

Anhang 6

**Ex-ante-Bewertung des
Niedersächsischen und Bremischen Programms
für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
2007 - 2013
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005**

Institut für Ländliche Räume



Ingenieurgesellschaft entera



Institut für Ökonomie



**Ex-ante-Bewertung des
Niedersächsischen und Bremischen Programms für die
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
2007 - 2013**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Im Auftrag von
KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

und des
Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

- **Institut für Ländliche Räume, FAL, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig,**
Barbara Fährmann, Regina Grajewski, Birgit Koch, Heike Peter, Petra Raue, Andreas Tietz
mit fachlicher Unterstützung weiterer Kollegen aus den Instituten BW, MA und LR (Vielen Dank!)
- **entera Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie, Fischerstr. 3,**
30167 Hannover
Manfred Bathke, Achim Sander
- **Institut für Ökonomie, BFH, Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg**
Frank Setzer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	IX
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	2
1.1 Kontext und Rechtsgrundlage	2
1.2 Zielsetzung	2
1.3 Vorgehen	2
1.4 Aufbau des Berichtes	5
2 Bewertung der Stärken-Schwächen-Analyse	6
2.1 Sozioökonomie	8
2.2 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	10
2.3 Umwelt und Landschaft	14
2.4 Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität	18
2.5 Integrierte Entwicklungsstrategien	20
2.6 Empfehlungen	21
3 Relevanz des Programms und Kohärenz	22
3.1 Ableitung der Handlungserfordernisse aus der SWOT	22
3.2 Berücksichtigung der Evaluierungsempfehlungen aus der vorangehenden Programmperiode	24
3.3 Das programmbezogene Zielsystem	27
3.3.1 Ableitung der Ziele aus den identifizierten Handlungserfordernissen	27
3.3.2 Zielhierarchie	32
3.3.2.1 Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie	32
3.3.2.2 Haupt- und Unterziele des Programms	33
3.3.3 Zielkomplementarität auf Programmebene	33
3.3.3.1 Programmintern	33
3.3.3.2 Mit anderen ländlichen Entwicklungsmaßnahmen	34
3.3.3.3 Mit den Zielen der anderen Strukturfondsprogramme in Niedersachsen und Bremen	34
3.3.4 Operationalisierung der Ziele auf Programmebene	39

3.4	Empfehlungen	43
4	Bewertung der Maßnahmen	44
4.1	Maßnahmen im Schwerpunkt 1	46
4.1.1	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)	46
4.1.2	Einzelbetriebliche Managementsysteme (114)	47
4.1.3	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (121)	49
4.1.4	Verarbeitung und Vermarktung (123)	52
4.1.5	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (125)	54
4.1.5.1	Flurbereinigung	54
4.1.5.2	Wegebau	55
4.1.5.3	Wegebau Forst	56
4.1.6	Hochwasser- und Küstenschutz (126)	57
4.1.6.1	Hochwasserschutz im Binnenland	57
4.1.6.2	Küstenschutz	58
4.1.7	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 1	59
4.2	Maßnahmen im Schwerpunkt 2	61
4.2.1	Erschwernisausgleich (213)	61
4.2.2	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (214)	62
4.2.2.1	Niedersächsisches und bremisches Agrarumweltprogramm	62
4.2.2.2	Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL)	66
4.2.2.3	Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	67
4.2.3	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (221)	68
4.2.4	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (223)	68
4.2.5	Waldumweltmaßnahmen (225)	69
4.2.6	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials (226)	69
4.2.7	Nichtproduktive Investitionen Forst (227)	70
4.2.8	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 2	70
4.3	Maßnahmen im Schwerpunkt 3	71
4.3.1	Diversifizierung (311)	71
4.3.2	Tourismus (313)	73
4.3.3	Dienstleistungseinrichtungen (321)	74
4.3.4	Dorferneuerung (322)	75
4.3.5	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)	76
4.3.5.1	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	76
4.3.5.2	Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie	77
4.3.5.3	Begleitende Maßnahmen zum Trinkwasserschutz	78
4.3.5.4	Kulturerbe	79
4.3.6	Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331)	80

4.3.7	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (341)	81
4.3.7.1	ILEK	81
4.3.7.2	Regionalmanagement	82
4.3.8	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 3	83
4.4	Leader	85
4.4.1	Umsetzung der Programmmaßnahmen (411 - 413)	88
4.4.2	Kooperationsprojekte (421)	89
4.4.3	Laufende Kosten der LAG (431)	90
4.4.4	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zum Schwerpunkt Leader	90
5	Beurteilung des gewählten Policy-Mix	92
5.1	Finanzielle Gewichtung der einzelnen Maßnahmen	92
5.2	Konsistenz der Maßnahmen zueinander	101
5.3	Interne Synergien	102
5.4	Externe Komplementarität	107
5.4.1	Relevante Förderprogramme in Niedersachsen	107
5.4.2	Komplementarität mit den Gemeinsamen Marktorganisationen	109
5.5	Empfehlungen	110
6	Erwartete Wirkungen des Programms	111
6.1	Methodisches Vorgehen	111
6.2	Welche Wirkungsbereiche sind aufgrund der programmatischen Zielsetzung von Relevanz?	114
6.3	Welche Wirkungen sind zu erwarten?	117
6.3.1	Wachstum und Beschäftigung	117
6.3.1.1	Ökonomisches Wachstum (Einkommen)	117
6.3.1.2	Beschäftigung	120
6.3.1.3	Arbeitsproduktivität	122
6.3.1.4	Humankapital	124
6.3.1.5	Wirkungsschwerpunkte	126
6.3.1.6	Fazit	127
6.3.2	Umwelt	128
6.3.2.1	Biodiversität	129
6.3.2.2	Wasserqualität	133
6.3.2.3	Klimaschutz	137
6.3.2.4	Bodenschutz	140
6.3.2.5	Landschaft	142
6.3.2.6	Wirkungsschwerpunkte	145
6.3.2.7	Fazit	146

6.3.3	Lebensqualität und Governance	147
6.3.3.1	Lebensqualität	147
6.3.3.2	Governance	149
6.3.3.3	Wirkungsschwerpunkte	153
6.3.3.4	Fazit	154
6.4	Gibt es Konflikte zwischen den verschiedenen Wirkungsbereichen?	154
6.5	Empfehlungen	156
7	Gemeinschaftlicher Mehrwert	158
7.1	Beitrag des Förderprogramms zur Erreichung gemeinschaftlicher Zielsetzungen	158
7.1.1	Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes und Flankierung der GAP-Reform	158
7.1.2	Lissabon- und Göteborg-Strategie	162
7.1.3	Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik	162
7.1.4	EUREK	163
7.1.5	Umweltaktionsprogramm	165
7.2	Finanzieller Mehrwert	175
7.2.1	Additionalität (Zusätzlichkeit)	175
7.2.2	Hebelwirkung auf regionale Ressourcen	176
7.3	Mehrwert des Programmplanungsansatzes	177
7.3.1	Finanzielle und finanztechnische Aspekte	178
7.3.2	Strategische Komponenten	178
7.3.3	Administrative Prozesse	179
7.4	Erfahrungsaustausch und Vernetzung	180
7.5	Empfehlungen	181
8	Durchführung und Begleitung	183
8.1	Organisation und institutionelle Umsetzung	183
8.1.1	Programmmanagement	183
8.1.2	Verwaltungs- und Kontrollverfahren	183
8.1.3	Finanzierung	184
8.2	Partnerschaftlichkeit und Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner	186
8.3	Monitoring und Evaluierung	187
8.3.1	Monitoringsystem	187
8.3.2	Bewertungssystem	189
8.4	Publizität	191
8.5	Empfehlungen	192
9	Kosten-Wirksamkeit	193
9.1	Annahmen, auf denen die Finanzausgaben des Programms beruhen	193

9.2	Kosten der finanziellen und personellen Ressourcen des Programms	193
9.3	Überprüfung, ob die erwarteten Auswirkungen zu niedrigeren Kosten erreicht werden können	197
9.4	Empfehlungen	199
10	Zusammenfassung des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung	200
	Literaturverzeichnis	204

Anhang

Anhang 1: Begleitende Aktivitäten

Anhang 2: SMART-Liste

Anhang 3: Ziele des NI/HB-Programms

Anhang 4: Erwartete Wirkungen des NI/HB-Programms

Anhang 5: Strategische Umweltprüfung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Organisationsstrukturen bei Programmerstellung und Ex-ante-Bewertung in Niedersachsen/Bremen.....	3
Abbildung 3.1:	Handlungserfordernisse im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	28
Abbildung 3.2:	Handlungserfordernisse im Umweltbereich in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Umwelt“	29
Abbildung 3.3:	Handlungserfordernisse im Bereich Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“	30
Abbildung 3.4:	Handlungserfordernisse im Bereich Integrierte Entwicklungsstrategien in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Erhöhung der Selbstentwicklungspotentiale“.....	31
Abbildung 5.1:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Maßnahmen (-gruppen)	93
Abbildung 5.2:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	94
Abbildung 5.3:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Umwelt“	95
Abbildung 5.4:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“	96
Abbildung 5.5:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Erhöhung der Selbstentwicklungspotenziale“	97
Abbildung 5.6:	Voraussichtliche Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Arten von Zuwendungsempfängern.....	98
Abbildung 5.7:	Öffentliche Mittel für ELER- und Artikel-89-Maßnahmen im Vergleich.....	100

Abbildung 5.8:	Baukastenmodell bei den naturschutzorientierten Maßnahmen am Beispiel der Grünlandförderung	105
Abbildung 6.1:	Bausteine der Wirkungsabschätzung	111
Abbildung 6.2:	Maßnahmen mit Wachstums- und Beschäftigungszielen, gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen 2007 bis 2013 in Mio. Euro.....	115
Abbildung 6.3:	Maßnahmen mit Umweltzielen gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen 2007 bis 2013 in Mio. Euro	116
Abbildung 6.4:	Maßnahmen mit Lebensqualitäts- und Governance-Zielen gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen 2007 bis 2013 in Mio. Euro.....	117
Abbildung 6.5:	Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013	127
Abbildung 6.6:	Umweltwirkungen, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013	146
Abbildung 6.7:	Wirkungen auf Lebensqualität und Governance, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013	153
Abbildung 7.1:	Referenzsystem der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	159
Abbildung 7.2:	Anknüpfungspunkte von ELER an das 6. Umweltaktionsprogramm	166
Abbildung 8.1:	Vorschlag zur Ergänzung des Programmplanungsdokuments durch ein Schaubild.....	190
Abbildung 9.1:	Entstehungsorte von Transaktionskosten.....	194

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Meilensteine der Ex-ante-Bewertung auf Programmebene im Zeitablauf.....	4
Tabelle 2.1:	Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Sozioökonomie“	8
Tabelle 2.2:	Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Sozioökonomie“	9
Tabelle 2.3:	Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“	10
Tabelle 2.4:	Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“	12
Tabelle 2.5:	Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Umwelt und Landschaft“	14
Tabelle 2.6:	Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Umwelt und Landschaft“	16
Tabelle 2.7:	Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität“	18
Tabelle 2.8:	Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität“	19
Tabelle 2.9:	Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Integrierte Entwicklungsstrategien“	20
Tabelle 2.10:	Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Integrierte Entwicklungsstrategien“	20
Tabelle 3.1:	Empfehlungen auf Programmebene und ihre Berücksichtigung im neuen Programm	25
Tabelle 3.2:	Gegenüberstellung der Ziele des Ziel-1-Programms EFRE und des ELER-Programms in Niedersachsen	36
Tabelle 3.3:	Gegenüberstellung der Ziele des Ziel-2-Programms EFRE und des ELER-Programms in Niedersachsen	37
Tabelle 3.4:	Oberziele und Indikatoren	39

Tabelle 3.5:	Unterziele und Indikatoren.....	40
Tabelle 5.1:	Übersicht über erwartete interne Synergieeffekte auf Maßnah- menebene	103
Tabelle 6.1:	Skala für die Maßnahmenbewertung	113
Tabelle 6.2:	Erwartete Wirkungen auf das ökonomische Wachstum (Ein- kommen)	118
Tabelle 6.3:	Erwartete Beschäftigungswirkungen	121
Tabelle 6.4:	Erwartete Wirkungen auf die Arbeitsproduktivität.....	123
Tabelle 6.5:	Erwartete Wirkungen auf das Humankapital	125
Tabelle 6.6	Zusammenfassende Bewertung der erwarteten Maßnahmen- wirkungen auf die Schutzgüter (Anzahl der Nennungen)	128
Tabelle 6.7:	Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf das Schutzgut Biodiversität.....	130
Tabelle 6.8:	Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf das Schutzgut Wasser.....	133
Tabelle 6.9:	Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf den Klimaschutz...	138
Tabelle 6.10:	Erwartete Wirkungen zum Schutz der Ressource Boden.....	140
Tabelle 6.11:	Erwartete Wirkungen zum Schutz der Ressource Landschaft.....	143
Tabelle 6.12:	Erwartete Wirkungen auf Lebensqualität und Governance.....	148
Tabelle 6.13:	Maßnahmen des Förderprogramms mit ihren Governance- Potentialen	152
Tabelle 7.1:	Offenlandbiotope und Wälder in Natura-2000-Gebieten in Niedersachsen und Bremen	167
Tabelle 7.2:	Schutzstatus der Offenlandflächen in Natura-2000-Gebieten Niedersachsens (in %).....	168
Tabelle 7.3:	Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 und ihr voraussichtlicher Umfang in Niedersachsen und Bremen.....	170

Tabelle 7.4:	Fördermaßnahmen mit Bezug zur WRRL und ihr voraussichtlicher Umfang	173
Tabelle 8.1:	Kofinanzierungssätze	185
Tabelle 9.1:	Aktivitäten in der Programmerstellung und -umsetzung	196

0 Zusammenfassung

Die Ex-ante-Bewertung war als formative Evaluierung angelegt, d. h. in einem ständigen Rückkopplungsprozess sollte der „Blick von außen“ kontinuierlich eingebracht und dadurch die Qualität des Programmplanungsdokuments erhöht werden. Durch die Einbindung eines externen Dienstleisters zur Programmerstellung war dieser Rückkopplungsprozess mit den Programmkoordinatoren und Fachreferaten vielschichtig und hin und wieder mit Reibungsverlusten verbunden.

Die vorliegende Ex-ante-Bewertung spiegelt die Bewertung des letzten den BewerberInnen zur Verfügung stehenden vollständigen Programmplanungsentwurfs (Stand 01.12.06) wider. Später erfolgte Anpassungen des Programms waren in diesem kontinuierlichen Prozess vorgesehen, konnten in der Bewertung aber nicht mehr berücksichtigt werden. Daher sind ggf. einzelne Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung schon Bestandteil des Dokuments. Im Anhang zur Ex-ante-Bewertung sind die verschiedenen Rückkopplungsprozesse (E-Mail, Telefonate, Sitzungen) dargestellt, die mit den einzelnen Fachreferaten erfolgten. Das Klima in der Ex-ante-Bewertung kann insgesamt als positiv und konstruktiv gewertet werden.

Die strategische Ausrichtung und die gewählten Prioritäten treffen die wesentlichen Handlungsnotwendigkeiten in Niedersachsen und Bremen. Das Zielsystem auf Programmebene entspricht weitgehend den Vorgaben durch die nationale Strategie und die strategischen Leitlinien der EU. Es wurde ergänzt durch programmspezifische Ziele. Die maßnahmenbezogenen Ziele wurden im Bewertungsprozess intensiv diskutiert und letztlich wesentlich stringenter als im Vorgängerprogramm abgeleitet und mit Indikatoren unterlegt.

Die insgesamt gegebene Kohärenz zwischen den Maßnahmen hätte durch eine stärker regionale Perspektive und eine klarere Fokussierung der Sektorförderung noch gestärkt werden können. Die externe Kohärenz mit den anderen Strukturfondsprogrammen ist grundsätzlich gewährleistet, im Detail leidet die Abstimmung allerdings an den unterschiedlichen Planungsgeschwindigkeiten. Der unter den vielfältigen Planungsrestriktionen gewählte Programmansatz ist praktikabel, in Teilbereichen sind deutliche Neuerungen erkennbar. Insgesamt überwiegt allerdings „Bewährtes“ in Form der Fortführung von bestehenden Ansätzen. Sollte innovativeren Ansätzen mehr Geltung im Programm verschafft werden, dann bedürfte dies einer stärkeren Betonung strategischer Diskussionen bzw. einer stärkeren Top-down-Vorgehensweise. Zudem wäre dies in einem länger laufenden Diskussionsprozess sorgfältig vorzubereiten. In diesem Sinne sollten die bestehenden ministeriumsübergreifenden Strukturen z. B. im Agrarumweltbereich verstetigt werden. Auch die begleitende Evaluierung sollte als Chance genutzt werden, das Programm kontinuierlich weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen.

1 Einleitung

1.1 Kontext und Rechtsgrundlage

Die Evaluierungsaktivitäten basieren auf dem Leitfaden der EU-KOM zur Ex-ante-Bewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (EU-KOM, 2006a). Gemäß der ELER-Verordnung ist die Ex-ante-Bewertung obligatorischer Bestandteil der Programmplanung. Verantwortlich für die Ex-ante-Bewertung ist das Institut für Ländliche Räume der FAL in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ökonomie der BFH sowie entera. Letztere ist gleichzeitig für die Erstellung des Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung verantwortlich. Der Zuschlag zur Durchführung der Ex-ante-Bewertung wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vom ML Niedersachsen erteilt.

1.2 Zielsetzung

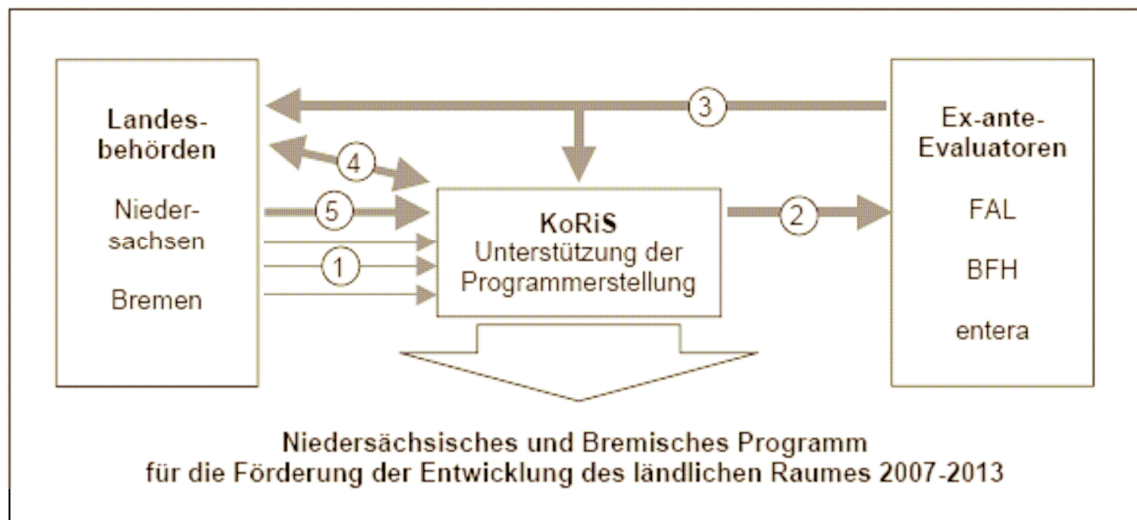
Die Zielsetzung der Ex-ante-Bewertung ist gemäß dem Leitfaden der EU-KOM zum einen die Verbesserung des Programmplanungsdokuments durch den externen Blick auf die Programmbestandteile in den verschiedenen Phasen der Programmerstellung sowie zum anderen die Schaffung der Grundlagen für die folgenden Monitoring- und Bewertungsaktivitäten.

Die niedersächsisch-bremische Ex-ante-Bewertung war von vornherein als formative Evaluierung konzipiert, d. h. in einem ständigen Rückkopplungsprozess sollte der „Blick von außen“ kontinuierlich eingebracht und dadurch die Qualität des Programmplanungsdokuments erhöht werden. Ein wesentliches Augenmerk der Evaluatoren lag dabei auf der Festlegung einer nachvollziehbaren Interventionslogik, der Herausarbeitung von Zielen und zugehörigen Indikatoren in engem Dialog mit den Maßnahmenverantwortlichen.

1.3 Vorgehen

In Niedersachsen ist die Erstellung des Programms durch einen externen Dienstleister erfolgt (das Büro KoRiS aus Hannover), das die FAL mit der Erstellung der Ex-ante-Bewertung beauftragt hat. Dadurch wird der Prozess der Ex-ante-Bewertung komplexer. Abbildung 1.1 stellt die Organisationsstrukturen im Rahmen der Programmerstellung und der begleitenden Ex-ante-Bewertung dar.

Abbildung 1.1: Organisationsstrukturen bei Programmerstellung und Ex-ante-Bewertung in Niedersachsen/Bremen



- (1) Die Landesbehörden liefern einzelne Fachbeiträge für das Programm an KoRiS.
- (2) KoRiS führt die Fachbeiträge zu Programmbausteinen zusammen und leitet diese nach redaktioneller Überarbeitung an die Ex-ante-Evaluatoren zur Bewertung weiter und setzt diesen eine Frist, in der die Bewertung des jeweiligen Bausteins vorgelegt werden soll.
- (3) Die Ex-ante-Evaluatoren übermitteln ihre Bewertung zeitgleich an KoRiS und an die betroffenen Landesbehörden.
- (4) KoRiS kontaktiert daraufhin die betroffenen Landesbehörden und stimmt mit diesen ab, in welcher Weise die Bewertung durch eine Modifikation des Programmbausteins aufgegriffen werden soll.
- (5) Die Landesbehörden liefern einen Vorschlag zur Modifikation an KoRiS, der in das Programm integriert wird.

Diese parallele Vorgehensweise erforderte größte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und erheblichen Zeitverzögerungen. Ursprünglich vorgesehen war eine Fertigstellung der Ex-ante-Bewertung im Mai 2006. Bis zum diesem Zeitpunkt lagen aber nur Maßnahmenbeschreibungen vor. Wesentliche Programmbestandteile (wie SWOT und Strategie) und auch der Finanzplan waren noch nicht fertiggestellt. Nicht nur die Zeitplanung, sondern auch der idealtypische Ablauf einer Ex-ante-Bewertung mussten an diese Rahmenbedingungen angepasst werden. Hinzu kommen noch nicht abschließend feststehende Vorgaben seitens der EU-KOM für das künftige Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) sowie ein komplexer Abstimmungsprozess innerhalb des föderalen deutschen Systems vor dem Hintergrund der Nationalen Strategie.

Darüber hinaus galt es in der Ex-ante-Bewertung die notwendige Balance zu finden und zu erhalten zwischen einem distanzierten Blick von außen auf den Programmerstellungsprozess und einer intensiven Rückkopplung zu den verschiedenen Programmbestandteilen und –entwurfsskizzen. Nicht Teil des Prozesses zu werden und dadurch die Außensicht zu verlieren, kann durch eine intensive Dokumentation der Rückkopplungsschritte und der Empfehlungen vermieden werden. Eine (nicht vollständige) Dokumentation aller Rückkopplungsschritte befindet sich in Anhang 1. Tabelle 1.1 stellt die wesentlichen Meilensteine der Ex-ante-Bewertung im Zeitablauf dar.

Tabelle 1.1: Meilensteine der Ex-ante-Bewertung auf Programmebene im Zeitablauf

Datum	Bewertungsschritt
01. Februar 2006	Eröffnungsveranstaltung im ML zur Information und Abstimmung mit den Fachreferaten
31. Mai 2006	Verbesserungsvorschläge zu den ersten Entwürfen der Maßnahmenbeschreibungen
16. Juni 2006	Verbesserungsvorschläge zum ersten Entwurf der SWOT
27. Juni 2006	Abgestimmte Liste vorgeschlagener Indikatoren für alle Maßnahmen
06. Juli 2006	Verbesserungsvorschläge zum zweiten Entwurf der SWOT
11. September 2006	Diskussion zum Zusammenspiel von SWOT, Strategie und Maßnahmen
20. September 2006	Teilnahme an der WiSo-Veranstaltung zur Vorstellung des Programms
13. Oktober 2006	Fertigstellung des ersten Berichtsentwurfs zur Ex-ante-Bewertung
15. November 2006	Abstimmung über den Änderungsbedarf im Programm aufgrund der Konsultation der EU-KOM
01. Dezember 2006	Entgegennahme eines letzten vollständigen Programmentwurfs
08. Dezember 2006	Fertigstellung des Berichts zur Ex-ante-Bewertung

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 1).

Der jetzt vorliegende Bericht zur Ex-ante-Bewertung basiert auf dem Stand des Programms vom 1. Dezember 2006, dem letzten verfügbaren vollständigen Programmentwurf. Aufgrund des kontinuierlichen Rückkopplungsprozesses wurden Überarbeitungen des Programms auch nach dem 1. Dezember vorgenommen und übermittelt, doch konnten diese im Evaluationsbericht keine Berücksichtigung mehr finden.¹ Anmerkungen und Empfehlungen dieses Berichts sind daher möglicherweise im eingereichten Programmplanungsdokument schon berücksichtigt worden.

¹ Ein Beispiel für solche kurzfristigen Änderungen ist die Maßnahme 214 – Erhalt tiergenetischer Ressourcen, von deren Streichung wir am 4. Dezember in Kenntnis gesetzt wurden. Die Maßnahme ist in den Abbildungen und Tabellen dieses Bericht teilweise noch enthalten.

1.4 Aufbau des Berichtes

Die Berichtsstruktur orientiert sich an den Vorgaben der EU-KOM (2006a, Annex 1: Indicative Outline of an Ex-ante Evaluation Report). Nicht alle Gliederungspunkte wurden in der vorgesehenen Form und Reihenfolge übernommen, v. a. um Doppelungen zu vermeiden. Die Zusammenfassung in Kapitel 0 sowie ein Auszug aus Kapitel 6 mit den wesentlichen erwartbaren Auswirkungen sind die wesentliche Bausteine, die in das Programmplanungsdokument eingestellt sind.

2 Bewertung der Stärken-Schwächen-Analyse

Die Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) stellt gemäß EU-KOM (2006a) den ersten Schritt einer Definition der Programmstrategie dar und zielt darauf, die Bedürfnisse der betreffenden ländlichen Gebiete herauszuarbeiten. Aufgabe der Ex-ante-Evaluation ist es, die Ergebnisse der programmbezogenen SWOT-Analyse zu bewerten. Diese Aufgabe erfordert von der Ex-ante-Evaluation:

- die Vollständigkeit der SWOT-Analyse zu bewerten,
- die Gründe für aufgezeigte Disparitäten zu analysieren,
- die treibenden Kräfte zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu identifizieren und zu bewerten,
- die kontext- und zielbezogenen Baseline-Indikatoren zu überprüfen sowie
- die Rangfolge der Disparitäten und Prioritäten bezüglich der aufgezeigten Bedürfnisse sowie deren Umsetzung in Ziele und konkrete Handlungsprioritäten zu bewerten und ggf. Änderungen vorzuschlagen.

Methodik

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung wurden die einzelnen Unterkapitel der Analyse der Ausgangssituation einer systematischen Prüfung mit Hilfe von Checklisten unterzogen. Der erste Teil der Prüfung bezieht sich auf den beschreibenden Teil der SWOT-Analyse und umfasst die folgenden Punkte:

- **Vollständigkeit:** Erfolgt eine vollständige bzw. sinnvolle Bearbeitung der EU-Basisindikatoren? Werden weitere relevante Aspekte und Indikatoren dargestellt? Werden die in Annex IIA (3.1) des Entwurfs der Durchführungsverordnung (Entwurf ELER-DVO) benannten Themenbereiche behandelt? Sind die wesentlichen Entwicklungstrends (driving forces) benannt/berücksichtigt?
- **Angemessenheit:** Ist der Umfang angemessen? Werden die Interventionsbereiche dargestellt, die in ELER vorgegeben werden? Werden irrelevante Indikatoren oder Aspekte (zu ausführlich) aufgegriffen? Erfolgte eine Differenzierung nach Zielgruppen und Regionen?
- **Aktualität:** Sind die vorliegenden Daten hinreichend aktuell?
- **Widersprüche:** Gibt es Widersprüche innerhalb der Beschreibung?
- **Konformität mit EFRE, ESF:** Hier soll überprüft werden, ob die Aussagen konform mit den Analysen der niedersächsischen Förderprogramme aus EFRE und ESF sind. Zum EFRE-Programm liegt ein erster Entwurf (MW, 2006b; MW, 2006c) vor, der zu diesem Punkt herangezogen wird.

Eine Auflistung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken befindet sich im Programmentwurf jeweils am Ende der einzelnen Unterkapitel. An die Tabellen schließt sich eine „Fazit“ genannte Auflistung der Handlungserfordernisse an. Diese Teile der SWOT-Analyse wurden in einem weiteren Schritt unter Zuhilfenahme folgender Checkpunkte bewertet:

- **Ableitung der Stärken:** Sind die Stärken korrekt und plausibel abgeleitet?
- **Ableitung der Schwächen:** Sind die Schwächen korrekt und plausibel abgeleitet?
- **Nennung von Chancen:** Sind wesentliche Chancen genannt und ist die Auflistung vollständig?
- **Nennung von Risiken:** Sind wesentliche Risiken genannt und ist die Auflistung vollständig?
- **Ableitung des Handlungsbedarfs:** Werden aus der SWOT die Belange des ländlichen Raums und der mittel- und langfristige Handlungsbedarf abgeleitet? In der vorliegenden SWOT-Analyse werden die im jeweiligen „Fazit“ benannten Handlungserfordernisse schon stark auf die Möglichkeiten, die sich innerhalb des geplanten Maßnahmenspektrums bieten, fokussiert. Hier wird daher lediglich geprüft, ob die formulierten Handlungserfordernisse konform mit den Aussagen der SWOT sind. Eine Bewertung der getroffenen Aussagen erfolgt in Kapitel 3.1 bei der Bewertung der Ableitung der Strategie.
- **Ableitung der Strategie:** Folgerichtig beschränkt sich dieser Punkt auf die Prüfung, ob die Aussagen in der SWOT einen Widerspruch zur aufgestellten Strategie darstellen.

Eine Rangfolge der Disparitäten („ranking of disparities“)², wie sie in Anhang II der Durchführungsverordnung gefordert wird, die von der Ex-ante-Evaluation überprüft werden könnte, wurde in der vorliegenden SWOT-Analyse nicht aufgestellt. Eine solche Rangfolge würde aus fachlich-übergeordneter Sicht darstellen, welche regionalen Ungleichgewichte aus dem breiten Themenkatalog der ländlichen Entwicklung die mehr oder weniger vordringlich zu bearbeitenden seien. Sie könnte damit argumentativ zur Begründung der Verteilung der Finanzmittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen herangezogen werden. Eine solche problemorientierte Herangehensweise wurde im niedersächsisch-

² In Kontext der EU-Strukturförderung meint „disparity“ die Tatsache, dass eine Region oder ein Bevölkerungsteil in einer Situation sind, die signifikant von anderen abweicht. Generell werden Programme aus den EU-Strukturfonds damit begründet, dass sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen oder Bevölkerungsteilen reduziert werden sollen. (the fact that a region or group of people are in a situation which differs significantly from others. In general, the rationale of programmes financed by the EU Structural Funds consists of reducing socio-economic disparities between regions or social groups) (EU-KOM, 1999b).

bremsischen Programmerstellungsprozess jedoch nicht gewählt. Eine Prioritätensetzung erfolgte implizit auf umgekehrtem Weg über die Verteilung der Finanzmittel.

2.1 Sozioökonomie

Tabelle 2.1: Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Sozioökonomie“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche	Konformität mit EFRE, ESF
Abgrenzung ländlicher Räume	✓	✓	✓	Nein	--
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	✓	✓	✓	Nein	✓
Ökonomische Wachstumsfaktoren und Produktivität	✓	✓	✓	Nein	✓
Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur	✓	✓	✓	Nein	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Vollständigkeit

Die Abgrenzung des ländlichen Raums erfolgt zum einen anhand der OECD-Kriterien, die sich auf die Bevölkerungsdichte stützen, zum anderen verbal, indem analog den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft auf die Verschiedenartigkeit von ländlichen Gebieten verwiesen wird. So können auch Stadtrandgebiete, die einem zunehmenden Druck von Ballungszentren ausgesetzt sind, ländlichen Charakter aufweisen (Rat der Europäischen Union, 2006, Anhang 2.4). Im Text wird auf die vielfach kleinteilige Heterogenität in den ländlichen Regionen mit teilweise fließenden Übergängen zu suburbanen und verdichteten Gebieten verwiesen. Eine klare Abgrenzung der ländlichen im Gegensatz zu den verdichteten Räumen unterbleibt folgerichtig.

Insgesamt sind die EU-Basisindikatoren vollständig vorhanden. Zum Teil finden sich im Kapitel „Sozioökonomie“ Indikatoren wieder, die gemäß Annex II der Durchführungsverordnung formal in die Ausgangslagebeschreibung zu Schwerpunkt 3 gehören. Die gemeinsame Abhandlung der Indikatoren zu Bevölkerungsstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt im sozioökonomischen Kontext ist sinnvoll und trägt zur Übersichtlichkeit bei. Wichtige Bereiche wie z. B. die Bevölkerungsentwicklung werden durch weitere Indikatoren und Kartendarstellungen ergänzt.

Einige in der Durchführungsverordnung (Annex II) für den sozioökonomischen Bereich geforderte Themen werden nicht oder nur ansatzweise dargestellt:

- Die Darstellung der Beschäftigungslage berücksichtigt lediglich ansatzweise die Alters- und Geschlechtergruppen. Dies ist unseres Erachtens aber ausreichend.
- Aspekte der Flächennutzung und Agrarstruktur werden in den Kapiteln „Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ sowie „Umwelt und Landschaft“ beschrieben. Dies ist durchaus sinnvoll und sollte beibehalten werden.

Als zusätzlich sinnvolles, gleichwohl von Seiten der EU nicht gefordertes Thema könnte der Bereich der Siedlungs- und Raumstruktur aufgegriffen werden. Die Situation der Verkehrsanbindung und -lage vor Ort sowie die Erreichbarkeitsverhältnisse charakterisieren den ländlichen Raum. Aussagen hierzu fehlen.

Angemessenheit

Der Umfang der Analysen ist angemessen und beschränkt sich auf die Interventionsbereiche, die in ELER vorgegeben werden. Der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg als phasing-out-Gebiet ist jeweils in der tabellarischen und kartografischen Darstellung der Ausgangslage aufgeführt. Für das Gebiet werden keine besonderen Maßnahmen oder Förderkonditionen vorgesehen, wofür in Abschnitt 3.1 auch eine schlüssige Begründung geliefert wird. Dennoch wäre eine verbale Würdigung der wichtigsten sozioökonomischen Kriterien, die zur Einstufung als phasing-out-Gebiet geführt haben, wünschenswert.

Konformität mit EFRE

In der SWOT-Analyse des Programmplanungsdokuments EFRE ist die sozioökonomischen Ausgangslage, getrennt nach Ziel-1- und Ziel-2-Gebiet, das zentrale Thema der Analyse. Die Kapitel Bevölkerungsentwicklung, Einkommen und Beschäftigung werden daher sehr viel differenzierter abgehandelt als es für den ELER erforderlich ist. Trotz dieser unterschiedlichen Analysetiefen stimmen die Aussagen in ihrer Grundtendenz vollständig überein.

Tabelle 2.2: Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Sozioökonomie“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Ableitung der Stärken	Ableitung der Schwächen	Nennung von Chancen	Nennung von Risiken	Ableitung des Handlungs- bedarfs	Ableitung der Strategie
Abgrenzung ländlicher Räume	--	--	--	--	--	--
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ökonomische Wachstumsfaktoren und Produktivität	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Der Unterpunkt „Abgrenzung des ländlichen Raums“ wird hier nicht bewertet, da Stärken und Schwächen hierzu nicht sinnvoll formuliert werden könnten.

Ableitung der Stärken und Schwächen

Die Auflistung der Stärken und Schwächen erfolgt in Anlehnung an die Gliederung der thematischen Unterkapitel. Sie lassen sich weitestgehend aus der Darstellung der Ausgangslage ableiten. Die heterogene Struktur des Programmgebiets in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird in der Tabelle präzise zusammengefasst, ohne auf Einzelindikatoren einzugehen.

Nennung von Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken werden knapp und stark bezogen auf die Möglichkeiten eines ländlichen Entwicklungsprogramms dargestellt.

2.2 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Tabelle 2.3: Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche	Konformität mit EFRE, ESF
Landnutzung allgemein	--	--	--	--	--
Struktur der Landwirtschaft	✓	(✓)	✓	nein	✓
Struktur der Forstwirtschaft	✓	✓	✓	nein	✓
Struktur der Ernäh- rungswirtschaft	(✓)	✓	✓	nein	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Das Kapitel „Landnutzung allgemein“ geht als kurzes, einleitendes Kapitel auf Landnutzung und Nutzungskonkurrenzen ein. Es gehört laut Anhang II der Durchführungsverordnung zum allgemeinen sozioökonomischen Kontext und wird im Folgenden nicht weiter untersucht.

Vollständigkeit

Die EU-Basisindikatoren sind vollständig vorhanden, soweit Daten verfügbar sind. In den Bereichen „Struktur der Forstwirtschaft“ und „Struktur der Ernährungswirtschaft“ bleiben Lücken, da statistische Daten hierzu nicht vorhanden sind. Wichtige Bereiche werden durch weitere Indikatoren und Kartendarstellungen ergänzt.

Folgende in Annex II der Durchführungsverordnung für diesen Bereich geforderte Themen werden erwähnt, ohne dass die Ausgangslage dahinter erkennbar würde:

- Das Potential für Innovation und Wissenstransfer wird in keinem der Sektoren näher analysiert. Hier hätte auf Strukturen der Beratung und Weiterbildung in den betreffenden Sektoren eingegangen werden können. Grundsätzlich ist das Beratungs- und Bildungssystem in Niedersachsen und Bremen gut ausgebaut, so dass eine spezifische Problemlage oder ein Handlungsbedarf in diesem Bereich nicht besteht.
- Qualität und Einhaltung von Gemeinschaftsnormen werden nur bezüglich vorhandener Anforderungen (Sektoren Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft) erwähnt, eine Beschreibung der vorhandenen Strukturen (z. B. Marktanteile von Qualitätssicherungssystemen) fehlt. Auch hier kann jedoch bemerkt werden, dass die Einhaltung von Gemeinschaftsnormen in Niedersachsen und Bremen kein Problem ist, so dass aus der Beschreibung kein zusätzlicher Handlungsbedarf entstehen würde.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft werden vor allem Strukturen Vieh haltender Betriebe im deutschen und internationalen Vergleich dargestellt. Ein ebenso wichtiger Beurteilungsaspekt, der betriebswirtschaftliche Erfolg, wird dagegen nur im Vergleich der niedersächsischen Betriebe untereinander analysiert. Dabei bleibt die Frage offen, welches Gewinnniveau für eine nachhaltige Betriebsentwicklung notwendig ist. Die Aussage, dass nur ein Viertel der Betriebe ein solches Niveau erreicht, kann aus den Zahlen nicht abgeleitet werden.

Im Fazit zum Kapitel Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wird thematisiert, dass Unternehmen der Ernährungswirtschaft überwiegend mittelständisch strukturiert sind und spezifische Probleme aufweisen. Dieser wichtige Aspekt sollte in der Sektoranalyse ergänzt und ausgeführt werden.

Angemessenheit

Der Umfang der Analysen ist weitgehend angemessen und beschränkt sich auf die Interventionsbereiche, die in ELER vorgegeben werden. Für den Bereich Landwirtschaft gilt dies mit folgenden Einschränkungen:

- Mehrfach wird der Vergleich zu Betrieben der neuen Bundesländer gezogen. Aufgrund der ganz anderen Betriebsstrukturen und historischen Entwicklung ist dieser Vergleich jedoch wenig hilfreich, zumal er nicht mit Zahlen hinterlegt ist.
- Die Problematik der bei Legehennen erforderlichen Umstellung von Käfig- auf Kleingruppenhaltung wird ausführlich dargestellt. Unseres Erachtens ist die niedersächsische Geflügelwirtschaft (und insbesondere die Legehennen-Käfighaltung) weitestgehend durch gewerbliche Firmen geprägt, so dass die einzelbetriebliche Förderung für diesen Bereich kaum relevant sein dürfte. Eine Einschätzung zur Bedeutung bäuerlicher Betriebe in diesem Bereich fehlt in der Analyse.

Konformität mit EFRE

Die Analyse des niedersächsischen EFRE-Programms für die Bereiche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft beschränkt sich auf wenige Sätze, was für das Programm auch angemessen ist. Die Forstwirtschaft wird gar nicht erwähnt. Die Ernährungswirtschaft wird keiner sektoralen Betrachtung unterzogen, so dass auch die für das ELER-Programm zentrale Aussage, das Ernährungsgewerbe sei der zweitgrößte Industriezweig Niedersachsens, hier keine Bestätigung findet. Das liegt jedoch an den unterschiedlichen Blickwinkeln der Analysen und lässt nicht auf Widersprüche in der Aussage schließen.

Tabelle 2.4: Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Ableitung der Stärken	Ableitung der Schwächen	Nennung von Chancen	Nennung von Risiken	Ableitung des Handlungs- bedarfs	Ableitung der Strategie
Landnutzung allgemein	--	--	--	--	--	--
Struktur der Landwirtschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Struktur der Forstwirtschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Struktur der Ernäh- rungswirtschaft	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Ableitung der Stärken

Die genannten Stärken sind weitestgehend plausibel, vollständig und nachvollziehbar aus dem Text abgeleitet. Lediglich für die Landwirtschaft lassen sich die Größenstrukturen der Ackerbaubetriebe aus dem Text nicht ableiten.

Ableitung der Schwächen

Die genannten Schwächen sind weitestgehend plausibel und nachvollziehbar aus dem Text abgeleitet, mit folgenden Einschränkungen:

- Ernährungswirtschaft: Die Aussage, dass Unternehmen überwiegend KMU sind, lässt sich aus dem Text nicht ableiten.
- Ernährungswirtschaft: Zur bisher geringen Etablierung von Qualitätssicherungssystemen werden im Text keine Analysen angestellt.
- Ernährungswirtschaft: Die hohe Exportabhängigkeit durch Überversorgung und geringe regionale Nachfrage, die in der Landwirtschaft als Schwäche genannt wird, dürfte gleichermaßen auch für die Ernährungswirtschaft zu formulieren sein.

- Forstwirtschaft: Die Notwendigkeit der fortlaufenden Modernisierung von Produktionsprozessen ist keine Schwäche, sondern eine Chance für die niedersächsischen Waldbesitzer. Die stark verringerten Logistikkosten moderner Holzernteverfahren machen eine Teilnahme von Privatwaldbesitzern am Holzmarkt überhaupt erst möglich.

Nennung von Chancen

Die wesentlichen Chancen werden für alle drei Sektoren benannt. Für die Landwirtschaft könnte die GAP-Reform als Chance ergänzt werden, die – neben prognostizierten Einkommenseinbußen für viele Betriebe – auch größere Freiheitsgrade für ein marktorientiertes Verhalten bietet.

Nennung von Risiken

Die wesentlichen Risiken werden für alle Sektoren benannt. Als wesentliches externes Risiko für Land- und Forstwirtschaft könnte die mit dem Klimawandel einhergehende Zunahme von Wetterextremen thematisiert werden. Allerdings bietet das Programm hier keine Ansatzpunkte (wie z. B. Förderung wassersparender Bewässerungstechnik).

Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Aussagen im Fazit zum Kapitel Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft leiten sich weitestgehend aus der SWOT-Analyse ab. Lediglich zum Bereich Ernährungswirtschaft werden hier – durchaus relevante - Aussagen zu Struktur und Problemen der kleinen und mittleren Unternehmen getroffen, die in der Beschreibung der Ausgangslage nicht thematisiert wurden.

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

Die Beschreibung der Ausgangslage im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfolgt weitestgehend vollständig und angemessen und beruht auf aktuellen Daten. Die Aussagen sind in sich widerspruchsfrei und konform mit den Aussagen des EFRE-Programms. Die genannten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind weitgehend vollständig aus dem Text ableitbar. In der Formulierung der Handlungserfordernisse und der Oberziele des Programms ergeben sich keine Widersprüche zu den Aussagen der SWOT.

Der Bereich Ernährungswirtschaft sollte ergänzt werden um Analysen zum Bereich der KMU und der Qualitätssicherungssysteme, da hierzu programmrelevante Aussagen in der Stärken-Schwächen-Tabelle und im Fazit getroffen werden, die sich aus dem Text nicht ableiten lassen.

2.3 Umwelt und Landschaft

Tabelle 2.5: Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Umwelt und Landschaft“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche	Konformität mit EFRE, ESF
Arten und Lebens- räume	(✓)	✓	✓	nein	✓
Wasserqualität	✓	✓	✓	nein	✓
Klimawandel und Luftqualität	✓	✓	✓	nein	✓
Bodenqualität und Bodenschutz	✓	✓	✓	nein	✓
Bioenergie	✓	✓	✓	nein	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Vollständigkeit

Alle verpflichtenden Indikatoren werden genannt und umfangreich durch programmspezifische Indikatoren ergänzt. Vereinzelt bestehende Lücken sind prinzipieller Art, z. B. bei einigen EU-Biodiversitätsindikatoren, die bislang nur auf NUTS 0-Ebene erfasst werden können. Andere Baseline-Beschreibungen können in Zukunft durch vermehrten Einsatz von GIS-Technik konkretisiert werden. Insgesamt ist die Baseline als mess- und quantifizierbare Referenz ausreichend beschrieben, um als Fundament für Evaluationen dienen zu können. In Ausnahmefällen muss eine ausreichende Baseline erst noch ermittelt und beschrieben werden.

Die programmspezifischen Indikatoren, die auf Maßnahmenebene umfangreich eingeführt werden, werden nicht alle explizit in der Beschreibung der Ausgangslage aufgegriffen und mit Daten belegt. Prinzipiell sind Datenquellen jedoch verfügbar und veröffentlicht (z. B. für das Niedersächsische Indikatorenkonzept in NLÖ, 2004), so dass auch hier eine ausreichende Baseline zur Verfügung steht. Entwicklungstrends werden z. T. über lange Zeiträume dargestellt und kritisch bewertet. Die entscheidenden Gefährdungsfaktoren (*driving forces*) werden genannt.

Lücken bestehen im Bereich potentieller Auswirkungen der GAP-Reform auf Flächennutzungen und Ressourcenwirkungen mit Blick auf den Umwelt- und Naturschutz. Zwar wird im Kapitel 3.1.2 auf die Auswirkungen auf die Betriebe eingegangen, daraus lassen sich jedoch noch keine Schlussfolgerungen in Hinblick auf Ressourcenwirkungen ziehen. Betroffene Biotoptypen wären potenziell z. B. Heide- und extensiv beweidete Grünlandbiotope. Die möglichen Auswirkungen der GAP-Reform sollten bei der Beschreibung der Ausgangslage daher auch im Kapitel 3.1.3 stärker Berücksichtigung finden.

Die besondere Problematik des Siedlungsdrucks in Bremen und daraus resultierende Probleme für den Ressourcenschutz könnte herausgearbeitet werden.

Der Ökolandbau als ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt, der in der Durchführungsverordnung (vgl. Anhang II) genannt wird, wird in einem sinnvollen Kontext in einem anderen Kapitel behandelt.

Angemessenheit

Die Beschreibung der Umweltsituation erfolgt überwiegend zielgerichtet, an den relevanten Indikatoren orientiert und prägnant. Die (z. T. gegenseitige) Abhängigkeit der Schutzgutausprägungen von Nutzungsart und -intensität wird dargestellt. Es fehlen jedoch teilweise Grundlagen für die Einschätzung, ob Interventionen durch die 2. Säule der Agrarpolitik generelle (negative) Entwicklungstrends für Natur und Landschaft auffangen können, wie sie z. B. durch die 1. Säule der Agrarpolitik ausgelöst werden (vgl. oben). Potentielle Nutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes werden angedeutet.

Der Klimaschutz als eines von drei prioritären Politikfeldern der Europäischen Gemeinschaft wird knapp dargestellt. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten wird dies als angemessen betrachtet. Der Frage der Luftqualität wird hinreichend nachgegangen und die Bedeutung des Handlungsbedarfs dargestellt.

Der Themenbereich Bodenschutz und -qualität wird angemessen behandelt. Die Aussagen zur Erhaltung organischer Substanz (Humus) fallen allerdings sehr knapp aus, auf eine Bilanzierung der Humusentwicklung wird vollständig verzichtet.

Konformität mit EFRE

Umweltaspekte werden im EFRE-OP als Querschnittsthemen behandelt. Der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung beschäftigt sich umfassend mit den Umweltwirkungen des EFRE-OP. In diesem Zusammenhang wird auch die Umweltsituation beschrieben. Sowohl der Entwurf zum EFRE-OP als auch der Umweltbericht unterscheiden zwischen Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten. In beiden Programmen wird auf z. T. dieselben Quellen zur Beschreibung der Ausgangslage zurückgegriffen, so dass in den Überschneidungsbereichen keine Inkonsistenzen zu erkennen sind.³ Die Angaben im EFRE-OP sind aufgrund des späteren Planungsbeginns z. T. geringfügig aktueller als die des ELER-Programms (z. B. die Flächenangaben zu Natura-2000-Gebieten).

³ Eine der Hauptquellen ist der Umweltbericht Niedersachsen 2006, der für die SWOT des ELER-Programms im weitgehend abgestimmten Entwurf vorlag.

Tabelle 2.6: Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Umwelt und Landschaft“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Ableitung der Stärken	Ableitung der Schwächen	Nennung von Chancen	Nennung von Risiken	Ableitung des Handlungs- bedarfs	Ableitung der Strategie
Arten und Lebens- räume	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓
Wasserqualität	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Klimawandel und Luftqualität	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bodenqualität und Bodenschutz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bioenergie	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Ableitung der Stärken

Die Ableitung der Stärken erfolgt in plausibler, nachvollziehbarer Weise und vollständig. Lediglich die Darstellung der Stärken im Bereich Klimawandel greift zu kurz, wenn nur auf den Ökolandbau und auf die Forstwirtschaft verwiesen wird. Alle Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffbilanzsalden müssten ebenfalls als wichtiger Beitrag zur N₂O-Reduktion angesehen werden. Dieser Punkt bietet auch die Gelegenheit positive Synergien zwischen verschiedenen Ressourcenschutzaktivitäten aufzuzeigen. Des Weiteren könnte ein Querbezug zu den Tierbestandszahlen aus Kapitel 3.1.2 und somit zu den CH₄-Emissionen hergestellt werden.

Ableitung der Schwächen

Die Ableitung der Schwächen erfolgt plausibel und vollständig.

Darstellung der Chancen

Die Darstellung der Chancen ist nachvollziehbar. Die potentiellen Auswirkungen der GAP-Reform könnten allerdings mehr Berücksichtigung finden. Neben erheblichen Risiken sind hier auch Chancen zu vermuten, z. B. im Bereich der Grünlanderhaltung durch Cross-Compliance-Standards. So ist z. B. der Grünlandrückgang ein anhaltendes und erhebliches Problem in Niedersachsen, das im Zuge der GAP-Reform eventuell gemindert werden könnte.

Darstellung der Risiken

Die Darstellung der Risiken ist nachvollziehbar. Auf insbesondere, aber nicht nur für Bremen relevante Aspekte wie anhaltender Siedlungsdruck und Flächenverbrauch könnte ebenso mehr eingegangen werden, wie auf Risiken, die durch die GAP-Reform entstehen können (z. B. Rückgang extensiver Tierhaltungsformen und in der Folge Verlust von ar-

tenreicheren Extensivflächen). Besonders betroffen ist hiervon der Bereich Arten und Lebensräume, aber auch auf den Wasser- und Bodenschutz wären Auswirkungen denkbar. Auch Aspekte des steigenden Pachtpreinsniveaus, das z. B. durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen/nachwachsenden Rohstoffen ausgelöst werden kann, könnten unter den Risiken Berücksichtigung finden.

Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf wird im „Fazit zum Kap. Umwelt“ in Anschluss an die SWOT dargestellt. Die Darstellung des Handlungsbedarfs soll die Zielentwicklung vorbereiten. Insofern stellt das „Fazit“ ein wichtiges Bindeglied zwischen der Beschreibung der Ausgangslage und der Strategie/dem Maßnahmenkonzept dar. Diese Funktion wird in zwar knapper aber nachvollziehbarer Weise erfüllt.

Berücksichtigung in Strategie und Oberzielen

Die Ergebnisse der SWOT werden in der Strategie und Oberzielen berücksichtigt. Wie in der Strategie selbst auch dargestellt, erfolgen die relevanten strategischen Vorgaben allerdings bereits unabhängig von der Analyse der Ausgangslage durch übergeordnete Vorgaben. Somit kann hier zwar eine Kohärenz der Ziele festgestellt werden, jedoch wird keine maßgeschneiderte Strategie entwickelt, die sich wesentlich aus der Ausgangsanalyse heraus begründet. Bei einigen geschilderten Problemlagen (z. B. Grünlandrückgang, Artenverlust der Normallandschaft, Bodenschadverdichtung) wird nicht deutlich, ob sie in der Strategie berücksichtigt werden oder aufgrund von Prioritätensetzungen nicht verfolgt werden.

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

Die Umweltsituation des Programmplanungsgebiets der Bundesländer Niedersachsen und Bremen wird in zielgerichteter und meist prägnanter Form beschrieben. Die verwendeten Daten sind aktuell, Entwicklungstrends werden deutlich. Widersprüche in der Beschreibung wurden nicht erkannt. Das Vorgehen orientiert sich dabei an den gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren, die durch programmspezifische Daten sinnvoll ergänzt werden. Der Abgleich mit der Beschreibung der Ausgangslage im Entwurf zum EFRE-OP (Ziel 1 und Ziel 2) zeigt, dass keine Widersprüche bestehen.

Die Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erfolgt nachvollziehbar aus der Beschreibung der Ausgangslage heraus. Es wird ein stringentes und umfassendes Zielsystem präsentiert, das alle ermittelten Problemlagen umfasst. In Bereichen, in denen kein Handlungsbedarf oder keine Handlungsmöglichkeit gesehen wird, sollte dies auch innerhalb der Strategie begründet werden. Vielfach vorhandene Synergien und ähnliche Umweltzielsetzungen für unterschiedliche Akteure sollten dabei bereits im Handlungsbedarf

verdeutlicht werden, um die Notwendigkeit eines weitgehend abgestimmten und integrierten Handlungskonzepts zu verdeutlichen.

Die Beschreibung der Ausgangslage könnte stärker um die absehbaren Wirkungen der GAP-Reform ergänzt werden, um umfassender auf die resultierenden Probleme für die Flächennutzungen und den Ressourcenschutz einzugehen. Lebensräume mit einem besonderen Risiko für die Aufgabe oder Änderung der Landnutzung sollten erörtert und ggf. dargestellt werden. Hieraus lassen sich dann voraussichtlich sowohl Chancen als auch Risiken für die Agrarumweltförderung ableiten und Handlungsbedarf begründen.

2.4 Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität

Tabelle 2.7: Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche	Konformität mit EFRE, ESF
Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen, insbesondere ländlicher Tourismus sowie Diversifizierung	✓	✓	✓	nein	✓
Lebensqualität	✓	✓	✓	nein	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Vollständigkeit und Angemessenheit

Die von der EU vorgegebenen Basisindikatoren werden vollständig dargestellt, einige Indikatoren sind dabei im Kapitel 3.1.1 Sozioökonomie aufgeführt (z. B. die Entwicklung der Wirtschaftssektoren). Im Bereich Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen fehlen die von der EU-Kommission im Anhang der DVO geforderten Angaben zu „Hemmnissen für die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten“.

Der Bereich der Lebensqualität ist nur sehr schwer mit statistischen Daten zu beschreiben. Dies zeigt sich auch an den vorgegebenen EU-Basisindikatoren, die zu diesem Bereich keine Vorschläge machen. In der Beschreibung der Ausgangslage werden ergänzende programmspezifische Indikatoren genannt (z. B. zum Bürgerengagement oder zur Identifikation mit der ländlichen Lebenswelt). Diese programmspezifischen Indikatoren sind allerdings aufgrund ihres hohen Aggregationsniveaus nicht geeignet, um als (mess- und quantifizierbare) Referenz dienen zu können. Zusätzliche qualitative und quantitative Angaben zu den Dörfern in Niedersachsen und ihrer Struktur wären wünschenswert, gerade auch da dies ein wichtiger Förderbereich ist. Daher wird für die Zukunft angeregt, abzuklären, wie und in welchem Umfang solche Daten erhoben werden könnten.

Konformität mit EFRE

Im Entwurf zur Beschreibung der sozioökonomischen Ausgangslage (Stand November 2006) für die Programmplanungsdokumente des EFRE finden sich nur wenige inhaltliche Überschneidungen zum Kapitel ländliche Wirtschaft und Lebensqualität. Eine Überschneidung ist, dass auch bei der Ausgangslage des EFRE Versorgungslücken bei der Versorgung mit Breitband-Internet identifiziert wurden.

Tabelle 2.8: Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Ableitung der Stärken	Ableitung der Schwächen	Nennung von Chancen	Nennung von Risiken	Ableitung des Handlungs- bedarfs	Ableitung der Strategie
Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räu- men, insbesondere ländlicher Tourismus sowie Diversifizierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lebensqualität	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Die Ableitung der Stärken und Schwächen auf der Basis der Beschreibung der Ausgangslage erscheint plausibel und vollständig. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die für den Bereich Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität relevant sind, werden beschrieben.

Im Anschluss daran wird für alle Bereiche, in denen Aktivitäten stattfinden sollen, Handlungsbedarf abgeleitet. Dieser findet sich dann auch in der Strategie und in den Zielen berücksichtigt.

Zusammenfassende Bewertung

In der Beschreibung der Ausgangslage werden die Bereiche Lebensqualität und ländliche Wirtschaft zielgerichtet beschrieben. Dabei ist besonders der Bereich Lebensqualität aufgrund fehlender Daten nur schwer zu fassen und wird durch programmspezifische Indikatoren und Beschreibungen ergänzt. Hier wird angeregt, zukünftig Anstrengungen zu unternehmen um eine bessere Datenlage zu schaffen. Die verwendeten Daten sind aktuell, Entwicklungstrends werden deutlich. Widersprüche in der Beschreibung wurden nicht erkannt. Ein Abgleich mit der Beschreibung der Ausgangslage in den Strukturfonds EFRE und ESF ist erfolgt (Entwurfssfassung November 2006). Da dort auf den Bereich Lebensqualität nicht näher eingegangen wird, ergeben sich kaum inhaltliche Überschneidungen.

Die Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erfolgt nachvollziehbar aus der Beschreibung der Ausgangslage heraus. Daraus werden Handlungsbedarfe abgeleitet, die sich auch in der Strategie wiederfinden.

2.5 Integrierte Entwicklungsstrategien

Tabelle 2.9: Bewertung der Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel „Integrierte Entwicklungsstrategien“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche	Konformität mit EFRE, ESF
Integrierte Entwicklungsstrategien	✓	✓	✓	nein	--

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Die Darstellung der Ausgangslage im Bereich der integrierten Entwicklungsstrategien ist vollständig, alle von der EU vorgegebenen Basisindikatoren sind dargestellt. Die verwendeten Daten sind aktuell, Entwicklungstrends werden deutlich. Widersprüche in der Beschreibung wurden nicht erkannt. Im Text werden auch die Erfolge und Defizite von LEADER+ ausführlich dargestellt. Ein Abgleich mit der Beschreibung der Ausgangslage in den Strukturfonds EFRE und ESF ist nicht notwendig, da dort keine Angaben zu integrierten Entwicklungsansätzen gemacht werden.

Tabelle 2.10: Bewertung der Ableitung von SWOT und Programmstrategie im Kapitel „Integrierte Entwicklungsstrategien“

Teilaspekte/ Unterkapitel	Ableitung der Stärken	Ableitung der Schwächen	Nennung von Chancen	Nennung von Risiken	Ableitung des Handlungs- bedarfs	Ableitung der Strategie
Integrierte Entwicklungsstrategien	✓	✓	✓	✓	(✓)	(✓)

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

Die Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erfolgt nachvollziehbar aus der Beschreibung der Ausgangslage heraus. Der dargestellte Handlungsbedarf könnte prägnanter formuliert werden. Es werden zwar sowohl die geplanten Aktivitäten im Bereich von Leader als auch die Instrumente zur integrierten Entwicklung hergeleitet. Die gewählte Strategie spiegelt sich aber nur unzureichend in den Handlungserfordernissen wider. Eine redaktionelle Überarbeitung wäre sinnvoll.

2.6 Empfehlungen

- Der Bereich Ernährungswirtschaft sollte ergänzt werden um Analysen zum Bereich der KMU und der Qualitätssicherungssysteme, da hierzu programmrelevante Aussagen in der Stärken-Schwächen-Tabelle und im Fazit getroffen werden, die sich aus dem Text nicht ableiten lassen.
- Die Beschreibung der Ausgangslage im Kapitel Umwelt und Landschaft könnte stärker um die absehbaren Wirkungen der GAP-Reform ergänzt werden, um umfassender auf die resultierenden Probleme für die Flächennutzungen und den Ressourcenschutz einzugehen. Lebensräume mit einem besonderen Risiko für die Aufgabe oder Änderung der Landnutzung sollten erörtert und ggf. dargestellt werden. Hieraus lassen sich dann voraussichtlich sowohl Chancen als auch Risiken für die Agrarumweltförderung ableiten und Handlungsbedarf begründen.
- Für den Bereich der Lebensqualität fällt die Beschreibung anhand statistischer Daten schwer. Daher wäre hier wünschenswert, dass mehr Daten gerade im Bereich Dorf erhoben werden, um für die Zukunft eine bessere Datengrundlage zu haben.
- Das Fazit zum Kapitel Integrierte Entwicklungsstrategien sollte redaktionell überarbeitet werden.

3 Relevanz des Programms und Kohärenz

Die Programmstrategie ist zum einen aus den in der SWOT herausgearbeiteten Handlungserfordernissen abzuleiten. Dabei sind zum anderen auch die Empfehlungen der zurückliegenden Evaluierungen zu berücksichtigen. Außerdem muss das Zielsystem in sich kohärent sein und die externen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

3.1 Ableitung der Handlungserfordernisse aus der SWOT

Die strategischen Ansatzpunkte des Programms müssen sich aus der SWOT-Analyse ableiten lassen. Der Detaillierungsgrad der EU-Kommissionsvorgaben, der eine breite deskriptiv-statistische Analyse vorgibt (siehe Kapitel 2), führt nicht zwingend zu einer schlüssigen Gesamtschau der im Programm aufzugreifenden Defizite. Zudem, und dies gilt v. a. für den Bereich der ländlichen Entwicklung, lassen sich Handlungserfordernisse kaum durch Datenanalysen beschreiben. Gerade für diesen Bereich liegen keine oder nur rudimentäre Daten vor (siehe Kapitel 2.4).

Grundsätzlich lassen sich die dargestellten Handlungserfordernisse aus der SWOT ableiten, wobei sich deren Auswahl erkennbar stark an den Maßnahmen- und Aktivitätsvorschlägen orientiert, die schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt existierten. In diesem bottom-up geführten Prozess lässt es sich gar nicht vermeiden, dass die Verdichtung der Handlungserfordernisse aus der breit angelegten SWOT-Analyse stark von den geplanten Maßnahmen her bestimmt wird. Die entwickelten Handlungserfordernisse sind weitgehend schlüssig; kritische Punkte wurden im Ex-ante-Prozess diskutiert und, bis auf wenige Ausnahmen, ausgeräumt.

Folgende Anmerkungen zur Ableitung und zur Aussagekraft der Handlungserfordernisse bleiben weiterhin bestehen:

Sozioökonomie

- Im Förderspektrum des ELER werden nur eingeschränkte Möglichkeiten gesehen, um auf Defizite und Handlungsbedarfe im Bereich Sozioökonomie einzugehen. Dies ist teilweise (für die Bereiche Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt) sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Für die Herausforderungen des demographischen Wandels jedoch stellt das Programm mit den Maßnahmen der Achse 3 und Leader durchaus zielgerichtete Instrumente zur Verfügung.
- Die positive Entwicklung in den Räumen mit hoher Bedeutung des Primärsektors wird als Hinweis dafür gewertet, dass der Stärkung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eine hohe Bedeutung beigemessen werden sollte. Dies stimmt allerdings nur für den Westen Niedersachsens, der sich durch ausgeprägte Clusterbildung von Landwirt-

schaft und vor- und nachgelagerten Bereichen auszeichnet. Auch im Osten Niedersachsens ist der Anteil der Landwirtschaft an der BWS hoch, und diese Regionen entwickeln sich nicht positiv.

- Es wird ein Bedarf zur Hebung des Qualifikationsniveaus gering Qualifizierter formuliert. Im Programm ist jedoch nicht ersichtlich, wie gerade die Gruppe der gering Qualifizierten angesprochen werden soll, und welche Beschäftigungschancen sich im Sektor Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft für diese Gruppe bieten sollen.
- Der negativen Bevölkerungsentwicklung und den Folgen des demographischen Wandels soll durch integrierte Regionalentwicklung entgegengewirkt werden. Wenn dieses Ziel verfolgt werden soll, müsste die demographische Entwicklung ein Auswahlkriterium im Rahmen des Leader-Auswahlverfahrens werden.

Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

- Die Aussagen fokussieren stark auf die Situation der niedersächsischen Landwirtschaft. Für Bremen dagegen fehlt eine Aussage zur spezifischen Situation einer städtischen Landwirtschaft in einem Verdichtungsraum. Die bremische Landwirtschaft muss sich auch dem Wettbewerb stellen, aber unter völlig anderen Rahmenbedingungen als die niedersächsischen Betriebe.
- Für die niedersächsische Landwirtschaft wird ein Handlungsbedarf aufgrund struktureller Defizite gegenüber Mitbewerbern formuliert. Dies ist für die Bereiche Milchvieh- und Zuchtsauenhaltung, in eingeschränktem Maß auch für die Rinder- und Schweinehaltung nachvollziehbar. Dagegen fehlt im Bereich Geflügel eine Einschätzung, inwieweit die Käfighaltung für bäuerliche Geflügelhaltung eine Rolle spielt. Auch für die Ackerbaubetriebe wird nicht deutlich, wo die Handlungserfordernisse bestehen könnten.
- Der Handlungsbedarf für die Qualifizierung von Betriebsleitern wird nachvollziehbar formuliert. Inwiefern vorhandene Fachkräfte in den Betrieben durch Qualifizierung gehalten werden können, ist jedoch fraglich, da besser qualifizierte Fachkräfte auch bessere Chancen zur Wahl eines anderen Arbeitsplatzes haben.
- Die formulierten spezifischen Strukturprobleme der mittelständisch strukturierten Ernährungswirtschaft (begrenzter Zugang zu Risikokapital, unzureichende unternehmensinterne F&E-Kapazitäten) lassen sich aus der vorhergehenden Analyse nicht ableiten. Zudem bilden sie keine schlüssige Begründung für die Förderung durch einen Kapitalzuschuss. Für die genannten Problembereiche würden sich möglicherweise andere Formen der staatlichen Intervention besser eignen, wie z. B. Bürgschaften für die Aufnahme von Risikokapital oder die direkte Förderung von unternehmensübergreifenden F&E-Aktivitäten.

- Für die Forstwirtschaft wird ein Handlungsbedarf für Beratung und Wertsteigerung formuliert, der durchaus nachvollziehbar ist. Im Programm ist aber an keiner Stelle erkennbar, wie dieser Handlungsbedarf abgedeckt werden soll.

Umwelt und Landnutzung

- Zum Thema Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe sollte eine einheitliche Position im Programmplanungsdokument gefunden werden, da an anderer Stelle durchaus die Risiken für die Umwelt herausgestellt werden. Außerdem sind die agrarstrukturellen Wirkungen kritisch zu diskutieren, da die hohe Subventionierung durch das EEG beispielsweise auf dem Pachtmarkt zu Verwerfungen führt.
- Die Verbesserung des Landschaftsbildes ist ein wichtiges Unterziel im Bereich Umwelt. Ein eigenes Analysekapitel zu diesem Schutzgut fehlt in der Stärken-Schwächen-Analyse, das Thema wird aber mehrfach angesprochen. Es besteht Handlungsbedarf, der entsprechend formuliert werden sollte.

Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität

- Es wird ein Handlungsbedarf für die Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten durch Diversifizierung formuliert. Dies ist richtig und nachvollziehbar, wird im Programm aber nur unzureichend umgesetzt (vgl. Kapitel 4.3.1).

Integrierte Entwicklungsstrategien

- Die Handlungserfordernisse für integrierte Entwicklungsstrategien sollten präziser gefasst werden.

3.2 Berücksichtigung der Evaluierungsempfehlungen aus der vorangehenden Programmperiode

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND und des EPLR Bremen wurden Empfehlungen auf Programmebene für den neuen Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 gegeben und im Rahmen eines Workshops mit VertreterInnen aus ML und MU diskutiert (Projektkoordination, 2005b). Die Empfehlungen der bremischen Evaluierung wurden mit dem Programmkoordinator diskutiert.

Die wesentlichen Empfehlungen werden in Tabelle 3.1 zusammengefasst und vor dem Hintergrund des neuen Programmentwurfs kommentiert.

Tabelle 3.1: Empfehlungen auf Programmebene und ihre Berücksichtigung im neuen Programm

Empfehlung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung Niedersachsen	Anmerkungen
Entwicklung gemeinsamer Positionen der fondsverwaltenden Ministerien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen, z. B. in Form einer gemeinsamen Kabinettsvorlage	Gemeinsame Kabinettsvorlage und gemeinsame Regionalveranstaltungen aller drei Fonds, allerdings ohne Festlegung von gemeinsamen Strategien
Gemeinsame Festlegung von Entwicklungsansätzen in ländlichen Räumen und der anzustrebenden Aufgabenverteilung, Umgang mit dem Phasing-out-Gebiet Lüneburg	Entwicklung eigener Strategien ohne intensive inhaltliche Absprachen und Festlegung von ggf. gemeinsamen Schwerpunkten, Kohärenz v. a. im Hinblick auf Ausschluss von Doppelförderungen, unterschiedliche Geschwindigkeit des Programmherstellungsprozesses hat die gemeinsame Festlegung von Entwicklungsansätzen deutlich behindert
Programmstrategie sollte sich anhand weniger Oberziele und (gewichteter) Schwerpunktsetzungen auf die wesentlichen Weichenstellungen für die Förderschwerpunkte beschränken, nicht jede Maßnahme kann überall Beiträge leisten, sollte aber auf Programmverträglichkeit geprüft werden	Konzentration auf wenige Ziele erfolgt, mögliche Zielkonflikte aber zu wenig diskutiert.
Diskussion in schwerpunktbezogenen Arbeitsgruppen und intensiver Dialog der Schwerpunkte untereinander zur Vermeidung von Widersprüchen und zur Austarierung möglicher strategischer Allianzen und Synergien	Intensive Abstimmungen der Maßnahmenverantwortlichen untereinander hat es erkennbar nur innerhalb des Schwerpunkts II gegeben.
In den Schwerpunkten sind klare und eindeutige Ziele zu setzen.	Trifft zu.
Schwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (breite Zielstruktur der Flurbereinigung berücksichtigen)	Trifft zu.
Schwerpunkt II: Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflege	Trifft zu.
Schwerpunkt III: Verbesserung der Lebensqualität, Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit sollte im Vordergrund stehen	Zielsetzung trifft zu, allerdings kaum neue Akzente auf Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit starke Umweltkomponente aufgrund der fehlenden Möglichkeit, investive Umweltmaßnahmen kommunaler und sonst. Träger in Achse 2 durchzuführen
LEADER: Eigene Entscheidungskompetenzen und eigenes Budget,	Trifft zu.
Prüfung in allen Förderschwerpunkten, ob Maßnahmenportfolio zur Umsetzung von LEADER ausreichend	Eingeschränkteres Maßnahmespektrum als bei LEADER+, die bisherigen Schwerpunkt-Maßnahmebereiche sind vorhanden.
Treffer sicherheit der Maßnahmen durch inhaltliche bzw. räumliche Festlegung von Kulissen bzw. prioritären Gebieten oder Fördergegenständen erhöhen	Schwerpunktmäßig ein horizontales Programm entsprechend der sektoralen Zielsetzung. Rund 70 % der Mittel werden ohne räumliche Konzentration angeboten.

Schwerpunkt I: Horizontales Angebot (mit Ausnahme der FB), inhaltliche Kriterien zur Bestimmung der Förderpriorität eines Projektes erforderlich	Maßnahmen werden sektoral angeboten; Prioritätensetzung wird nur in Ansätzen realisiert.
Schwerpunkt II ausschließlich umweltbezogene Zielsetzungen, räumliche Abgrenzung aufgrund umweltbezogener Kriterien zu empfehlen	Maßnahmen, die eher höhere Mitnahmen (Einkommenswirkung) vermuten lassen, laufen z. T. aus.
Schwerpunkt III: stringente Auswahlkriterien, räumliche Schwerpunktbildung können sinnvoll sein, räumliche Schwerpunkte abhängig von genereller Zielsetzung: Ausgleich oder Wachstum	Keine generelle Zielsetzung auf Ausgleich oder Wachstum; mehr räumliche Schwerpunktbildung durch höhere Förderung von Projekten, die der Umsetzung von ILEKs oder Leader dienen; mehr Auswahlkriterien
Finanzielle Aufwertung des Förderschwerpunktes II	Erfolgt, von 15 % auf 26 % erhöht
Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung Bremen	Anmerkungen
Gemeinsames Programm mit Niedersachsen	erfolgt
Maßnahmen der Achse 1 und 3 nach niedersächsischen Spielregeln anbieten	erfolgt
Bei Achse 2 spezifische Gebietskulisse bei den Nicht-GAK-Maßnahmen beibehalten	erfolgt, allerdings mit erheblichen Problemen in der verwaltungsmäßigen Abwicklung verbunden
Interne Planungen und Zielvorstellungen entwickeln, die auf realistischen Kofinanzierungsmöglichkeiten beruhen	keine Einschätzung möglich
Verankerung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel mit verbindlichen Haushaltsvermerken und gegenseitiger Deckungsfähigkeit	keine Einschätzung möglich
Planungen aus der Periode 2000 bis 2006 sind durch Projekte umzusetzen (Gewässerrenaturierungen, DE-Projekte, Maßnahmenempfehlungen aus AEPn)	Möglichkeiten der Umsetzung sind durch die Maßnahmen bei DE und AEP gegeben, allerdings werden vermutlich auch zukünftig die Kofinanzierungsmittel für private Projekte fehlen.
Erschwernisausgleich an Niedersachsen angleichen, um modulares System zu ermöglichen	nicht erfolgt
Vertragsnaturschutzmaßnahmen beibehalten und inhaltlich weiterentwickeln	werden beibehalten, stärker an das niedersächsische System angeglichen
Ausgleichszulage streichen	erfolgt
ggf. Aufstockung des AFP durch freiwerdende AZ-Mittel	nicht erfolgt, eher weniger Mittel wegen Umstellung Zinsverbilligung auf Zuschuss, Altverpflichtungen nicht berücksichtigt
Ausgleichszahlung Natura 2000 ausweiten, weil LF stark betroffen	Ausweitung erfolgt

Ein Teil der Empfehlungen aus den zurückliegenden Bewertungen ist bei der Programmerstellung berücksichtigt worden, v. a. bezogen auf die Ausgestaltung von Maßnahmen. Dies ist im Programmplanungsdokument in den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen kurz dargestellt und in Kapitel 4 der Ex-ante-Evaluierung kritisch reflektiert.

Kapitel 3.4.1 des Programmplanungsdokuments fasst die Ergebnisse der Evaluierung zusammen. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren sollten hier stärker die Empfehlungen auf Programm- und Schwerpunktebene dargestellt werden. Zweck der Darstellung wäre es vor allem gewesen, die Empfehlungen auf Programmebene mit dem vorliegenden Programm-entwurf zu spiegeln, ähnlich wie in Tabelle 3.1 erfolgt.

3.3 Das programmbezogene Zielsystem

Zielsetzungen bilden einen zentralen Punkt in strategischen Konzepten, sind sie doch die Verbindung zwischen der Ausgangssituation, der SWOT und der Strategie. Wie die SWOT eine Orientierung über die Handlungserfordernisse gibt, geben die Ziele eine Orientierung darüber, was mit einem Programm erreicht werden soll.

Die Prüfung des Zielsystems auf Programmebene beinhaltet die Prüfung, wie weit sich die Ziele aus den Handlungserfordernissen ableiten lassen, sowie die Klärung der Beziehung zwischen den Zielen. Dabei ist zunächst die hierarchische Anordnung von Ober- und Unterzielen (Schwerpunktebene) zu betrachten. Darüber hinaus ist die Interdependenz von Zielen zu betrachten, also deren Komplementarität oder Rivalität. Dabei sind jeweils die übergeordneten Zielsysteme (EU-Leitlinien, Nationale Strategie) wie auch die Einbindung in landespolitische Zielsetzungen und die Beziehung zu den Zielen anderer wesentlicher Förderprogramme zu berücksichtigen.

3.3.1 Ableitung der Ziele aus den identifizierten Handlungserfordernissen

Für die vier wesentlichen Bereiche der Stärken-Schwächen-Analyse wird im Folgenden die Beziehung zwischen den identifizierten Handlungserfordernissen und den fixierten Zielen diskutiert.

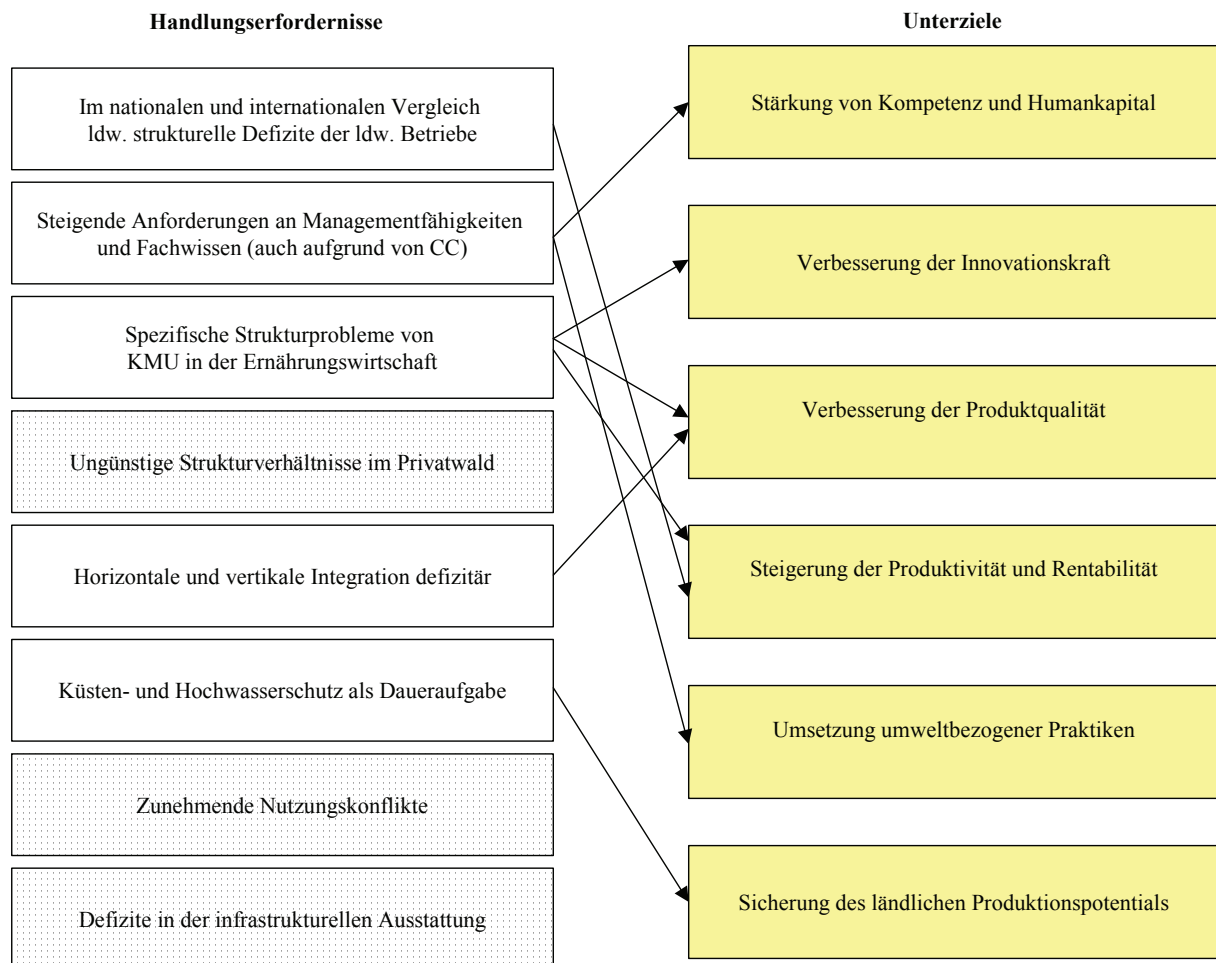
Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Der Abgleich (Abbildung 3.1) zeigt, dass den meisten Handlungserfordernissen auch entsprechende Ziele zugeordnet werden. Drei Handlungserfordernisse sind nicht mit Zielen belegt. Aus Sicht der Evaluation wäre ein zusätzliches Unterziel „Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur“ sicher sachgerecht. Dieses würde als überbetrieblicher Ansatz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit den Kanon der formulierten, stark einzelbetrieblich ausgerichteten Unterziele ergänzen.

Das Unterziel „Umsetzung umweltbezogener Praktiken“, das nicht so recht in den Kontext des Hauptziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ passt (vgl. Kap. 3.3.2.2), leitet

sich auch aus den Handlungserfordernissen nicht zwangsläufig ab. Steigende Anforderungen an Managementfähigkeiten und Fachwissen leiten jedenfalls direkter auf das Unterziel „Stärkung von Kompetenz und Humankapital“.

Abbildung 3.1: Handlungserfordernisse im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

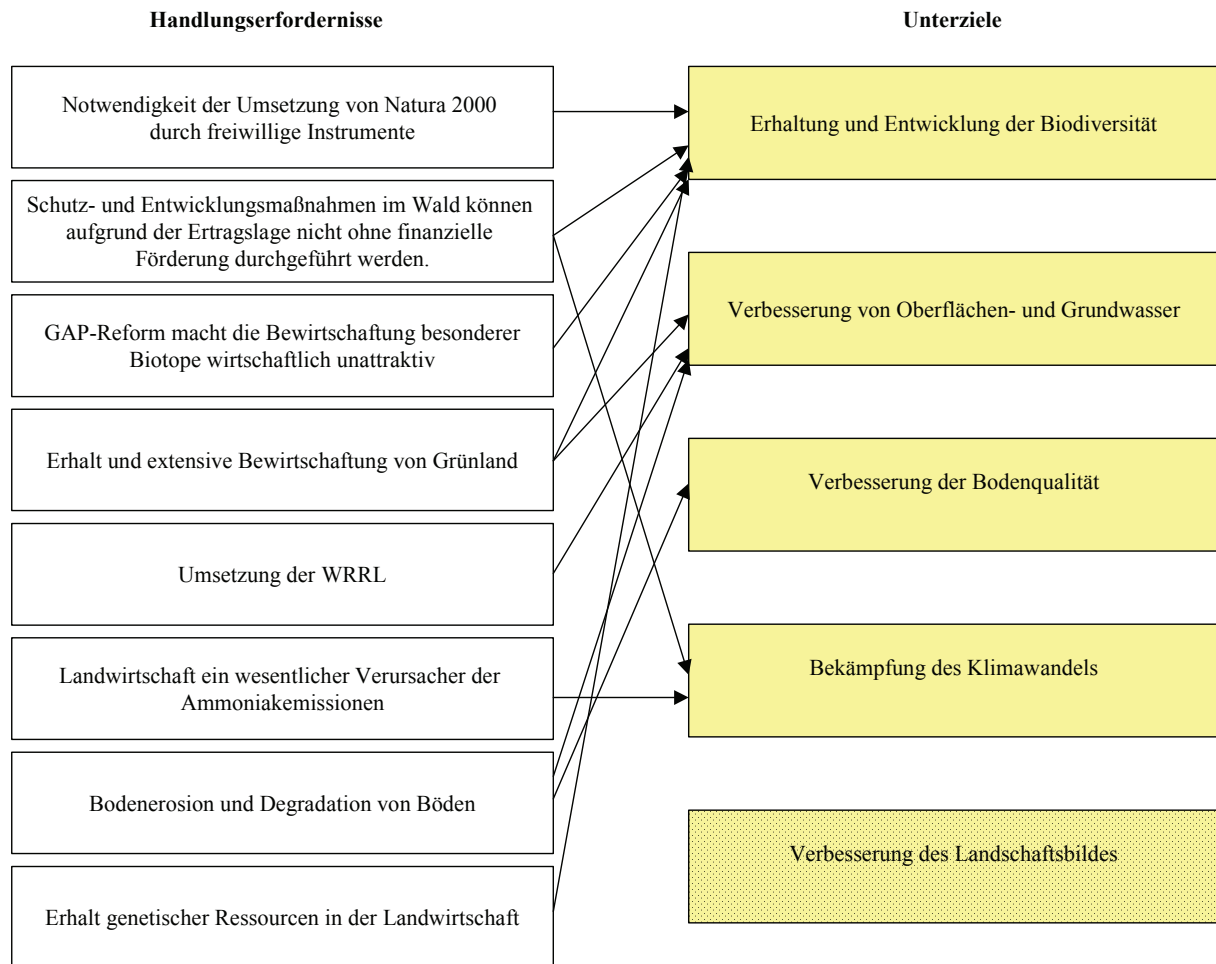


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand 01.12.2006).

Umwelt und Landnutzung

Im Bereich Umwelt und Landnutzung sind die wesentlichen Handlungserfordernisse herausgearbeitet worden, auch wenn sie nicht nach den entsprechenden Schutzgütern gruppiert werden. Ordnet man sie den formulierten Unterzielen zu (vgl. Abbildung 3.2), so fällt auf, dass das Unterziel „Verbesserung des Landschaftsbildes“ mit keinem der Handlungserfordernisse korrespondiert. Dies sollte ergänzt werden, da in der Ausgangslagenbeschreibung an vielen Stellen die (negativen) Effekte bestimmter Entwicklungen auf das Landschaftsbild beschrieben werden.

Abbildung 3.2: Handlungserfordernisse im Umweltbereich in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Umwelt“

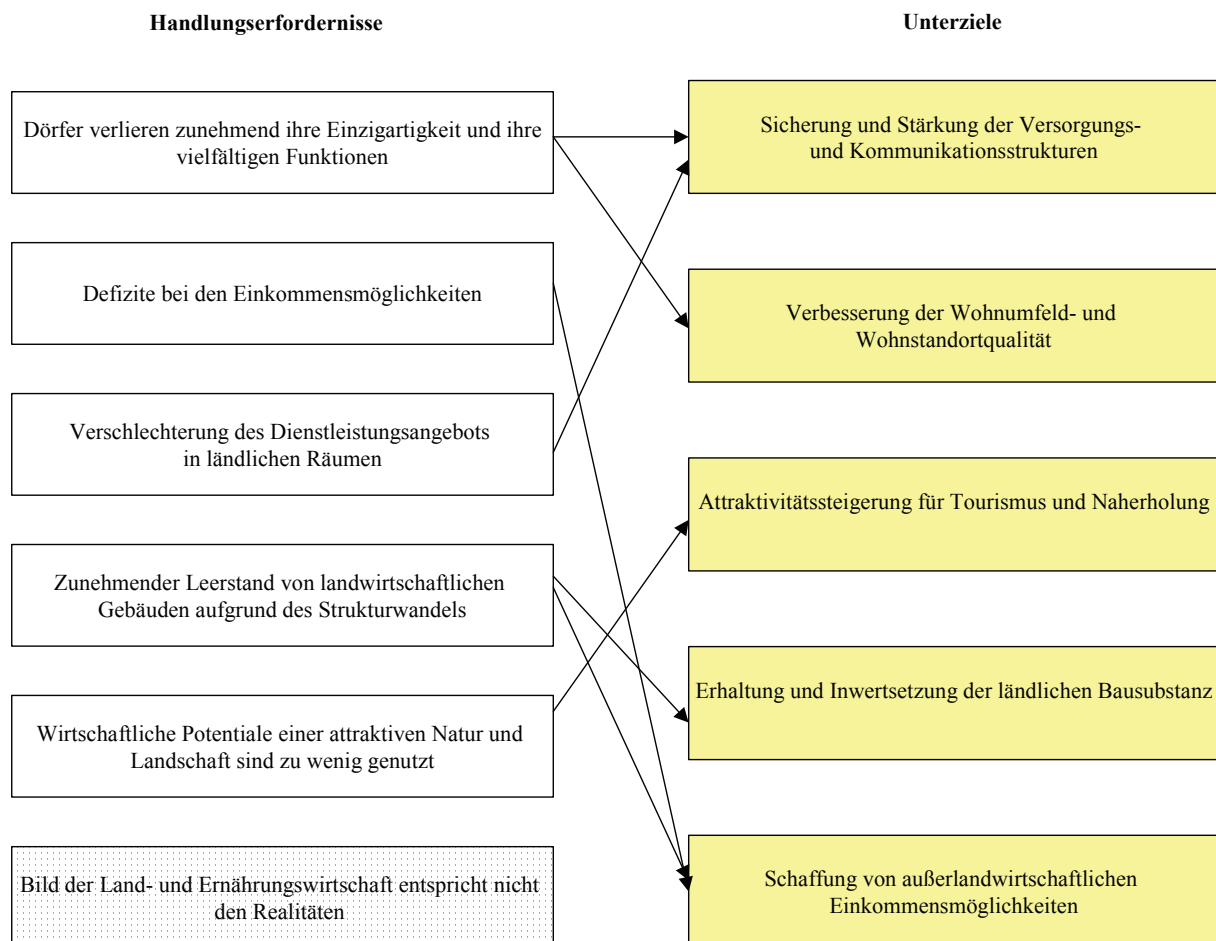


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand 01.12.2006).

Lebensqualität und ländliche Wirtschaft

Handlungserfordernisse und Ziele stehen weitestgehend in Beziehung zueinander (Abbildung 3.3). Nur die Feststellung, dass das Bild und die Stellung der Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft verbesserungswürdig ist, kann keinem Unterziel zugeordnet werden. Hier geht es v. a. um den Aufbau von Dialogstrukturen und von Kompetenzen bei verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, so dass die Formulierung eines Unterziels ähnlich der „Stärkung von Kompetenz und Humankapital“ (Schwerpunkt 1) im weiteren Sinn sinnvoll wäre.

Abbildung 3.3: Handlungserfordernisse im Bereich Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand: 01.12.2006)

Integrierte Entwicklungsstrategien

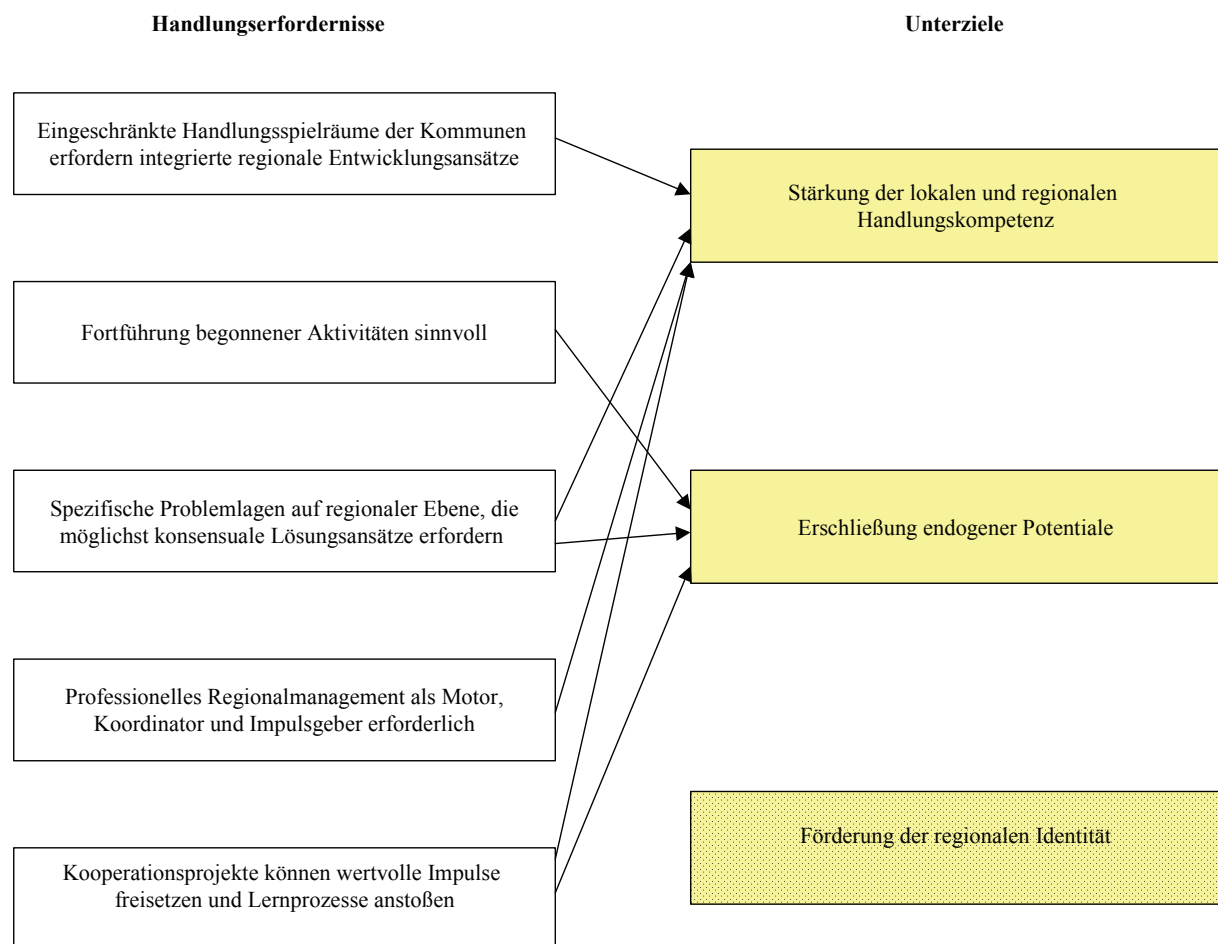
Die Handlungserfordernisse für integrierte Entwicklungsstrategien sollten präziser gefasst werden. Das Unterziel „Förderung der regionalen Identität“ lässt sich aus den formulierten Handlungserfordernissen nur unzureichend ableiten (vgl. Abbildung 3.4), zumal es sich um ein schillerndes, schwer zu operationalisierendes Ziel handelt.

Aus Sicht der Evaluatoren könnten folgende wesentliche Handlungserfordernisse formuliert werden, die eindeutiger mit den Unterzielen korrespondieren:

- Notwendigkeit, auf einer regionalen Ebene gemeinsame Lösungen für spezifische Problemlagen zu finden.
- Stärkung und Verstetigung von regionalen Zusammenarbeitsstrukturen durch Professionalisierung.

- Mobilisierung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen auf regionaler Ebene.
- Nutzung von bislang unzureichend genutzten regionalen Ressourcen.
- Integrierte, an die regionale Situation angepasste Entwicklungsstrategien bieten ein größeres Synergiepotential zwischen Fördermaßnahmen.
- Stärkung eines „Wir“-Gefühls in der Region als verbindendes Element zwischen den verschiedenen Akteuren und Alleinstellungsmerkmal in der Außendarstellung.

Abbildung 3.4: Handlungserfordernisse im Bereich Integrierte Entwicklungsstrategien in Bezug zu den Unterzielen des Hauptziels „Erhöhung der Selbstentwicklungspotentiale“



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand:01.12.2006).

3.3.2 Zielhierarchie

3.3.2.1 Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie

Die ELER-VO sieht mit der Erstellung von den strategischen Leitlinien der EU, dem nationalen Strategieplan und den Entwicklungsprogrammen der Länder einen dreistufigen Planungsprozess für die Politik in den ländlichen Räumen vor. Dabei fassen die strategischen Leitlinien der EU die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht zusammen. Auf dieser Grundlage basieren im Nationalen Strategieplan die Aussagen zur wirtschaftlichen, strukturellen, ökologischen und sozialen Situation ländlicher Räume in Deutschland und ihre Entwicklungspotentiale, sowie ein strategisches Gesamtkonzept und Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (BMELV, 2006b). Im niedersächsischen und bremischen Entwicklungsprogramm werden diese Leitgedanken aufgegriffen und mit Hilfe von konkreten Fördermaßnahmen länderspezifisch umgesetzt.

Klammer für die schwerpunktbezogenen Ziele im Programm ist das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume“. Dieses Leitbild ist zunächst unspezifisch und bedarf einer näheren Konkretisierung. Dies gilt allerdings gleichermaßen für die Nationale Strategie und die Strategischen Leitlinien der EU. Das gemeinsame Profil der Politik der 2. Säule der Agrarpolitik bleibt unspezifisch und fragmentiert zwischen einem sektoralen, umweltbezogenen und territorialen Ansatz. Dies liegt schon in der Konstruktion der ELER-Verordnung begründet und ist kein spezifisch niedersächsisch/bremisches Problem.

In der Entwicklungsstrategie zur Förderung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 für die Länder Bremen und Niedersachsen (Kapitel 3.2.3 des Programms) sind je Schwerpunkt die Prioritäten der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie zitiert. Insgesamt orientieren sich die Ober- und Unterziele des vorliegenden Programms sehr eng an den Zielaussagen in der Nationalen Strategie. Die Kohärenz der niedersächsisch/bremischen Programmziele mit der Zielaussagen der Nationalen Strategie ist auch auf die enge Anlehnung des Maßnahmenspektrums an die nationale Rahmenregelung zurückzuführen.

Die EU-Strategie findet auch Berücksichtigung, wobei vor allem in den Schwerpunkten 1 und 3 deutlich wird, dass die Gewichtung der Strategiefelder der EU-Leitlinien in Niedersachsen/Bremen die spezifische Problemlage und die landespolitischen Prioritäten widerspiegelt. Aus Sicht der Evaluatoren ist dies sachgerecht, da die strategischen Leitlinien der EU nicht als Strukturierungs- und Handlungsvorgabe verstanden werden sollten, sondern als Orientierungsrahmen.

3.3.2.2 Haupt- und Unterziele des Programms

Den schwerpunktbezogenen Hauptzielen des Programms sind Unterziele zugeordnet, die entsprechend von verschiedenen Instrumenten bedient werden. Bei der genauen Betrachtung der Unterziele fallen einzelne Inkonsistenzen auf, die aber eher auf die Struktur der ELER-Verordnung als auf das Landesprogramm zurückzuführen sind. So müsste das Unterziel „Umsetzung umweltbezogener Praktiken“ eigentlich dem Oberziel „Verbesserung der Umwelt“ zugeordnet werden. Das Ziel „Stärkung von Kompetenz und Humankapital“ wäre auch dem Ziel „Verbesserung der Umwelt“ und „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“ zuzuordnen. Die Sicherung des ländlichen Produktionspotentials, im Prinzip ausschließlich bedient durch den Küsten- und Hochwasserschutz, in den Programmen 2000 bis 2006 den Artikel-33-Maßnahmen zugeordnet, ist jetzt Teil der Achse-1-Maßnahmen und soll demnach zum Oberziel „Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ beitragen. Die Relevanz der Maßnahmen ist, v. a. vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, hoch, ihre Zuordnung zu Achse 1 erscheint aber recht willkürlich, weil es sich um eine Querschnittsaufgabe mit einem Querschnittsziel handelt.

3.3.3 Zielkomplementarität auf Programmebene

3.3.3.1 Programmintern

Das Zielsystem ist dahingehend zu prüfen, ob die Ziele widerspruchsfrei zueinander stehen oder ob es mögliche Zielkonflikte gibt. Wie schon vorher erwähnt, können die Ziele einer gleichen Ebene im Einklang stehen oder sich in einem rivalisierenden Verhältnis befinden.

Rivalisierend könnte v. a. das Ziel Verbesserung der Umwelt zu den anderen Zielen stehen. Dies wurde im Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung kritisch reflektiert. Der Gutachter kam hier zu dem Ergebnis, das „der Entwurf zum Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum seinem strategischen Ansatz, Umweltziele nicht nur explizit zu verfolgen, sondern auch querschnittsorientiert in alle Förderbereiche zu integrieren, gerecht wird“ (entera, 2006, S. 65).

Dass eine weitgehende Zielkompatibilität besteht, bedeutet allerdings noch nicht, dass keine Nebenwirkungskonflikte auftreten können. So kann beispielsweise die Verfolgung des Ziels „Steigerung von Produktivität und Rentabilität“ die umweltbezogenen Ziele beeinträchtigen. Dies gilt ebenso für die umweltbezogenen Ziele selbst. Die Verfolgung des Klimaschutzziels kann durchaus negativ auf das Biodiversitätsziel wirken. Hier kommt es darauf an, in der konkreten Umsetzung klare Prioritäten zu setzen, indem beispielsweise

Umweltziele als Nebenbedingung in der Ausgestaltung der Förderpolitik mit eingeführt werden.

3.3.3.2 Mit anderen ländlichen Entwicklungsmaßnahmen

Es werden ab 2007 neben dem EU-Programm weitere rein national finanzierte Maßnahmen angeboten (siehe Kapitel 5.1). Die Ziele entsprechen aber denen im Programm. Bei Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich nur eine andere Gewichtung einzelner Zielbereiche.

3.3.3.3 Mit den Zielen der anderen Strukturfondsprogramme in Niedersachsen und Bremen

Das Niedersächsische Kabinett hat für den Einsatz der Strukturfondsmittel insgesamt Schwerpunktziele gesetzt. Gemäß der Kabinettsentscheidung vom März 2006 sind dies folgende (Niedersächsische Staatskanzlei, 2006, S. 3):

- Schaffung von Wirtschaftswachstum
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU einschließlich landwirtschaftlicher Unternehmen,
- Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze/Qualifizierung,
- Verbesserung der Infrastruktur,
- Ausbau von Forschung und Entwicklung und Bildung,
- Stärkung des ländlichen Raums,
- Sicherung der Umwelt.

Darüber hinaus sind die Folgen des demographischen Wandels (Bevölkerungsrückgang, Änderungen im Altersaufbau) durch die Auswahl der Fördermaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Weitere, sehr pragmatische Ziele der Landesregierung leiten sich aus der angespannten Haushaltslage ab, nämlich die Begrenzung der Kofinanzierung mit Landesmitteln auf das notwendige Maß.

Die genannten inhaltlichen landespolitischen Ziele sind zu allgemein und zudem nicht gewichtet, als dass sie eine Richtschnur für die einzelnen Strukturfondsprogramme liefern könnten.

Daher kommt es im Wesentlichen darauf an, auf der operationellen Ebene die Ziele der Programme aufeinander abzustimmen. Hier wirkt die unterschiedliche Programmierungs-

geschwindigkeit als deutlicher Hemmschuh. So liegen in Niedersachsen derzeit (November 2006) erst für den EFRE erste Entwürfe der Strategie vor, für den ESF fehlen entsprechende Dokumente noch. Ähnliches gilt auch für Bremen, wo ein erster Entwurf für das EFRE-Programm 2007 bis 2013 vorliegt (WuH, 2006).

Ziel-1-Programm EFRE Niedersachsen

Das strategische Zielraster für das Ziel-1-Gebiet Lüneburg im EFRE-Programm stellt sich nach Prioritäten geordnet wie folgt dar (MW, 2006b, S. 63):

- Strategisches Ziel 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft,
- Strategisches Ziel 2: Umfassende Modernisierung und Innovationsförderung,
- Strategisches Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ziele gliedern sich auf in ein breites Raster spezifischer Ziele. Tabelle 3.2 stellt die spezifischen Ziele des EFRE im Ziel-1-Gebiet den horizontalen Zielen⁴ des ELER-Programms gegenüber.

Es gibt, wie Tabelle 3.2 zeigt, bezüglich der Ziele Überschneidungen, aber auch gewisse Alleinstellungsmerkmale, die die jeweiligen Fondsinterventionen auszeichnen. Im Bereich der Unternehmensförderung setzt das ELER-Programm stärker auf die klassische einzelbetriebliche Förderung von Sachkapital, während der EFRE stärker auf den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur, auf Innovation (mit Fokus auf die Uni Lüneburg) sowie Beratung und Vernetzung abzielt. Die deutlichsten Zielentsprechungen sind bei der Bewältigung des demographischen Wandels zu finden. Die Zielsetzungen im Umweltbereich sind im ELER deutlich breiter aufgefächert als im EFRE; der EFRE legt einen deutlichen Fokus auf Natura 2000.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Ziele weitgehend unabhängig voneinander festgelegt wurden, ein gemeinsames Thema lässt sich nicht erkennen. Einzelne Zielbereiche werden von beiden Fonds besetzt. Hier kommt es in der konkreten Instrumentenauswahl darauf an, eine sinnvolle Arbeitsteilung zu finden (siehe Kapitel 5).

⁴ Es gibt keine spezifischen Ziele des ELER-Programms für das Ziel-1-Gebiet Lüneburg.

Tabelle 3.2: Gegenüberstellung der Ziele des Ziel-1-Programms EFRE und des ELER-Programms in Niedersachsen

Ziel-1-Programm EFRE		ELER-Programm	
–	Modernisierungsoffensive im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (speziell auch im IT-Bereich)	–	nein
–	Innovationsförderung in allen Bereichen von Wirtschaft, Forschung und Bildung	–	Verbesserung der Innovationskraft, – Verbesserung der Produktqualität
–	Ausbau der Verkehrsnetze (Wasser, Schiene und Straße)	–	kein eigenständiges Ziel, unter dem Ziel Steigerung der Produktivität und Rentabilität aufgrund des sektoralen Fokus gefasst
–	Bewältigung des demographischen Wandels durch Erhöhung der Standortqualität in urbanen wie auch in ländlich geprägten Teilräumen	–	Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen – Verbesserung der Wohnumfeld- und Standortqualität – Attraktivitätssteigerung für Tourismus- und Naherholung – Erhaltung und Inwertsetzung der ländlichen Bausubstanz
–	Erhalt und Ausbau der Umweltqualität	–	Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität
–	Umfassende Unternehmensförderung (Beratung, Vernetzung, finanzielle Förderung)	–	Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten
–	nein, nicht als Ziel verbindlich verankert	–	Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz, – Erschließung endogener Potentiale, – Förderung der regionalen Identität
–	Ausbau der Internationalität	–	nein
–	siehe ESF	–	Stärkung von Kompetenz und Humankapital
–	nein	–	Steigerung von Produktivität und Rentabilität
–	nicht genannt, obwohl Küstenschutz als Fördermaßnahme vorgesehen	–	Sicherung des ländlichen Produktionspotentials
–	nein	–	Schutzgüter Wasser, Boden, Klima und Landschaft

Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage der Programmplanungsdokumente.

Ziel-2-Programm EFRE Niedersachsen und Bremen

Das niedersächsische EFRE-Programm im Ziel 2 ist auf folgende strategische Ziele ausgerichtet (MW, 2006c):

- Schaffung von Wirtschaftswachstum,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinen und Mittleren Unternehmen,
- Ausbau der Internationalität des Landes Niedersachsen,
- Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze.

Die Ziele gliedern sich auf in ein breites Raster spezifischer Ziele, wobei im Programmplanungsdokument deren Zuordnung zu den strategischen Zielen nicht deutlich wird. Tabelle 3.3 stellt die spezifischen Ziele des EFRE im Ziel-2-Gebiet den horizontalen Zielen des ELER-Programms gegenüber.

Tabelle 3.3: Gegenüberstellung der Ziele des Ziel-2-Programms EFRE und des ELER-Programms in Niedersachsen

Ziel-2-Programm EFRE	ELER-Programm
– Unterstützung des Strukturwandels insbesondere bei Kleinen und Mittleren Unternehmen	– Steigerung von Produktivität und Rentabilität
– Steigerung der Flexibilität der Betriebe	– nein
– Förderung des Unternehmergeistes	– Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten
– Ausbau von Forschung, Entwicklung und Bildung	– Stärkung von Kompetenz und Humankapital
– Förderung von Innovationen auf allen Ebenen und in allen Bereichen	– Verbesserung der Innovationskraft
– Verbesserung der Infrastruktur	– Verbesserung der Produktqualität
– Stärkung des ländlichen Raums	– Attraktivitätssteigerung für Tourismus und Naherholung
	– Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz
	– Erschließung endogener Potentiale
– Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete	– nein
– Ausbau der Mobilität der Unternehmen ⁵	– ???
– Sicherung der Umwelt	– Sicherung des ländlichen Produktionspotentials
	– Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität
	– Verbesserung von Oberflächen- und Grundwasserqualität
	– Verbesserung der Bodenqualität
– nein	– Bekämpfung des Klimawandels
– nein	– Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen
– nein	– Verbesserung der Wohnumfeld- und Standortqualität
– nein	– Erhaltung und Inwertsetzung der ländlichen Bausubstanz

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Programmplanungsentwürfe.

Wie schon für das niedersächsische Ziel-1-Programm des EFRE, lassen sich viele Ziele des EFRE auch beim ELER wiederfinden. Dahinter stehen aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterschiedliche Zielgruppen. Einige wenige Zielbereiche des ELER lassen

⁵ Konkretisierung dieses Ziels fehlt.

sich im EFRE-Programm gar nicht wiederfinden, dazu gehören v. a. die Zielsetzungen, die sich auf das Dorf mit seinen vielfältigen Funktionen beziehen. Gegenstück ist die Konzentration auf die Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete.

Das Bremer EFRE-Programm enthält zwei Prioritätsachsen: 1) Innovation und Wissen voranbringen und 2) Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren. Da es keine spezifischen Ziele für Bremen innerhalb des ELER-Programms gibt, können nur einige allgemeine Anmerkungen gegeben werden. Der Schwerpunkt des ELER-kofinanzierten Bremer Programnteils wird wie bisher im Agrarumweltbereich und der sektoralen Förderung liegen. Im EFRE-Programmentwurf wird mit Bezug auf hoheitlich geschützte Gebiete und Natura 2000 auf die sich daraus ergebenden erheblichen Flächenrestriktionen verwiesen, so dass zukünftig ein größeres Augenmerk auf die Reaktivierung von Brachflächen und die Revitalisierung ungenutzter Flächen gelegt werden muss (WuH, 2006, S. 41). Im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL und Natura 2000 wird die Erarbeitung von Managementplänen zur Konfliktregelung empfohlen, um wirtschaftliche Interessen, Naherholungs-, Biodiversitäts- und Naturschutzinteressen auszugleichen (WuH, 2006, S. 65). Es sind demnach vor allem Zielkonflikte im Bereich der Flächennutzung, die spezifisch für die Situation in einem Stadtstaat sind, wobei die Prioritäten durch das Gewicht der Wirtschaftsförderung klar gesetzt sind.

ESF-Förderung in Niedersachsen

Zur ESF-Förderung gibt es gemäß einer ersten Übersicht (MW, 2006a) deutlich weniger gemeinsame Ziele. Nur die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten (u. a. im Rahmen der Programme „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ und „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“) findet eine Entsprechung in dem Ziel „Stärkung von Kompetenz und Humankapital“ des ELER-Programms.

Qualitative Steuerung – Kriterien der Projektauswahl

Um die Zielorientierung von Projekten zu gewährleisten, soll die Bewilligung im EFRE und ESF zukünftig anhand von klaren Auswahlkriterien erfolgen (MW, 2006c, S. 74/75). Dabei soll sich die Auswahl an der messbaren Wirkung zur Erreichung der strategischen und spezifischen Ziele orientieren. Das ELER-Programm sieht in einzelnen Maßnahmenbereichen ebenfalls Auswahlkriterien vor. Weitere, insgesamt bedeutsamere Steuerungsinstrumente sind hier die Festlegung von Gebietskulissen oder von vorneherein die Konzentration auf bestimmte Zuwendungsempfänger. Angesichts der Schwierigkeit, bei konkurrierenden Förderanträgen justitiable Auswahlkriterien festzulegen, erscheint dies auch ein praktikables Vorgehen.

Regionalisierte Teilbudgets

Die Stärkung der regionalen Kompetenzen durch Regionalisierte Teilbudgets ist ein wichtiges Anliegen des EFRE (MW, 2006c, S. 75/76). Geplant ist, in der Höhe gestaffelt nach Ziel-1- und Ziel-2-Gebiet den Landkreisen und kreisfreien Städten ein einheitliches Teilbudget einzuräumen. Damit sollen Projekte gefördert werden, die im Interesse der jeweiligen Region liegen. Empfohlen wird, die bestehenden Kommunalen Kooperationen zu nutzen.

Auch das ELER-Programm sieht mit der Integration von Leader eine Stärkung der regionalen Ebene vor. Das Ausmaß der Beteiligung der regionalen Ebene ist allerdings breiter verankert im Vergleich zu den Regionalisierten Teilbudgets, die weitgehend auf die kommunale Entscheidungsebene ausgerichtet scheinen. Neben Leader gibt es im ELER-Programm allerdings ein vielfältiges Maßnahmenspektrum, das auf die kommunale Ebene ausgerichtet ist. Daher sollte kritisch beobachtet werden, ob sich die Regionalisierten Teilbudgets des EFRE in der Praxis bewähren. Die Frage ist, ob mit diesem Instrument lediglich die Kofinanzierungsbereitschaft der Kommunen erhöht wird, oder ob tatsächlich auch der Programmterfolg positiv beeinflusst wird. Sollte Letzteres der Fall sein, könnte auch für Teilbereiche des ELER-Programms über die Einführung von solchen Regionalisierten Teilbudgets nachgedacht werden.

3.3.4 Operationalisierung der Ziele auf Programmebene

Die vier Hauptziele auf Programmebene decken sich weitgehend mit den Zielen auf EU-Ebene. Demzufolge wurden den Programmzielen die Wirkungsindikatoren der EU-KOM zugeordnet (siehe Tabelle 3.4).

Tabelle 3.4: Oberziele und Indikatoren

Oberziel	Indikatoren
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Veränderung der Bruttowertschöpfung Veränderung der Bruttowertschöpfung je FTE
Verbesserung der Umwelt	Veränderung der Ackervögelpopulationen Veränderungen der HNV-Flächen Veränderungen in der Stickstoffbilanz
Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums	Neu geschaffene Arbeitsplätze (netto) Veränderung der Bruttowertschöpfung Heutige und erwartete Lebensqualität (Ergebnisse der Umfragen im Rahmen von Perspektive Deutschland)
Erhöhung der Selbstentwicklungspotentiale	siehe Tabelle 3.5

Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand 01.12.2006).

Die Indikatoren sind, da sie zumeist der amtlichen Statistik oder der Umweltberichterstattung entnommen werden können, leicht zu erheben. Feststellbare Veränderung kausal auf das Programm zurückzuführen, wirft allerdings erhebliche methodische Schwierigkeiten auf (siehe auch Kapitel 6).

Die im Programmplanungsentwurf genannten Unterziele wurden mit Indikatoren unterlegt, die maßnahmenbezogen ermittelt werden. Tabelle 3.5 gibt einen Überblick über die den Unterzielen zugeordneten Indikatoren. Details finden sich in der SMART-Liste in Anhang 2.

Tabelle 3.5: Unterziele und Indikatoren

Unterziel	Maßn.- Code	Indikatoren
Stärkung von Kompetenz und Humankapital	111, 331	Anteil der Teilnehmer(innen) an Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Verbesserungen der persönlichen und fachlichen Kompetenzen entstanden sind
Verbesserung der Innovationskraft	111	Anteil der Teilnehmer(innen) an Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Verbesserungen der Kenntnisse über neue Produkte oder Verfahren entstanden sind
	123	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für Werbung am Gesamtumsatz der geförderten Betriebsstätte Anteil am Gesamtumsatz, der auf neue Produkte und/oder Technologien entfällt
Verbesserung der Produktqualität	111	Anteil der Teilnehmer(innen) an Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Verbesserungen der Produktqualität entstanden sind
	123	Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse der Qualitätsmerkmale - Übererfüllung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Hygiene und Tierschutz im Rahmen der Herstellung - Herstellung von Qualitätsprodukten im Sinne der EU-Verordnungen zu regionalen Herkunftszeichen oder zum ökologischen Landbau - Anwendung eines im Markt etablierten Qualitätssicherungssystems (z.B. QS, EUREPGAP)
Steigerung von Produktivität und Rentabilität	111	Anteil der Teilnehmer(innen) an Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Verbesserungen der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse entstanden sind
	121	Betriebseinkommen, Eigenkapitalbildung, Gewinn und Personalaufwand je Arbeitskraft und je Unternehmen Gesamteinkommen je Unternehmerfamilie
	123	Arbeitsproduktivität (FTE /1.000 € Umsatz) in den geförderten Betriebsstätten
	125-1	Kosten der Arbeitserledigung je ha LF vor und nach der Besitzeinweisung
	125-2	Kosten der Arbeitserledigung je erschlossenem ha LF
	125-3	Verringerung der durchschnittlichen Rückekosten (€/m ³)

Umsetzung umweltbezogener Praktiken	111	Anteil der Teilnehmer(innen) an Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Verbesserungen der umweltbezogenen Methoden und Praktiken entstanden sind
	114	Zahl der Cross-Compliance-Verstöße und Höhe der Sanktionen im Vergleich geförderter und nicht geförderter Betriebe im Zeitablauf
Sicherung des ländlichen Produktionspotentials	126	Ausmaß (monetär) der Schädigungen bei tatsächlich eintretenden Hochwasserereignissen im Vergleich zur Nullvariante
Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität	125-1	Beitrag der Flurbereinigung zur Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen
	213	Niedersächsischer Kernindikator: Naturschutzflächen Zahl der Verstöße gegen Schutzgebietsauflagen bei Landwirten in Natura 2000-Gebieten Flächen (ha) in der Natura-2000-Kulisse mit wirtschaftlicher Nutzung; Minimalpflege (glöZ); Brache; Grünland
	214-1	Geförderte Fläche und Länge der Blühstreifen
	(A4-6)	Fallstudien zur Nutzung der Flächen durch Tierarten der Feldflur
	(B1)	Artenvielfalt geförderter Flächen (im Vergleich zu nicht geförderten Flächen)
	(B2)	Anzahl krautiger Kennarten des Extensivgrünlandes auf der Förderfläche
	(C)	Artenzahlen ausgewählter Tier- und Pflanzenarten im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen
	214-3, 323-1	Bestände und Bestandsentwicklung der Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften Rastbestände und Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Gänse- und Schwanenarten
Verbesserung von Oberflächen- und Grundwasser	125-1	Beitrag der Flurbereinigung zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen
	214-1 (C)	Nmin-Gehalte und Stickstoffbilanzen im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden / Betrieben
	214-2	Gemessene oder berechnete Sickerwasserkonzentration (N-Flächenbilanz/Klimatische Wasserbilanz) Herbst-Nmin-Werte
	323-2	Zustand der Oberflächengewässer entsprechend WRRL Erreichung des guten ökologischen Zustands an ausgewählten Fließgewässern
	323-3	Anzahl Messstellen, an denen oberflächennahes Grundwasser von guter chemischer Qualität gemessen wird Anteil des Rohwassers in den geförderten Trinkwassergewinnungsanlagen, der ohne Aufbereitung abgegeben wird
Verbesserung der Bodenqualität	214-1 (A2, A7)	Geförderte Fläche innerhalb von erosionsgefährdeten Gebieten (unterschiedlich differenziert) in ha Tatsächliche Reduzierung der Bodenerosion auf Beispielflächen (Überprüfung der Abtragsreduzierung im ABAG-Modell (t/ha*a))
	(C)	Humus-Gehalte im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden
	227	Langfristige Entwicklung des pH-Wertes geförderter Flächen

Bekämpfung des Klimawandels	214-1 (A3) (C) 221, 223, 226	Reduzierte Ammoniakemission im Vergleich zu konventionellen Ausbringungsverfahren in t/a Reduzierung klimarelevanter Treibhausgase aus Mineraldüngern in kg N/ha*a im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen Gebundener Kohlenstoff (t) durch die aufgeforsteten Flächen
Verbesserung des Landschaftsbildes	125-1 214-1 (B1)	Art und Umfang der Landschaftselemente im Verfahrensgebiet vorher/nachher Attraktivität geförderter Flächen (im Vergleich zu nicht geförderten Flächen)
Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen	321 322	Entwicklung der Nutzung der geförderten Dienstleistungseinrichtungen Anzahl der geförderten Grundversorgungseinrichtungen, getrennt nach "wirtschaftlich" und "soziokulturell"
Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität	125-1 322	Veränderungen im Gebiet, die zur Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität beigetragen haben Zufriedenheit der Bevölkerung (vorher und nach Abschluss der Maßnahme)
Attraktivitätssteigerung für Tourismus und Naherholung	125-1 125-2, 313 323-1	Anteil der ausgebauten Wege (in km), der Teil überörtlicher touristischer Konzepte ist Entwicklung der Übernachtungszahlen, der Tagestouristen und des Bettenangebots in den Regionen Akzeptanz von Maßnahmen durch die Zielgruppen (Exemplarische Fallstudien)
Erhaltung und Inwertsetzung der ländlichen Bausubstanz	311 322 323-4	Gewinnentwicklung (durch geförderte Umnutzung, geplant und nach 3 Jahren) Anzahl von ortsbildprägenden/ landschaftstypischen Einzelobjekten Anteil der geförderten denkmalgeschützten Gebäude, deren langfristiger Weiterbestand durch eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung gesichert ist.
Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten	311, 321 331	Anzahl der neu geschaffenen bzw. nachhaltig gesicherten Arbeitsplätze Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen durch Diversifizierung
Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz	322 341 41	Anteil der ins Dorferneuerungsprogramm aufgenommenen Dörfer, die innerhalb von 5 Jahren am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilnehmen Anteil der nicht öffentlichen Akteure in der ILEK- bzw. RM-Steuerungsgruppe Anzahl der durch geförderte Projekte angestoßene Folgeaktivitäten
Erschließung endogener Potentiale	341-2 41	Anzahl der Prozesse, die zwei Jahre nach der Förderung noch weiter laufen (50 %) Von Schlüsselpersonen in der Region wahrgenommene Entwicklungsimpulse
Förderung der regionalen Identität	41	Von Schlüsselpersonen in der Region wahrgenommene Entwicklungsimpulse

Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage des Programmplanungsdokuments (Stand 01.12.2006).

Die Indikatoren bilden insgesamt eine gute Grundlage, die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung ihrer wesentlichen Ziele abzuschätzen. Zu ihrer Erhebung sind die unterschiedlichsten Datenquellen wie Befragungen, Fallstudien, Auswertungen von Sekundärliteratur oder Verschneidungen von Förder- und anderen Daten heranzuziehen. Die Daten können überwiegend nicht direkt aus Förderstatistiken abgeleitet werden, sondern in den meisten Fällen kommt der Evaluation eine gewichtige Rolle bei der Messung der Wirkungen zu. Im Rahmen des Ex-ante-Prozesses konnte bei fast allen Maßnahmen bereits abgeklärt werden, aus welchen Quellen und in welcher Form die Daten verfügbar gemacht werden sollen.

Aufgabe der Evaluation wird es darüber hinaus sein, den Zusammenhang zwischen den eng an den Maßnahmen gemessenen Wirkungen und den übergeordneten Wirkungsindikatoren der EU-KOM herzustellen. In der Übersicht ist erkennbar, dass die Indikatoren selbst zu einzelnen Unterzielen selten aggregierbar sind, so dass die methodischen Herausforderungen in diesem Bereich bestehen bleiben.

3.4 Empfehlungen

- Redaktionelle bzw. inhaltliche Überarbeitung einzelner Handlungserfordernisse.
- Bei der Darstellung der Ergebnisse der Evaluierung hätte stärker auf die Empfehlungen auf Programmebene abgehoben werden können, weil die übrigen Aussagen in den Maßnahmenbeschreibungen enthalten sind.
- Der Zusammenhang zwischen Handlungserfordernissen und Zielen wäre in Teilen zu ergänzen:
 - Für das Hauptziel 1 wäre ergänzend ein Unterziel „Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur“ sinnvoll.
 - Dem Ziel „Verbesserung des Landschaftsbildes“ sollte auch ein entsprechendes Handlungserfordernis zugeordnet werden.
 - Handlungserfordernisse und Ziele bei „Integrierten Entwicklungsstrategien“ sollten stärker aufeinander abgestimmt werden.

4 Bewertung der Maßnahmen

Methodik

Der Bewertung der einzelnen Maßnahmen liegt ein einheitliches Prüfschema zugrunde, das in Form einer Checkliste für jede Maßnahme abzuarbeiten war. Die ausgefüllten Checklisten stehen am Beginn jeder einzelnen Maßnahmenbewertung. Ist ein Kriterium voll erfüllt, so erübrigt sich in vielen Fällen eine weitere Erläuterung. Erläuternde Anmerkungen sind in jedem Fall dort zu finden, wo Kriterien nicht voll oder nicht erfüllt sind. Weitere Anmerkungen zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen, sofern erforderlich, im Anschluss an die sechs Kriterien.

Mit Hilfe der Checkliste werden die folgenden sechs Kriterien geprüft:

- (1) *Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme:* Ist die Maßnahme in der Strategie verankert und einem Oberziel nachvollziehbar zugeordnet? Ergibt sich auch aus den in der SWOT-Analyse formulierten Handlungserfordernissen ein Bedarf für die Maßnahme?
- (2) *Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele:* Ist die Maßnahme in ihrer beschriebenen Ausgestaltung geeignet, die beabsichtigten Oberziele zu erreichen?
- (3) *Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden:* Sind die Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bezüglich der Maßnahme umgesetzt worden, oder ist erkennbar, dass sich die Programmersteller damit auseinandergesetzt haben?
- (4) *Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert:* Sind die maßnahmenspezifischen Ziele auf der Output- und Ergebnisebene, möglichst auch auf der Wirkungsebene quantifiziert, oder, wenn nicht, wäre eine Quantifizierung möglich und sinnvoll?
- (5) *Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar:* Ist die vorgesehene Finanzausstattung ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen? Ist es aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode zu erwarten, dass der Bedarf von Seiten der Zuwendungsempfänger entsprechend hoch ist?
- (6) *Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept:* Das hierzu verwendete Prüfschema wird nachfolgend erläutert.

Das SMART-Konzept ist eine in der Evaluation häufig gebrauchte Methode zur systematischen Bewertung von Zielen und Indikatoren, wobei SMART die Anfangsbuchstaben von fünf Kriterien darstellen, die bei der Bewertung Berücksichtigung finden sollen. Für diese Kriterien finden sich in der Literatur allerdings unterschiedliche Übersetzungen. Die DG Agri verweist in ihrem Evaluierungshandbuch auf das SMART-Konzept sowohl in Bezug

auf Indikatoren⁶ als auch auf Ziele (EU-KOM, 2006b, Fußnote 2). Darauf beziehungsweise wurden der vorliegenden Bewertung folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- **Spezifität:** Der Indikator muss auf die spezifische Situation zugeschnitten sein und das messen, was er messen soll. Die durch den Indikator gemessenen Veränderungen müssen direkt der Maßnahme zuzuordnen sein.
- **Messbarkeit:** Ein Indikator kann sowohl quantitativ als auch qualitativ messbar sein. Wichtig ist, dass die Messeinheit definiert wird und das Messverfahren standardisiert ist.
- **Akzeptiertheit:** An dieser Stelle wird überprüft, ob der Indikator in der Evaluation akzeptiert ist, ob er also schon in vergangenen Evaluationen Verwendung gefunden hat.
- **Relevanz:** Ausgehend vom jeweiligen Kontext und der Zielstellung, ist ein Indikator relevant, wenn ein plausibler Zusammenhang zwischen Ziel und Indikator besteht. Der Indikator misst den zentralen Aspekt des Ziels.
- **Zeitabhängigkeit (time-related):** Innerhalb der bestimmten Zeitintervalle muss eine Änderung des Indikators messbar sein.

Neben diesen „eigentlichen“ SMART-Kriterien wurden zwei weitere zentrale Aspekte der vorgeschlagenen Indikatoren überprüft:

- **Verfügbarkeit:** Ist geklärt, wer auf welche Weise und wann die Daten für die jeweiligen Indikatoren erhebt und der Evaluation zur Verfügung steht? Hier wurde auch überprüft, ob die Indikatoren mit den Vorgaben des EU-Monitoring in Einklang stehen.
- **Bezug zur Beschreibung der Ausgangslage:** Ist ein entsprechender Baseline-Indikator in der Beschreibung der Ausgangslage genannt?

Die vollständigen SMART-Tabellen stehen in Anhang 2 zu diesem Bericht. Wichtige Ergebnisse der SMART-Prüfung werden im Bewertungstext zu den einzelnen Maßnahmen aufgegriffen.

⁶

„Ideally, indicators established to measure a programme’s progress towards the achievement of pre-defined targets have to be specific, measurable, available/achievable in a cost effective way, relevant for the programme, and timely available.” (EU-KOM, 2006a, S. 6).

4.1 Maßnahmen im Schwerpunkt 1

4.1.1 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	(✓)*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Wesentliche Empfehlung aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung war, bei einer weiterhin breiten inhaltlichen Ausrichtung den Anreiz für das Angebot längerer Kurse zu erhöhen. Dieser Empfehlung wurde indirekt gefolgt. Zukünftig sind nur noch Kurse ab 40 Unterrichtsstunden förderfähig (bisher war kein Mindestumfang der Kurse festgelegt). Inhaltlich wurde das Angebot sogar noch erweitert auf Kurse für Personen, die Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung verarbeiten. Zudem könnten über das Bildungsangebot bei Bedarf geeignete Arbeitskräfte für die Landwirtschaft qualifiziert werden.

Weiterhin wurde empfohlen, die Maßnahme aufgrund des zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarfs zukünftig finanziell noch besser auszustatten. Bisher waren im Entwicklungsplan jährlich rund 1,6 Mio. Euro öffentliche Mittel veranschlagt, allerdings wurden maximal 1,0 Mio. Euro in einem Jahr (2004) ausgezahlt. Nach dem derzeitigen Finanzplan stehen jährlich nur noch rund 1,1 Mio. Euro für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung.

*5: Die Beschränkung der Förderfähigkeit auf längere Kurse ist eine bedeutende Änderung in der Qualifizierungsförderung, da ein Großteil der bislang durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen in Zukunft nicht mehr förderfähig ist. Bisher (2002 bis 2004) hatte lediglich ein Viertel aller Kurse einen Umfang von mehr als fünf Tagen, und insgesamt nahmen weniger als 3.000 Personen an diesen Kursen teil. Die Bildungsträger sind in der neuen Förderperiode gefordert, das Angebot an längeren Kursen auszuweiten und inhaltlich so zu gestalten, dass es auf ausreichende Nachfrage bei den Landwirten stößt. So könnten z. B. Kurse, die bislang in kürzeren Einheiten stattfanden, zu längeren Maßnahmen zusammengefasst werden.

Zudem können Kurse für neue Kreise von Zuwendungsempfängern (Personen, die einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft anstreben, und Beschäftigte in der Gemeinschaftsverpflegung) angeboten werden. Insgesamt erscheint es durchaus möglich, die Zahl von 1.300 bis 1.800 Teilnehmern jährlich auf der Nachfrageseite zu erreichen. Die finanzielle Ausstattung wird diesem Ziel gerecht.

*6: Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme (Ergebnisindikator) wird durch ein Zertifikat bzw. eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung dokumentiert. Die Zahl der ausgegebenen Zertifikate sollte in der jährlichen Projektliste projektbezogen (bzw. in der Teilnehmerdatenbank, s. u.) erfasst und dem Evaluator zur Verfügung gestellt werden. Dagegen sollte der Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer nicht vom Bildungsträger selbst, sondern (wie bisher auch) durch den Evaluator stichprobenweise erhoben werden. Dies gilt ebenso für die konkreten Verbesserungen in den unterschiedlichen Zielbereichen (Wirkungsindikator), die nur anhand von Einschätzungen der Teilnehmer in einer Befragung erhoben werden können.

In den Monitoringtabellen der EU-KOM sind künftig differenziertere Daten der Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen zu erfassen (Alter, Geschlecht, Herkunft). Solche Auswertungen seitens der Bewilligungsbehörde würden deutlich erleichtert, wenn die Daten in einer Teilnehmerdatenbank vorliegen würden, statt wie bisher auf teilweise handgeschriebenen Listen. Auch für weitergehende Aussagen der Evaluierung (z. B. Zahl der Teilnehmer an mehreren Kursen; erfolgreicher Abschluss nach unterschiedlichen Teilnehmerkategorien) wäre eine teilnehmerbezogene Datenbank wünschenswert. Der Aufbau einer solchen Datenbank entspricht im Übrigen auch der von der EU-KOM empfohlenen Vorgehensweise zur Datenbereitstellung (EU-KOM, 2006c, Output indicator 1: Number of participants to training).

4.1.2 Einzelbetriebliche Managementsysteme (114)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die Interventionslogik der EU-KOM bezieht sich allein auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft über eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Über den Wirkungspfad „Vermeidung der Kürzung von Direktzahlungen“ sind Wirkungen auf die Einkommenssituation der teilnehmenden Betriebe zu erwarten. Ob auch über den Pfad „erhöhte Transparenz der betrieblichen Abläufe, Verbesserung der Betriebsführung“ positive Wirkungen erreicht werden, wäre ggf. im Rahmen der Halbzeitevaluation näher zu untersuchen.

*3: Die Maßnahme EMS wurde im EU-Haushaltsjahr 2006 erstmals als PROLAND-Maßnahme durchgeführt. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde auf Programmebene die Empfehlung gegeben, Betriebsmanagementsysteme auf über Cross Compliance hinausgehende Standards, die z. B. bei der Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen, zur Umsetzung von Natura 2000 oder der WRRL einzuhalten sind, auszuweiten (Projektkoordination, 2005b). Dieser Empfehlung wird, vorerst zumindest, nicht gefolgt. Allerdings erfolgt eine Förderung dieser umweltorientierten Beratung in bestimmten Zielgebieten nun auch über spezifische Fördermaßnahmen der Achse 3 (Begleitende Maßnahmen zum Trinkwasserschutz, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen). In dem dort gegebenen Kontext kann die Natur- und Gewässerschutzberatung vermutlich effizienter und zielgerichteter umgesetzt werden.

*4: Das Gesamtpotential der für die Förderung in Frage kommenden Betriebe wird mit ca. 26.000 angegeben. Ziel ist es, in den kommenden Jahren möglichst viele dieser Betriebe mindestens einmal zu fördern und so an die Cross-Compliance-Regelungen heranzuführen. Das spezifische Ziel (weite Verbreitung von Managementsystemen) hebt darauf ab, dass neben den geförderten Systemen weitere anerkannte Managementsysteme (ohne Förderung) im Programmgebiet entstehen können. Das Ziel ist nachvollziehbar unter der Annahme, dass Beratungsinstitutionen auf die Förderung verzichten und ein Managementsystem anbieten, dessen Kosten die Bagatellegrenze der Förderung unterschreitet.

*5: Die vorgesehene Finanzausstattung entspricht dem Mittelbedarf zur Erreichung des operationellen Ziels (Beratung von insgesamt 26.000 Betrieben im Laufe der Jahre). Das wäre rund die Hälfte aller derzeit in Niedersachsen/Bremen wirtschaftenden Betriebe. Da keine Erfahrungen mit dem Instrument vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, ob dieses sehr hoch gesteckte Ziel auf der Nachfrageseite erreicht werden kann. Die Anbieter der Managementsysteme sind gefordert, durch Beratungsqualität und Marketing die Landwirte von der Notwendigkeit des Instruments zu überzeugen. Das gilt gleichermaßen für die nicht geförderten Systeme.

Ob mit Hilfe der Förderung von Einzelbetrieblichen Managementsystemen die Einhaltung der Cross-Compliance-Vorschriften auf den Betrieben deutlich verbessert werden kann,

lässt sich derzeit nicht sicher abschätzen. Es gibt erste Hinweise darauf, dass EMS-geförderte Betriebe weniger Auffälligkeiten bei Kontrollen zeigen als der Durchschnitt der Betriebe. Dies mag aber auch darauf zurückzuführen sein, dass in der Anfangsphase insbesondere die gut geführten Betriebe die Förderung in Anspruch genommen haben. Weitergehende Auswertungen hierzu sind im Rahmen der Evaluation vorzunehmen.

*6: Der Wirkungsindikator „Zahl der Cross-Compliance-Verstöße und Höhe der Sanktionen bei den kontrollierten geförderten Betrieben und insgesamt im Zeitablauf“ ist sehr geeignet für die Messung der Zielerreichung. Er erfordert die Verschneidung von Zahlstellendaten mit den Ergebnissen von InVeKoS-Kontrollen der Landwirtschaftskammer. Hierzu wäre noch abzuklären, dass die Ergebnisse der InVeKoS-Kontrollen in einer für die benötigte Auswertung geeigneten Weise kodiert werden. Ein weiterer Erkenntnisgewinn wäre möglich, wenn auch die an nicht geförderten Managementsystemen teilnehmenden Betriebe identifiziert und mit den Kontrollergebnissen verschnitten werden könnten.

4.1.3 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (121)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	(✓)*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	(✓)*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Ziel der Maßnahme ist es einerseits, strukturelle Defizite der niedersächsischen Betriebe auszugleichen, und andererseits, auf die Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse infolge der GAP-Reform zu reagieren. In der SWOT-Analyse werden die Problemlagen für die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen richtig dargestellt. So besteht ein besonderes Strukturdefizit im Bereich der Zuchtsauenhaltung und der Milchviehbetriebe, und die GAP-Reform führt in erster Linie bei Milch- und Rindviehbetrieben zu besonderen Anpassungserfordernissen. Demnach sollte sich das AFP auf die Bereiche konzentrieren, in denen besonderer Investitionsbedarf besteht. Eine Prioritätensetzung ist in der Maßnahmenbeschreibung jedoch nicht zu erkennen („nach Reihenfolge des Antragseingangs“). Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Fördervorrang für Milchviehbetriebe und ein Förderausschluss für die Mastschweinehaltung im Programm nicht

beschrieben werden, zumal diese Ausgestaltungsoptionen auf dem Anhörungstermin der WiSo-Partner dargestellt wurden.

Zudem bleibt die Frage offen, warum wettbewerbsfähige Strukturen auf einem funktionierenden Markt nicht auch ohne Investitionsförderung geschaffen werden können. Nach der im Aktualisierungsbericht der AFP-Evaluation (Margarian et al., 2005, S. 79 ff.) dargestellten Interventionslogik ist eine staatliche Investitionsförderung nur in solchen Fällen gerechtfertigt, wenn massive Änderungen der Rahmenbedingungen abgemildert oder aber Unvollkommenheiten der Märkte ausgeglichen werden sollen. Solche Fälle des Marktversagens (z. B. Anstieg der Investitionskosten durch besondere gesellschaftliche Ansprüche an die Tierhaltung; risikobehaftete innovative Investitionen) wären demnach der geeignete Ansatzpunkt für eine wirksame Investitionsförderung.

*3: Durch die Änderung der GAK-Fördergrundsätze wurde den kurzfristigen Empfehlungen der AFP-Evaluation grundsätzlich entsprochen. Das Ausmaß der Änderungen bleibt jedoch teilweise hinter den Empfehlungen zurück:

- Lockerung bestehender Kapazitätsbeschränkungen: Aufstockungsförderung ist jetzt uneingeschränkt möglich (unter Beachtung betrieblicher Milchreferenzmengen).
- Anhebung der Untergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens von 20.000 auf 30.000 Euro (nicht, wie empfohlen, auf 50.000 Euro).
- Senkung der Beihilfeintensität von 31 bzw. 35 % auf 25 % bzw. 30 % bei Erfüllung besonderer Anforderungen (nicht, wie angeregt, auf 15 bis 20 %).
- Verzicht auf Kreditbindung sowie Verzicht auf Förderung von mobilen Maschinen/Geräten und Anlagen zur Energieerzeugung.

Die mittel- bis langfristigen Empfehlungen (Förderung nur bei konkreten Problemlagen; zeitliche und gegebenenfalls regionale Begrenzung der Intervention) wurden nicht berücksichtigt.

*4: Die Ziele sind klar benannt, allerdings nur auf der Outputebene quantifiziert. Das Ergebnisziel „Steigerung der Kapazitäten der geförderten Betriebe über dem Durchschnitt aller Betriebe“ ist ein sehr globales Ziel, das entsprechend einer verfeinerten Interventionslogik (siehe oben) auch nach einzelnen Produktionsrichtungen, möglicherweise auch Regionen, differenziert werden müsste. Da Erfahrungswerte aus der Vergangenheit hinsichtlich dieses Ziels fehlen, kann es akzeptiert werden, dass das Ziel nicht quantifiziert ist. Gleiches gilt für das übergeordnete Ziel „Steigerung der Produktivität und Rentabilität der geförderten Betriebe über der Steigerung des Durchschnitts aller Betriebe“.

*5: Die formulierten Outputziele lassen erkennen, dass in der neuen Förderperiode deutlich weniger Betriebe (400 Betriebe statt bisher rund 900 Betriebe pro Jahr⁷) mit einem im Durchschnitt deutlich höheren Investitionsvolumen (300.000 statt bisher (2000 bis 2004) durchschnittlich 150.000 Euro pro Betrieb) gefördert werden sollen. Aufgrund der geänderten Förderbestimmungen erscheint diese Entwicklung realistisch, da einerseits v. a. im Bereich der Schweinehaltung mit vermehrten Aufstockungsinvestitionen zu rechnen ist und andererseits zukünftig keine Maschinenförderung mehr möglich ist. Der Anteil der Förderfälle, mit denen eine Kapazitätsausweitung in der Tierhaltung verbunden ist, wird somit deutlich ansteigen. Daher erscheint auch die Erreichung des Ergebnisziels realistisch. Die Finanzausstattung entspricht dem erwarteten Output der Maßnahme.

Zur Erreichung des übergeordneten Ziels kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Eine systematische Auswertung von Erfolgskennziffern geförderter Betriebe ist in den bisherigen Evaluationen mangels konsistenter Datensätze nicht erfolgt. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde daher lediglich festgestellt, dass die im Rahmen der Förderung getätigten Investitionen in der Befragungsstichprobe zu einer Verbesserung (u. a.) der Arbeitsproduktivität geführt haben (Bruttowirkung). Inwieweit sich diese Aussagen verallgemeinern lassen, und ob die Wirkungen auf die Förderung selbst zurückzuführen sind (Nettowirkung), oder ob sie nicht auch ohne Förderung zustande gekommen wären, bleibt jedoch offen.

*6: Die Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sollen aus einem Vergleich von Kennzahlen der Auflagenbuchführung geförderter Betriebe mit Daten aus dem Testbetriebsnetz gewonnen werden. Ob dieser – theoretisch sinnvolle – Vergleich in der Praxis aussagekräftige Ergebnisse liefert, kann nach heutigem Kenntnisstand nicht beurteilt werden, da eine Auswertung der Auflagenbuchführung erstmals in der laufenden Ex-post-Bewertung durchgeführt wird. Um auch zukünftig Auswertungen zu ermöglichen, sollte die Auflagenbuchführung über zehn Jahre als Fördervoraussetzung aufrechterhalten werden. Eine Kürzung des Buchführungszeitraumes auf fünf Jahre wird aus Sicht der Evaluation abgelehnt.

Der Indikator „Gesamteinkommen je Unternehmerfamilie“, der nur aus einer Befragungsstichprobe zu gewinnen ist, ist eine sinnvolle Ergänzung, um Folgewirkungen der Investition über den Betrieb hinaus erfassen zu können. Wünschenswert wäre die Verpflichtung zur Vorlage von Steuerbescheiden im Rahmen einer solchen Befragung, da vermutlich nicht jeder Betriebsleiter gewillt ist, entsprechende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

⁷

Allerdings soll das AFP zusätzlich noch rein national finanziert werden.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der AFP-Evaluatoren wenig sinnvoll, den Bewertungsrahmen auf einzelne Indikatoren zu beschränken. Zur umfassenden Beurteilung der Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit geförderter Betriebe sollte ein ganzes Bündel von Indikatoren, betreffend die Wirkungen auf Einkommen, Faktorproduktivitäten und Strukturverbesserung, herangezogen werden. Neben der Auflagenbuchführung sind vollständig und einheitlich ausgefüllte Investitionskonzepte eine wichtige Datenquelle.

Der Zeitpunkt der Ex-post-Evaluation kommt für die Beurteilung der Wirkungen der gerade abgeschlossenen Förderperiode eigentlich zu früh, da Wirkungen der Investition nur mit zeitlicher Verzögerung (3 bis 5 Jahre nach Abschluss der Investition) aus den Daten der Auflagenbuchführung zu beobachten sind. Die kommenden Evaluationen sollten daher nicht nur die laufende, sondern auch zurückliegende Förderperioden in ihre Wirkungskontrolle einschließen.

4.1.4 Verarbeitung und Vermarktung (123)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	(✓)*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Wichtige Empfehlungen, die das Land unter den gegebenen Rahmenbedingungen umsetzen konnte, wie die stärkere Zusammenarbeit innerhalb der norddeutschen Bundesländer, die Einführung eines Projektauswahlverfahrens sowie der Verzicht auf eine Sektorbeschränkung, wurden aufgegriffen. Andere Empfehlungen, wie die Überarbeitung der Anhang-I-Regelung oder die Beibehaltung der Förderung für Nicht-KMU, konnten im Rahmen der ELER-Verordnung nicht umgesetzt werden.

*4: Eine Zielquantifizierung wurde nur auf der Outputebene vorgenommen. Auf der Ergebnisebene werden klare Prioritäten hinsichtlich der Innovationskraft, der Erfüllung besonderer Qualitätsmerkmale und des Erzeugernutzens der zu fördernden Investitionen gesetzt. Diese Ziele lassen sich nicht quantifizieren, zumal Werte in der Ausgangslage für die Ernährungsindustrie nicht vorliegen. Die Ziele können nur einzelbetrieblich bei den zu

fördernden Unternehmen verfolgt werden. Auch auf Ebene der Wirkungen können Ziele nur als Verbesserung bei den geförderten Betrieben formuliert werden. Eine Quantifizierung der Ausgangslage scheitert schon an der nicht den Förderkriterien entsprechenden amtlichen Statistik (KMU-Klassifizierung und Anhang-I-Begrenzung nicht in amtl. Statistik vorhanden, sektorale Zuordnung in amtl. Statistik anders als in der Förderung).

*5: Die Erreichung des Outputziels lässt sich über einen Zeitraum von sieben Jahren nur schwer prognostizieren. Der erwartete Output und die Finanzausstattung entsprechen in etwa den jährlichen Förderzahlen der aktuellen Förderperiode.

Die Ergebnisziele sollen durch die Anwendung von Projektauswahlkriterien, die inhaltlich die gleichen Punkte verfolgen, unterstützt werden. Allerdings kommen diese Kriterien (Einführung eines innovativen Verfahrens, Herstellung eines Qualitätsprodukts, Umfang der vertraglich gebundenen Rohwaren) nur im Fall der Mittelüberzeichnung zur Anwendung; sie stellen keine Mindestanforderungen an die Projekte dar. Nur wenn mehr Förderanträge vorliegen als Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt eine zielgerichtete Projektauswahl. Daher bleibt es fraglich, ob angesichts der guten Finanzausstattung eine Steuerung überhaupt erfolgen wird.

*6: Die Ergebnisindikatoren messen relevante Kennzahlen der geförderten Unternehmen in einem Vorher-Nachher-Vergleich und sind geeignet, Veränderungen in den Unternehmen bezüglich der angestrebten Ziele zu dokumentieren. Als Datenquelle kommt ausschließlich die Erhebung von Daten mittels der in der vorherigen Halbzeitbewertung entwickelten Erhebungsbögen (ggf. in einer kürzeren Variante) in Betracht. Gleiches gilt für die Wirkungsindikatoren.

4.1.5 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (125)

4.1.5.1 Flurbereinigung

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die Interventionslogik der EU-KOM, die sich allein auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft über eine Verbesserung der Infrastruktur bezieht, greift zu kurz. Verfahrensziele und Wirkungen der Flurbereinigung liegen auch, je nach Verfahren unterschiedlich gewichtet, im Bereich der anderen Schwerpunktachsen, Verbesserung der Umweltgüter und der Lebensqualität. Dies wird in der Programmstrategie und der Maßnahmenbeschreibung richtig dargestellt.

*5: Die Flurbereinigung wird nicht nur aus dem neuen Programm, sondern auch durch zusätzliche nationale Förderung finanziert. Ob die vielschichtigen Ziele der Flurbereinigung erreicht werden, hängt jedoch nicht allein vom verfügbaren Finanzvolumen ab. Die ELER-Fördermittel werden vorwiegend zur Verbesserung der Infrastruktur in den Verfahrensgebieten, und damit auch zur beschleunigten Durchführung der Verfahren, eingesetzt. Die weiteren spezifischen Ziele (Vergrößerung der Schläge, Verringerung der Hof-Feld-Entfernung, bereitgestellte Fläche für nicht-landwirtschaftliche Zielsetzungen) hängen dagegen von ganz unterschiedlichen, verfahrensspezifischen Faktoren ab. Im Vergleich zu den Ergebnissen der aktuellen Förderperiode erscheinen die spezifischen Zielsetzungen hoch gesteckt, aber erreichbar.

*6: Die gewählten Ergebnisindikatoren entsprechen voll den SMART-Kriterien. Im Rahmen der Effizienzuntersuchung vor Einleitung eines Verfahrens erhebt das AfL Ausgangswerte zu Besitzstückgrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen repräsentativer Teilnehmer und ermittelt Zielwerte, die im Rahmen des Verfahrens angestrebt werden. Die tatsächlich (nach der Besitzeinweisung) erreichten Zielwerte sollen zukünftig im Rahmen einer Effizienzkontrolle ebenfalls erfasst werden. Diese Daten sollten der Evaluation ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Eine systematische Auswertung von Schlag-

größen (einschließlich Pachtflächen) der Teilnehmer ist derzeit im AfL nicht leistbar. Dieser für die Evaluation zentrale Indikator kann vorerst nur in Fallstudien erhoben werden, da eine diesbezügliche Auswertung von InVeKoS-Daten aufgrund der Umstellung des InVeKoS auf das Feldblocksystem künftig nicht mehr möglich ist.

4.1.5.2 Wegebau

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Die Empfehlung, die Förderung des Wegebaus stärker an Kriterien der Multifunktionalität und der Erzielung von Synergien zu knüpfen, wird berücksichtigt. Sowohl der vorgesehene Punktekatalog zur Projektauswahl als auch die prioritäre Durchführung von Projekten, die durch regionale Entwicklungskonzepte (ILEK, LEADER) befürwortet werden, entspricht dieser Empfehlung.

*6: Die Output- und Ergebnisindikatoren entsprechen den SMART-Kriterien und wurden schon in der Halbzeitbewertung angewendet. Die im Rahmen des Antragsverfahrens zukünftig vorgesehenen Bewertungskriterien für die Prioritätensetzung entsprechen den genannten Ergebnisindikatoren. Die Daten zu diesen Kriterien sollen in der Projektdatenbank erfasst und der Evaluation zur Verfügung gestellt werden.

Annäherungen an die Wirkungen im Bereich Tourismus sind über die Auswertung der Daten der amtlichen Beherbergungsstatistik möglich. Der Wegebau wirkt allerdings nur gemeinsam mit anderen touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum, und dann eher auf Tagestouristen bzw. höchstens langfristig auf die Übernachtungszahlen. Für den Wirkungsindikator „Entwicklung der Übernachtungszahlen, der Tagestouristen und des Bettenangebots in den Regionen“ muss im Rahmen der Evaluierung eine geeignete Methodik entwickelt werden (vgl. Kapitel 4.3.2).

4.1.5.3 Wegebau Forst

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	(✓)*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die Zweckmäßigkeit des Wegebaus soll – nach den Förderbedingungen - durch eine Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt werden. Die Bewilligungsstelle entscheidet dann einzelfallweise anhand verschiedener Kriterien, z. B. anhand der Fläche, die neu oder verbessert erschlossen wird, der Höhe der Rückekostensenkung oder Synergien mit anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen (auch mit anderen Waldbesitzern). Die dafür erforderlichen Informationen sind sehr zahlreich und werden durch die Bewilligungsstelle gegeneinander abgewogen. Kritisch ist jedoch festzustellen, dass bisher keine Mindest- oder Maximalwerte für diese Indikatoren angegeben wurden, um den theoretisch unendlichen Entscheidungsraum einzugrenzen. Nach Aussage des Fachreferats liegen derartige Werte nicht vor. Ohne klare Formulierung der Förderbedingungen besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Wirkungen des forstlichen Wegebaus nicht voll entfalten können. Wenn das prioritäre Ziel in einer Verbesserung der Infrastruktur besteht, müssten klare Indikatoren bei der Kosten-Nutzen-Analyse definiert werden, ab wann eine Verbesserung eintritt und deshalb die Maßnahme gefördert werden muss (Negativausschluss). So wäre es z. B. für den Evaluator nachvollziehbar, aufgrund welches Entscheidungsalgorithmus die Bewilligung erfolgt.

4.1.6 Hochwasser- und Küstenschutz (126)

4.1.6.1 Hochwasserschutz im Binnenland

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Anders als in der Vorgabe der EU-KOM, nach der die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft führen soll, wird die Förderung des Hochwasserschutzes in Niedersachsen damit begründet, dass ein ausreichender Schutz vor Hochwasser überhaupt erst die Grundlage für Leben und Wirtschaften in den geschützten Gebieten darstellt. Die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen wurde zuletzt im Frühjahr 2006 beim Hochwasser im Bereich der niedersächsischen Elbe deutlich.

*4: Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes durch Erstellung von Hochwasserschutzanlagen. Eine weitere Zieleingrenzung oder Quantifizierung wird nicht vorgenommen. Damit folgt das Land der Empfehlung aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, die Förderkulisse auf ganz Niedersachsen auszudehnen. Aus Sicht der Evaluation wäre eine Quantifizierung der Ziele auf Ebene des ELER-Programms nicht sinnvoll, da die Projekte innerhalb langfristiger Hochwasserschutzprogramme gemäß ihrer Dringlichkeit abgearbeitet werden und die EU-kofinanzierten Projekte nur einen kleinen Teil innerhalb des gesamten, GAK-finanzierten Hochwasserschutzprogramms ausmachen. Eine Zielquantifizierung wäre programmübergreifend erforderlich, um in der Gesamtschau der Einzelprojekte deren Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und Nachteile beurteilen zu können. Eine ausschnittsweise Betrachtung kann nie wirkliche Alternativen entwerfen.

*6: Es wird nur ein Minimum an leicht erhebbaren Indikatoren vorgeschlagen, was bei dieser Maßnahme aber akzeptiert werden kann. Eine Evaluation der Maßnahme wird sich wie schon bisher auf Projektbeschreibungen stützen, die erkennen lassen müssen, ob das einzelne Projekt geeignet, erforderlich und innerhalb des Hochwasserschutzprogramms abgestimmt ist. Die Aussagekraft wäre durch weitere Indikatoren nicht zu erhöhen.

Weitere Kommentare

In der vorangegangenen Förderperiode wurden Hochwasserschutzmaßnahmen z. B. an der Elbe nicht ausreichend mit den anderen Anrainerländern abgestimmt. Ein Hinweis, wie Hochwasserschutzmaßnahmen künftig mit anderen Anrainern abgestimmt werden, wäre daher sinnvoll.

Auch ein Hinweis, wie Umweltbelange berücksichtigt werden, sollte aufgenommen werden. Trotz des formulierten Vorrangs der „Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten durch Rückverlegung von Deichen gegenüber dem Neubau oder der Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen“ machen in der bisherigen Praxis Retentionsflächen und Rückbaumaßnahmen keinen großen Anteil der Projekte aus. Die Einschränkung „sofern wirtschaftlich“ für die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten sollte dahingehend konkretisiert werden, dass z. B. die Kosten-Nutzen-Analysen für Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL darin berücksichtigt werden. Konflikte mit den Zielvorgaben der WRRL, die u. a. für die oberirdischen Gewässer einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ einfordert, sind zu vermeiden, die Zielvorgaben der WRRL daher als unabdingbarer Projektbestandteil zu betrachten. Der Ansatz eines multifunktionalen Hochwasserschutzes sollte in dem Maßnahmenentwurf stärker zur Geltung kommen.

4.1.6.2 Küstenschutz

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Anders als in der Vorgabe der EU-KOM, nach der die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft führen soll, wird die Förderung des Küstenschutzes in Niedersachsen und Bremen damit begründet, dass ein ausreichender Schutz vor Hochwasser überhaupt erst die Grundlage für Leben und Wirtschaften in den geschützten Gebieten darstellt. Die Notwendigkeit von Küstenschutzmaßnahmen ist angesichts der prognostizierten Zunahme schwerer Sturmflutereignisse und eines Anstiegs des Meeresspiegels gegeben.

*4: Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes durch Erstellung von Hochwasserschutzanlagen. Eine weitere Zieleingrenzung oder Quantifizierung wird nicht vorgenommen. Damit folgt das Land der Empfehlung aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, die Förderkulisse auf den ganzen niedersächsischen Küstenraum auszudehnen. Aus Sicht der Evaluation wäre eine Quantifizierung der Ziele auf Ebene des ELER-Programms nicht sinnvoll, da die EU-kofinanzierten Projekte nur einen kleinen Teil innerhalb des gesamten, GAK-finanzierten Küstenschutzprogramms ausmachen. Eine Zielquantifizierung wäre programmübergreifend erforderlich, um in der Gesamtschau der Einzelprojekte deren Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und Nachteile beurteilen zu können.

*6: Es wird nur ein Minimum an leicht erhebbaren Indikatoren vorgeschlagen, was bei dieser Maßnahme aber akzeptiert werden kann. Eine Evaluation der Maßnahme wird sich wie schon bisher auf Projektbeschreibungen stützen, die erkennen lassen müssen, ob das einzelne Projekt geeignet, erforderlich und innerhalb des Küstenschutzprogramms abgestimmt ist. Die Aussagekraft wäre durch weitere Indikatoren nicht zu erhöhen.

4.1.7 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 1

Anhand der sechs Prüfkriterien werden die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 ganz überwiegend sehr positiv beurteilt. Alle Maßnahmen leiten sich deutlich erkennbar aus der Programmstrategie und den Zielen des Schwerpunkts 1 ab. Die Interventionslogiken sind weitestgehend nachvollziehbar und spiegeln sich in der Ausgestaltung der meisten Maßnahmen wider.

Viele der Maßnahmen sind im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode, nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen der Evaluation, deutlich weiterentwickelt worden, was eine eindeutigere Zielsetzung, die Ausgestaltung der Maßnahmen oder Projektauswahlkriterien betrifft.

Auch das Indikatorensystem ist deutlich weiterentwickelt und an den Zielsetzungen der Maßnahmen ausgerichtet worden. Dies lässt erwarten, dass der Evaluation in der neuen Förderperiode deutlich bessere Grundlagen zur Messung der Zielerreichung zur Verfügung stehen. Für den Schwerpunkt 1 bleibt allerdings das Problem bestehen, dass die gewählten Indikatoren auf Achsenebene kaum sinnvoll aggregiert werden können. Die einzelnen Maßnahmen zeichnet sich durch ganz unterschiedliche Ansatzpunkte, Arten der Zuwendungsempfänger und Interventionslogiken aus, was auch in den gewählten Indikatoren zum Ausdruck kommt. Die Erwartung, dass ein gemeinsamer Indikator wie „Wirtschaftswachstum“ oder „Arbeitsproduktivität“ für alle Achse-1-Maßnahmen sinnvoll erhoben und quantifiziert werden könnte, sollte daher aufgegeben werden.

Für einzelne Maßnahmen bleiben Kritikpunkte offen, die in den folgenden Empfehlungen zusammengefasst werden:

- **111 Qualifizierung:** Für die neue Förderperiode sollte eine Datenbank aufgebaut werden, in der die laut EU-Monitoring-Vorgaben erforderlichen Angaben zu Kursen und Teilnehmern (einschließlich erfolgreicher Abschluss der Teilnehmer) erfasst werden. Die Daten sind der Evaluation zu Auswertungszwecken zur Verfügung zu stellen.
- **121 AFP:** Die Einzelbetriebliche Förderung sollte auf die Bereiche konzentriert werden, in denen besonderer Interventionsbedarf besteht. Nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse sind dies insbesondere Milchvieh- und Zuchtsauenbetriebe. Eine Prioritätensetzung ist in der Maßnahmenbeschreibung jedoch nicht zu erkennen („nach Reihenfolge des Antragseingangs“), obwohl solche Ausgestaltungsoptionen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.
- Wichtigste Datenquelle für Ergebnis- und Wirkungsindikatoren im AFP ist die Auflagenbuchführung geförderter Betriebe. Daher sollte die Auflagenbuchführung über zehn Jahre, wie in der Vergangenheit, als Fördervoraussetzung aufrechterhalten werden. Eine Kürzung des Buchführungszeitraumes auf fünf Jahre wird aus Sicht der Evaluation abgelehnt.
- **125 Wegebau Forst:** Bevor erste Bewilligungen erteilt werden, sollte bei der Bewilligungsstelle eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Nur dadurch ist bei späteren Evaluationen erkenntlich, auf welcher Grundlage die Förderung von Wegebaumaßnahmen bewilligt oder abgelehnt wurde.
- **126 Hochwasserschutz im Binnenland:** Der Ansatz eines multifunktionalen Hochwasserschutzes sollte in dem Maßnahmenentwurf stärker zur Geltung kommen. Die Einschränkung „sofern wirtschaftlich“ für die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten sollte dahingehend konkretisiert werden, dass z. B. die Kosten-Nutzen-Analysen für Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL darin berücksichtigt werden. Konflikte mit dem Ziel eines „guten chemischen und ökologischen Zustands“ für die oberirdischen Gewässer sind zu vermeiden, die Zielvorgaben der WRRL daher als unabdingbarer Projektbestandteil zu betrachten.

4.2 Maßnahmen im Schwerpunkt 2

4.2.1 Erschwernisausgleich (213)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: In Zukunft ist die Zielerreichung im Bereich „Verhinderung einer Minimalpflege (glöZ)“ und „Verhinderung von Brache“ durch geeignete Erhebungen zu überprüfen. Die Erfassung von glöZ- und Brachflächen muss dafür sicher gestellt werden.

*4: Bei den spezifischen (Ergebnis-) und übergeordneten (Wirkungs-) Zielen gibt es bei dieser Maßnahme grundsätzlich erhebliche Probleme der Zielquantifizierung, da die Maßnahme einen finanziellen Ausgleich für bestehende Nutzungseinschränkungen (in Schutzgebieten) gewährt, aber keine Entwicklungsziele anstrebt. Die Maßnahmenziele sind daher auch nicht identisch mit denen der sehr unterschiedlichen Schutzgebietsverordnungen, unterstützen diese aber. In der Evaluation kann es nicht darum gehen, die Zielerreichung der hoheitlichen Vorgaben zu prüfen, sondern die Zielsetzung und Wirkung der Ausgleichszahlung. Aufgrund der engen Verflechtung beider Instrumente fällt es schwer, dafür eigenständige Ziele zu formulieren und geeignete Indikatoren zu finden. Zur Einschätzung der Zielsetzungen und des späteren Zielerreichungsgrads ist es wesentlich, die sog. Baseline zu kennen. Für den Flächenumfang der Grünlandflächen in hoheitlich geschützten Gebieten liegen Schätzdaten vor, die zukünftig durch GIS-Daten präzisiert werden können. Nach wie vor gibt es keine Angaben zur potentiell förderfähigen Fläche als Teilmenge der Grünlandfläche (Hinweis der Halbzeitbewertung). Die Möglichkeit der Erfassung wird vom MU weiter geprüft.

4.2.2 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (214)

4.2.2.1 Niedersächsisches und bremisches Agrarumweltprogramm

A2 – Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau (MDM)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*6: Aufgrund der EU-Vorgaben für die operationellen Indikatoren werden auch Indikatoren erfasst, die sich nicht direkt dem Ziel zuordnen lassen (z. B. Vertragszahlen [n] bei Flächenzielen [ha]). Sie werden als ergänzende Indikatoren erhoben. Diese Aussagen gelten für (fast) alle Output-Indikatoren bei vielen Maßnahmen im Schwerpunkt 2.

A3 – Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	(✓)*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Empfehlungen wurden bei der Maßnahmenkonzeption diskutiert, aber verworfen. Aus Sicht der Evaluatoren sollte dennoch die Empfehlung, nur eine einmalige Teilnahme je Antragsteller an der Maß-

nahmen zu gewähren, weiterhin geprüft und bei einer Fortentwicklung der Maßnahme ggf. später berücksichtigt werden.

A4, A5, A6 – Förderung der Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen des Betriebs (A4), Förderung von einjährigen Blühstreifen (mit jährlicher Neueinsaat) (A5), Förderung von mehrjährigen Blühstreifen (mehrjährig) (A6)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	(✓)*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die Maßnahme A4 wird im Vergleich zur begrünten Stilllegungsfläche (Referenz) keine bzw. wegen des jährlichen Umbruchs, Winterbrache und Neueinsaat ggf. sogar schlechtere Umweltwirkungen entfalten. Die beabsichtigten Ziele können mit der Maßnahme A4 vermutlich nicht erreicht werden, nicht zuletzt wegen der beschränkten Förderhöhe auf Grundlage der ELER-VO, die eine mit nachwachsenden Rohstoffen konkurrenzfähige Prämie ausschließt. Es ist daher konsequent, dass die Maßnahme A4 nach dem ersten Förderjahr nicht mehr angeboten werden soll. Die Maßnahmen A5 und A6 lassen hingegen positive Umweltwirkungen erwarten. Eine optimale Wirkung kann nur bei A6 vermutet werden, da hier auf den jährlichen Umbruch der Blühstreifen verzichtet wird. A5 stellt jedoch eine Alternative für Landwirte dar, die eine Rotation mit der Fruchtfolge für erforderlich halten.

*5: Die wirksamere Maßnahme A6 ist gegenüber A5 mit einer niedrigeren Prämie versehen, was nachvollziehbar aus den Bewirtschaftungsauflagen berechnet wird. Theoretisch ist dadurch die besser wirksame Maßnahme für die Landbewirtschafter unattraktiver. Eine zusätzliche Anreizkomponente wird durch die EU-Vorgaben ausgeschlossen. Eine direkte Konkurrenz der Maßnahmen wird durch unterschiedliche Förderkulissen jedoch vermieden, so dass auch eine Inanspruchnahme der Maßnahme A6 erwartet werden kann.

A7 – Förderung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	-
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

B1 – Förderung extensiver Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch Verringerung der Betriebsmittelanwendung

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	(✓)*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die „alte“ betriebsbezogene Grünlandextensivierung NAU-B wird im neuen Programm über die Maßnahmen B1 (Grünlandextensivierung auf Einzelflächen) und B2 (ergebnisorientierte Grünlandextensivierung) fortgeführt. Mit B2 werden Förderkulissen in Abstimmung mit dem MU eingeführt, was einen spezifischen, zielgerichteten Fördermitteleinsatz ermöglicht. Für B1 sollte die Einführung einer Kulisse weiter geprüft werden. Positiv zu werten im Hinblick auf die Zielerreichung ist der vollständige Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, wie in der Halbzeitbewertung empfohlen.

*6: Für die übergeordneten Ziele (Wirkung) und die zugeordneten Indikatoren besteht keine Baseline-Beschreibung als Referenz; sie sind damit zwar ggf. erfassbar, aber nicht hinreichend bewertbar. Hier ist das Monitoringsystem neu aufzubauen, ggf. auch exempla-

risch anhand von Beispielgebieten. Ausnahme hiervon sind die vorgesehenen Mit-Ohne-Vergleiche. Die zur Bestimmung der Wirkung erforderlichen Geländearbeiten sollten frühzeitig vorbereitet und Zuständigkeiten geklärt werden.

B2 – Förderung extensiver Grünlandnutzung auf Einzelflächen nach dem Prinzip der ergebnisorientierten Honorierung

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

C – Förderung ökologischer Anbauverfahren

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

4.2.2.2 Grundwasserschonende Landwirtschaft (GSL)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓*
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*1: In Bezug auf den Bedarf für die Maßnahme und die formulierten Ziele ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme nur im Zusammenhang mit den rein national finanzierten „freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz“ auf ca. 100.000 ha zu sehen ist. Insgesamt wird eine Flächendeckung von 30 % der in den Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschafteten LF angestrebt.

*5: siehe Hinweis zu Punkt 1.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Die Einführung bzw. Fortsetzung eines begleitenden Wirkungsmonitorings anhand von Referenzflächen ist aus Sicht der Evaluation zu begrüßen.

4.2.2.3 Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)

- a) *Naturschutzgerechte Nutzung von Dauergrünlandflächen sowohl mit einem handlungs- als auch einem ergebnisorientierten Ansatz*
- b) *Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. –randstreifen*
- c) *Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von besonderen Biotopen, wie z. B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden*
- d) *Naturschutzgerechte Nutzung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel auf Acker und Dauergrünland*

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	(✓)*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Ziele und Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und die Maßnahmen werden einen wichtigen Zielbeitrag leisten, wie auch in der Vergangenheit nachgewiesen wurde, nicht zuletzt wegen der fachlich begründeten Gebietskulissen. Vor dem Hintergrund des sich stark verschlechternden Qualitätszustands des Grünlands und des anhaltenden Grünlandrückgangs ist jedoch fraglich, ob eine fast ausschließliche Konzentration auf die Natura-2000-Kulisse ausreichend ist. Die hochwirksamen Maßnahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz sollten daher mehr Flächenwirkung erlangen.

*5: Die beabsichtigten Ziele können mit dem Finanzansatz erreicht werden. Vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen und den Ausführungen der SWOT-Analyse ist eine deutlich stärkere finanzielle Ausstattung des KoopNat darüber hinaus gehend wünschenswert.

4.2.3 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (221)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

4.2.4 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (223)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	(✓)*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*5: In den Jahren 2000 bis 2005 wurden insgesamt 41 ha nichtlandwirtschaftliche Flächen aufgeforstet. Als operationelles Ziel werden hingegen „mindestens 100 ha“ angestrebt, was im Vergleich sehr ambitioniert erscheint. Da aber landwirtschaftliche Flächen zunehmend für nachwachsende Rohstoffe verwendet werden, könnte vermutet werden, dass sich Erstaufforstungen künftig stärker auf nichtlandwirtschaftliche Flächen konzentrieren.

4.2.5 Waldumweltmaßnahmen (225)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*5: Für die Maßnahme werden ca. 2,2 Mio. Euro im indikativen Finanzplan veranschlagt. Berücksichtigt man das operationelle Ziel von ca. 2.300 ha geförderte Fläche, ergibt sich ein durchschnittlicher Fördersatz von 990 Euro/ha. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Ausführungen in Abschnitt 5.2.5.1.2 (Maßnahmenspezifischer Rückblick) sehr wenig, weil für die Vergangenheit ein durchschnittlicher Fördersatz von ca. 2.666 Euro/ha errechnet werden kann. Aufgrund der Vielzahl der angebotenen Teilmaßnahmen sowie der unterschiedlichen Laufzeiten (zwischen 5 und 20 Jahre) ist es jedoch möglich, dass der durchschnittliche Fördersatz pro Hektar künftig niedriger liegt.

4.2.6 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials (226)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

4.2.7 Nichtproduktive Investitionen Forst (227)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

4.2.8 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 2

Die Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunkts 2 anhand der sechs Prüfkriterien zeigt eine überwiegend konsistente Ableitung aus Strategie und Zielen des Programms. Die Wirkungsketten werden deutlich und sind ausgehend von den Zielen der Maßnahmen, der Zielquantifizierung sowie den zugeordneten Indikatoren nachvollziehbar aufgebaut. Die Indikatoren sind geeignet und erfassbar. Nur in Ausnahmefällen muss für die Wirkungsebene geklärt werden, wer die vorgesehenen Indikatoren erfasst. Hierzu bieten sich entweder – wie bereits in der Vergangenheit – die Fachbehörde für Naturschutz bzw. Wasserschutz oder aber ein Evaluatorenteam an. Die Aufgaben sollten frühzeitig vorbereitet und ggf. vergeben werden.

Die Finanzansätze sind im Hinblick auf die quantifizierten Zielsetzungen überwiegend ausreichend. Insgesamt stellt sich für den Schwerpunkt 2, der einen Großteil der positiven Umweltwirkungen des Programms auslösen soll, die Frage nach einer ausreichenden finanziellen Gewichtung. Vor dem Hintergrund der Beschreibung der Ausgangslage, könnte eine stärker Finanzausstattung dieses Schwerpunktes erfolgen. Es bleibt offen, ob den Problemlagen in den Natura-2000-Gebieten im Offenland und in den Maßnahmegebieten der Wasserrahmenrichtlinie mit den vorgesehenen Flächenzielen adäquat begegnet werden kann und die Substanz- und Qualitätserhaltung des Grünlands auch außerhalb dieser Gebiete gelingen kann. Nicht ausreichend berücksichtigt bzw. nicht diskutiert wurden hierbei auch die Risiken, die durch die GAP-Reform prognostiziert werden (vgl. Kapitel 2 Bewertung der Stärken-Schwächen-Analyse).

Eine Kulissenbildung für Zielgebiete ist bei allen Maßnahmen mit Flächenförderung sinnvoll. Nur über solche Steuerungsansätze können die Mittel effizient für die Ressourcen-

schutzziele eingesetzt werden, ohne dass unnötige Streueffekte entstehen, wie es bei der „Gießkannenförderung“ unvermeidlich ist.

- Aus Sicht der Evaluatoren sollte die Empfehlung für die Maßnahme NAU-A3, nur eine einmalige Teilnahme je Antragsteller an der Maßnahme zu gewähren, weiterhin geprüft und bei einer Fortentwicklung der Maßnahme ggf. später berücksichtigt werden.
- Die Anlage von Blühflächen und Blühstreifen lässt prinzipiell vielfältige positive Umweltwirkungen erwarten. Dies gilt im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Ackerflächen, aber nicht unbedingt im Vergleich zur Stilllegung, zumal wenn ein jährlicher Umbruch der Blühflächen vorgesehen ist. Da die Maßnahme NAU-A4 durch den alternativen Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen ohnehin in vielen Fällen unattraktiv geworden ist, sollte sie nicht mehr angeboten werden.

4.3 Maßnahmen im Schwerpunkt 3

4.3.1 Diversifizierung (311)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	(✓)*
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*1: In der SWOT werden als Stärken die Umnutzungspotentiale durch ungenutzte ländliche Bausubstanz und die vielfältige Nutzung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensalternativen genannt. Daraus werden die Unterziele Erhalt und Inwertsetzung der ländlichen Bausubstanz und Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensalternativen abgeleitet. Diese Ziele verfolgt auch die Maßnahme Diversifizierung. Allerdings erscheint es angesichts des aufgezeigten Handlungsbedarfs erstaunlich, dass im Rahmen der Maßnahme Diversifizierung nicht alle Fördermöglichkeiten ausgenutzt werden.

Die in der vorherigen Förderperiode mögliche Förderung von Einkommensdiversifizierung im Rahmen des AFP wird ab 2007 begrenzt auf die Herstellung, Verarbeitung und Ver-

marktung von Anhang-I-Produkten. Darüber hinausgehende Aktivitäten sind gemäß der Nationalen Rahmenregelung aus Maßnahme 311 – Diversifizierung zu fördern. Im vorliegenden Programm wird dieser Teil der Nationalen Rahmenregelung jedoch nicht umgesetzt. Folglich sind Diversifizierungsprojekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern, die nicht der Anhang-I-Regelung entsprechen, künftig nicht mehr förderfähig. Solche Projekte (wie z. B. Hofbäckereien, Hofcafes, Schulbauernhöfe, aber auch innovative Projekte außerhalb der „klassischen“ Diversifizierungszweige) mögen für das Gros der niedersächsischen Betriebe keine Alternative sein. Sie bilden aber eine Marktnische, die gerade am Rand von Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern erfolgversprechend sein kann. Darüber hinaus sind solche Investitionen einzelner Landwirte, die nicht mit einer Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz verbunden sind, auch in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern nicht förderfähig. Die hier entstehende Förderlücke ist sachlich nicht gerechtfertigt.

*3: Es liegen keine spezifischen Empfehlungen vor, da die Maßnahme in der vergangenen Förderperiode nur innerhalb des AFP gefördert wurde.

*4: Die Maßnahme hat die spezifischen Ziele, 200 Umnutzungen in landwirtschaftlichen Gebäuden und die Sicherung/Schaffung von 80 Arbeitsplätzen zu erreichen. Das Arbeitsplatzziel kann nur erreicht werden, wenn gewerbliche Umnutzungen und Kooperationsprojekte in ausreichendem Umfang gefördert werden. Bei der auch möglichen Förderung der Umnutzung zu Wohnraum entstehen keine Arbeitsplätze. Da aber Projekte bevorzugt gefördert werden, die der Arbeitsplatzschaffung dienen und zudem Erfahrungen aus NRW zeigen, dass durch gewerbliche Umnutzungsprojekte zumeist mehrere Arbeitsplätze pro geförderter Umnutzung entstehen, erscheint die Größenordnung von 80 Arbeitsplätzen realistisch.

Weitere Kommentare

Zu begrüßen ist, dass als Förderbedingung für die Maßnahme ein Wirtschafts- und Investitionskonzept eingeführt wurde. Dieses Konzept muss von der Landwirtschaftskammer geprüft und mit einer Stellungnahme versehen werden.

4.3.2 Tourismus (313)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Entsprechend der Empfehlung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung wird über die Vernetzung der Projekte als Auswahlkriterium für die Förderung darauf hingewirkt, dass die Projekte stärker zusammenwirken sollen. Dies drückt sich auch in dem Ziel aus, dass die Umsetzung der Projekte vorrangig der Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten dienen soll.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Der von der KOM vorgesehene Ergebnisindikator „Zusätzliche Zahl von Touristen“ wurde nicht gewählt, da er zum einen eher der Wirkungsebene zuzuordnen wäre, zum anderen weder verlässliche Zahlen zur Ausgangssituation noch zur Entwicklung der Zahl der Touristen vorliegen. Eine direkte Erhebung der Daten bei den kleinen Tourismusinfrastrukturprojekten, die im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden, wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden und wenig sinnvoll.

Annäherungen an die Wirkungen im Bereich Tourismus sind über die Auswertung der Daten der amtlichen Beherbergungsstatistik möglich. Hier liegen Angaben zur Anzahl der Übernachtungen und der Bettenkapazitäten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben vor. Zum Tagestourismus und zu Übernachtungen in Betrieben mit weniger als neun Betten liegen keine Angaben vor. Die kleineren, ländlichen Tourismusinfrastrukturprojekte wirken allerdings eher auf Tagestouristen bzw. gemeinsam mit anderen touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum sehr langfristig auf die Übernachtungszahlen. Für den Wirkungsindikator „Entwicklung der Übernachtungszahlen, der Tagestouristen und des Bettenangebots in den Regionen“ muss im Rahmen der Evaluierung eine geeignete Methodik entwickelt werden, um auch die nicht in der amtlichen Statistik abgebildeten Daten zumindest punktuell zu erfassen und um den Zusammenhang zwischen Förderung und diesen Indikatoren, unter Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren darstellen zu können.

4.3.3 Dienstleistungseinrichtungen (321)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: In der vergangenen Förderperiode wurde bei der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen nur eine sehr überschaubare Zahl von Projekten gefördert. Eine Empfehlung der Evaluierung war daher, die Fördermöglichkeiten auszuweiten. Dies ist mit der Maßnahme für die neue Förderperiode geschehen. Sie wurde im zweiten Teil für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts geöffnet. Zudem wurden die Fördergegenstände um den Ausbau von Nahwärmenetzen, Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen und die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz erweitert. Hiermit werden ganz neue Fördermöglichkeiten geschaffen, die z. B. im Bereich Bioenergie Lücken in der Förderlandschaft schließen.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Einzige Ausnahme ist der von der EU-Kommission vorgeschlagene Indikator zur Bevölkerung, die von der geförderten Einrichtung profitiert. Dieser kann über die Einwohnerzahl der betroffenen Dörfer gut erhoben werden, hat allerdings nur eingeschränkte Aussagekraft über die Auswirkung der Förderung.

4.3.4 Dorferneuerung (322)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die bei der Maßnahme Dorferneuerung genannten Ziele bilden eine logische Wirkungskette. Dabei ist das übergeordnete Ziel der Erhalt/die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Dies soll durch die gestiegene Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Dorf als Wohn- und Lebensort sowie die deutliche Erhöhung des Selbstentwicklungspotenzials der geförderten Dörfer erreicht werden. Gerade der Erhalt/die Verbesserung der Lebensqualität ist ein Ziel, das sehr vielschichtig ist und viele unterschiedliche Aspekte von Lebensqualität beinhalten kann. Zu welchem Grad dieses Ziel durch die Maßnahmenziele tatsächlich erreicht werden kann, gilt es im Rahmen der Evaluierung zu untersuchen.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Allerdings ist die Messung im Bereich Lebensqualität grundsätzlich schwierig. Die gewählten Indikatoren auf Wirkungsebene (z. B. Zufriedenheit der Bevölkerung im Jahr der Erstellung des Dorferneuerungsplans und fünf Jahre später) stellen neue Ansätze dar, die in der bisherigen Evaluierung noch nicht angewendet wurden. Daher ist bei diesen Indikatoren im Verlauf der Evaluierung kritisch zu klären, ob sie geeignet sind, die Zielerreichung zu messen.

Weitere Kommentare

Bei der Maßnahme sind für die verschiedenen Maßnahmenteile Auswahlkriterien formuliert worden. Dies betrifft sowohl die Auswahl der Dörfer für das Dorferneuerungsprogramm, die Auswahl der Projekte in den DE-Dörfern als auch die Auswahl von infrastrukturverbessernden Maßnahmen außerhalb der Dorferneuerung. Eine noch stärkere Prioritätensetzung hin zu einem Ranking, v. a. bei der Auswahl der Dörfer wäre aus Sicht der EvaluatorenInnen wünschenswert gewesen. Dies könnte im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Lebensqualität bei geeigneten Auswahlkriterien zu einer höheren Zielerreichung führen.

4.3.5 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)

4.3.5.1 Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☐ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Empfehlungen der Halbzeitbewertung sind weitgehend umgesetzt worden. Insbesondere ist die Maßnahme um den Fördergegenstand „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ ergänzt worden.

*4: Die Teilmaßnahme „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ umfasst eine Vielzahl von verschiedenen Fördergegenständen mit teils auch sehr unterschiedlichen Einzelzielen. So stehen etwa Entwicklungsmaßnahmen für den Biotop- und Artenschutz neben Maßnahmen zur Förderung des Land- und Naturtourismus. Eine Schwerpunktsetzung wird zunächst nicht vorgenommen. Diese wird sich dann erst im Rahmen der Bewilligungspraxis herauskristalisieren. Die Maßnahme gestaltet sich in ihrer Zielsetzung damit bewusst relativ offen und ermöglicht Schwerpunktverschiebungen entsprechend der eingehenden Projektvorschläge. Eine weitergehende Quantifizierung der spezifische Ziele ist vor diesem Hintergrund kaum möglich, eine Überprüfung der Zielerreichung kann aber im Rahmen exemplarischer Fallstudien erfolgen.

*5: Ob das für den Fördergegenstand b) „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ formulierte operationelle Ziel (Aufnahme der Beratung auf 600 Betrieben in einem Zeitraum von drei Jahren) erreicht werden kann, ist derzeit schwer einzuschätzen. Im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf wäre dies aber wünschenswert.

*6: Die gewählten Indikatoren sind in Anbetracht der Heterogenität der Fördergegenstände und des Projektcharakters der Einzelmaßnahmen ausreichend. Die durchzuführenden Fallstudien sollten schon zu Beginn der Förderperiode konzeptionell vorbereitet werden und möglichst langfristig angelegt sein.

Weitere Kommentare

Der Hinweis darauf, dass erworbene Flächen komplementär auch über das Kooperationsprogramm Naturschutz honoriert werden können, sofern die landwirtschaftliche Nutzung zur Realisierung der Umwelt- und Naturschutzziele erforderlich ist, stellt eine wichtige Klarstellung dar und verweist auf eine sinnvolle stärkere Verknüpfung dieser beiden Fördermaßnahmen.

4.3.5.2 Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Eine wesentliche Empfehlung der Halbzeitbewertung (Beratungskonzepte zur Reduzierung der Sedimenteinträge) soll über andere Fördermaßnahmen (Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen) umgesetzt werden.

*5: Nach der vorliegenden Halbzeitbewertung für die vorangegangene Förderperiode sind die Output- und Ergebnisziele unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar. Ein Vergleich der Problemlage (nur 20 % der Fließgewässer lassen das Erreichen des guten Zustands erwarten, 8.000 Querbauwerke in Gewässern) mit den operationellen Zielen (Entfernung von 300 Querbauwerken, Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen auf 30 km Länge, etc.), verdeutlicht jedoch, dass mit der derzeitigen Finanzausstattung nur ein kleinerer Beitrag geleistet werden kann.

*6: Die genannten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Bei der Wirkungskontrolle ist der Bezug auf exemplarische Fallstudien und die Auswertung von FuE-Vorhaben sinnvoll.

4.3.5.3 Begleitende Maßnahmen zum Trinkwasserschutz

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Der Fördergegenstand a) „Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz“ wird neu eingeführt. Es wird damit der Empfehlung der Halbzeitbewertung gefolgt, die Agrarumweltmaßnahmen durch Vorhaben zur Beratung zu flankieren, um Natur- und Umweltschutzaktivitäten verstärkt in die Betriebe zu integrieren. Die Beratung in den Wasserschutzgebieten ist auch in der Vergangenheit bereits über nationale Mittel finanziert worden, es erfolgt nun aber eine Öffnung der Förderkulisse auch für sonstige Zielgebiete der Wasserrahmenrichtlinie.

*4: Für die drei Fördergegenstände sind die Ziele auf der Output-Ebene quantifiziert. Auf der Ergebnis- und Wirkungsebene ist dies dagegen kaum sinnvoll möglich.

*5: Im Hinblick auf die Wirkungen ist darauf hinzuweisen, dass die Fördermaßnahme im Zusammenhang mit den rein national finanzierten „freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz“ auf ca. 100.000 ha in den Wassergewinnungsgebieten zu sehen ist.

*6: Der gewählte spezifische Indikator „Anzahl der abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen in einem Beratungsgebiet“ (Fördergegenstand a) „Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz“) entspricht nur bedingt den SMART-Kriterien. Die Anzahl freiwilliger Vereinbarungen wird nicht nur von der Beratung, sondern vor allem von der Attraktivität des Förderangebots bestimmt. Die Anzahl allein sagt also nur bedingt etwas über die gestiegene Kompetenz der Landwirte und die Zielgenauigkeit der vereinbarten Wasserschutzmaßnahmen aus. Auch ist die Festlegung eines Vergleichsmaßstabes schwierig. Generell ist der Indikator zwar sinnvoll; er muss aber noch konkretisiert werden. Eine Ergänzung durch Fallstudien, in denen die Verbesserung der Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen durch Beratung exemplarisch überprüft wird, wäre wünschenswert.

Die Ausweitung des systematischen Effizienzmonitorings ist aus Sicht der Evaluierung generell zu begrüßen.

4.3.5.4 Kulturerbe

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Einzige Ausnahme ist der von der EU-Kommission vorgeschlagene Indikator zur Bevölkerung, die von der geförderten Einrichtung profitiert. Dieser kann über die Einwohnerzahl der betroffenen Dörfer gut erhoben werden, hat allerdings nur eingeschränkte Aussagekraft über die Auswirkung der Förderung.

Weitere Kommentare

Bei dieser Maßnahme wird für die Prioritätensetzung bei denkmalgeschützten oder besonders Ortsbild prägenden Gebäuden auf eine enge Abstimmung mit der Denkmalpflege hingewirkt. Dies ist konsequent, da der Förderschwerpunkt dieser Maßnahme auf solchen Gebäuden liegt und somit bei der Projektauswahl sichergestellt wird, dass auch tatsächlich die Gebäude mit dem höchsten denkmalpflegerischen Wert und den besten Nutzungsoptionen gefördert werden. Zudem sollen diese Gebäude durch eine landesweite Prioritätenbildung ermittelt werden.

4.3.6 Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓*
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*2: Die Maßnahme richtet sich an zwei Zielgruppen: Konsumenten und Familien sowie regionale Experten. Entsprechend sind die Ziele den Arbeitsbereichen A und B zugeordnet, wobei der Bereich A auf die Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung der Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft im Lebensumfeld setzt. Der Arbeitsbereich B zielt auf die Stärkung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft ab. Diese soll vor allem durch mehr Vernetzung und Kontakte zwischen Unternehmen, regionalen Akteuren und Konsumenten erreicht werden.

*3: Die Maßnahme wurde bisher außerhalb des PROLAND-Programms durchgeführt. Daher war ihre Evaluierung nicht mit in der Bewertung des PROLAND-Programms enthalten. Allerdings gibt es eine begleitende Evaluierung durch das Institut für Didaktik der Naturwissenschaften der Hochschule Vechta (Flath et al., 2006), deren Ergebnisse bei der Gestaltung der Maßnahme berücksichtigt wurden.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Die übergeordneten Ziele der Maßnahme (z. B. die Qualifizierung zu Fragen der Ernährung und das sich Schüler für Berufe in der Land- und Ernährungswirtschaft interessieren) sind teilweise sehr langfristig ausgelegt. Ein kurzfristiges Interesse lässt sich durch eine Befragung nach Ende der Informations- und Bildungseinheiten abfragen, die längerfristigen Effekte solch kurzer Einheiten werden sich jedoch nur schwer nachweisen lassen.

4.3.7 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (341)

4.3.7.1 ILEK

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Die bisher geförderten ILEKs wurden noch nicht bewertet, da sie außerhalb des PROLAND-Programms gefördert wurden.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Der von der EU-KOM vorgesehene Ergebnisindikator „Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Bildungsmaßnahme abgeschlossen haben“ wurde nicht genutzt, da keine Bildungsmaßnahmen im engeren Sinne bei den Maßnahmen ILEK und Regionalmanagement gefördert werden.

Weitere Kommentare

Die nebeneinander bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung einer integrierten regionalen Entwicklung über Leader bzw. über ILEK/REM in Achse 3 können in den Regionen zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen. Daher sollte in der Anfangsphase des Programms einige Anstrengungen unternommen werden, für Transparenz und Übersichtlichkeit zu sorgen. Bei den ILEKs muss künftig auch deutlich gemacht werden, was der Anlass für eine Durchführung sein kann, damit die Regionen wissen, wann sie das Instrument nutzen können.

4.3.7.2 Regionalmanagement

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	✓
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Die bisher geförderten Regionalmanagements wurden noch nicht bewertet, da sie außerhalb des PROLAND-Programms gefördert wurden.

*6: Die gewählten Indikatoren entsprechen dem SMART-Konzept. Der von der KOM vorgesehene Ergebnisindikator „Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Bildungsmaßnahme abgeschlossen haben“ wurde nicht genutzt, da keine Bildungsmaßnahmen im engeren Sinne bei den Maßnahmen ILEK und Regionalmanagement gefördert werden.

Weitere Kommentare

Die nebeneinander bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung einer integrierten regionalen Entwicklung über Leader bzw. über ILEK/REM in Schwerpunkt 3 können in den Regionen zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen. Daher sollte in der Anfangsphase des Programms einige Anstrengungen unternommen werden, für Transparenz und Übersichtlichkeit zu sorgen. Dies gilt verstärkt für die Maßnahme Regionalmanagement, da sie ein ähnliches Angebot bietet wie die Förderung von Regionalmanagement im Rahmen von Leader.

Dabei sind vor allem die Auswahlkriterien zu überdenken. Aus Sicht der Evaluation ist nicht verständlich, warum Regionen, die nicht für Leader ausgewählt wurden, die Förderung eines Regionalmanagements benötigen. Das Leaderauswahlverfahren ist ein Qualitätswettbewerb, der zur Auswahl der Regionen mit den besten Ansätzen und Umsetzungsmöglichkeiten führen soll. Ob in Regionen, die in diesem Wettbewerb nicht bestanden haben, ein Regionalmanagement gefördert werden sollte, erscheint fraglich.

Insgesamt sollte bei der Maßnahme deutlicher werden, welche Regionen mit welchen Zielen in Abgrenzung zum Leaderansatz gefördert werden sollen. Dies muss sich dann auch in eindeutigen Auswahlkriterien für die Maßnahme Regionalmanagement widerspiegeln.

4.3.8 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zu den Maßnahmen im Schwerpunkt 3

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 zeigen anhand der sechs Prüfkriterien insgesamt eine überwiegend konsistente Ableitung aus Strategie und Zielen des Programms. Die zugehörigen Wirkungsketten werden deutlich und sind ausgehend von den Zielen der Maßnahmen, der Zielquantifizierung sowie den zugeordneten Indikatoren nachvollziehbar aufgebaut. Die Indikatoren sind geeignet und erfassbar.

Der Schwerpunkt 3 setzt sich aus Maßnahmen zusammen, die der integrierten ländlichen Entwicklung, dem investiven Naturschutz und der Information und Vernetzung zuzuordnen sind.

Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung stellen in weiten Teilen eine Weiterentwicklung von in der letzten Förderperiode durchgeführten Maßnahmen dar. Bei einigen Maßnahmen wurden die Fördergegenstände erweitert, z. B. wurden bei der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen der Ausbau von Nahwärmenetzen, die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen sowie eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den Personaleinsatz neu aufgenommen. Bei anderen Maßnahmen wurden neue Förderbedingungen und Auswahlkriterien eingeführt. Bei der Maßnahme Diversifizierung muss zukünftig bei der Beantragung der Förderung beispielsweise ein Wirtschafts- und Investitionskonzept vorgelegt werden. Im Rahmen der Maßnahme Tourismus wurden Auswahlkriterien eingeführt, die z. B. Projekten die mit bestehenden Einrichtungen vernetzt sind eine besonders hohe Priorität einräumen. Insgesamt sind die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung damit zielgerichteter formuliert und konzipiert, als dies in der letzten Förderperiode der Fall war. Allerdings sind auch noch kritische Punkte anzumerken:

- In der Maßnahme Diversifizierung werden Umnutzungs- und Kooperationsprojekte gefördert, wohingegen die einzelbetriebliche Diversifizierungsförderung gemäß Nationaler Rahmenregelung nicht angeboten wird. Damit sind Diversifizierungsprojekte einzelner Landwirte außerhalb der Erzeugung von Anhang-I-Produkten (z. B. Hofbäckereien, Hofcafes, Schulbauernhöfe) in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern künftig nicht mehr förderfähig. Beinhalten solche Projekte keine Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, dann sind sie auch innerhalb der vorgegebenen Förderkulisse nicht förderfähig. Hier ergibt sich eine Förderlücke, die sachlich nicht gerechtfertigt ist.
- Bei der Maßnahme Dorferneuerung wäre eine noch stärkere Prioritätensetzung hin zu einem Ranking, v. a. bei der Auswahl der Dörfer wünschenswert gewesen. Dies könnte im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Lebensqualität bei geeigneten Auswahlkriterien zu einer höheren Zielerreichung führen.

- Die nebeneinander bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung einer integrierten regionalen Entwicklung über Leader bzw. über ILEK/REM in Schwerpunkt 3 können in den Regionen zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen. Daher sollten in der Anfangsphase des Programms einige Anstrengungen unternommen werden, für Transparenz und Übersichtlichkeit zu sorgen. Dies gilt verstärkt für die Maßnahme Regionalmanagement, da sie ein ähnliches Angebot bietet wie die Förderung von Regionalmanagement im Rahmen von Leader. Dabei sind vor allem die Auswahlkriterien zu überdenken. Aus Sicht der Evaluation ist nicht verständlich, warum Regionen, die nicht für Leader ausgewählt wurden, die Förderung eines Regionalmanagements benötigen.

Im Bereich der investiven Naturschutzmaßnahmen wird im Wesentlichen die Förderpolitik der vorangegangenen Förderperiode fortgesetzt. Allerdings werden doch einige neue Akzente gesetzt, die positiv hervorzuheben sind:

- Mit der Fördermaßnahme „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ wird die bisherige t-Maßnahme (Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung, Verwaltungsvorschrift Naturschutz) fortgeführt. Einer Empfehlung der Halbzeitbewertung folgend wird der Fördergegenstand „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ neu eingeführt und auch mit eigenen Indikatoren unterlegt. Es bleibt abzuwarten, ob die hoch gesteckten Ziele mit dem vorgesehenen Mittelansatz erreicht werden können. Bezüglich der übrigen Fördergegenstände wäre zu wünschen, dass die gesamte Breite der Möglichkeiten stärker genutzt wird als in der vorangegangenen Förderperiode. Der bisher dominierende Flächenkauf wird hier aber auch aufgrund der Restriktionen der ELER-Verordnung (Art. 71) zurückgefahren werden müssen. Die in diesem Bereich durchzuführenden Fallstudien zur Wirkungsanalyse sollten möglichst langfristig angelegt sein und wären schnellstmöglich konzeptionell vorzubereiten.
- Die Fördermaßnahme „Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ setzt die bisherige t2-Maßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ nahezu inhaltsgleich fort. Die aufgestockten Finanzmittel ermöglichen es, stärker auf die sich aus der Umsetzung der WRRL ergebenden Anforderungen zu reagieren. Im Rahmen der Bewilligungspraxis sollte der Fördergegenstand „Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Auenbereichen“ stärkeres Gewicht bekommen als in der Vergangenheit. Bisher stand hier die Durchführung punktueller baulicher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern sehr stark im Vordergrund.
- Wesentlicher Fördergegenstand der „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ sind die „Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz“. Diese sogenannte Gewässerschutzberatung wurde bisher über rein nationale Mittel finanziert, sie wird nun auch für sonstige Zielgebiete der Wasserrahmenrichtlinie außerhalb der Wassergewinnungsgebiete geöffnet.

- Die vorgesehene Ausweitung der Kontrolluntersuchungen zur Effizienz von Wasserschutzmaßnahmen ist zu begrüßen. Die entsprechenden Monitoring-Programme sollten schnellstmöglich aufgebaut werden.

4.4 Leader

Die dargestellten Auswahlkriterien sind grundsätzlich geeignet sicherzustellen, dass hochwertige integrierte Entwicklungsstrategien ausgewählt werden. Um ein gewisses Maß an Flexibilität zu ermöglichen, ist es aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren sinnvoll, die Konkretisierung der Auswahlkriterien erst im Rahmen der Ausschreibung vorzunehmen. Allerdings ist es dadurch auch nicht möglich, in der Ex-ante-Bewertung abschließend zu beurteilen, ob die Konkretisierung der Anforderungen ausreicht, um eine objektive, landeseinheitliche Bewertung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) und die Einhaltung von qualitativen Mindeststandards zu gewährleisten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es auch nicht möglich einzuschätzen, wie weit sichergestellt ist, dass die Ämter für Landentwicklung bei der formalen Bewertung der REK eine neutrale Position einnehmen, da sie durchaus eine wichtige Rolle im Leader-Prozess einnehmen können.

Die Erfahrungen des Auswahlverfahrens im Rahmen des LEADER+-Programms haben gezeigt, dass die Bewertung der eingereichten REK durch ein externes Expertengremium mit Vor- und Nachteilen behaftet ist. Nachteilig ist vor allem der erhebliche Aufwand für „Ehrenamtliche“, der sich in der nächsten Förderperiode noch erhöhen könnte, da die Zahl der eingereichten REK vermutlich höher sein dürfte. Der entscheidende Vorteil der Einbindung eines externen Expertengremiums in das Auswahlverfahren liegt in der breiteren Einbeziehung unterschiedlicher Blickwinkel und einer ggf. größeren Akzeptanz der getroffenen Entscheidung durch die Betroffenen. Daher ist es aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren sinnvoll, der Entscheidung des Begleitausschusses über die Auswahl der REK das Votum eines entsprechenden Gremiums zugrunde zu legen.

Neben den Bedingungen zur Umsetzung der Leader-Methode ist das verfügbare Maßnahmenpektrum zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien für das Erreichen der angestrebten Ziele von Bedeutung. Hiervon hängt es im Wesentlichen ab, wie weit die LAGn in der Lage sind, einem integrierten Entwicklungsansatz zu folgen und auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region ausgerichtete Projekte umzusetzen. Zur Umsetzung in Schwerpunktachse 4 stehen alle im Programm beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung. Es wird allerdings erwartet, dass vorwiegend auf die in den Schwerpunktachsen 1 und 3 als für den Leader-Ansatz geeignet beschriebenen Maßnahmen zurück gegriffen wird. Folgende Maßnahmen werden als Leader-geeignet benannt:

Schwerpunktachse 1

- Flurbereinigung
- Wegebau
- Wegebau – Forst

Schwerpunktachse 2

- "NAU - Niedersächsisches Agrarumweltprogramm"
- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL)
- Kooperationsprogramm Naturschutz

Schwerpunktachse 3

- Diversifizierung
- Tourismus
- Dienstleistungseinrichtungen
- Dorferneuerung
- Entwicklungsmaßnahmen für Natur u. Landschaft und Qualifizierung für Naturschutz
- Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer
- Kulturerbe
- Von der Ladentheke zum Erzeuger

Insgesamt steht mit den Maßnahmen ein breites Spektrum zur Verfügung, das die wesentlichen Bereiche abdeckt, die bisher für Leader relevant waren (vgl. MCON, 2005). Allerdings gibt es einige Bereiche, die in der bisherigen Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER+ von Bedeutung waren, die unter Umständen in Zukunft nicht mehr gefördert werden können. Hierzu zählen u. a. die Bereiche⁸

- Erneuerbare Energien, Umwelttechnologien,
- gemeinsame Dienste für Unternehmen,
- berufliche Bildung für Fremdenverkehr.

Auch Fördermöglichkeiten für Jugendliche fehlen im neuen Programm. Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung weist jedoch darauf hin, dass gerade dies ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der REK ist (MCON, 2005), was auch durch Erfahrungen in anderen Bundesländern bestätigt wird (vgl. Raue, 2005). Die Einschränkung des Maßnahmenspekt-

⁸ Die Angaben beruhen auf der Zuordnung der bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekte zu den Interventionsbereichen nach VO (EG) Nr. 438/2001 (vgl. MCON, 2005, S.15). Da genauere Angaben zur Art der geförderten Projekte bzw. zu den zugrunde gelegten Richtlinien fehlen, kann nur eine Vermutung ausgesprochen werden, wie weit diese Bereiche vom Förderspektrum der nächsten Förderperiode abgedeckt werden.

rums gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 ist u. a. auf die Vorgaben der ELER-VO zurückzuführen, schränkt aber dennoch die Möglichkeiten der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien ein.

Neben den in der ELER-VO vorgesehenen 37 Maßnahmenbereichen soll im Rahmen von Leader auch weiterhin die Umsetzung innovativer Maßnahmen möglich sein, wenn sie einen Beitrag zu den Zielen der anderen drei Schwerpunktachsen leisten. Es sollte geprüft werden, wie weit diese Möglichkeit im Rahmen der Schwerpunktachse 4 von den niedersächsischen LAGn genutzt werden kann. Hierzu sind allerdings klare Aussagen der EU-KOM hinsichtlich des Verfahrens zur Prüfung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Umsetzung innovativer Maßnahmen außerhalb des definierten Maßnahmenspektrums zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand und zu erheblichen Frustrationen bei den Akteuren in den Regionen führt.

Bei den Maßnahmen Diversifizierung, Dienstleistungseinrichtungen, Tourismus und Kulturerbe erfolgt die Förderung nur in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern. Da nach den bisherigen Erfahrungen im Rahmen von Leader häufig Projekte mit einem überörtlichen bzw. regionsweiten Bezug realisiert werden, die auch in größeren Orten angesiedelt sein können, sollte geprüft werden, ob diese Einschränkung für den Leader-Ansatz sachgerecht ist.

Einige Handlungsempfehlungen aus der Bewertung der vorangegangenen Förderperiode wurden berücksichtigt, nicht berücksichtigt wurden folgende Empfehlungen (MCON, 2005):

- Die Verbindung des Leader-Ansatzes mit den bestehenden Ansätzen zur integrierten ländlichen Entwicklung hat nicht stattgefunden. Die Ansätze werden zukünftig nebeneinander bestehen.
- Laut Evaluierung sollte Leader auch weiterhin auf die Umsetzung innovativer Konzepte ausgerichtet sein. Im vorliegenden Programmentwurf wird der innovative Charakter vor allem in der Anwendung der Methode gesehen, so dass der Entwicklung neuer, innovativer Ansätze im Rahmen der Entwicklungsstrategien eine untergeordnete Bedeutung zukommt.
- Die von der Evaluierung vorgeschlagene intensive Informations- und Schulungsphase zu Beginn der Förderperiode ist laut Programmentwurf nicht vorgesehen, ist aber aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren weiterhin sinnvoll.

4.4.1 Umsetzung der Programmaßnahmen (411 - 413)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	(✓)*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*4: Die Ziele sind nicht quantifiziert. Eine Quantifizierung der Ziele ist aber auch erst nach der Auswahl der Leader-Regionen möglich.

*6: Die Indikatoren Wirtschaftswachstum und Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze haben nur eine begrenzte Aussagekraft. Zum einen haben gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen einen deutlich stärkeren Einfluss auf diese Größen. Zum anderen haben die bisherigen Bewertungen und weitere Forschungen zu regionalen Entwicklungsprozessen wie Leader gezeigt, dass Wirkungen zunächst vor allem hinsichtlich sogenannter weicher Faktoren wie der Stärkung der regionalen Steuerungsfähigkeit, der regionalen Identität etc. auftreten. Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region können in der Regel erst langfristig entstehen.

Der von der KOM vorgesehene Ergebnisindikator „Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Bildungsmaßnahme abgeschlossen haben“ wurde nicht genutzt, da Bildungsmaßnahmen im engeren Sinne eine untergeordnete Bedeutung haben und der Indikator keine Hinweise bezüglich der Erreichung des spezifischen Maßnahmenziels gibt.

Weitere Kommentare

Die nebeneinander bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung einer integrierten regionalen Entwicklung über Leader bzw. über ILEK/REM in Achse 3 können in den Regionen zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen. Insbesondere die Möglichkeit der Förderung eines Regionalmanagements in Regionen, die im Rahmen des Leader-Auswahlverfahrens nicht ausgewählt worden sind, ist aus Sicht der Evaluation bedenklich. Das Leader-Auswahlverfahren ist ein Qualitätswettbewerb, der zur Auswahl der Regionen mit den besten Ansätzen und Umsetzungsmöglichkeiten führen soll. Ob in Regionen, die in diesem Wettbewerb nicht bestanden haben, ein Regionalmanagement gefördert werden sollte, erscheint fraglich.

In der Anfangsphase des Programms sollten einige Anstrengungen unternommen werden, für Transparenz und Übersichtlichkeit zu sorgen. Dabei müssen besonders die Unterschiede zwischen den Förderansätzen und die Vorteile des Leader-Ansatzes deutlich gemacht werden.

4.4.2 Kooperationsprojekte (421)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	(✓)*
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	(✓)*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	(✓)*

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*3: Im Rahmen des LEADER+-Programms wurden laut Aktualisierung der Halbzeitbewertung keine Kooperationsprojekte realisiert. Als Grund wurden die damit verbundenen hohen Anforderungen angegeben. Die Bewertung empfiehlt die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel für den Erfahrungsaustausch zwischen LAGn zur Anbahnung von Kooperationen. Im Rahmen der Maßnahme 421 ist die Förderung von Anbahnungs- und Kontakttreffen zwar möglich, allerdings nur im Rahmen der Durchführung von Kooperationsprojekten. Wie weit dies neben den Unterstützungsangeboten der nationalen Vernetzungsstelle und der europäischen Beobachtungsstelle ausreicht, bleibt abzuwarten.

*4: Nein, die Ziele sind nicht quantifiziert. Eine Quantifizierung der Ziele ist erst nach der Auswahl der Leader-Regionen möglich.

*5: Im Finanzplan sind 12 % der Mittel der Schwerpunktachse 4 für die Maßnahme 421 vorgesehen. Angesichts der Erfahrungen in der derzeitigen Förderperiode erscheint dieser Mittelansatz als relativ hoch. Hierin zeigt sich allerdings auch die Bedeutung, die der Maßnahme in der zukünftigen Förderperiode beigemessen werden soll. Um in entsprechendem Umfang Kooperationsprojekte zu realisieren, brauchen insbesondere die „neuen“ LAGn eine angemessene Beratung und Unterstützung.

*6: Der Indikator „geschaffene Arbeitsplätze“ hat nur eine begrenzte Aussagekraft. Zum einen werden, wie bisherige Erfahrungen zeigen, im Rahmen der gebiets- und grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit kaum direkt Arbeitsplätze geschaffen. Zum anderen besteht das Ziel der Maßnahme in der Gewinnung von Impulsen zur Verbesserung der eigenen Entwicklungsstrategie, Arbeitsplätze stehen daher auch nicht im Fokus der Maßnahme.

4.4.3 Laufende Kosten der LAG (431)

1.	Aus der Strategie und den Oberzielen des Programms ergibt sich ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf für die Maßnahme.	✓
2.	Die Wirkungsketten sind logisch aufgebaut und erreichen die beabsichtigten Ziele.	✓
3.	Die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind berücksichtigt worden.	✓
4.	Die Ziele der Maßnahme sind klar benannt und quantifiziert.	(✓)*
5.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzausstattung erreichbar.	✓*
6.	Die gewählten Indikatoren sind geeignet entsprechend dem SMART-Konzept. ¹	✓

✓ Kriterium erfüllt.

(✓) Kriterium akzeptabel, aber nicht voll erfüllt.

☒ Kriterium nicht erfüllt.

* Siehe erläuternde Anmerkungen im nachfolgenden Text.

¹ Siehe SMART-Tabelle im Anhang.

*4: Nein, die Ziele sind nicht quantifiziert. Eine Quantifizierung der Ziele ist erst nach der Auswahl der Leader-Regionen möglich.

*5: Im Finanzplan sind 19 % der Mittel der Schwerpunktachse 4 für die Maßnahme 431 vorgesehen. Da die LAGn bis zu 20 % ihres Budgets für „laufende Kosten“ verausgaben können, wäre es sachgerecht, im Finanzplan einen entsprechenden Ansatz für diese Maßnahme vorzusehen.

4.4.4 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen zum Schwerpunkt Leader

Die Bewertung der Maßnahmen sowie der Leader-spezifischen Bedingungen zeigt, dass die Ausgestaltung des Schwerpunkts grundsätzlich dazu geeignet ist, die Umsetzung des Leader-Ansatzes zu gewährleisten und die angestrebten Ziele zu erreichen. Folgende Empfehlungen bleiben aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren bestehen:

- Zur Vorbereitung der Entscheidung des Begleitausschusses über die Auswahl der LAGn sollte die Prüfung der eingereichten REK durch ein unabhängiges Expertengremium erfolgen.
- Nach der Auswahl der LAGn sollte eine Informations- und Schulungsphase für die federführenden Akteure durchgeführt werden.

- Die EU-KOM sollte klare Aussagen zu den Anforderungen an die wettbewerbsrechtliche Prüfung machen, die erforderlich ist, wenn Projekte außerhalb des Maßnahmenspektrums des Programms gefördert werden können.
- Wenn es klar definierte Vorgaben hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens gibt, sollte für die LAGn die Möglichkeit eröffnet werden, Projekte außerhalb des Maßnahmenspektrums des Programms zu fördern.
- Es sollte überprüft werden, ob die Begrenzung der Förderung in den Maßnahmen Diversifizierung, Dienstleistungseinrichtungen, Tourismus und Kulturerbe auf Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern im Rahmen von Leader wirklich sachgerecht ist.
- Die Abgrenzung zwischen Leader und den Maßnahmen ILEK/REM in Schwerpunktachse 3 sollte klar und eindeutig sein. Insbesondere die Möglichkeit der Förderung eines Regionalmanagements für abgelehnte Leader-Gruppen sollte überdacht werden.

5 Beurteilung des gewählten Policy-Mix

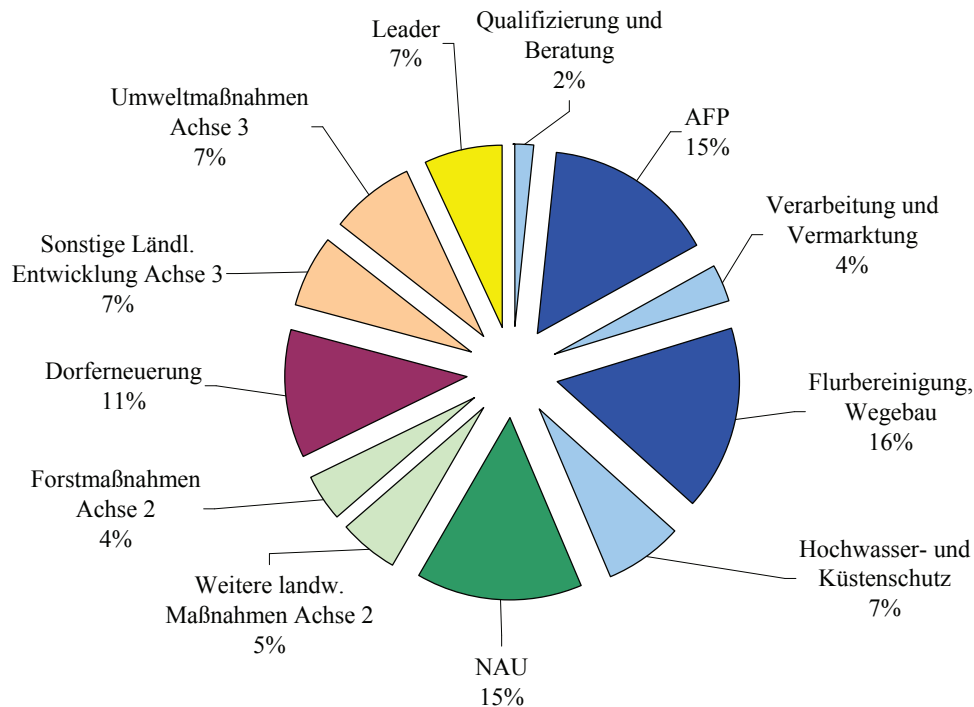
Bei der Beurteilung des gewählten Policy-Mix richtet sich der Fokus in erster Linie auf die Maßnahmenebene. Zunächst wird anhand der finanziellen Gewichtung ein Überblick über die verschiedenen Maßnahmen und die Hauptzielgruppen des Programms gegeben. Mögliche Inkonsistenzen zwischen Maßnahmen im Programm werden im Folgenden diskutiert. Ob der Programmansatz zu einem Mehr an Synergie führt, wird anhand einer Synergienmatrix dargestellt. Abschließend erfolgt eine kritische Betrachtung des Kapitels 10 des Programmplanungsdokuments (Komplementarität mit anderen Politikansätzen).

5.1 Finanzielle Gewichtung der einzelnen Maßnahmen

Gewichtung der Maßnahmen zueinander

Vergleicht man die Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen nach dem aktuell verfügbaren Finanzplan (ML, 2006b), so sind vier finanzielle Schwergewichte im Programm erkennbar (vgl. Abbildung 5.1). In Achse 1 werden für das AFP 15 % der gesamten öffentlichen Mittel eingeplant, für Flurbereinigung, land- und forstwirtschaftlichen Wegebau zusammen 16 %. Ein etwa gleich hoher Mittelansatz steht für das Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU) in Achse 2 zur Verfügung. Als vierte große Maßnahme sticht die Dorferneuerung mit rund 11 % der öffentlichen Mittel heraus. Die vier großen Maßnahmen umfassen zusammen rund 57 % des Gesamtbudgets, alle anderen Maßnahmen sind dagegen vergleichsweise gering ausgestattet.

Insgesamt liegt ein deutliches Schwergewicht des Programms auf der Förderung von Investitionen. Mehr als 70 % der öffentlichen Mittel sollen in Investitionen unterschiedlicher Zuwendungsempfänger vor allem in den Achsen 1 und 3 fließen. Rund 20 % der öffentlichen Mittel werden für nicht-investive Maßnahmen der Achse 2 eingeplant, etwa 4 % für Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung in den Achsen 1 und 3.

Abbildung 5.1: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Maßnahmen (-gruppen)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die kleineren Maßnahmen für die Abbildung zu thematisch sinnvollen Gruppen zusammengestellt.

Quelle: Eigene Berechnung (ML, 2006b).

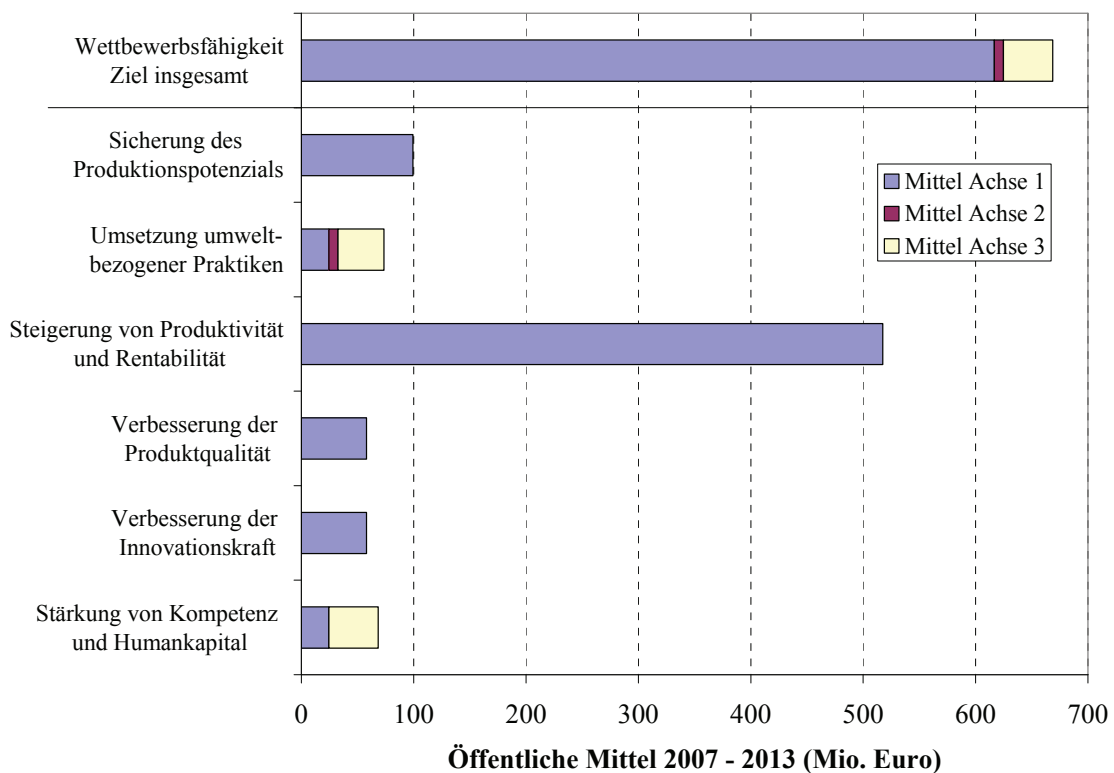
Gewichtung in Bezug auf die gewählte Strategie

In der Programmstrategie werden für die vier Hauptziele jeweils mehrere Unterziele definiert, und dargelegt, welche Maßnahmen Beiträge zur Erreichung der einzelnen Unterziele leisten sollen. Für die Unterziele selbst wird – wie auch für die Hauptziele - keine Hierarchie aufgestellt, sondern die Ziele stehen ungewichtet nebeneinander. Aus der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen wird jedoch deutlich, welche Prioritäten das Programm in den Zielkatalogen setzt.

Für die folgenden Auswertungen wurde die Summe der öffentlichen Mittel (2007 bis 2013), die den einzelnen Maßnahmen laut Finanzplan (ML, 2006b) zur Verfügung steht, den Zielbezügen laut Strategie (Tabellen 3.2, 3.4 und 3.6 in der Entwicklungsstrategie) zugeordnet. Die Darstellung ist – wie die Tabellen selbst – mit der Schwäche verbunden, dass bestimmte Maßnahmen (z. B. Flurbereinigung, NAU/BAU) vielen Unterzielen zugeordnet sind und somit mehrfach gezählt werden. Eine Aufteilung der Maßnahmenbudgets auf Teilmaßnahmen oder Projekte, die jeweils spezifische Unterziele verfolgen, ist ex ante jedoch nicht möglich.

Dem Hauptziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ werden Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 670 Mio. Euro zugeordnet (vgl. Abbildung 5.2). Dabei ist das Unterziel „Steigerung von Produktivität und Rentabilität“ das bei weitem wichtigste Ziel, gemessen an der Mittelausstattung. Alle Maßnahmen der Achse 1 mit Ausnahme des Hochwasser- und Küstenschutzes sollen zu diesem Ziel beitragen, so dass mehr als 500 Mio. Euro diesem Ziel zugeordnet werden. Alle anderen Unterziele sind dagegen mit einem relativ geringen Mittelansatz ausgestattet.

Abbildung 5.2: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

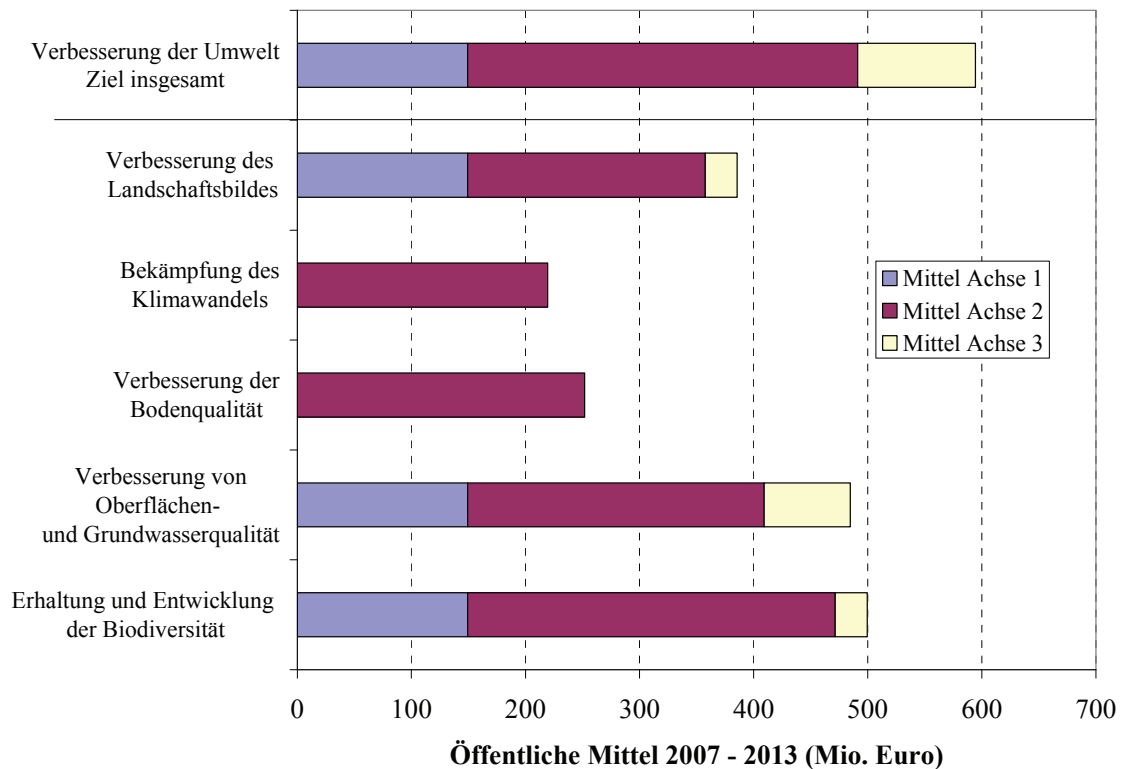


Quelle: Eigene Berechnungen (ML, 2006b).

Aus den Achsen 2 und 3 sollen nur wenige Maßnahmen mit bescheidenen Mittelumfängen zur Erreichung dieses Hauptziels beitragen. Sie sind auf die Unterziele „Stärkung von Kompetenz und Humankapital“ und „Umsetzung umweltbezogener Praktiken“, ausgerichtet, die durch die Achse-1-Maßnahmen nur sehr nachrangig verfolgt werden.

Das Hauptziel „Verbesserung der Umwelt“ (Abbildung 5.3) wird von Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von knapp 600 Mio. Euro angestrebt. Die Unterziele überschneiden sich relativ stark, vor allem da die finanziell bedeutsamste Achse-2-Maßnahme, das NAU/BAU, alle fünf Unterziele verfolgt.

Abbildung 5.3: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Umwelt“

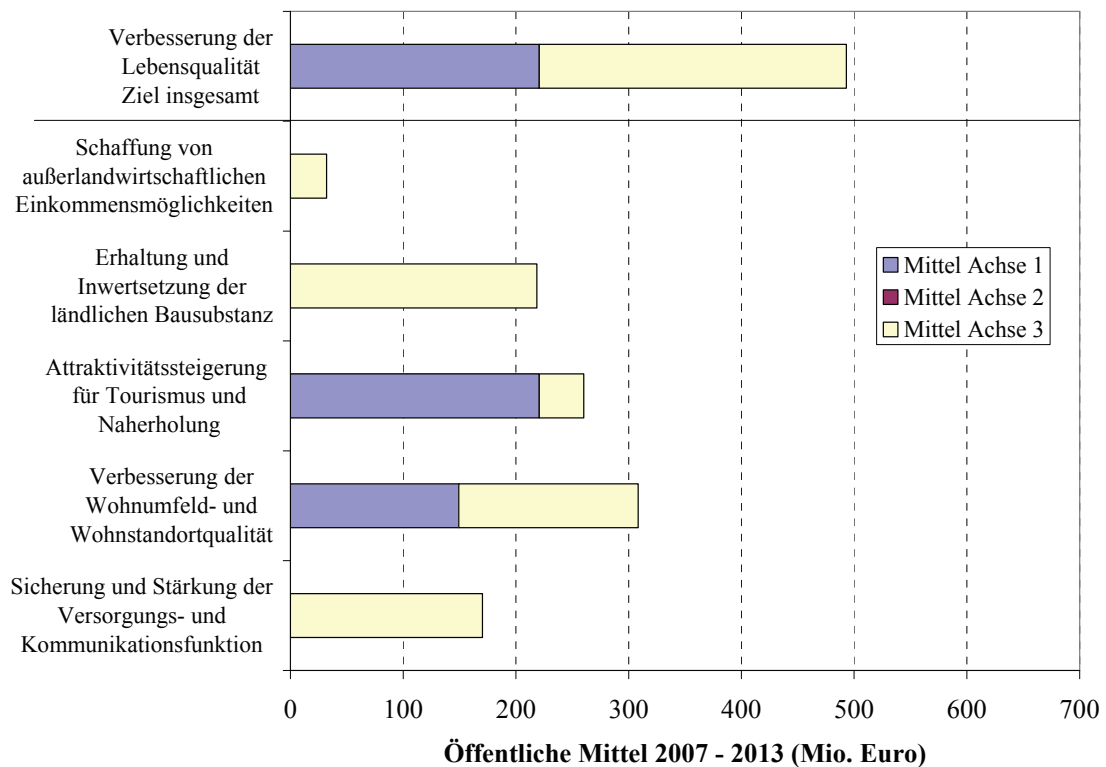


Quelle: Eigene Berechnungen (ML, 2006b).

Die Rangfolge der Unterziele wird daher wesentlich davon bestimmt, inwieweit Maßnahmen der anderen Achsen diese Ziele anstreben. Insbesondere die Flurbereinigung als finanzstarke Maßnahme der Achse 1, trägt dazu bei, dass den Zielbereichen Biodiversität, Wasserqualität und Landschaftsbild ein vergleichsweise höheres finanzielles Gewicht zukommt. Auch die investiven Naturschutzmaßnahmen aus Achse 3 streben diese Zielbereiche an, während die Bekämpfung des Klimawandels und die Verbesserung der Bodenqualität allein aus Maßnahmen der Achse 2 verfolgt werden sollen.

Das Hauptziel „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“ (Abbildung 5.4) ist mit einem Gesamtvolumen von knapp 500 Mio. Euro etwas schwächer als die anderen Hauptziele ausgestattet. Von den Unterzielen ist die Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität das finanziell bedeutsamste Ziel, knapp vor der Attraktivitätssteigerung für Tourismus und Naherholung. Beide Ziele werden (neben Maßnahmen der Achse 3) auch durch Achse-1-Maßnahmen verfolgt, während die Erhaltung von ländlicher Bausubstanz und die Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsfunktion ausschließlich von Achse-3-Maßnahmen angestrebt werden. Eine finanziell sehr nachrangige Bedeutung hat das Unterziel „Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten“.

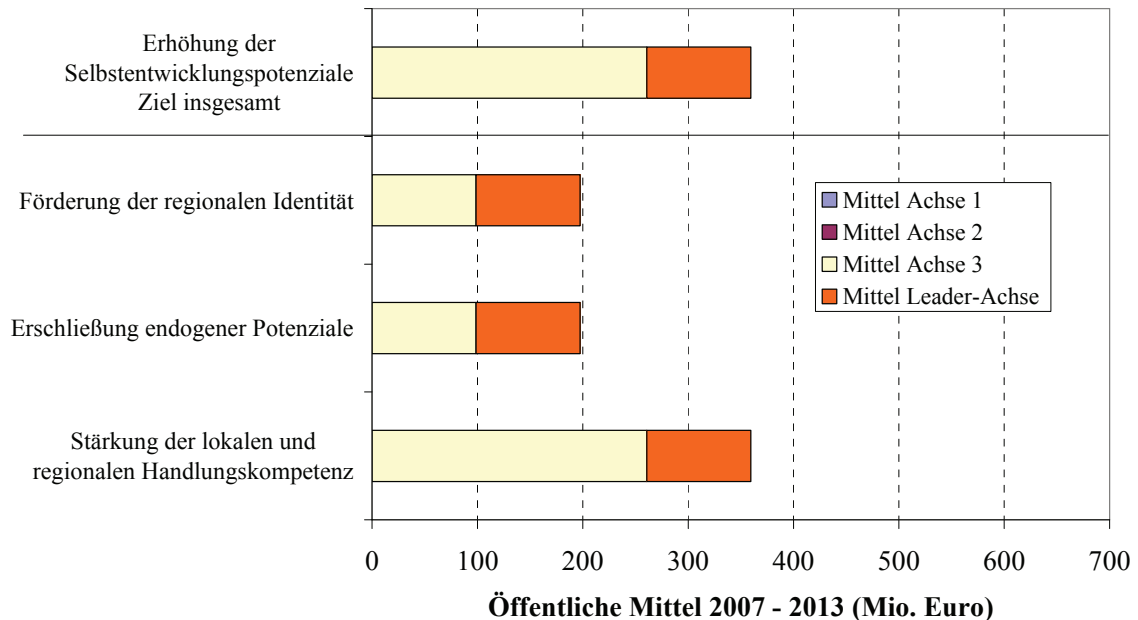
Abbildung 5.4: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebensraums“



Quelle: Eigene Berechnungen (ML, 2006b).

Die Leader-Maßnahmen werden in der Strategie keinem der genannten Hauptziele zugeordnet, sondern ausschließlich dem eigenen Hauptziel „Erhöhung der Selbstentwicklungspotenziale“. Umgekehrt sollen jedoch einzelne Maßnahmen der Achse 3 zur Erreichung dieses Hauptziels beitragen (vgl. Abbildung 5.5). Das Unterziel „Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz“ wird finanziell herausgehoben durch die Zuordnung der Dorferneuerung zu diesem Ziel. Die Maßnahmen ILEK und REM werden ebenso wie die Leader-Maßnahmen allen drei Unterzielen gleichermaßen zugeordnet.

Abbildung 5.5: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf die Unterziele des Hauptziels „Erhöhung der Selbstentwicklungspotenziale“



Quelle: Eigene Berechnungen (ML, 2006b).

Gewichtung hinsichtlich der Zielgruppen

Für die folgende Analyse wurde die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel auf die zu erwartenden Arten der Zuwendungsempfänger aufgeteilt (vgl. Abbildung 5.6). Bei den Maßnahmen, für die laut Maßnahmenbeschreibung mehrere Arten von Zuwendungsempfängern in Frage kommen, wurde eine Aufteilung der Mittel nach Erfahrungswerten aus der Evaluation von PROLAND (Fährmann et al., 2005) vorgenommen.

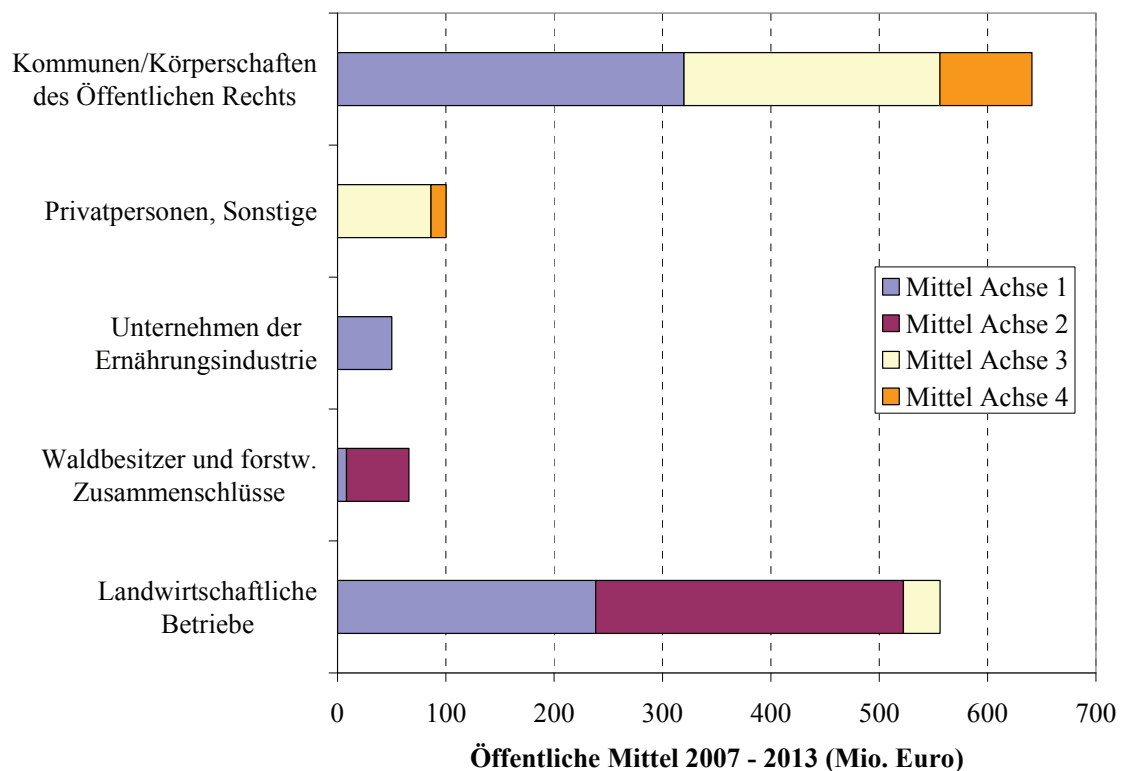
Das finanzielle Schwergewicht des Programms liegt, wie schon in der Vergangenheit, auf den zwei Zielgruppen „Landwirtschaftliche Betriebe“ sowie „Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten mit 39 % einen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode deutlich höheren Anteil der öffentlichen Mittel.⁹ Sie sind die vorherrschende Zielgruppe der Maßnahmen in Achse 2. In Achse 1 profitieren Landwirte v. a. von der einzelbetrieblichen Förderung sowie von den Qualifizierungsmaßnahmen, während in Achse 3 nur die Diversifizierung und ein kleiner Teil der Dorferneuerungsmaßnahmen auf Landwirte zugeschnitten ist. Indirekt profitieren Landwirte darüber hinaus von den Maßnahmen der Flurbereinigung und des ländlichen Wege-

⁹ 2000 bis 2004 flossen rund 23 % der tatsächlich verausgabten öffentlichen Mittel in Maßnahmen zu Gunsten landwirtschaftlicher Betriebe.

baus, deren direkte Zuwendungsempfänger allerdings die Teilnehmergeinschaften bzw. die Kommunen sind.

Insgesamt entfallen rund 45 % der geplanten öffentlichen Mittel auf Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts. Kommunen sind wie in der Vergangenheit die wichtigste Zielgruppe für Maßnahmen der Dorferneuerung (60 %) und Dienstleistungseinrichtungen (80 %). Auch die Leader-Mittel werden voraussichtlich überwiegend den Kommunen zugute kommen. Andere Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind die Zielgruppe der Maßnahmen Hochwasser- und Küstenschutz und der umweltbezogenen Maßnahmen der Achse 3.

Abbildung 5.6: Voraussichtliche Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Arten von Zuwendungsempfängern



Quelle: Eigene Berechnung (ML, 2006b).

Geschätzt rund 7 % der öffentlichen Mittel werden Privatpersonen und juristischen Personen des Privatrechts zugute kommen. Nach unseren Annahmen werden unterschiedliche Anteile der öffentlichen Mittel der Maßnahmen Kulturerbe (80 %), Dorferneuerung (30 %), Dienstleistungseinrichtungen (20 %), Lokale Entwicklungsstrategien (20 %) und Transparenz schaffen (100 %) auf diese Zielgruppe entfallen.

Auf Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse als Zielgruppe der forstwirtschaftlichen Maßnahmen in den Achsen 1 und 2 entfallen rund 4,7 % der geplanten öffentlichen Mittel. Der Anteil ist damit etwas niedriger als in der vorangegangenen Förderperiode (2000 – 2004: 5,8 %). Als möglicher Zuwendungsempfänger für die Maßnahme „Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials“ (227) kommt neben den Genannten auch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten in Betracht.

Für Unternehmen der Ernährungsindustrie werden in der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung rund 4 % der öffentlichen Mittel eingeplant; dies ist ein ähnlich hoher Anteil wie in der Zeit von 2000 bis 2004.

Artikel-89-Maßnahmen und sonstige Staatsbeihilfen

Niedersachsen und Bremen planen für eine Reihe von Fördermaßnahmen eine zusätzliche nationale Förderung, die ohne ELER-Kofinanzierung durchgeführt werden soll. In Kapitel 8 des Programms werden diese Artikel-89-Maßnahmen aufgelistet und den inhaltlich entsprechenden ELER-Maßnahmen zugeordnet. In der Summe umfassen die öffentlichen Mittel für Artikel-89-Maßnahmen 686 Mio. Euro. Das ist annähernd die Hälfte der innerhalb des Förderprogramms geplanten öffentlichen Ausgaben.

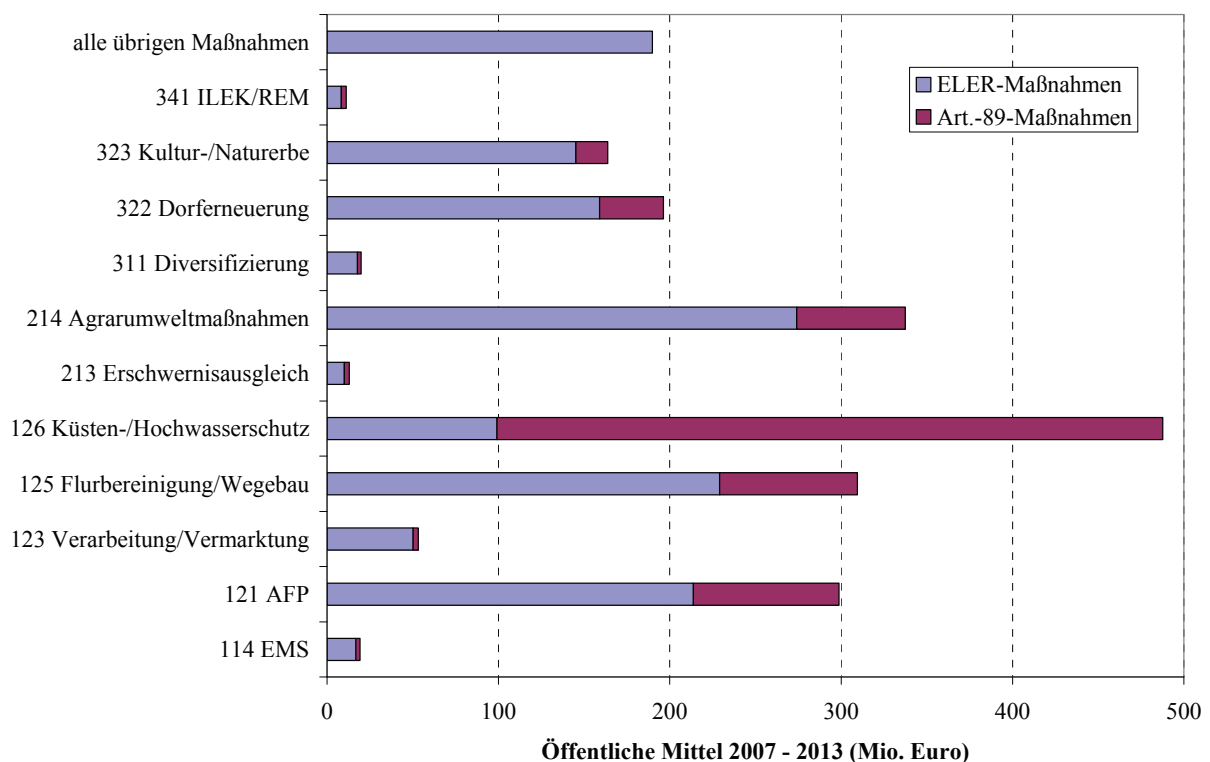
Die additive Darstellung der ELER- und Artikel-89-Maßnahmen (Abbildung 5.7) verdeutlicht, dass die Artikel-89-Maßnahmen im Wesentlichen die Schwerpunktsetzungen des Programms verstärken: es sind die sechs finanzstärksten Maßnahmen (Haushaltlinien), für die die meiste zusätzliche nationale Förderung vorgesehen ist. Eine deutliche Verschiebung der finanziellen Gewichtung tritt allein beim Hochwasser- und Küstenschutz auf. Zu den 99 Mio. Euro innerhalb des Förderprogramms kommen weitere 389 Mio. Euro rein nationale Förderung, so dass die Maßnahme insgesamt die finanzstärkste wird. In den übrigen Maßnahmen liegt der Betrag der zusätzlichen nationalen Förderung nur jeweils zwischen 40 und 10 % des Volumens innerhalb des Programms.

Innerhalb der Maßnahmen werden durch die Artikel-89-Maßnahmen teilweise deutlich andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt als durch die entsprechenden ELER-Maßnahmen. Dies wird allerdings im Programm an keiner Stelle beschrieben. Legt man die Informationen aus der vorangegangenen Förderperiode zugrunde, so umfasst die Artikel-89-Förderung von Maßnahme 125 alle Ausführungskosten der Flurbereinigung mit Ausnahme jener im Programmplanungsdokument genannten. Die Artikel-89-Förderung der Dorferneuerung hat ihren Schwerpunkt bei privaten Zuwendungsempfängern, während die Förderung innerhalb des Förderprogramms überwiegend öffentlichen Zuwendungsempfängern zugute kommt.

In Maßnahme 214 ist der überwiegende Anteil der Artikel-89-Förderung für die freiwilligen Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz vorgesehen (63 Mio. Euro). Diese umfassen

ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Nährstoffmanagements, aber auch die Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Maßnahmen zum Erosionsschutz im Forst sowie zum Waldumbau (EU-KOM, 2006e). Die entsprechende Teilmaßnahme 214 „Grundwasserschonende Landbewirtschaftung“ hat nur ein Mittelvolumen von 8 Mio. Euro und umfasst ausschließlich landwirtschaftliche Maßnahmen.

Abbildung 5.7: Öffentliche Mittel für ELER- und Artikel-89-Maßnahmen im Vergleich



Quelle: Eigene Berechnung.

Aus den Beispielen wird deutlich, dass die Beurteilung der Kohärenz und der Programmwirkungen anders ausfiele, würde man die Artikel-89-Maßnahmen in die Betrachtung einbeziehen. Dies gilt nicht nur für die Ex-ante-Bewertung, sondern auch für die nachfolgenden Evaluationen. Eine Integration der Artikel-89-Maßnahmen in das Begleitsystem wäre aus Sicht der Evaluation dringend erforderlich und wurde bereits für die letzte Förderperiode angemahnt (Fährmann et al., 2005).

Fazit

Zur finanziellen Gewichtung der Maßnahmen in Bezug auf Oberziele und Zielgruppen ist zu bemerken, dass in der vorliegenden Programmstrategie keine Zielhierarchien oder prioritären Zielgruppen genannt sind, anhand derer eine Bewertung erfolgen könnte. Das fi-

nanzielle Schwergewicht des neuen Programms liegt weiterhin bei Landwirten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wobei sich die Gewichtung (im Vergleich zur tatsächlichen Mittelverteilung 2000 bis 2004) etwas zu den Landwirten verschoben hat.

5.2 Konsistenz der Maßnahmen zueinander

Wie schon die vorhergehende Analyse zeigt, setzen die Maßnahmen bei verschiedenen Zielgruppen an. Zwei Hauptzielgruppen sind zu unterscheiden: Kommunen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts und landwirtschaftliche Betriebe.

Ersteren wird ein Spektrum von Maßnahmen angeboten, das in sich kohärent ist. Dazu tragen auch die dahinter liegenden Planungen und Konzepte, deren Vorliegen häufig eine Fördervoraussetzung ist, und die Umsetzung in einer Fachbehörde bei.

Das Maßnahmenpaket, das landwirtschaftlichen Betrieben angeboten wird, kann durchaus Inkonsistenzen aufweisen, die v. a. auf die Heterogenität des landwirtschaftlichen Sektors mit sehr divergierenden Interessenlagen der einzelnen Betriebe zurückzuführen sind. Am Beispiel des Milchbereichs soll dieses Problem erläutert werden. Das AFP wird, aufgrund des Wegfalls der Restriktionen für Stallkapazitätsausweitungen, zukünftig verstärkt Wachstumsbetrieben zugute kommen, somit also zu einer Umverteilung der Milchproduktion zwischen Betrieben und Regionen beitragen. Eine hohe Förderung über Agrarumweltmaßnahmen v. a. für Grünland würde dagegen eher konservierend auf die bestehende regionale Verteilung der Milchproduktion wirken, da die geförderten Milchviehbetriebe mit entsprechender Liquidität ausgestattet werden und diese erfahrungsgemäß auch nutzen, um ihre Produktionskapazitäten aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Problembereich ist die Bioenergieförderung, denn jede Biogasanlage führt zu einer dauerhaften Erhöhung der Futterkosten in der betroffenen Region. Die möglichen Konfliktfelder zwischen den Maßnahmen können durch eine entsprechende Maßnahmenausgestaltung minimiert werden. So werden zukünftig im Programm keine Biogasanlagen mehr über das AFP oder andere Maßnahmen gefördert, wobei die Problematik des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des sogenannten Nawaro-Bonus bei Biogasanlagen aber weiterhin bestehen bleibt (Isermeyer et al., 2006).

Im Bereich der flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ist im Vergleich zur Vorgängerperiode eine stärkere Konzentration auf Umweltprobleme mit entsprechenden Zielkulturen zu erkennen. Zudem wurden einzelne Maßnahmen aus dem Förderangebot herausgenommen (wie z. B. die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung), bei der hohe Mitnahmeeffekte zu vermuten waren. Beim AFP selbst fehlt bislang eine klarere Maß-

nahmenausgestaltung (siehe Kapitel 4.1.3) mit einer entsprechenden Prioritätensetzung, die erforderlich wäre, um mögliche Inkonsistenzen zu minimieren.

5.3 Interne Synergien

Aus den Erfahrungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND sowie unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im neuen Programm haben die Ex-ante-Bewerter mögliche Synergien zwischen den Maßnahmen abgeschätzt. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 5.1. Da es sich um eine Voreinschätzung handelt, wird von einer Bewertung der Synergiestärke ebenso wie von der Kennzeichnung negativer Synergien abgesehen.¹⁰

Der Synergiematrix liegt die Fragestellung zugrunde, ob die Umsetzung verschiedener Maßnahmen durch ein räumliches, zeitliches und inhaltliches Zusammentreffen zu einem Mehr an bestimmten Wirkungen führen kann und/oder die Nachhaltigkeit der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen verbessert wird.

Tabelle 5.1 wird von der senkrechten x-Achse zur waagerechten y-Achse gelesen – wobei die x-Achse die aktive Seite ist, d. h. von der Maßnahme der x-Achse gehen Wirkungen auf die Maßnahmen der y-Achse aus. Entsprechen sich die Aussagen zu den jeweiligen Paaren (125 zu 322 entspricht 322 zu 125) liegt eine symmetrische Synergie vor. Sind die Aussagen unterschiedlich, ist der Synergieeffekt asymmetrisch.

Eine symmetrische Synergie liegt lediglich bei den Maßnahmen Dorferneuerung und Flurbereinigung, Dorferneuerung und Tourismus sowie beim Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials und nichtproduktiven Investitionen Forst vor.

¹⁰ Unter negativen Synergien sind Wirkungskonflikte zwischen verschiedenen Maßnahmen zu verstehen. Solche möglichen Konflikte und Empfehlungen zu ihrer Minimierung werden in Kapitel 6.5 aufgegriffen.

Tabelle 5.1: Übersicht über erwartete interne Synergieeffekte auf Maßnahmenebene

Schwerpunkt	Code	Maßnahmenfeld	I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit										II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft										III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft										Leader
			111	114	121	123	125	125	126	126	213	214	214	214	214	214	221/223	225	226	227	311	313	321	322	323	323	323	331	341	41			
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit		Qualifizierung																															
	111	Einzelbetriebliche Managementsysteme																															
	114	ATP																															
	121	Verarbeitung und Vermarktung																															
	123	Flurbereinigung																															
	125	Ländlicher Wegesbau																															
	125	Festlicher Wegesbau																															
	126	Küstenschutz/Hochwasserschutz im Binnenland																															
II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft		Erschwerungsangabe																															
	213	NAU																															
	214	Kooperationsprogramm Naturschutz																															
	214	Grundwasser schonende Landwirtschaft (GSL)																															
	214	Bedeutete Terrassen																															
	221/223	Erschwerungsangabe																															
	225	Waldumbauvorhaben																															
	226	Wieder Aufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials																															
227	Nichtproduktive Investitionen Forst																																
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		Diversifizierung																															
	311	Tourismus																															
	313	Dienstleistungseinrichtungen																															
	322	Dienstleistungseinrichtungen																															
	323	Kulturelle																															
	323	Entwicklung Natur- und Landschaft																															
	323	Flüchtlingshilfe WRL																															
	323	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer																															
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	331	Transportinfrastruktur																															
	341	ILEK und REM																															
	41	Lokale Entwicklungsstrategien																															

Wirwirkungen auf ...

Wirwirkungen von ...

Wirken von ...

Synergien in Schwerpunkt 1

Zwischen den Maßnahmen des Schwerpunkts 1 sind, wie schon in der jetzigen Förderperiode, keine Synergien vorhanden. Die rein sektoral wirkenden Maßnahmen Qualifizierung, AFP und Verarbeitung/Vermarktung agieren weiterhin relativ unabhängig nebeneinander. In den Maßnahmenbeschreibungen gibt es keinen Hinweis darauf, dass in der neuen Förderperiode eine stärkere Zusammenarbeit zwischen diesen Maßnahmen gesucht würde (z. B. Unterstützung der AFP-Förderung durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen). Für die Qualifizierung haben sich in der Vergangenheit eher Synergien mit Achse 2 (Bildungsmaßnahmen im Bereich Öko-Landbau) bestätigt.

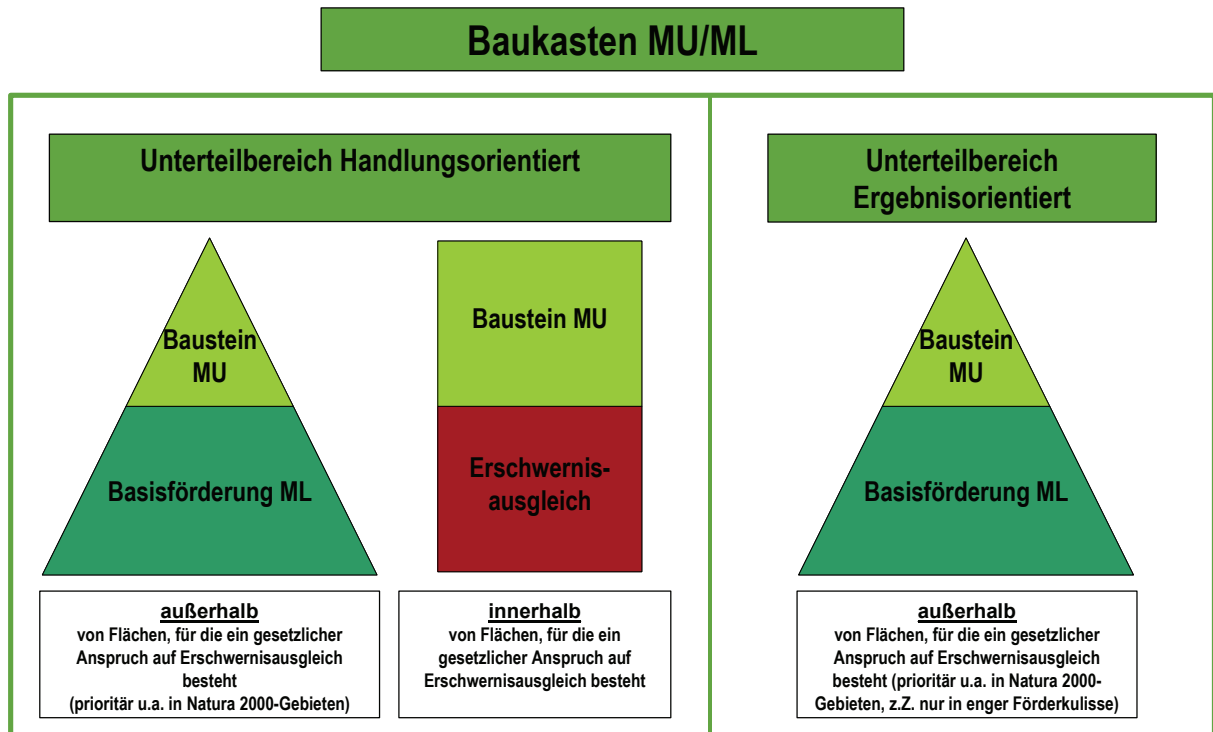
Für einige Maßnahmen können stärkere Synergien mit den anderen Förderschwerpunkten erwartet werden. Hinlänglich bekannt sind die übergreifenden Wirkungen der Flurbereinigung z. B. als Wegbereiter für Naturschutzmaßnahmen und als Koordinations- und Umsetzungsinstrument für Maßnahmen der ländlichen Regionalentwicklung. Insbesondere Dorferneuerung und Flurbereinigung können sich bei zeitlich abgestimmter Umsetzung in ihren Wirkungen wechselseitig verstärken. Die Wegebaumaßnahmen können Ziele der ländlichen Tourismusförderung durch gezielte Projektsteuerung unterstützen. Durch die neuen Instrumente ILEK und Regionalmanagement können in diesem Bereich der Synergiewirkungen zukünftig weitere Impulse erwartet werden.

Der forstliche Wegebau bewirkt positive Synergien auf den Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials durch die gute Erreichbarkeit und die Möglichkeit, zügig bereits kleinere Schadflächen zu beräumen. Dies ist insbesondere bei Borkenkäferkalamitäten von besonderer Bedeutung, um weitere Schäden zu vermeiden. Weitere Synergien können sich mit Tourismusmaßnahmen ergeben, insbesondere im stadtnahen Bereich, der durch die gute Erschließung des Waldes profitiert.

Synergien in Schwerpunkt 2

Gegenüber der vergangenen Förderperiode ergeben sich durch die Einführung des sogenannten Baukastenmodells (Abbildung 5.8) zusätzliche Synergiemöglichkeiten zwischen den Maßnahmen des Niedersächsischen und Bremischen Agrarumweltprogramms (NAU/BAU) und dem Kooperationsprogramm Naturschutz, dem Erschwernisausgleich sowie der Maßnahme GSL. Ein Vorschlag der Halbzeitbewertung des bisherigen PROLAND-Programms wird damit umgesetzt, eine Effektivitätssteigerung in diesem Bereich kann erwartet werden.

Abbildung 5.8: Baukastenmodell bei den naturschutzorientierten Maßnahmen am Beispiel der Grünlandförderung



Quelle: MU (2006c).

Unklar bleibt in der Beschreibung des Baukastensystems, ob die Basisförderung des ML zwingend in jedem Fall zur Anwendung kommt, oder ob der Baustein des MU auch alleine in Anspruch genommen werden kann.

Auch für die grundwasserschutzorientierten Maßnahmen ist ein solches Baukastensystem mit Teilmaßnahmen des NAU/BAU vorgesehen. Zudem gibt es für einzelne Maßnahmen eine Konzentration auf Zielgebiete der WRRL, z. B. bei der Mulchsaat (A2), Zwischenfrucht/Untersaat (A7) oder bei der umweltgerechten Gülleausbringung (A3).

Synergien mit Maßnahmen der Achse 3 sind zwischen dem Kooperationsprogramm Naturschutz und den Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft zu erwarten. Im Rahmen der zuletzt genannten Maßnahme werden auch Landkäufe getätigt. Sofern diese erworbenen Flächen zur Realisierung der Umwelt- und Naturschutzziele weiterhin als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden müssen, kann ggf. die Bewirtschaftung komplementär durch das Kooperationsprogramm Naturschutz honoriert werden. Von den Fördermöglichkeiten sind somit die Voraussetzungen geschaffen, dass Offenland-Biototypen insbesondere in Natura-2000-Gebieten nach rein naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt werden. Inwieweit die hier möglichen Synergieeffekte durch abgestimmte Entwicklungskonzepte auch realisiert werden, ist im Rahmen der Evaluation zu prüfen.

Des Weiteren gibt es eine enge Verknüpfung der im Rahmen des Prioritätenprogramms angebotenen Maßnahmen zum Grundwasserschutz in Achse 2 und 3.

Interne Synergien der forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Schwerpunkt 2 ergeben sich vor allem dadurch, dass sich Projekte gut ergänzen und somit eine deutliche Verbesserung der Wirkungen zu erwarten ist. Zudem können Erstaufforstungen und Waldumweltmaßnahmen synergetisch zu Maßnahmen der Achse 3 (Entwicklung der Natur und Landschaft, Trinkwasserschutz) wirken, wenn die Maßnahmen innerhalb derselben Gebietskulisse durchgeführt werden. Durch Waldumweltmaßnahmen werden naturschutzfachlich herausragende Waldgebiete geschützt. Insbesondere beim Trinkwasserschutz können weitreichende positive Konsequenzen erwartet werden, wenn Laubbaumarten in Trinkwasserschutzgebieten aufgeforstet werden..

Synergien in Schwerpunkt 3 und 4

Die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 haben vielfältige Synergien untereinander und auch mit Maßnahmen des Schwerpunktes 2. Von einzelnen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und vom gesamten Schwerpunkt 4 gehen besonders große Potentiale aus, Synergien mit anderen Maßnahmen zu entfalten. Neben der Dorferneuerung sind dies Leader und ILEK/Regionalmanagement. Soweit diese Maßnahmen in der Vergangenheit schon länger angeboten wurden (die Förderung von ILEK und Regionalmanagement erfolgt erst seit 2005), konnten in den abgeschlossenen Evaluierungen auch entsprechende Synergien gefunden werden.

Für die neu eingeführte Natur- und Wasserschutzberatung werden große Synergieeffekte mit den umweltbezogenen Maßnahmen in Achse 2 und 3 erwartet. Eine zielorientierte Beratung in Natur- und Wasserschutzgebieten kann und sollte dazu führen, dass dort die flächenbezogenen Maßnahmen der Achse 2 wie auch die investiven Natur- und Gewässerschutzmaßnahmen zielgerichteter und effizienter umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt eine intensive konzeptionelle Arbeit in den entsprechenden Dörfern. Die Dorferneuerung zielt dabei auf erhaltenswerte Bausubstanz und attraktive Dörfer ab, auf denen z. B. Tourismusmaßnahmen oder Dienstleistungsprojekte aufbauen können. Die Dorferneuerung kann z. B. den Erhalt von Bausubstanz fördern. Die Tourismusförderung kann anschließend eine wirtschaftliche Inwertsetzung dieser erhaltenen Bausubstanz realisieren, beispielsweise durch Vernetzung und touristische Konzepte. Hier sind vielfältige Synergiemöglichkeiten gegeben.

In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND wurden auch Beispiele für ein gutes Zusammenwirken von LEADER+ mit der Förderung von Dorferneuerung und Tourismusprojekten festgestellt (Eberhardt et al., 2005). Dabei hat LEADER+ für den konzeptionellen Rahmen gesorgt, in dem die Projekte aus PROLAND umgesetzt wurden.

Dies führte zu stärkeren Synergien innerhalb der aus PROLAND umgesetzten Projekte. Solche Synergien durch eine konzeptionelle Rahmensetzung sind im neuen Programm in verstärkter Form zu erwarten, da fortan mehr Regionen nach dem Leader-Ansatz arbeiten können und zudem über ILEK und Regionalmanagement regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden können.

Fazit

Im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode sind Veränderungen im Programmaufbau erfolgt, die zu mehr Synergien vor allem innerhalb der Maßnahmen von Achse 2 (Baukastenmodell der Umweltmaßnahmen) und Achse 3 (verstärkte Verknüpfung mit Leader und ILEK) führen werden. Keine Veränderungen sind dagegen für die sektoralen Maßnahmen der Achse 1 zu erwarten, für die weiterhin eine inhaltliche Verknüpfung untereinander oder mit Maßnahmen der anderen Schwerpunkte fehlt.

5.4 Externe Komplementarität

Angaben zur Komplementarität sind in Kapitel 10 des Programmplanungsdokuments enthalten. Die Komplementarität ist zum einen bezüglich der anderen EU-kofinanzierten Programme darzustellen, zum anderen bezüglich der verschiedenen Marktordnungen. Aus unserer Sicht fokussiert die EU-KOM viel zu stark auf die Festlegung von „Demarkationslinien“ zwischen den Förderprogrammen, anstatt die Frage nach positiven Synergien zu stellen.

5.4.1 Relevante Förderprogramme in Niedersachsen

Die Abstimmung der verschiedenen Politikinstrumente, die in Niedersachsen im ländlichen Raum zum Einsatz kommen, ist in der strategischen Steuerung durch das Kabinett herzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde die Empfehlung gegeben, auf eine stärkere strategische Abstimmung mit den anderen Programmen (v. a. EFRE und ESF) hinzuarbeiten.

Das Kabinett hat sich mit der zukünftigen Regional- und Strukturpolitik im Zeitraum 2007 bis 2013 befasst und eine Schwerpunktsetzung für die Programmierung der Landesprogramme vorgenommen (Niedersächsische Staatskanzlei, 2006). Eine fondsübergreifende Strategie ist nur in Ansätzen zu erkennen. Erschwerend kommen die unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der konkreten Programmierungsphase hinzu. Wesentliche Grundsatzentscheidungen im EFRE (Inhalte, Zuschussfähigkeit) und ESF (Bundes- und/oder Landesprogramm) wurden erst zu einem Zeitpunkt getroffen, als das Grundge-

rüst des ELER-Programms schon feststand und eine ministerielle Entscheidung über die Finanzverteilung und Schwerpunktausrichtung des Programms schon getroffen war.

EFRE, ESF

Die niedersächsischen und bremischen Strukturfondsprogramme für 2007 bis 2013 befinden sich derzeit in der Aufstellung. Es liegen noch keine konsolidierten Programmplanungsentwürfe vor. Die Fertigstellung der Programme ist für das Frühjahr 2007 terminiert. Ein inhaltlich-strategischer Abgleich mit dem niedersächsischen und bremischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 ist dadurch nur sehr begrenzt möglich. Darauf wird auch in Kapitel 10 des Programmplanungsdokuments verwiesen.

Die Abstimmung über inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen im Programmplanungsprozess ist wegen der unterschiedlichen Programmierungsgeschwindigkeiten schwierig. Aber auch bezüglich der Abstimmung in der Programmumsetzung ist die Frage zu stellen, ob aufgrund des Wegfalls der Bezirksregierungen mit Bündelungsfunktion die gegenseitige Beteiligung im Begleitausschuss reicht.

Maßnahmenbezogen nennt das Programmplanungsdokument Abgrenzungskriterien zum EFRE/ESF, die zum größten Teil nachvollziehbar sind. Offene Punkte werden im Folgenden aufgelistet:

- Bei der Förderung der Ernährungswirtschaft sollte die Arbeitsteilung noch konkreter dargestellt werden.
- Bei den investiven Umweltmaßnahmen gibt es zwischen EFRE und ELER inhaltliche Überschneidungen. Die Unterscheidung nach Zielen ist hier wenig hilfreich, da es in beiden Programmen vorrangig um die Umsetzung von Natura 2000 geht. In beiden Programmen berücksichtigen die investiven Maßnahmen auch weitere Aspekte (Tourismus, Besucherlenkung usw.).

EFF

Wie bisher wird es ein bundesdeutsches Programm mit einzelnen Länderanteilen geben, dessen Aufstellung für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 in der Hauptverantwortung von Mecklenburg-Vorpommern liegt. Für Niedersachsen werden aus dem EFF voraussichtlich ca. 22,5 Mio. Euro bereitgestellt (Niedersächsische Staatskanzlei, 2006). Die möglichen Überschneidungen mit dem EFF sind im Programmplanungsdokument, soweit sie derzeit schon ersichtlich sind, dargestellt. Im Zuge der Programmgenehmigung und bei Fortschritt des EFF-OPs sind die Darstellungen zu aktualisieren.

LIFE

LIFE ist ein Finanzierungsinstrument, das zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft geschaffen wurde (VO (EG) 1655/2000). Für die Jahre 2005 und 2006 wurden dazu insgesamt 317 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Auch in Niedersachsen und Bremen dient LIFE-Natur zur Umsetzung von Natura 2000. Dabei sind LIFE-Projekte speziell auf den Schutz der für das jeweilige Gebiet wertbestimmenden Arten und Lebensräume von Natura-2000-Gebieten ausgerichtet. Sie haben für die einzelnen Lebensraumtypen und Methoden des Naturschutzes Modellcharakter und beinhalten weitreichende Instandsetzungs- oder Rückbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Institutionen und Landnutzern vor Ort.

In Niedersachsen laufen derzeit die folgenden LIFE-Projekte (Stand Oktober 2005):

- Wiedervernässung des Hohen Moores (NLWKN, 2001 - 2006),
- Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung (NLWKN, 2002 - 2006),
- Naturnahe Flusssdynamik an der niedersächsischen Ems (Landkreis Emsland, 2004 – 2008),
- Große Pflanzenfresser zur Pflege und Erhaltung von Küstenheiden (NLWKN, 2005 - 2009).

Aus diesen Projekten werden Erfahrungen für die verschiedenen Lebensraumtypen gewonnen, die auf andere Projekte auch im Zusammenhang mit anderen Förderprogrammen übertragbar sind (MU, 2006a; NLWKN, 2006a). Die Ergebnisse der LIFE-Projekte können in die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen einfließen.

5.4.2 Komplementarität mit den Gemeinsamen Marktorganisationen

Die Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisation für einzelne Sektoren sind in Niedersachsen/Bremen z. T. nicht relevant, weil es die betreffenden Sektoren nicht gibt. In anderen Sektoren ist die Arbeitsteilung zwischen GMO und Programm dargestellt, die nachvollziehbar ist.

Lediglich im Bereich Zucker ist die Abgrenzung unklar, da die Frage offen bleibt, ob dieser Bereich – unabhängig von der KMU-Beschränkung – aus Sicht des Landes gefördert werden sollte. Hier sollte u. E. klar formuliert werden, dass der Sektor Zucker aufgrund der vorliegenden Erzeugerstruktur grundsätzlich keiner Förderung bedarf.

5.5 Empfehlungen

- Wenn die Beurteilung des von Niedersachsen und Bremen gewählten Policy-Mix umfassend erfolgen soll, müssten die Artikel-89-Maßnahmen und sonstige staatliche Beihilfen nicht nur nachrichtlich aufgeführt werden. In der zurückliegenden Evaluierung wurde dieses Problem vermehrt angesprochen. Auch der EU-KOM ist das Problem bewusst, ohne dass aber eine adäquate Lösung im Rahmen ihres CMEF gefunden wurde.
- Aufgrund der divergierenden Interessenlagen im landwirtschaftlichen Sektor sollten die Fördermaßnahmen, die auf diesen Sektor abzielen, möglichst mit einer klaren Prioritätensetzung versehen werden, damit mögliche Inkonsistenzen vermieden werden.
- Das Synergiepotential der Achse-1-Maßnahmen untereinander könnte ausgebaut werden (z. B. zwischen AFP und Qualifizierung).
- Das Baukastensystem, das eine wesentliche Weiterentwicklung bei den Agrarumweltmaßnahmen darstellt, könnte noch etwas konkreter in seiner Ausgestaltung beschrieben werden.
- Da die Darstellung von externen Komplementaritäten im Programmplanungsdokument unter den unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Programmierung leidet, sollten die entsprechenden Ausführungen zu den anderen Programmen noch aktualisiert werden, wenn deren Programmdokumente in der finalen Version vorliegen.
- Bei Zucker sollte u. E. grundsätzlich keine Förderung erfolgen, selbst wenn eine Förderfähigkeit von Nordzucker in der ELER gegeben wäre.

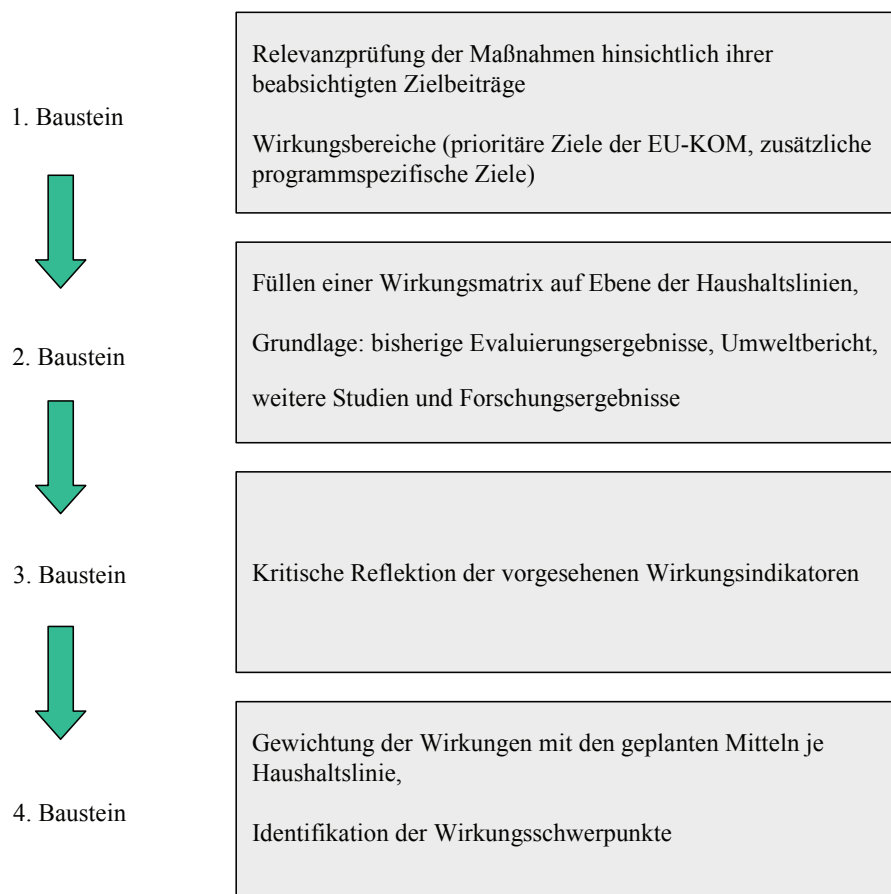
6 Erwartete Wirkungen des Programms

6.1 Methodisches Vorgehen

Zur Erfassung der sozio-ökonomischen und ökologischen Auswirkungen eines ländlichen Entwicklungsprogramms steht kein etabliertes und bereits anerkanntes Instrumentarium zur Verfügung. Insbesondere fehlen die Grundlagen für eine modellhafte Ableitung von (v. a. quantitativen) Wirkungen.

Aus diesem Grund wird an eine Analyse- und Darstellungsmethode von Programmwirkungen im Rahmen der Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen angeknüpft. Ausführlich ist diese Methode in der Halbzeitbewertung von PROLAND beschrieben (Grajewski et al., 2003, S. 11). In Abbildung 6.1 werden die einzelnen Bausteine beschrieben.

Abbildung 6.1: Bausteine der Wirkungsabschätzung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die untersuchten Wirkungsbereiche beziehen sich im Wesentlichen auf die aus Sicht der EU-Kommission prioritären Interventionsfelder, ergänzt durch ausgewählte Themenfelder, in denen relevante Nebenwirkungen zu erwarten sind. Die Wirkungsfelder und ihre jeweiligen Unterasspekte sind im Einzelnen:

- Ökonomisches Wachstum (Einkommen)
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Ernährungswirtschaft
 - Außerlandwirtschaftliche Sektoren
- Beschäftigung
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Ernährungswirtschaft
 - Außerlandwirtschaftliche Sektoren
- Arbeitsproduktivität
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Ernährungswirtschaft
- Humankapital
 - Kompetenzentwicklung
- Biodiversität
 - Fauna
 - Land- und forstwirtschaftliche Flächen mit hohem Ökosystemwert
- Wasserqualität
 - Oberflächenwasser
 - Grundwasser
- Klimaschutz
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Andere
- Boden
 - Wind- und Wassererosion
 - Bodenfruchtbarkeit und –struktur
 - Entsiegelung/Vermeidung von Flächeninanspruchnahme
- Landschaft
 - Kohärenz
 - Vielfalt
 - Kulturelle Eigenart
- Lebensqualität
 - Wohnen, Verkehrsverhältnisse, Freizeit, Versorgung

- Governance
 - Stärkung der lokalen/regionalen Handlungskompetenz

Für den ersten Baustein (Relevanzprüfung) wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Einordnung in die Strategie und der maßnahmenbezogenen Zielbeschreibung in eine Zielmatrix eingeordnet (vgl. Anhang 3).

Für den zweiten Baustein (Füllen einer Wirkungsmatrix) wurden die Maßnahmen auf ihren Wirkungsbeitrag bezüglich der relevanten Ziele sowie weiterer vorhandener Wirkungen untersucht. Dabei werden folgende Wirkungsrichtungen und –stärken unterschieden (siehe Tabelle 6.1) und in einer Matrix dargestellt (siehe Anhang 4):

Tabelle 6.1: Skala für die Maßnahmenbewertung

+++	starke positive Wirkung
++	mittlere positive Wirkung
+	geringe positive Wirkung
0	keine/zu vernachlässigende Wirkung trotz entsprechender Zielsetzung
-	geringe negative Wirkung
--	mittlere negative Wirkung
---	starke negative Wirkung
x	Bewertung nicht möglich ¹¹

Der Wirkungsmatrix liegen Schätzungen der Ex-ante-Evaluatoren zugrunde, in die im Wesentlichen Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung sowie Ergebnisse anderer Untersuchungen mit eingeflossen sind.

Berücksichtigung finden nur die direkten und indirekten dauerhaften Wirkungen und nicht die vorübergehenden Wirkungen, die z. B. bei investiven Projekten in der Bauphase auftreten oder unmittelbar mit der Leistungserstellung verknüpft sind (z. B. das Schulungspersonal bei Berufsbildungsmaßnahmen). Multiplikator- und Akzeleratoreffekte bleiben aufgrund von methodischen Schwierigkeiten ihrer Erfassung unberücksichtigt.

Die Wirkungsabschätzung liefert zunächst Informationen über die Wirkungen auf Ebene der Haushaltslinien/Maßnahmen v. a. auf der Grundlage der bisherigen Evaluierungsergebnisse. Abgebildet wird die Mikroebene (bottom-up) als Bruttoeffekt. Zu Mitnahme-, Verdrängungs- und Verlagerungseffekten liegen bislang nur vereinzelt Ergebnisse vor.

¹¹ Für diejenigen Fälle, in denen aufgrund fehlender Genauigkeit der Maßnahmen im Programm bzw. aufgrund fehlender Daten und Informationen eine Abschätzung der voraussichtlichen Wirkungen nicht möglich ist.

Die Wirkungsfelder sind mit gemeinsamen Indikatoren aus dem CMEF und z. T. mit programmspezifischen Indikatoren besetzt. Ihre Eignung zur Wirkungsabschätzung soll kritisch beleuchtet werden.

Ein weiterer Schritt der qualitativen Wirkungsabschätzung beinhaltet die Gewichtung der Wirkungsrichtungen und –stärken mit den geplanten Fördermitteln, um damit eine (stark vereinfachte) Visualisierung der Wirkungsschwerpunkte des Programms zu erhalten. Grundlage sind die geplanten Fördermittel auf Ebene der Haushaltslinien.

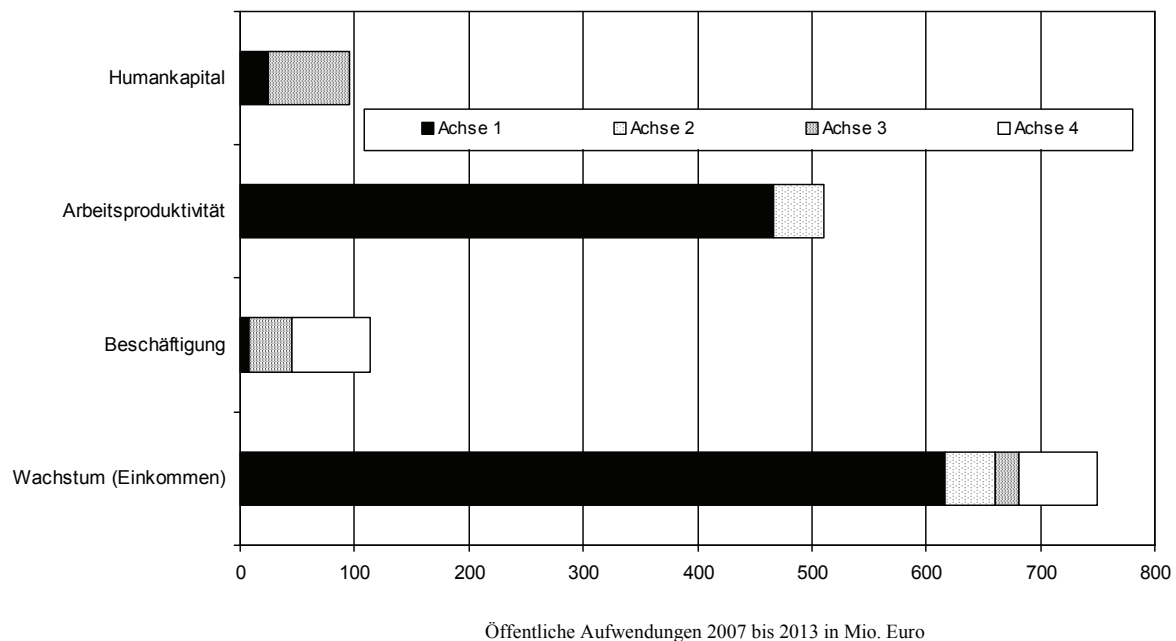
6.2 Welche Wirkungsbereiche sind aufgrund der programmatischen Zielsetzung von Relevanz?

Die Zieltabelle (Anhang 3) stellt die Ziele der verschiedenen Maßnahmen bezogen auf die identifizierten elf Wirkungsfelder dar. Ersichtlich wird, dass - mit Ausnahme weniger integrierter Maßnahmen wie der Flurbereinigung - die vier Achsen auf Schwerpunktziele fokussiert sind. Insofern ist eine Empfehlung aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung umgesetzt, Maßnahmen weniger breit zu konzipieren, sondern auf ihre Hauptziele zu beschränken.

Wachstums- und Beschäftigungsziele

Die Ziele konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Wachstum, hier v. a. in Bezug auf die betriebliche Einkommensverbesserung und die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel sollen in Maßnahmen fließen, die auf die Verbesserung v. a. des sektoralen Einkommens abzielen. Die bedeutendste Einzelmaßnahme ist das AFP.

Abbildung 6.2: Maßnahmen mit Wachstums- und Beschäftigungszielen, gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen¹² 2007 bis 2013 in Mio. Euro



Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage der Tabelle Ziele im Anhang und des Finanzplans (ML, 2006b).

Umweltziele

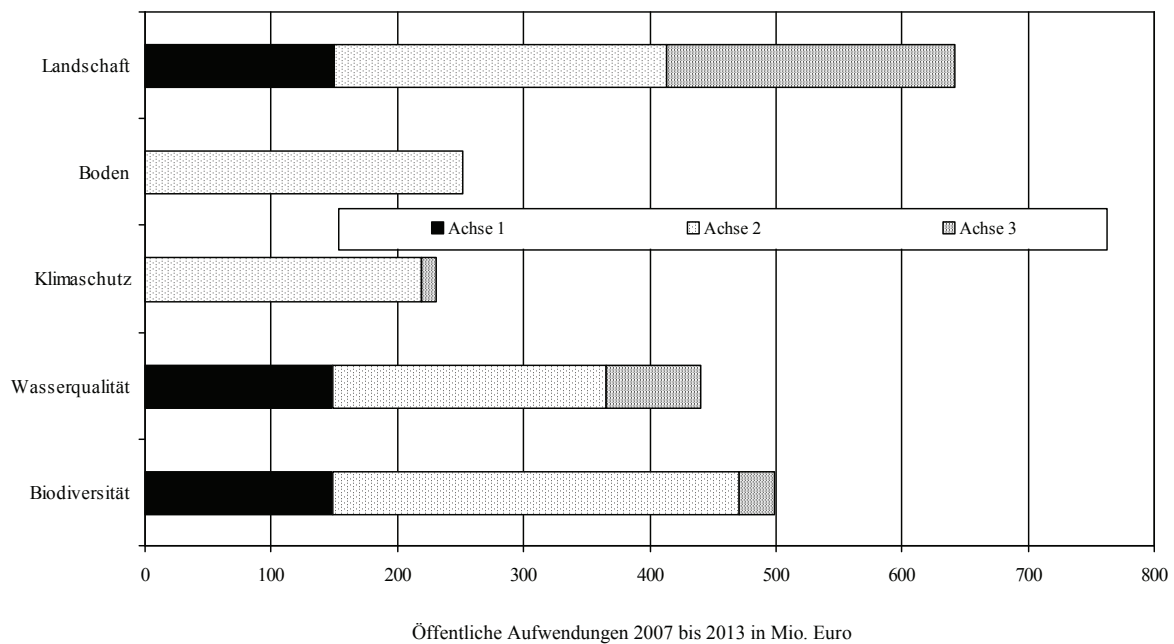
Umweltziele werden von den drei inhaltlichen Achsen verfolgt, wobei der Schwerpunkt auf Achse 2 liegt. In Achse 1 und Achse 3 spielen Umweltziele eine untergeordnete Rolle, einzelne Maßnahmen wie beispielsweise die Flurbereinigung flankieren jedoch die flächenbezogenen Maßnahmen der Achse 2 bzw. schaffen geeignete Voraussetzungen. Die Natur- und Wasserschutzberatung in Achse 3 spielt im Gesamtkonzept des Natur- und Wasserschutzes eine wichtige inhaltliche und Akzeptanz schaffende Rolle. Mit der Stärkung der Beratung wird eine Empfehlung der Evaluation aufgegriffen.

In Bezug auf die verschiedenen Ressourcen steht der Landschafts- und Siedlungsschutz im Sinne einer Bewahrung oder Wiederherstellung der kulturellen Eigenart hinsichtlich der finanziellen Ausstattung an erster Stelle. Dies liegt v. a. an der finanzstarken Maßnahme Dorferneuerung, die obiges Ziel verfolgt.

¹² Es wurden immer die geplanten öffentlichen Aufwendungen der Einzelmaßnahmen den verschiedenen Zielen zugeordnet, da eine monetäre Gewichtung der zielbezogenen Maßnahmenbeiträge nicht möglich und in vielen Fällen auch nicht sinnvoll ist.

Biodiversitätsziele stehen an zweiter Stelle in der Gewichtung, während Boden- und Klimaschutz nur eine nachgeordnete Bedeutung haben.

Abbildung 6.3: Maßnahmen mit Umweltzielen gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen 2007 bis 2013 in Mio. Euro

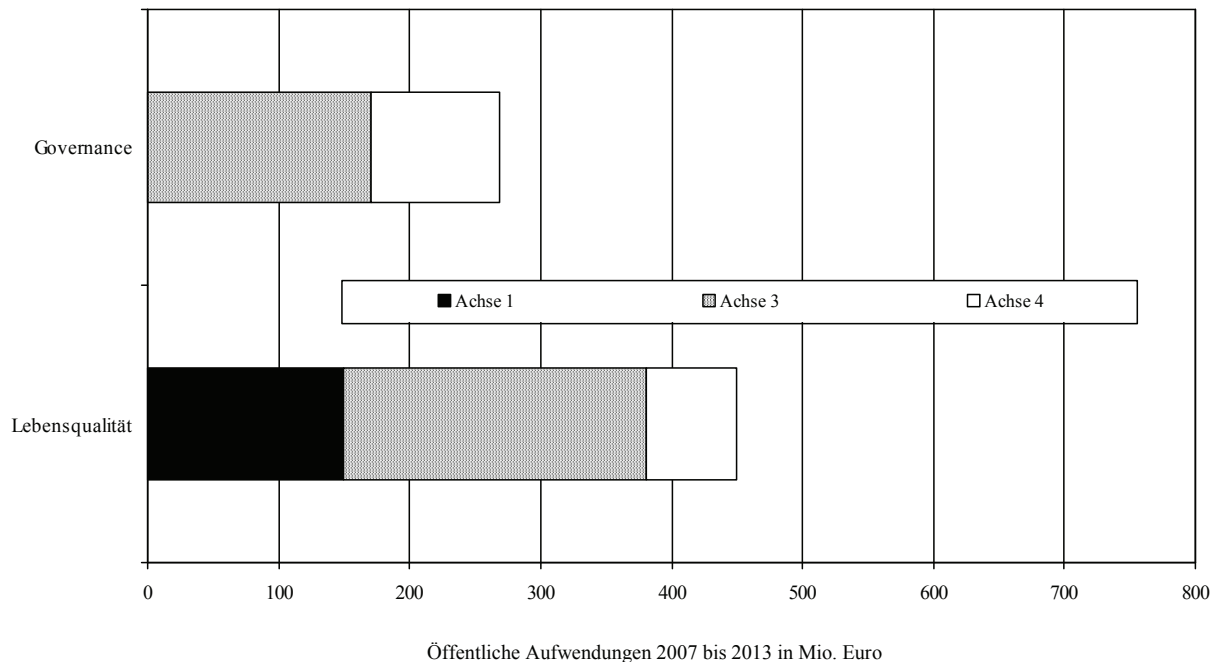


Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage der Tabelle Ziele im Anhang und des Finanzplans (ML, 2006b).

Lebensqualität und Governance

Aspekte der Lebensqualität und Governance im Hinblick auf die Verbesserung der lokalen/regionalen Handlungsfähigkeit spielen vor allem in den Achsen 3 und 4 eine Rolle. Auf die Verbesserung der Lebensqualität zielen in erster Linie „klassische“ GAK-Maßnahmen wie Flurbereinigung und Dorferneuerung ab, ergänzt um einige kleinere Landesmaßnahmen. Die Handlungsfähigkeit auf lokaler und regionaler Ebene zu verbessern, ist ein wesentliches Element von ILEK/REM bzw. LEADER. Beide Ansätze verfolgen einen multisektoralen Ansatz und versuchen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß und mit einer unterschiedlichen Verbindlichkeit, Wirtschafts- und Sozialpartner einzubeziehen.

Abbildung 6.4: Maßnahmen mit Lebensqualitäts- und Governance-Zielen gewichtet mit den geplanten öffentlichen Aufwendungen 2007 bis 2013 in Mio. Euro



Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage der Tabelle Ziele im Anhang und des Finanzplans (ML, 2006b).

6.3 Welche Wirkungen sind zu erwarten?

6.3.1 Wachstum und Beschäftigung

6.3.1.1 Ökonomisches Wachstum (Einkommen)

Ökonomisches Wachstum ist eine wesentliche Zielsetzung der Lissabonstrategie. Aus Sicht der EU-KOM sollen Maßnahmen der Achsen 1 und 3 positive Wachstumsimpulse geben (EU-KOM, 2006d). Die dahinterstehende Interventionslogik geht davon aus, dass eine verbesserte Produktivität sowohl des Sach- als auch Humankapitals wie auch die Einführung neuer Produkte und Technologien im Rahmen von Achse 1 einen Beitrag zum sektoralen/regionalen Wachstum leisten können. Selbiges gilt für die Förderung von außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten bzw. infrastrukturellen Verbesserungen im ländlichen Raum im Rahmen von Achse 3.

Das Förderprogramm bietet v. a. sektorale Maßnahmen im Bereich der „klassischen“ betrieblichen Investitionsförderung an, die einzelbetrieblich mit Wachstumsimpulsen und

positiven Einkommenswirkungen verbunden sind (siehe Tabelle 6.2). Die Einkommenswirkungen der überbetrieblichen Maßnahmen wie Flurbereinigung und Wegebau hingegen sind eher gering, wie die bisherige Evaluierung gezeigt hat (Eberhardt et al., 2005).

Tabelle 6.2: Erwartete Wirkungen auf das ökonomische Wachstum (Einkommen)

		Wirkungsfelder	Ökonomisches Wachstum (Einkommen)		
Schwerpunkt	Maßnahmennummer	Kriterien	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungswirtschaft	Außerlandwirtschaftliche Sektoren
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	111	Qualifizierung	x		
	114	Einzelbetriebliche Managementsysteme	+		
	121	AFP	++		
	123	Verarbeitung und Vermarktung	+	+	
	125	Flurbereinigung	+		x
	125	Ländlicher Wegebau	+		x
	125	Forstlicher Wegebau	+		
	126	Küstenschutz/Hochwasserschutz im Binnenland ²⁾	x	x	x
II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	214	NAU	+ ³⁾	+ ³⁾	
	226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials	+		
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+ ⁵⁾		
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	311	Diversifizierung	+++		++
	313	Tourismus			x
	321	Dienstleistungseinrichtungen			+
	323	Kulturerbe			x
IV: Leader	41	Lokale Entwicklungsstrategien			x

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Ob somit die v. a. sektorbezogenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Lissabonstrategie leisten können, ist fraglich. Von den unbestritten durch die Förderung ausgelösten einzelbetrieblichen Wachstumsimpulsen lässt sich nicht zwangsläufig auf das Wachstum des gesamten Sektors oder der Volkswirtschaft schließen. Die sektorale Wertschöpfung, ausgedrückt als Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft, einschließlich Garten- und Weinbau, hat sich seit Anfang der 1990er Jahre, auch unter Berücksichtigung der Subventionen, die in diese Wertschöpfung eingehen, kaum verändert (Fasterding et al.,

2005, S. 48). Dass dennoch die Wertschöpfung je Arbeitseinheit deutlich gestiegen ist, ist auf eine deutliche Verminderung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft zurückzuführen und nicht auf eine Steigerung der Wertschöpfung durch:

- Diversifizierung der Produktion,
- Erzeugung von Qualitätsprodukten,
- Ausweitung der Produktionskapazitäten.

Gerade diese Ansatzpunkte sind aus Sicht der EU-KOM wesentliche Instrumente der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele von Lissabon beitragen können (EU-KOM, 2006d, S. 4). Diese Ansätze stehen aber nicht im Mittelpunkt der niedersächsischen Förderpolitik. Weder in der Diversifizierungsförderung¹³ noch in der Ausweitung der Qualitätsproduktion¹⁴ wird ein wesentlicher Schwerpunkt gesetzt. Bleibt noch die Ausweitung der Produktionskapazitäten (v. a. Milch)¹⁵, die ggf. durch die Förderung bewirkt werden könnte. Einzelbetrieblich unterstützt die Förderung Bestandsaufstockungen, die Veränderung im Gesamtsektor hängt aber weniger von der Förderung als vielmehr von der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Erzeuger (Erzeugerpreisentwicklung, Marktordnungsreformen, hier v. a. die Entscheidung über den Milchquotenhandel, umweltrechtliche Vorgaben, etc.) ab.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Der Beitrag des Programms zum wirtschaftlichen Wachstum soll mit dem Indikator „Zusätzliche Bruttowertschöpfung“ gemessen werden. Der Indikator selbst ist auf Ebene des Programmgebiets einfach zu ermitteln (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Den Beitrag der Förderung an ggf. feststellbaren Veränderungen zu schätzen, ist ein methodisch anspruchsvolles Unterfangen und setzt geeignete Modelle voraus.

Auf der Ebene der Zuwendungsempfänger lassen sich hier Aussagen treffen, sofern bestimmte betriebliche oder auf den Unternehmenshaushalt bezogene Kennziffern systematisch für die Zuwendungsempfänger erfasst werden. Bei den landwirtschaftlichen Maßnahmen mit entsprechender Zielsetzung ist dies auch vorgesehen (siehe Kapitel 4). Dabei bestehen allerdings, und dies ist auch schon in den vorhergehenden Evaluierung themati-

¹³ Die Diversifizierungsförderung beschränkt sich auf die Förderung der Umnutzung im Rahmen der Dorferneuerung. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (Teil B der GAK-Fördergrundsätze) wird nicht angeboten.

¹⁴ Allerdings lassen die bisherigen Evaluierungsergebnisse zumindest im Bereich AFP und VV eher den Schluss zu, dass bestimmte Qualitätsmerkmale zwingend erforderlich sind, um überhaupt vermarkten zu können, ohne dass hieraus zwingend ein Preiszuschlag resultiert.

¹⁵ In der pflanzlichen Produktion ist der Boden der begrenzende Faktor. Produktionskapazitäten des einen können so nur zu Lasten des anderen Produkts ausgeweitet werden.

siert worden, erhebliche methodische Schwierigkeiten bei der Erfassung von Nettoeffekten, da eine Vergleichsgruppenbildung mit nicht geförderten Betrieben schwierig ist. Von der derzeit durchgeführten Ex-post-Bewertung werden hier neue methodische Ansätze erprobt.

6.3.1.2 Beschäftigung

Der Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen soll aus Sicht der EU-KOM v. a. von Achse 1 und Achse 3 ausgehen. Im niedersächsisch/bremischen Programm werden Beschäftigungsziele nur für Achse 3 thematisiert. Es sind insgesamt nur wenige Maßnahmen, die ein explizites Beschäftigungsziel verfolgen (siehe Tabelle Ziele im Anhang).

Aus Sicht der Evaluatoren können die im Förderprogramm enthaltenen Maßnahmen der Achse 1 nur begrenzt zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, da diese v. a. zu einer verbesserten Arbeitsproduktivität beitragen sollen und damit c. p. zu einer Verminderung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft führen, selbst wenn der Arbeitseinsatz in den geförderten Betrieben aufgrund einer Ausdehnung der Produktionskapazität zunimmt. Diese Zunahme dürfte durch Abnahmen in schrumpfenden oder ausscheidenden Betrieben zumeist überkompensiert werden. Die sich aus dem Produktionsprozess ergebende Nachfrage des Agrarsektors nach Arbeit vermindert sich also unter sonst gleichen Rahmenbedingungen.

Die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann in zweierlei Hinsicht Arbeitsplatzeffekte haben¹⁶:

- (1) In den geförderten Unternehmen/Betriebsstätten durch eine Ausweitung oder Diversifizierung der Produktion,
- (2) in den zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben durch die Steigerung des Erzeugernutzens.

Zu (1) haben die bisherigen Evaluierungsstudien der Förderperiode 2000 bis 2006 ergeben, dass in den geförderten Betrieben Arbeitsplätze geschaffen wurden. Zu den Netto-Beschäftigungswirkungen, also unter Berücksichtigung von Verdrängungseffekten, sind keine Aussagen möglich (Fährmann et al., 2005, S. 20). Bezogen auf das Gesamtbeschäftigungsvolumen im Ernährungsgewerbe waren die bisherigen Effekte allerdings marginal.

¹⁶ Die Ergebnisse der bisherigen Evaluierung sind nur noch bedingt auf den künftigen Förderzeitraum übertragbar, da nur noch KMU und Betriebe bis zu 750 Beschäftigten (mit halben Beihilfesatz) förderfähig sind.

Zu (2) lässt sich eine erhöhte Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten aus der Analyse verschiedener Indikatoren ableiten (Rohwarenbezug, Vertragsbindung, ...), was auch Einfluss auf die Stabilität der Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben hat (Efken et al., 2005, S. 33).

Tabelle 6.3: Erwartete Beschäftigungswirkungen

		Wirkungsfelder	Beschäftigung		
			Land- und Forstwirtschaft	Ernährungs- wirtschaft	Außerlandwirt- schaftliche Sektoren
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	121	AFP			
	123	Verarbeitung und Vermarktung		+	
	125	Flurbereinigung			
	125	Forstlicher Wegebau	+		
II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	214	NAU	+ 3)		
	221/223	Erstaufforstung			x
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+		
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	311	Diversifizierung			++
	313	Tourismus			x
	321	Dienstleistungseinrichtungen			+
	323	Kulturerbe			x
IV: Leader	41	Lokale Entwicklungsstrategien			x

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Beschäftigungswirkungen im landwirtschaftlichen Bereich können auch von Achse-2-Maßnahmen ausgehen, in erster Linie von der Förderung des Ökologischen Landbaus und der forstlichen Förderung.

Mit Maßnahmen der Achse 3 sollen rund 70 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Schätzung ist eher zu niedrig angesetzt, da eine Quantifizierung von Beschäftigungseffekten nur für die Maßnahmen erfolgte, die ein explizites Beschäftigungsziel verfolgen. Angesichts eines Volumens von ca. drei Mio. Erwerbstätigen in Niedersachsen erübrigt sich demnach die Frage nach dem Einfluss auf die außerlandwirtschaftliche Beschäftigungslage. Damit ist keineswegs ausgeschlossen, dass das jeweilige Projekt in seinem lokalen Kontext durchaus eine wichtige Beschäftigungsfunktion übernehmen kann. Die indirekten Beschäftigungseffekte der infrastrukturellen Maßnahmen, die zu einer gesteigerten Attraktivität ländlicher Räume führen, sind eher langfristiger Natur und lassen sich nur schwer von anderen Einflüssen separieren. Hier werden erste Ergebnisse von der derzeit laufenden Ex-post-Bewertung von PROLAND Niedersachsen erwartet.

Aus konjunkturpolitischer Sicht relevant sind auch die vorübergehenden Beschäftigungswirkungen v. a. aufgrund der geförderten Bautätigkeiten. Diese können aber nicht als Begründung für das Programm und seine Ausrichtung herhalten, da letztlich alle öffentlich geförderten Investitionen Beschäftigungseffekte haben. Ein wichtiges Kriterium ist allerdings die sog. regionale Inzidenz, d. h. der Umfang, im dem öffentliche Fördermittel tatsächlich in den regionalen Wirtschaftskreislauf fließen. Nach Erfahrungen aus der bisherigen Bewertung werden zu rund 50 % Unternehmen aus demselben Landkreis mit der Leistungserstellung beauftragt (Grajewski et al., 2003, MB-X-Tabelle 5.1). Nur wenige Mittel werden außerhalb Niedersachsens verausgabt.

Im Wesentlichen werden also Arbeitsplätze gesichert; die arbeitsplatzschaffende Wirkung des Programms ist begrenzt. „Die Messung der Sicherung von Arbeitsplätzen ist aber methodisch kaum greifbar – letztlich ist jede Investition eine Inkorporation von technischem Fortschritt, und im Extrem lässt sich jede Investition unter diese Kategorie subsumieren.“ (Frankenfeld, 2002, S. 17/18) Daher sollten sich Monitoring und Evaluation auf die Erfassung der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto und netto) beschränken.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Der Einfluss des Programms auf die Beschäftigungssituation soll mit dem Indikator „Geschaffene Vollzeitarbeitsplätze (netto)“ gemessen werden. Die Arbeitsplatzeffekte der Fördermaßnahmen werden im Rahmen des Monitorings/der Evaluierung erfasst, soweit es sich um direkte Effekte handelt. Weitaus schwieriger ist es, indirekte Arbeitsplatzeffekte von Infrastrukturmaßnahmen zu erfassen, die häufig erst langfristig auftreten. Die Ableitung von Nettowirkungen ist schwierig und wird vermutlich nur für einzelne Maßnahmen möglich sein, bei denen eine Vergleichsgruppe konstruiert werden kann.

6.3.1.3 Arbeitsproduktivität

Eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität steht im Zentrum aller Maßnahmen der Achse 1, mit Ausnahme des Hochwasser- und Küstenschutzes.

Tabelle 6.4: Erwartete Wirkungen auf die Arbeitsproduktivität

		Wirkungsfelder	Arbeitsproduktivität	
Schwerpunkt	Maßnahmennummer	Kriterien	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungswirtschaft
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	111	Qualifizierung	x	
	114	Einzelbetriebliche Managementsysteme	0	
	121	AFP	++	
	123	Verarbeitung und Vermarktung		+
	125	Flurbereinigung	+	
	125	Ländlicher Wegebau	+	
	125	Forstlicher Wegebau	++	
II: Verbesserung der Umwelt ...	221/223	Erstaufforstung	x	
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+	

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0; negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---; X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Die bisherigen Evaluierungsergebnisse lassen für die **Agrarinvestitionsförderung** erwarten, dass dieses Ziel auf einzelbetrieblicher Ebene auch erreicht wird (Margarian et al., 2005). Die Aussagen der AFP-Evaluatoren beziehen sich allerdings nur auf physische Größen und – mangels verfügbarer Daten – nicht auf die Arbeitsproduktivität in monetären Größen, da weder Produktionskosten noch Erlöse betriebszweigbezogen verfügbar waren. In den in Niedersachsen untersuchten Milchviehbetrieben wurden deutliche Produktivitätssteigerungen (t Milch/AK) aufgrund der Einsparung von Arbeitskräften bei gleichzeitiger deutlicher Steigerung der Produktion erzielt. Dabei sind es die schon in der Ausgangslage erfolgreicher Betriebe (gemessen an produktionstechnischen Erfolgssparametern), die auch die stärksten Produktivitätssteigerungen erzielen konnten. Inwieweit die erzielten Produktivitätssteigerungen betriebswirtschaftlich rentabel waren, blieb in der Untersuchung offen. Ein enger Zusammenhang zwischen Gewinnentwicklung und Produktivitätssteigerung konnte nicht hergestellt werden.

Die Evaluierung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ergab keinen eindeutigen Trend hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsproduktivität. Geförderte Unternehmen mit gestiegener und gesunkener Arbeitsproduktivität halten sich ungefähr die Waage (Efken et al., 2005).

Die Arbeitsproduktivität in der forstlichen Produktion lässt sich am ehesten durch den Wegebau (Holzernte/Rückung) erhöhen. Die Förderung leistet einen erheblichen Anteil an

den Gesamtbaukosten, so dass die Höhe des Eigenanteils der Waldbesitzer der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe entspricht. Die Förderung setzt in Teilbereichen der forstlichen Produktion an, führt aber zu keiner kompletten Umorganisation der Verfahrensabläufe, die für Rationalisierungseffekte erforderlich wäre (Setzer, 2005, S. 40). Der forstliche Wegebau stellt aber eine notwendige Bedingung für diese dar.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Die Veränderung der Arbeitsproduktivität ist anhand des Indikators „Bruttowertschöpfung je VollzeitAK“ zu messen. Als Bezugsgrößen dienen jeweils die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, dem Ernährungsgewerbe und der Forstwirtschaft. Zur Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft liegen Angaben vor. Wesentliche Erkenntnisse über die Wirkungen v. a. der Einzelbetrieblichen Förderung sind aus der systematischen Auswertung der Auflagenbuchführung in Verbindung mit dem Testbetriebsnetz zu erwarten, die im Rahmen der Ex-post-Bewertung durchgeführt wird.

Im Ernährungsgewerbe und der Forstwirtschaft fehlen differenzierte Daten für Niedersachsen und Bremen, mit denen eine Aussage für die ökonomische Lage für den Sektor insgesamt getroffen werden kann. Im Ernährungsgewerbe und der Forst besteht zudem das Problem, eine vergleichbare nicht-geförderte Gruppe abzugrenzen. So sind bei der Verarbeitung und Vermarktung nur Anhang-I-Produkte förderfähig. In der Forst gibt es Angaben aus dem Testbetriebsnetz nur für Betriebe mit mehr als 200 ha Forstbetriebsfläche. Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der besonders im Fokus der Förderung steht, wird nicht erfasst.

6.3.1.4 Humankapital

Die Förderung der Kompetenzentwicklung von BetriebsleiterInnen und ArbeitnehmerInnen ist im Vergleich zum Vorgängerprogramm Gegenstand einer größeren Anzahl von Maßnahmen, spielt aber finanziell weiterhin eine untergeordnete Rolle. Insgesamt fünf (Teil-)Maßnahmen wirken in diesem Bereich.

Angeboten wird ein thematisch breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarsektor. Dieses stellt allerdings nur einen Ausschnitt der gesamten Weiterbildungsmaßnahmen dar, die von den verschiedensten Trägern angeboten werden und an denen Landwirte ebenfalls teilnehmen können. Dies gilt auch für das im Förderprogramm enthaltene Beratungsangebot, das ergänzend zu der Officialberatung bzw. den anderen Beratungsstrukturen (z. B. der Ringberatung) gefördert wird und sich v. a. mit den den Cross-Compliance-Verpflichtungen beschäftigt.

Tabelle 6.5: Erwartete Wirkungen auf das Humankapital

		Wirkungsfelder	Human- kapital
Schwerpunkt	Maßnahmen- nummer	Kriterien	Kompetenz- entwicklung
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	111	Qualifizierung	++
	114	Einzelbetriebliche Managementsysteme	+
III: Lebensqualität in ländlichen Räumen ...	323	Entwicklung von Natur und Landschaft	++
	323	Trinkwasserschutz	++
	331	Transparenz schaffen	++

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++
Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative
Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung
nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Neu im Programm sind die Naturschutzberatung als Teil der Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ und erstmals mit EU-Kofinanzierung das Beratungsangebot zum Grundwasserschutz (Teil der Maßnahme Trinkwasserschutz) und die Maßnahme Transparenz schaffen.

Die Ergebnisse der zurückliegenden Evaluierung deuten für die Qualifizierungsmaßnahmen auf positive Wirkungen v. a. in der persönlichen Entwicklung der TeilnehmerInnen hin, für die mehrtägigen Qualifizierungsmaßnahmen auch auf Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen. Die Wirkungen sind sehr stark vom jeweiligen Inhalt und der Struktur der Weiterbildungsmaßnahme abhängig (Eberhardt, 2005).

Die Förderung der einzelbetrieblichen Managementsysteme entfaltet aufgrund der starken Standardisierung und der geringen Beratungsintensität nur geringe Impulse. Daher wurde durch die Evaluation empfohlen, die Beratung auch auf andere Themenstellungen auszuweiten (Projektkoordination, 2005b) (siehe auch Kapitel 4).

Mit der Aufnahme der Naturschutzberatung wird einer Empfehlung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung gefolgt, wobei die Evaluatoren sogar einen noch breiteren Ansatz unter Einbezug aller Agrarumweltmaßnahmen im Fokus hatten (Reiter et al., 2005c, S. 144/145).

Das Beratungsangebot zum Grundwasserschutz bildet einen wesentlichen Baustein des Niedersächsischen Kooperationsmodells. Dadurch können standortspezifische Konzepte zum Grundwasserschutz gemeinsam mit den Landwirten erarbeitet werden. Ein internationaler Vergleich ergab, dass Kooperationen zur effektiven Durchsetzung eines vorsorgen-

den Gewässerschutz beitragen können (Heinz, 2002) und Innovationsimpulse bei Landwirten und Wasserversorgern freisetzen können.

Die neue Maßnahme „Transparenz schaffen“ richtet sich an regionale Bildungsträger, die den Dialog zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren (z. B. Landwirten, Bäckern, Fleischereien) und jungen Konsumenten ausbauen sollen. Eine zentrale Koordinierungsstelle stellt den landesweiten Austausch, die Beratung, die Qualifizierung usw. für die regionalen Bildungsträger sicher. Der Maßnahme ist ein von 2002 bis 2006 durchgeführtes Pilotprojekt mit vergleichbaren Inhalten vorausgegangen, das einer Evaluierung unterzogen wurde. Erste Ergebnisse dieser Evaluierung zeigen, dass Ansätze für eine Veränderung der Wahrnehmung und des Einkaufsverhaltens bei den Konsumenten vorhanden sind.¹⁷

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

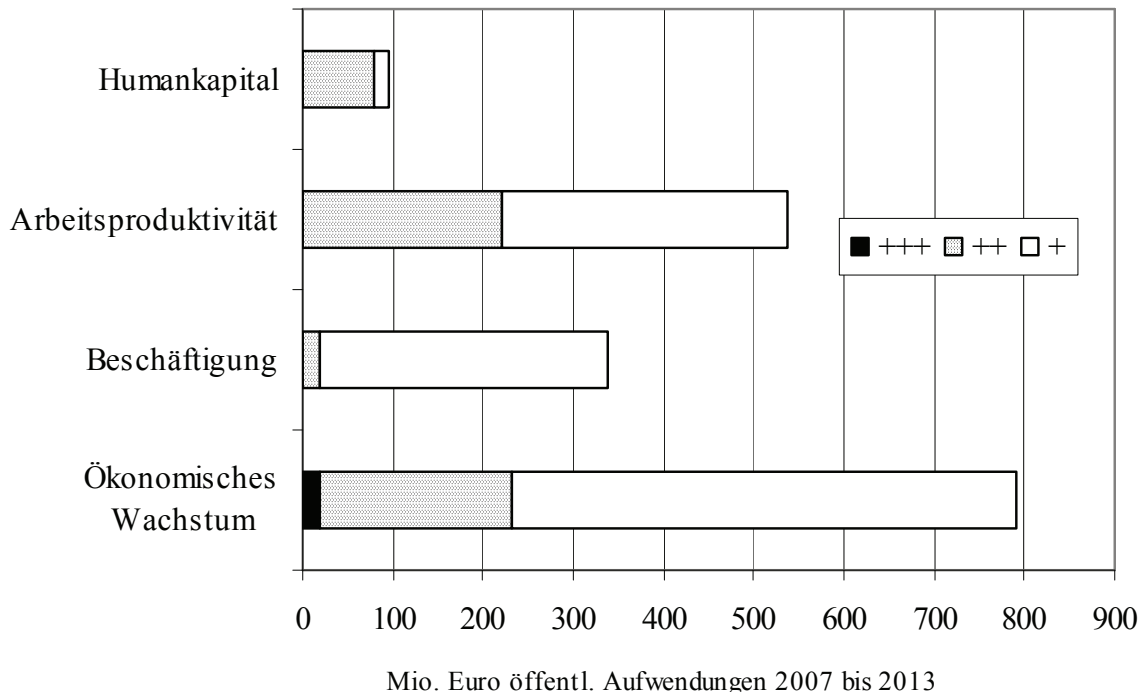
Für den Wirkungsbereich Humankapital fehlt ein einheitlicher Indikator. Je nach Inhalt der einzelnen Maßnahmen ordnen sich die Qualifizierungsmaßnahmen ganz unterschiedlichen Oberzielen zu (Wettbewerbsfähigkeit, Umweltziele, Lebensqualität). Sie nehmen dabei eine ergänzende, vernetzende oder auch die Möglichkeiten verstärkende Funktion für die anderen Maßnahmen des jeweiligen Oberziels ein. Eine isolierte Betrachtung ihrer Wirkungen ist daher nicht möglich.

6.3.1.5 Wirkungsschwerpunkte

In Abbildung 6.5 sind die eben diskutierten Wirkungen mit dem in den jeweiligen Maßnahmen geplanten Mitteleinsatz gewichtet.

¹⁷ Das Evaluierungsdesign ist beschrieben in Flath et al. (2006). Ein Abschlussbericht wurde bislang noch nicht veröffentlicht.

Abbildung 6.5: Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013



Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage von ML (2006b).

An erster Stelle stehen die Einkommenswirkungen mit rund 56 % der gesamten öffentlichen Mittel, gefolgt von den Wirkungsbereichen Arbeitsproduktivität (38 %) und Beschäftigung (24 %). Die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in der Landwirtschaft und sonstigen Akteuren im ländlichen Raum spielt nur bei wenigen, eher finanzschwachen Maßnahmen eine Rolle. Die Wirkungsintensität fällt unterschiedlich aus. Generell fallen die erwartbaren Wirkungen gering aus.

6.3.1.6 Fazit

Da es sich mit Ausnahme einiger weniger Maßnahmen um die Fortführung klassischer Instrumente handelt, können die erwarteten Wirkungen sich nicht grundlegend von denen unterscheiden, die – unter Berücksichtigung aller methodischen Probleme – im Rahmen der bislang vorliegenden Evaluierungen ermittelt wurden. Einzelbetrieblich konnten positive Wirkungen auf Einkommen und Arbeitsproduktivität aufgezeigt werden. Dass hieraus ein messbarer positiver Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung oder Produktivität in einer Volkswirtschaft resultiert, kann aus den einzelbetrieblichen Wirkungen nicht zwingend geschlossen werden.

Insgesamt ist die Wirkungsintensität in den vier betrachteten Wirkungsbereichen eher gering. Der Ansatzpunkt liegt v. a. im klassischen landwirtschaftlichen Bereich (Milchproduktion). Eine stärkere Betonung von innovativen Ansätzen, neuen Produkten und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wäre sicher sinnvoll, um das Wertschöpfungspotential insgesamt zu erhöhen. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich werden nur wenige Maßnahmen angeboten, die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen aufweisen. Hier hätte die ELER-Verordnung Möglichkeiten geboten, auch Existenzgründungen im ländlichen Raum und Diversifizierungsaktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern. Diese Möglichkeiten werden kaum genutzt. Daher kommt es darauf an, eine sinnvolle Arbeitsteilung mit dem EFRE zu finden, um auch verstärkt Fördermaßnahmen für Kleinbetriebe anbieten zu können.

6.3.2 Umwelt

Die Beschreibung und Bewertung der möglichen Auswirkungen des Programms und seiner Maßnahmen auf die Umwelt sind Gegenstand intensiver Auseinandersetzung im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung. Dort werden unter Kapitel 5.1 die voraussichtlichen positiven, neutralen wie auch negativen Wirkungen auf die Schutzgüter dargestellt. Diese decken sich weitgehend mit den Einschätzungen der Ex-ante-Evaluatoren (siehe Tabelle Wirkungen im Anhang).

Tabelle 6.6 Zusammenfassende Bewertung der erwarteten Maßnahmenwirkungen auf die Schutzgüter (Anzahl der Nennungen¹⁸)

Bewertung	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	Gesamt
++	10	10	12	1	8	6	6	53
+	13	13	13	9	19	12	9	88
0	24	24	26	43	24	31	37	209
-	11	9	3	1	7	1	0	32
--	2	0	1	0	1	0	0	4

Quelle: entera (2006).

An dieser Stelle sollen die wesentlichen positiven Wirkungen bezüglich verschiedener Schutzgüter dargestellt und vor dem Hintergrund der zurückliegenden Förderperiode eingeordnet werden. Im Bewertungshandbuch der EU-KOM werden als wesentliche Wir-

¹⁸ „Sowohl-als-auch“-Bewertungen der Tabelle 8 des Umweltberichts (z. B. 0/+) wurden jeweils beiden Bewertungsstufen angerechnet, hier also 0 für neutrale Wirkung und + für positive Wirkung. Maßnahmen ohne Bewertung wurden der Null (0) zugerechnet.

kungsbereiche Biodiversität, Wasser und Klima genannt. Ergänzt wurden, weil es sich um Förderziele handelt, die Schutzgüter Boden und Landschaft.

Neben der Darstellung und Analyse der schutzgutbezogenen Wirkungsmatrix werden die relevanten Flächen bezogen auf das einzelne Schutzgut ermittelt. Dieser Analyseschritt folgt dem methodischen Ansatz in der Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen, bei der auf der Ebene der Teilmaßnahmen die Förderflächen mit positiven und sehr positiven Wirkungen belegt wurden ((Reiter et al., 2005c).

6.3.2.1 Biodiversität

Positive Wirkungen auf die Biodiversität gehen v. a. von Maßnahmen der Achse 2 und von den in Achse 3 enthaltenen spezifischen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen aus. In erster Linie handelt es sich um die land- und forstlichen Vertragsnaturschutzmaßnahmen als zentralem Instrument zur Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzes auch im Zusammenhang mit Natura 2000.

Tabelle 6.7: Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf das Schutzgut Biodiversität

		Wirkungsfelder	Biodiversität	
Schwerpunkt	Maßnahmenummer	Kriterien	Fauna	ldw. und forstl. Flächen mit hohem Ökosystemwert
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	111	Qualifizierung	x	x
	125	Flurbereinigung	x	x
	125	Ländlicher Wegebau	-	
	125	Forstlicher Wegebau	-	
	126	Küstenschutz/Hochwasserschutz im Binnenland ²⁾		--
II: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	213	Erschwernisausgleich	+	+
	214	NAU	+	+
	214	Vertragsnaturschutz	+++	+++
	214	Bedrohte Tierrassen	+++	
	221/223	Erstaufforstung	x	x
	225	Waldumweltmaßnahmen	++	+++
	226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials	+	++
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst		+
III: Lebensqualität in ländlichen Räumen ...	313	Tourismus	-	-
	323	Entwicklung Natur - und Landschaft	++	++
	323	Fließgewässer WRRL	+++	+

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden im Rahmen der Aktualisierung der Halbbewertung hinsichtlich ihrer Akzeptanz, Treffsicherheit und Wirkungseinschätzung sehr positiv beurteilt, insbesondere in ihren Zielschwerpunkten des biotischen Ressourcenschutzes (Reiter et al., 2005a; Reiter et al., 2005b). Gegenüber der letzten Förderperiode ist das operationelle Ziel bezüglich des angestrebten Flächenumfangs von rund 28.000 ha

(Stand: 2004) auf 37.900 ha (Förderfläche) ausgeweitet worden. Es gibt aber auch andere Maßnahmen, die eine positive Wirkung auf die Biodiversität entfalten können.

Insgesamt sollen auf rund 42.785 ha der LF in Niedersachsen und Bremen sehr positiv wirkende Maßnahmen¹⁹ zum Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durchgeführt werden. Dies sind rund 2 % der LF in Bremen und Niedersachsen. Die Kooperationsprogramme des Naturschutzes und die ergebnisorientierte Grünlandextensivierung des NAU/BAU bedienen vorrangig Natura-2000-Flächen und Kulissen landesweit bedeutsamer Bereiche zum Erhalt der gesamten Biodiversität des niedersächsischen Grünlands. Mit 23.300 ha²⁰ Maßnahmen zum Grünlandschutz in Zielkulissen werden in Niedersachsen insgesamt 17 % des landesweit bedeutsamen Grünlands erreicht. Zusätzlich sollen auf rund 107.000 ha²¹ Maßnahmen mit positiven Effekten für den Erhalt oder die Verbesserung der Biodiversität realisiert werden.

Gemäß den Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wird eine spezielle Naturschutzberatung für Landwirte etabliert, die die Akzeptanz und die Effektivität der Kooperationsmaßnahmen verstärken soll. Erstmalig werden mit der Maßnahme NAU-B2 sowie der Maßnahmen KoopNat-a auch erfolgsorientierte Instrumente in der Förderung angeboten. Diese Maßnahmen sind im Gegensatz zu den ansonsten rein handlungsorientierten Maßnahmen aufgrund des für die Honorierung erforderlichen Eintretens einer prognostizierten Wirkung wirkungseffizienter (Bathke et al., 2003; Bertke et al., 2002). Mit rund 4.200 ha der Maßnahme B2²² machen diese Maßnahmen einen allerdings eher bescheidenen Anteil aus.

Bezogen auf die Forstflächen sind zum einen die gezielt in Natura 2000 und den Pufferzonen angebotenen Waldumweltmaßnahmen mit positiven Wirkungen für die Biodiversität verbunden. Darüber hinaus sind die auf 1.500 ha geplanten Waldumbaumaßnahmen als positiv wirksam für das Förderziel einzuschätzen. Der Flächenansatz für Waldvertragsnaturschutz wird gegenüber der letzten Förderperiode mit insgesamt 2.000 ha (1.700 ha innerhalb und 300 außerhalb von Natura-2000-Gebieten) mehr als versechsfacht. Ob dieser Ansatz ausreicht, um auch im Privatwald (insgesamt 59.000 ha) die Erhaltungsziele von Natura 2000 zu erreichen, bzw. welche Relevanz diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Situation in den Gebieten hat, wird erst bewertet werden können, wenn die Phase der Basiserfassung der Gebiete abgeschlossen ist und Managementpläne vorlie-

¹⁹ Im Wesentlichen A6, B2 und Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat), geschätzte Überschneidungen wurden herausgerechnet.

²⁰ Koop-Nat Grünland, B2, Koop-Nordische Gastvögel GL-Anteil (ohne Bremen).

²¹ A5, C, GSL-Öko, B1, EA, Überschneidungen auf der Fläche, soweit möglich, herausgerechnet.

²² Der ergebnisorientierte Ansatz von Koop Nat a ist im Programm nicht quantifiziert.

gen. Zur Zeit sind erst rund 40 % der Gebiete erfasst und ausgewertet. Managementpläne liegen in Niedersachsen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, noch nicht vor (NLWKN, 2006c).

Dieser Sachstand sollte für den Ansatz sämtlicher im Programm vorgesehener Maßnahmen im Zusammenhang mit Natura 2000 beachtet werden. Aus Sicht der Evaluierung wird daher empfohlen, den Handlungsrahmen mit der fortschreitenden Erkenntnis aus der Managementplanung zu überprüfen und anzupassen (siehe auch Kapitel 7). Zusätzlich ist positiv zu werten, dass im Rahmen der Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ der Achse 3 neben den investiven Maßnahmen für Flächenankauf und Biotopinstandsetzung auch Managementplanungen gefördert werden sollen.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Zwei Indikatoren, die auf EU-Ebene noch intensiv diskutiert werden, werden für die Wirkungsmessung vorgeschlagen:

- Population of farmland birds,
- High nature value farming and forestry areas (HNVA).

Am Konzept dieser Indikatoren gibt es vielfältige Kritik (siehe auch LR et al., 2005). Niedersachsen hat daher zum Teil ergänzende Indikatoren vorgeschlagen. Es wird sowohl die Entwicklung von repräsentativen Vogelarten in der Normallandschaft, als auch die Entwicklung von besonders geschützten Vogelarten erfasst. Das Problem dabei ist, dass diese Daten von den Vogelwarten zwar erfasst, aber nicht systematisch ausgewertet werden, so dass im Umweltbericht 2006 nur die Daten mit Stand 2000 abgebildet sind. Nur für einige wenige Vogelarten liegen Daten für 2004 vor. Gründe liegen v. a. in der Arbeitsüberlastung der zuständigen Verwaltungen.

Der HNVA-Indikator zielt auf Habitatdiversität als einen der drei wesentlichen Aspekte der Biodiversität ab. Die relativ grobe Methode zur Ermittlung der Indikatorwerte erfasst große zusammenhängenden Naturräume und ist für eine adäquate Abbildung der in Deutschland vorherrschenden Biotopstrukturen wenig geeignet. Naturschutzrelevante Aktivitäten sind zudem häufig kleinräumig dimensioniert (z. B. bei Ackerrandstreifen). Es bleibt abzuwarten, ob durch die von der EU-KOM beauftragte Studie im kommenden Jahr ein verbesserter methodischer Ansatz für Deutschland vorgeschlagen wird.

Ungeeignet sind beide Indikatoren für die Ermittlung maßnahmenbezogener Wirkungen, die auf spezifische faunistische oder floristische Biodiversitätsaspekte abzielen.

Daher wird empfohlen, ein auf die spezifischen Bedürfnisse der ELER-Maßnahmen abgestimmtes naturschutzfachliches Monitoring zu implementieren bzw. an bereits vorhandene

oder im Aufbau befindliche Monitoringkonzepte (z. B. für Natura 2000) anzuknüpfen. Zu berücksichtigen sind in einem solchen Konzept alle potentiell wirksamen Maßnahmen, in- und außerhalb der Zielgebiete des Naturschutzes sowie maßnahmenspezifische Wirkungen und Querschnittswirkungen des Programms. Das Erfassungs- und Auswertungskonzept sollte einen Mit-Ohne-Vergleich zur besseren Bestimmbarkeit von Nettoeffekten enthalten.

6.3.2.2 Wasserqualität

Ähnlich wie das Vorläuferprogramm setzt das Programm Schwerpunkte im Bereich des Gewässerschutzes. Dies ist dem aktuell in weiten Teilen schlechten Zustand der Oberflächengewässer in Bremen und Niedersachsen sowie des Grundwassers in Niedersachsen geschuldet. Die SWOT gibt die wichtigsten Ergebnisse der Ersterfassungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie wieder (siehe dort).

Tabelle 6.8: Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf das Schutzgut Wasser

		Wirkungsfelder	Wasserqualität	
			Oberflächenwasser	Grundwasser
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	111	Qualifizierung	x	x
	125	Flurbereinigung	+	
II: Verbesserung der Umwelt ...	214	NAU	++	++
	214	Vertragsnaturschutz	+	+
	214	Wasserschutz	++	+++
	221/223	Erstaufforstung		++
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst		+
III: Lebensqualität im ländlichen Raum ...	323	Entwicklung Natur - und Landschaft	+	
	323	Fließgewässer WRRL	++	
	323	Trinkwasserschutz		+++

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0; negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---; X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Grundwasser

Wesentliche Ansatzpunkte für die Verbesserung der **Grundwasserqualität** sind zum einen die Reduzierung der N-Auswaschung und zum anderen die Reduzierung der N-Überschüsse durch eine verbesserte Düngeeffizienz oder Reduzierung des N-Inputs.

Es werden sowohl das Konzept des kulissenbezogenen Grundwasserschutzes mit gezielten Trinkwasserschutzmaßnahmen und verschiedenen untereinander vernetzten Instrumenten als auch die wasserschutzbezogenen ehemaligen Modulationsmaßnahmen im Rahmen des NAU/BAU fortgesetzt. Positiv zu vermerken ist, dass für diese z. T. ebenfalls Kulissen vorgesehen werden. Kernpunkt sind die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (214). Diese werden flankiert von Beratungsmaßnahmen und gezieltem Flächenankauf (323) in besonders empfindlichen Bereichen. Zusammen mit der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen sollen auf rund 104.000 ha LF sehr positiv wirkende Maßnahmen zum Schutz und Verbesserung des Grundwassers durchgeführt werden. Zusätzlich sollen auf ca. 250.000 ha²³ Maßnahmen mit positiven Effekten für das Grundwasser angeboten werden. Damit werden gut 13 % der LF in Niedersachsen und Bremen erreicht²⁴.

Für die NAU/BAU-Maßnahmen spielt der abiotische Ressourcenschutz eine deutlich größere Rolle als der biotische. Für die potentiell wirksamen Maßnahmen ist eine Steuerung in erosionsgefährdete oder Zielgebiete der WRRL²⁵ vorgesehen (ML, 2006a).

Daneben ist die Kontinuität der bereits bewährten Maßnahmen in Wasservorranggebieten besonders wichtig, um die Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit der zurückliegenden Bemühungen nicht zu konterkarieren. Aufgrund der langen Fließzeiten des Grundwassers und der allgemein hohen Nährstoffversorgung der Böden sind messbare Effekte erst mit großer Verzögerung zu erwarten (NLÖ, 2004).

Auf das Problem der hohen N-Überschüsse - aufgrund der intensiven Viehhaltung in Teilregionen Niedersachsens – ist bislang keine Maßnahme des Programms ausgerichtet. Ein Ansatzpunkt zur Reduzierung bietet hier die Verbesserung der Düngeeffizienz, die beson-

²³ Umrechnung der umweltfreundlichen Gülleausbringung in 0,5 ha/GVE, 245.000 SGVE werden angestrebt. Überlagerungen mit anderen Maßnahmen konnten nicht herausgerechnet werden.

²⁴ Dabei muss allerdings zusätzlich beachtet werden, dass das Gros der GSL-Maßnahmen mit rund 100.000 ha außerhalb des ländlichen Entwicklungsplans ohne EU-Kofinanzierung angeboten wird.

²⁵ Der Begriff „Zielgebiet der Wasserrahmenrichtlinie“ ist derzeit unbestimmt bzw. umfasst ganz Niedersachsen/Bremen. Erst wenn die Untersuchungen im Rahmen der WRRL weiter fortgeschritten sind, wird es konkrete Zielgebiete geben (ab 2009).

ders wirksam mit ergebnisorientierten vertraglichen Maßnahmen²⁶ zu erreichen ist (ART, 2005, S. 35). Diese belassen bei den teilnahmewilligen Landwirten die unternehmerische Freiheit, um für ihren Betrieb die geeignetsten und kostengünstigsten Maßnahmen umzusetzen. Gerade die Reduzierung des N-Inputs und optimale N-Ausnutzung ist stark von der spezifischen Betriebssituation abhängig. Dieses Instrument ist bislang im Programm für den Gewässerschutz nicht vorgesehen. Es ist möglich, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausreichenden Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen.

Anders als im Vorläuferprogramm wird das AFP keine spezielle Maschinen für eine umweltfreundliche Außenwirtschaft (Schleppschläuche, abdriftmindernde Pflanzenschutzdüsen oder Mulch- und Direktsaatgeräte) mehr fördern. Die unspezifische und zu nah am Stand der Technik ausgerichtete Förderung 2000 bis 2006 wurde durch die Evaluation zwar negativ bewertet (Fährmann et al., 2005; Margarian et al., 2005); aber es wurden Verbesserungsmöglichkeiten durch eine regional und betrieblich differenzierte Förderung gesehen. Diese wird auch in der nationalen Strategie erwogen (BMELV, 2006b). Im Sinne der Konzentration des AFP wird in der GAK auf eine Maschinenförderung jedoch künftig verzichtet.

Oberflächenwasser

Neben dem Grundwasserschutz gibt es auch Maßnahmen, die im Bereich der Oberflächengewässer ansetzen (Verringerung von direkten Einträgen und Verbesserung der Gewässermorphologie mit Wirkung auf Biozönose und Selbstreinigungsvermögen).

Mit der Maßnahme 323 Fließgewässerentwicklung im Sinne der WRRL wird die alte Artikel-33-Maßnahme (t2 Niedersachsen) fortgeführt, um das bewährte Konzept des **Fließgewässerschutzes** weiter umzusetzen und den Herausforderungen der WRRL zu begegnen. Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden 15 Mio. Euro öffentlicher Mittel für 188 Projekte verausgabt (geplante öffentliche Mittel bis 2006 20,7 Mio.). Die anvisierten 300 Projekte und 34,5 Mio. öffentlicher Mittel sind als eine Intensivierung der Bemühungen zu werten.

Flankiert und effektiviert werden diese investiven Maßnahmen durch die Flurbereinigung, die in ihrer Zielsetzung zum Landmanagement auch die Verwirklichung von Fließgewäs-

²⁶

Das derzeit in Niedersachsen laufende LIFE-Vorhaben „Wasserressourcenbewirtschaftung in Kooperation mit der Landwirtschaft (WagriCo)“ soll die Möglichkeiten neuer Ansätze eines effizienten Wasserschutzes ausloten und in Modellregionen anwenden. In der Praxis bewährte Gewässerschutzmaßnahmen werden exemplarisch umgesetzt und auf ihre großflächige Umsetzbarkeit im Sinne eines Bewirtschaftungsplans gemäß WRRL geprüft. Eine besondere Bedeutung kommt ergebnisorientierten Gewässerschutzmaßnahmen wie z. B. betrieblicher Kontingentierung von Stickstoff oder der Einführung von Umweltmanagementsystemen zu (NLWKN, 2006d). Es wird empfohlen, dass sobald umsetzbare Ergebnisse aus diesem Vorhaben hervorgehen, ergebnisorientierte Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden.

serrenaturierungen und Gewässerrandstreifen benennt. Für die Renaturierung von Fließgewässern in Ortslage sieht die Maßnahme Dorferneuerung Fördergegenstände auch außerhalb der GAK vor.

Ein Vergleich der Problemlage (nur 20 % der Fließgewässer lassen das Erreichen des guten Zustands erwarten, 8.000 Querbauwerke in Gewässern) mit den operationellen Zielen (Entfernung von 300 Querbauwerken, Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen auf 30 km Länge, etc.), verdeutlicht jedoch, dass mit der derzeitigen Finanzausstattung nur ein kleinerer Beitrag geleistet werden kann. Im Gegensatz zum Vorgängerprogramm ist auch keine rein national finanzierte Förderung mehr vorgesehen. Dies sollte bei sich eventuell ergebenden Mittelumschichtungen im Zuge der Programmabwicklung berücksichtigt werden.

In Bremen lag der Schwerpunkt der zurückliegenden Förderperiode mit der Maßnahme B6 in der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die naturnahe Gestaltung der Geestbäche in Bremen Nord, kleineren Baumaßnahmen und der Realisierung des Fischpasses zur Umgehung des Schönebecker Schlosswehrs. Für die Verwaltung eines Stadtstaates ist die zahlstellenkonforme Abwicklung einer Maßnahme sehr aufwändig. Verwaltungsaufwand und der „Zugewinn“ an Fördermitteln müssen daher gut gegeneinander abgewogen werden. Mit der Herausnahme der Maßnahme aus der EU-Kofinanzierung folgt Bremen Erwägungen der Evaluierung (FAL et al., 2005a). Die Umsetzung der zuvor kofinanzierten Konzepte wird durch die Wasserabgabe, die Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen und die GAK weiterverfolgt und finanziert.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Die Wirkungen auf die Wasserqualität sind nach den Vorgaben der EU-KOM in der Veränderung der Nährstoffbilanz zu messen. Der entsprechende Indikator liegt für die OECD und im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf nationaler Ebene vor. Für die Bestandsaufnahme des Grundwassers nach Wasserrahmenrichtlinie wurde in Niedersachsen der N-Flächenbilanzüberschuss auf Kreisebene ermittelt (NLfB et al., 2005). Im Rahmen des Projektes ‚Integriertes Monitoring des chemischen Zustands des Grundwassers‘ (Koordination LBEG²⁷) sind die Berechnungen bis auf Ebene der Gemeinden und für einzelne Betriebsgruppen verfeinert worden (bislang unveröffentlicht). Auf Grundlage der in beiden Projekten entwickelten Berechnungsmethoden sollten Veränderungen in der Flächenbilanz während der zukünftigen Förderperiode zu verschiedenen Zeitpunkten dargestellt werden und auch für das Land Bremen Anwendung finden. Zur Ermittlung des Wirkungsbeitrags einzelner Maßnahmen wird auch noch die Methodik für eine entsprechende Dekompositionsanalyse zu entwickeln sein.

²⁷

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen.

Die GSL-Maßnahmen sind integriert in das grundwasserbezogene Wirkungsmonitoring für alle, inklusive der allein landeseitig finanzierten, Maßnahmen in den Wasservorranggebieten. Das Wirkungsmonitoring für alle grundwasserorientierten Maßnahmen des ELER wird sich zudem künftig auf das im Aufbau befindliche Monitoringprogramm im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie stützen können. Dazu sind allerdings noch ELER-spezifische Auswertungskonzepte zu erstellen. Aus Sicht des Entwicklungsplanes wäre zudem eine Integration des Landes Bremen in das Monitoringkonzept sinnvoll.

6.3.2.3 Klimaschutz

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde für PROLAND die Reduzierung der Treibhausgase (in Tonnen CO₂-Äquivalente) berechnet (Fährmann et al., 2005). Die Effekte der relevanten Maßnahmen waren nicht in vollem Umfang quantifizierbar und selbst bei den Maßnahmen, für die quantifizierbare Angaben gemacht werden konnten, sind diese aufgrund der vielen zu treffenden Annahmen wenig belastbar. Setzt man die errechneten Effekte (auch wenn es sich nur um eine sehr grobe Schätzung handelt) in Verbindung zu den insgesamt emittierten CO₂-Äquivalenten, so ist die Wirkung der 2000 bis 2006 angebotenen Maßnahmen insgesamt zu vernachlässigen. Dies gilt auch für das Bremer EPLR.

Nach wie vor verfügt Niedersachsen nicht über ein Klimaschutzprogramm, das einzelnen Sektoren Einsparpotentiale zuordnet. Somit fehlt auch eine Messlatte für das vorliegende Programm. Für Bremen liegen die Problemfelder und Handlungsoptionen eher außerhalb von ELER (SBU, 2004). Dies gilt, mit Ausnahme von Ammoniakemissionen gleichermaßen auch für Niedersachsen.

Klimaschutzaspekte spielen im neuen Programm eine untergeordnete Rolle. Die Effekte für den Klimaschutz dürften gegenüber dem Vorläuferprogramm noch geringer ausfallen.

Tabelle 6.9: Erwartete Wirkungen des Förderprogramms auf den Klimaschutz

		Wirkungsfelder	Klimaschutz	
Schwerpunkt	Maßnahmennummer	Kriterien	Land- und Forstwirtschaft	Andere
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	111	Qualifizierung	x	
	121	AFP	+	
II: Verbesserung der Umwelt	214	NAU	+	
	214	Vertragsnaturschutz	+	
	221/223	Erstaufforstung	++	
	225	Waldumweltmaßnahmen	- ⁴⁾	
	226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials	+	
III: Lebensqualität ...	321	Dienstleistungseinrichtungen		++
	322	Dorferneuerung		+

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0; negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---; X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

CO₂-Emissionen

Ansatzpunkte für positive Wirkungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in nennenswertem Umfang durch den verminderten Einsatz fossiler Energien²⁸ bieten nur einige wenige Maßnahmen:

- Der Ökolandbau, dessen angestrebter Flächenumfang mit 60.000 ha reduziert wurde,
- die Grünlandextensivierungsmaßnahmen – die zukünftig auch den Einsatz von Mineraldünger untersagen.

Durch die Erstaufforstung wird die Senkenfunktion der Wälder verbessert. Auf die Einzelfläche bezogen ist der Beitrag erheblich. Allerdings wird die Gesamtwirkung begrenzt durch den geringen Flächenumfang, der angestrebt wird.

Die Förderung regenerativer Energien bzw. der Energieeffizienz ist in der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen enthalten, in der der Ausbau von Nahwärmenetzen und die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen gefördert werden soll. Damit wird eine Förderlücke anderer Instrumente (EEG etc.) geschlossen und die Wirkungen bestehender Anlagen verbessert. Diese Fördergegenstände sind jedoch nicht mit operationellen oder

²⁸

Zur Herstellung der Vorleistungsprodukte: Mineralischer Dünger, Pflanzenschutzmittel, etc.

spezifischen Zielen hinterlegt. Eine Förderung von Anlagen selbst, z. B. durch das AFP, ist nicht mehr vorgesehen. Eine Aussage darüber, in welchem Umfang auch weiterhin Energiesparmaßnahmen im Gartenbau durch das AFP gefördert werden sollen, fehlt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass gerade angesichts der hohen Energiekosten bei baulichen Maßnahmen im AFP Energieeffizienz eine Rolle spielen wird. Im Bereich der Dorferneuerung spielen bei Gebäudeinvestitionen Energiesparmaßnahmen eine Rolle (z. B. bei der Fenster- oder Fassadensanierung).

Ammoniakemissionen

Niedersachsen hat aufgrund seiner intensiven Viehhaltung eine besondere Verantwortung für die Realisierung der vorgeschriebenen Reduzierungsziele für Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft gemäß der NEC-Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments. Die quantifizierten Wirkungen machen gerade 0,2 % der angestrebten Reduzierungsziele der Bundesregierung (BMVEL, 2003) für Emissionen aus der Tierhaltung bis 2010 aus. Die bislang angebotenen Maßnahmen reichen nicht aus, v. a. weil diese nicht zwingend Problemgebiete oder –betriebe erreichen.

Mit der Maßnahme umweltfreundliche Gülleausbringung sollen jährlich 862 t Ammoniakemissionen reduziert werden. Im Bereich des AFP werden im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen verbesserte Lagerungstechniken bzw. Stallbelüftungsverfahren realisiert, Qualifizierungsmaßnahmen und EMS können insgesamt zu einem verbesserten Stickstoffmanagement führen. Diese Maßnahmen führen aber eher zu einem schnelleren Erreichen des Stands der Technik bzw. zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten als zu innovativen klimaschützenden Verfahren. Weitere Maßnahmen mit Effekten auf die Reduzierung von Ammoniakemissionen sind die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, die den Viehbesatz beschränken. Dies sind v. a. der Ökolandbau sowie die Grünlandextensivierung (ML/MU).

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Als Indikator für die programmbezogenen Klimawirkungen sieht die EU-KOM die Veränderung der Produktion von erneuerbaren Energien vor. Dieser Indikator ist im Hinblick auf die niedersächsisch/bremischen Programminhalte nicht für eine Wirkungsmessung geeignet. Das Programm leistet nur in Maßnahme 321 einen geringen Beitrag zur Ausweitung erneuerbarer Energien. Die Wirkung ist vor dem Hintergrund der anderen existierenden vielfältigen und ausreichenden energiepolitischen Förderansätze (z. B. über das EEG) marginal. Eine weitere Möglichkeit der Wirkungsmessung wären die Minderungseffekte bezogen auf klimarelevante Gase. Dies ist allerdings methodisch sehr schwierig und sollte sich angesichts der geringen Bedeutung dieses Wirkungsbereichs auf beschreibende Darstellungen beschränken.

6.3.2.4 Bodenschutz

Der Bodenschutz bezieht sich auf verschiedene Funktionen bzw. Beeinträchtigungen. Im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bodenerosion und der Erhalt der Bodenstruktur und –fruchtbarkeit ausschlaggebend. Ein weiteres Problem ist die zunehmende Versiegelung von Flächen.

Tabelle 6.10: Erwartete Wirkungen zum Schutz der Ressource Boden

Schwerpunkt	Maßnahmennummer	Wirkungsfelder	Boden		
			Wind- und Wasserosion	Bodenfruchtbarkeit und -struktur	Entsiegelung/Vermeidung von Flächeninanspruchnahme
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	111	Qualifizierung	x	x	
	121	AFP			-
	123	Verarbeitung und Vermarktung			-
	125	Flurbereinigung	+		-
	125	Ländlicher Wegebau			-
	125	Forstlicher Wegebau		+	-
	126	Küstenschutz/Hochwasserschutz im Binnenland ²⁾			-
II: Verbesserung der Umwelt ...	214	NAU	++	+	
	214	Vertragsnaturschutz	+		
	214	Wasserschutz	+	+	
	221/223	Erstaufforstung	+		
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst		++	
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	311	Diversifizierung			++
	322	Dorferneuerung			+
	323	Entwicklung Natur - und Landschaft	+		

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Bodenerosion ist vorrangig ein Problem in Niedersachsen, weniger in Bremen. Auf Basis der potentiellen Erosionsgefährdung nach bodenkundlichen, morphologischen und klimatologischen Kriterien wird eine Gesamtfläche von ca. 180.000 ha Ackerland in Niedersachsen als hoch oder sehr hoch wassererosionsgefährdet ausgewiesen (10 % der Acker-

fläche). Etwa 36 % der Ackerfläche sind aufgrund der Bodenart und des Humusgehaltes durch Winderosion gefährdet und gleichzeitig mit erosiver Nutzung belegt (MU, 2006d).

Einen Beitrag zur Verringerung der Erosion leisten v. a. die Maßnahmen des Schwerpunktes 2. Hochwirksam sind v. a. die Maßnahmen, die eine ganzjährige Bodenbedeckung befördern. Dazu gehören die Maßnahmen MDM, der Zwischenfruchtanbau²⁹ und der Ökologische Landbau (Acker). Gemeinsam mit den Blühstreifen auf Ackerflächen erstrecken sich diese Maßnahmen auf rund 131.000 ha Acker, dies sind 7 % der Ackerfläche. Daneben leisten alle Maßnahmen, die einen weiteren Umbruch von Grünland in Ackerland verhindern, einen Beitrag zum Bodenschutz. Unter Berücksichtigung von CC-Verpflichtungen wird eine weitaus größere Fläche erreicht. Die 7 % sind insofern zusätzlich zu sehen. Die Kulissen sorgen im Gegensatz zu CC aber für Treffgenauigkeit.

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen können auch die Flurbereinigung und die Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch die Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen und die Vorbereitung „reliefkonformer“ Bewirtschaftungsrichtungen zur Verringerung der Bodenerosion beitragen.

Zum Bodenschutz gehört auch die Verhinderung der biologischen Degradation von Böden. Kriterium ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und –struktur. Anrechenbar sind ackerflächenbezogene Maßnahmen wie Ökolandbau oder Zwischenfruchtanbau. Insgesamt sollen auf 67.000 ha hoch wirksame Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der **Bodenfruchtbarkeit** und Struktur zur Anwendung kommen, rund 56.000 ha entfalten eine positive Wirkung (MDM).

Die Aufrechterhaltung von Struktur und Pufferfunktion der Böden durch die Stabilisierung des pH-Wertes wird vorrangig durch die Bodenschutzkalkung der Waldböden auf rund 30.000 ha bewirkt.

Zentrales Anliegen des Bodenschutzes ist die Reduzierung des fortschreitenden **Flächenverbrauchs** für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Dieses Ziel kann umfassend nur von anderen Instrumenten verfolgt werden. Das Förderprogramm leistet in Achse 3 einen kleinen Beitrag zur Verhinderung von zusätzlicher Versiegelung, indem ungenutzte landwirtschaftliche Bausubstanz umgenutzt wird. In der Dorferneuerung kann es im Rahmen von dorfökologischen Maßnahmen zur Entsiegelung kommen.

²⁹ Die Verbesserungsvorschläge hinsichtlich eines späteren Umbruchtermins bei nachfolgender Maiskultur und die Forderung nach winterharten Zwischenfrüchten wurden nicht berücksichtigt.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Es existiert kein Vorschlag seitens der EU-KOM zur Wirkungsmessung. Andere Vorschläge werden im Folgenden vorgestellt

Indikatoren für Wind- und Wassererosion

- Treffsicherheit von Maßnahmen in erosionsgefährdeten Gebieten.
 - Mit Hilfe einer Verschneidung der Förderdaten aus dem InVeKoS-GIS mit den vorliegenden Karten zur Erosionsgefährdung in Niedersachsen und Bremen lässt sich dieser Indikator für die flächenbezogenen Maßnahmen zukünftig auf Ebene des Feldblocks ermitteln.
 - Tatsächliche Bodenerosion: Für MDM und Zwischenfruchtanbau ist vorgesehen, die tatsächliche Bodenerosion auf Beispielflächen zu untersuchen (Überprüfung der Abtragsreduzierung im ABAG-Modell in t/ha*a).

Indikator für Bodenfruchtbarkeit und –struktur

- Organische Substanz im Boden (Auswertung von Forschungsergebnissen und Interpretation unter Evaluierungsgesichtspunkten)

6.3.2.5 Landschaft

In Niedersachsen und Bremen als Agrarland mit fast 70 % Ackeranteil sind neben der Kulturartenvielfalt auf dem Ackerland und dem Vorhandensein von Strukturelementen in der Landschaft auch das Grünland unterschiedlicher Feuchtestufen und extensive und weidegebundene Nutzungsformen für das Landschaftserleben von Bedeutung. Die Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch die Landbewirtschaftung ist daher Ziel vieler Maßnahmen der Achse 2. Zusätzlich entfalten auch die investiven Maßnahmen der Flurbereinigung, die investiven Naturschutzmaßnahmen und die Fließgewässerentwicklung landschaftsbezogene Wirkungen.

Tabelle 6.11: Erwartete Wirkungen zum Schutz der Ressource Landschaft

		Wirkungsfelder	Landschaft		
Schwerpunkt	Maßnahmennummer	Kriterien	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart
I: Wettbewerbsfähigkeit	125	Flurbereinigung	+	+	+
	126	Küstenschutz/Hochwasserschutz im Binnenland ²⁾	-		
II: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	213	Erschwernisausgleich	+	+	
	214	NAU	+	+	
	214	Vertragsnaturschutz	+++	++	+
	214	Wasserschutz	+	+	
	214	Bedrohte Tierrassen			++
	221/223	Erstaufforstung	x	x	
	225	Waldumweltmaßnahmen	++	++	++
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+	+	
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	311	Diversifizierung			++
	322	Dorferneuerung			++
	323	Kulturerbe			+++
	323	Entwicklung Natur - und Landschaft	++	++	+
	323	Fließgewässer WRRL	++	++	+
	323	Trinkwasserschutz		+	

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++ , Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Landschaftsbezogene Wirkungen von Maßnahmen abzuschätzen, ist ohne die Einbeziehung des Wirkraums nur sehr eingeschränkt möglich. Bei den folgenden Flächenangaben handelt es sich um die potentielle Wirkung auf die Landschaft, die umso wahrscheinlicher ist, je dezidierter Gebietskulissen vorgegeben sind, die die Maßnahmen in geeignete Landschaftsräume lenken. Erste Erkenntnisse über den spezifischen Wirkraum von Maßnahmen und ihre Wahrnehmbarkeit werden von den im Rahmen der Ex-post-Bewertung durchgeführten Fallstudien für die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen erwartet.

Insgesamt stagniert der flächenmäßige Umfang der Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Landschaft verglichen mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Zwischen-

bewertung. Gemessen an den Zielwerten können auf rund 5 % der LF Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Kohärenz der Landschaft und rund 8 % zum Erhalt der Vielfalt bzw. zur Anreicherung des Landschaftsbildes **potentiell** beitragen.

Unter **Kohärenz** wird die Angemessenheit der Flächennutzung im Hinblick auf die natürlichen Standortfaktoren verstanden. Diese sind für die Nutzung bestimmend und die Art der Bewirtschaftung lässt den natürlichen Standort „durchpausen“ (Köhler et al., 2000; Wascher, 2000). Als angemessen werden daher eine standortgerechte Forstwirtschaft und im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung eine (extensive) Grünlandnutzung angesehen. (Reiter et al., 2005b, S. 182). Die geplanten Agrarumweltmaßnahmen sollen auf rund 140.000 ha (sehr positiv wirkend rund 22.000 ha) zum Erhalt und zu einer Verbesserung der Kohärenz beitragen.

Unter der **Vielfalt** der landwirtschaftlichen Nutzung fasst die EU-KOM (2000) die Unterschiedlichkeit von Landschaftsmerkmalen, der Bodennutzungsformen und der Landschaftsstruktur. Hierzu können Maßnahmen auf rund 200.000 ha beitragen (davon 4.000 ha sehr positiv wirksam).

Der Erhalt und die Verbesserung der **kulturellen Eigenart** der Landschaft spielt eine untergeordnete Rolle im Programm. Hier sind es v. a. die Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die einen Beitrag leisten. Die Maßnahme 214 trägt mit der Förderung traditioneller Rassen dazu bei, dass bestimmte traditionelle Landnutzungsformen aufrecht erhalten werden können. Dazu zählt die Pflege von Heideflächen durch Heidschnucken oder die Offenhaltung von Harzer Bergwiesen durch das Harzer Rotvieh.

Im Wald tragen in erster Linie die Waldumweltmaßnahmen (2.000 ha) sowie die Umbaumaßnahmen zur naturnahen Waldbewirtschaftung (1.500 ha) und Waldrandgestaltung zu einer kohärenteren Flächennutzung und zu mehr Vielfalt bei. Dies entspricht rund 0,2 % der Waldfläche Niedersachsens. Das Ziel der Waldumbaumaßnahmen ist gemessen am Output der letzten Förderperiode (6.506 ha) und den umbaufähigen Privat- und Kommunalwaldbeständen von 45.550 ha (Setzer, 2005) eher klein bemessen, entspricht aber den Entwicklungen der abnehmenden Nachfrage (Setzer, 2005, S. 64) dieser Maßnahme. Die Erstaufforstung wäre geeignet, einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Landschaft zu leisten, wenn es eine geeignete Gebietskulisse gäbe.

Die Wirkungen des flächigen Landschaftserhaltes werden durch den Erhalt von kulturhistorischen Landschaftselementen und denkmalgeschützten Bauten in der freien Landschaft und der Ortschaftslage ergänzt. Dieses Anliegen steht im Mittelpunkt der Maßnahmen Dorferneuerung und Kulturerbe und ist mit eigenen Zielen und Indikatoren hinterlegt.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Die EU-KOM hat im CMEF keine Indikatoren für diesen Wirkungsbereich vorgesehen, weil er nicht zu den prioritären Wirkungsbereichen aus EU-Sicht gehört. Im niedersächsischen Kontext spielt die landschaftliche Entwicklung eine gewisse Rolle und ist daher auch ein Baustein der Wirkungsmessung.

Der Wirkungsbereich Landschaft wurde im vergangenen Evaluierungskonzept mit drei Kriterien unterlegt: Kohärenz, Vielfalt und kulturelle Eigenart. Die ersten beiden Kriterien beziehen sich ausschließlich auf land- und forstwirtschaftliche Flächen. Das dritte Kriterium beinhaltet auch Siedlungsflächen. Der bisherige Bewertungsansatz, mit dem wirksame Flächenumfänge erfasst wurden, gibt zwar keine Wirkungen wieder, sollte allerdings (trotz methodischer Schwächen) mangels aussagekräftigerer Indikatoren, fortgeführt werden. Aufgrund der unbefriedigenden Auswertungsmöglichkeiten mit Daten sind ergänzende qualitative Analysen durch ausgewählte Fallstudien besonders wichtig. Dies betrifft v. a. auch die Wirkungen auf die kulturelle Eigenart von Landschaften und Siedlungen. Da der Wirkungsbereich Landschaft häufig eng korreliert ist mit dem Schutzgut Biodiversität, sind entsprechende Querverbindungen herzustellen.

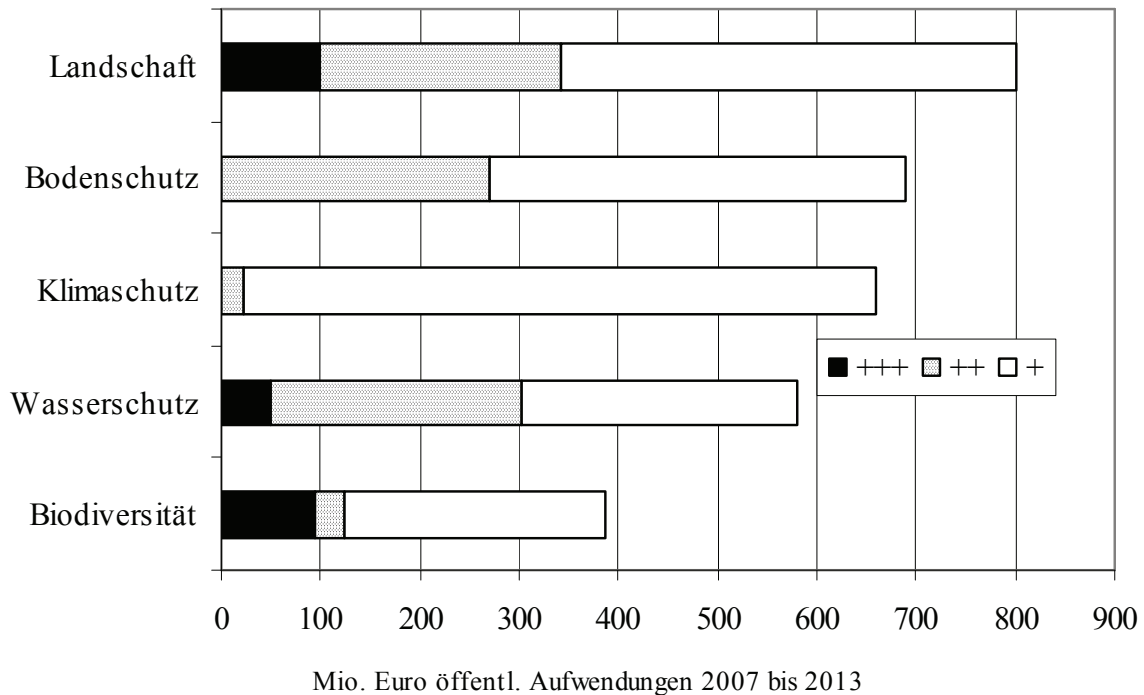
Die Entwicklung geeigneter Indikatoren ist anzustreben, bzw. die Integration optimierter Indikatoren basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist auch während der Förderperiode vorzunehmen.

6.3.2.6 Wirkungsschwerpunkte

Das geplante Mittelvolumen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter wird in Abbildung 6.6 dargestellt. Zwischen 57 und 27 % der Programmmittel werden eingesetzt. Das Schutzgut Landschaft wird am höchsten gewichtet, weil neben den Achse-2-Maßnahmen auch noch einige finanzstarke Maßnahmen aus Achse 1 (Flurbereinigung) und Achse 3 (Dorferneuerung) einen Beitrag leisten können. Ähnlich sieht es beim Klimaschutz aus, wo das AFP als finanzstarke Maßnahme über eine verbesserte Energieeffizienz einen geringen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Mittlere Wirkungen sind auf alle betrachteten Schutzgüter zu erwarten, während stark positive Wirkungen nur beim Wasserschutz sowie Biodiversität/Landschaft gesehen werden.

Abbildung 6.6: Umweltwirkungen, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013



Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage von ML (2006b).

6.3.2.7 Fazit

Insgesamt haben sich die Umweltmaßnahmen konzeptionell gegenüber der Vorgängerperiode deutlich weiterentwickelt. Auch ihr finanzielles Gewicht ist gestiegen. In vielen Bereichen ist eine Verbesserung der Umweltwirkungen im Sinne einer besseren strategischen Ausrichtung und einer finanziellen Stärkung entsprechender Maßnahmen festzustellen. Das Baukastensystem und die Gebietskulissen sollten noch ausgeweitet werden. Im Programmverlauf wird ein Abgleich mit den Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete und den Maßnahmenplänen nach WRRL erforderlich sein und ggf. eine Korrektur, Anpassung oder Ergänzung der Maßnahmen und der Mittelansätze erforderlich sein.

Klimaaspekte spielen nur eine untergeordnete Rolle im Programm. Hier sollte überlegt werden, ob in den bestehenden Maßnahmen v. a. AFP und Berufsbildung/EMS die Thematik „Reduzierung von Ammoniakemissionen“ stärker verankert werden kann. Hinsichtlich des Klimaschutzes ist eine Gebietskulisse bei der umweltfreundlichen Gülleausbringung wenig sinnvoll.

6.3.3 Lebensqualität und Governance

6.3.3.1 Lebensqualität

Lebensqualität (auch in Teilbereichen) beinhaltet „die Konstellation von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden von Individuen und Gruppen“ (Glatzer et al., 1984). Lebensqualität umfasst eine Vielzahl von Aspekten: Einkommen, Wohnbedingungen, Erwerbstätigkeit, Ehe, Familie, Haushalt, Gesundheit, soziale Integration, politische und soziale Beteiligung, Sicherheit usw. Das Förderprogramm nimmt auf einzelne Aspekte Einfluss, darunter

- **Wohnumfeld- und Wohnqualität** (Wohnung, Umfeld, Verkehrsverhältnisse, Freizeitmöglichkeiten, Versorgung),
- **soziales Leben** (Gemeinschaftsgebäude und –einrichtungen, Veranstaltungen, Vereine),
- **lokale Identität** (baukulturelles Erbe, identitätsstiftende Aktivitäten).

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität spielen v. a. im Rahmen des Schwerpunkts 3 eine wesentliche Rolle. Dabei kommt der Maßnahme Dorferneuerung das größte Gewicht zu (sowohl finanziell wie auch hinsichtlich der Anzahl der Projekte). Die Dorferneuerung hat auch das größte Potential, Wirkungen hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität zu entfalten. Als Voraussetzung für die Umsetzung von investiven Projekten wird eine planerische Grundlage geschaffen, deren Erstellungsprozess von einem Beteiligungsverfahren mit Moderation begleitet ist. Allerdings wird schon in Kapitel 4 darauf verwiesen, dass die Wirksamkeit der Dorferneuerung von einer problemgerichteten Auswahl der Dörfer im Dorferneuerungsprogramm abhängt. Die bislang vorgelegten Auswahlkriterien lassen kein Ranking und damit keine Schwerpunktsetzung erkennen.

Tabelle 6.12: Erwartete Wirkungen auf Lebensqualität und Governance

		Wirkungsfelder	Lebens-qualität	Governance
Schwerpunkt	Maßnahmen-nummer	Kriterien	Wohnen, Verkehrsverhältnisse, Freizeit, Versorgung	Stärkung der lokalen/regionalen Handlungskompetenz
I: Wettbewerbsfähigkeit	125	Flurbereinigung	+	+
	125	Ländlicher Wegebau	+	
	125	Forstlicher Wegebau	x	
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	311	Diversifizierung	+	
	313	Tourismus	+++	
	321	Dienstleistungseinrichtungen	+++	
	322	Dorferneuerung	+++	+
	323	Kulturerbe	+	
	323	Entwicklung Natur - und Landschaft	+	+
	323	Trinkwasserschutz		+
	341	ILEK/REM		++
IV: Leader	41	Lokale Entwicklungsstrategien	x	
	421	Zusammenarbeit		x
	431	Laufende Kosten		+++

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++,
Wirkungen zu vernachlässigen/keine Wirkungen: 0, negative
Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, X = Bewertung
nicht möglich, FN siehe Anhang

Quelle: Eigener Entwurf (vgl. Anhang 4).

Der Hauptteil der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte soll wie bislang im Bereich der physischen Infrastruktur liegen. Durch diese Projekte, wie z. B. die Gestaltung von Straßen und Dorfplätzen, wird die Wohnumfeldqualität in den Dörfern verbessert. Aber auch auf die Wohnqualität wird Einfluss genommen, indem Arbeiten an privaten Gebäuden und auf privaten Grundstücken gefördert werden.

Auf das soziale Leben nimmt die Dorferneuerung über die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen Einfluss. Auch im Rahmen der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen können solche Einrichtungen gefördert werden, zusätzlich auch z. B. Dorfläden. Alle Einrichtungen tragen dazu bei, dass Treffpunkte in den Dörfern erhalten und zum Teil sogar neu geschaffen werden.

Lokale Identität wird gefördert, indem die ortstypische Gestaltung von Gebäuden eine wichtige Rolle sowohl in der Dorferneuerung als auch bei der Maßnahme Kulturerbe spielt. Durch den Erhalt und die Wiederherstellung von ortstypischen und denkmalgeschützten Gebäuden wird das baukulturelle Erbe als Identifikationsmöglichkeit erhalten.

Andere Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (z. B. Tourismus), aber auch Maßnahmen des Schwerpunkts 1 (Flurbereinigung und Wegebau) wirken auf den Lebensqualitätsaspekt Freizeit. Durch die bessere Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft werden den Menschen in den ländlichen Regionen bessere Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten eröffnet.

Sowohl für die Dorferneuerung als auch für die anderen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, ist ein Fördervorrang bei Einbindung in Regionale Entwicklungskonzepte oder Leader gegeben, wenn ansonsten die Projekte gleichwertig nebeneinander stehen.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Ein eigenständiger Wirkungsindikator zum Bereich Lebensqualität wird von der EU-KOM trotz der stark auf dieses Ziel ausgerichteten Maßnahmen in Achse 3 nicht formuliert. Dies ist vielleicht Ausdruck der Tatsache, dass die Erhebung von Wirkungen im Bereich der Lebensqualität grundsätzlich schwierig ist, da viele Wirkungen qualitativer Art sind und nur indirekt auftreten. Daher werden im Programm verschiedene Ansätze bei den unterschiedlichen Maßnahmen gewählt, die sich der Thematik von mehreren Seiten nähern. Dazu gehören sowohl Befragungen der Bevölkerung zur Veränderung der Lebensqualität als auch Untersuchungen zur Nutzung der geförderten Einrichtungen. Darüber hinaus ist im Bereich der indikatorengestützten Abschätzungen der Wirkungen vorgesehen, die Ergebnisse der Umfragen im Rahmen der Erhebung Perspektive Deutschland im Zeitablauf auszuwerten und mit den maßnahmenbezogenen Ergebnissen zu spiegeln.

6.3.3.2 Governance

In einem weiten Begriffsverständnis wird Governance definiert als „die Gesamtheit aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure.“ (Mayntz, 2004, S. 5). Mit dieser Erweiterung kennzeichnet der Begriff auch die Tendenz zum „kooperativen Staat“, d. h. der politischen Steuerung unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure. Rhodes (1997) definiert Governance als “basically non-hierarchical mode of governing, where non-state, private corporate actors (formal organisations) participate in the formulation and implementation of public policy.”

Mit der Zielsetzung der „Verbesserung“ bzw. Ausweitung von Governance als gesellschaftlichem Steuerungs- und Handlungsmechanismus verbindet sich die Erwartung einer effizienteren, zielgerichteteren, vereinfacht ausgedrückt „besseren“ Bereitstellung öffentlicher Güter.

Die Maßnahmen verfolgen hier zwei Ansätze:

- Der erste Ansatz beinhaltet thematisch fokussierte Maßnahmen. Bei diesen Maßnahmen sollen die Einbeziehung verschiedenster gesellschaftlicher Akteure in einem zum Teil klar definierten Rahmen sowie verhandlungsorientierte Entscheidungsprozesse zu einer reibungsloseren Umsetzung und besseren Akzeptanz der Maßnahme führen. Hierzu gehören vor allem die Flurbereinigung und die Dorferneuerung aber auch Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes, soweit sie kooperative Ansätze verfolgen.
- Der zweite Ansatz beinhaltet Maßnahmen, die auf eine Stärkung und Ausweitung der „Regional Governance“ abzielen. „Das Besondere von Regional Governance liegt darin, dass es sich um eine regionale Form der Selbststeuerung handelt, die auf Freiwilligkeit beruht, nicht verfasst ist und nicht auf einzelne traditionelle gesellschaftliche Teilsysteme (Politik/Verwaltung, Wirtschaft, sozio-kulturelle Gesellschaft) beschränkt ist.“ (Fürst, 2004). Ausgehend von der Auffassung, dass es keine Standardlösungen für die Entwicklung ländlicher Regionen geben kann, die sozusagen top-down festgelegt werden können, wird ein wesentlicher Schlüsselfaktor für erfolgreiche Entwicklungsprozesse in der Selbstverantwortung der Region und der Partizipation der zivilgesellschaftlichen Akteure gesehen, die es zu aktivieren gelte. Hauptargumente hierfür sind:
 - Regionale Akteure haben genauere Kenntnisse der Situation vor Ort; Maßnahmen und Projekte können daher zielgenauer gestaltet und besser aufeinander abgestimmt werden.
 - Einem Bottom-up-Ansatz wird zugeschrieben, die Motivation zur aktiven Beteiligung und auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region mittels Bildung von Netzwerken oder Erweiterung schon vorhandener Netzwerkstrukturen steigern zu können.
 - Als Schlüssel zum Erfolg dieses Prozesses wird ein professionelles Regionalmanagement angesehen, das kommunikative Kompetenz nach innen und außerhalb der Region, organisatorisches Geschick und die Fähigkeit zur Moderation und Mediation vereinen muss.

Hier setzt vor allem der Leader-Ansatz an, der den Akteuren der ländlichen Regionen die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam eine auf die besonderen Bedingungen der Region ausgerichtete Entwicklungsstrategie zu definieren und umzusetzen. Einschränkend muss hier allerdings angemerkt werden, dass gerade die Finanz- und Verwaltungsvorschriften in ihrer Komplexität und ihrem Standardisierungsdruck mit einer breiten Beteiligung von ins-

besondere ehrenamtlichen Akteuren nur schwer zu vereinbaren sind und hierzu ein erheblicher Koordinations- und Betreuungsaufwand erforderlich ist.³⁰ Positiv ist sicher die Einbindung der ÄfL statt der Landkreise in das Bewilligungsverfahren, da diese auch die meisten Achse-3-Maßnahmen bewilligen.

Weiterhin sind hier die Maßnahmen der Schwerpunktachse 3 ILEK und Regionalmanagement zu nennen. Die ILEK nehmen hierbei eine Zwischenstellung zwischen den oben skizzierten einerseits thematisch fokussierten und andererseits breiten „regional governance“-Ansätzen ein, da sie bezogen auf einen konkreten Anlass, wie z. B. überörtliche Infrastrukturvorhaben, initiiert werden, gleichzeitig jedoch ein breites Themenspektrum abdecken können/sollen. Ein weiterer entscheidender Unterschied zum LEADER-Ansatz liegt darin, dass die jeweiligen Regionen zwar Prioritäten für die Umsetzung von Projekten festlegen können, allerdings nicht über ein eigenes Budget an EU-Mitteln zur Umsetzung verfügen, und somit geringere Steuerungsmöglichkeiten haben.

Tabelle 6.13 stellt die verschiedenen Maßnahmen mit ihren unterschiedlichen Governance-Potentialen dar.

³⁰

„Der Bottom-up-Ansatz wurde in Niedersachsen sehr umfassend und zielorientiert umgesetzt. WISO - Partner und Bürger wurden im gesamten Prozess beteiligt. Dies führte u. a. zu einem starken ehrenamtlichen Engagement. Anfängliche Euphorie wurde dadurch gedämpft, dass LAG-Mitglieder lernen mussten, dass auch bei der EU-Förderung komplexe Regelwerke des Subventionsrechts zu beachten sind. Anfängliche Schwierigkeiten konnten jedoch durch intensive Informationsarbeit verringert werden. Das Know-how vor Ort konnte kontinuierlich verbessert werden. Dennoch besteht weiterhin nennenswerter Beratungsbedarf.“ (MCON, 2005, S. 7)

Tabelle 6.13: Maßnahmen des Förderprogramms mit ihren Governance-Potentialen

	Geographische Reichweite	Akteursbeteiligung	Organisationsstruktur	Entscheidungsprozesse	Themen	Wirkung
Flurbereinigung	Flurbereinigungsgebiet	Gemäß FlurbG §10 Grundstückseigentümer und als Nebenbeteiligte z.B. Gemeinden oder Wasser- und Bodenverbände	Im FlurbG festgelegt, behördlich geleitet	stark auf konsensuale Lösungen und Interessenausgleich ausgerichtet, aber hoheitlicher Letztentscheid des Staates	je nach Flurbereinigungsverfahren, im Vordergrund stehen aber immer Landnutzungsfragen, -konflikte	+
Grundwasserschutz (323)	Wasserschutz- und Wasservorranggebiete	Kooperationen von Landwirten, Wasserversorgern, Zusatzberater (+Agrarstruktur- und Naturschutzverwaltung)	Kooperationserlass, setzt Rahmenbedingungen für kooperativen Grundwasserschutz	Entwicklung konsensualer Ansätze zum Grundwasserschutz, soweit wie rechtliche Vorgaben eingehalten werden	Grundwasserschutz (z.T. Ausweitung hinsichtlich integriertem Wasserschutzgebietsmanagement)	+
Dorferneuerung	Dorf	offen, starke Einbindung der Gemeinde	zumeist in thematischen Arbeitsgruppen organisiert	Entscheidung über öffentliche Maßnahmen trifft Gemeinde auf Grundlage des Dorferneuerungsplans, Ranking für private Maßnahmen im Dorferneuerungsplan, zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen setzt GLL einen Finanzierungsrahmen	Siedlungsentwicklung, öffentliche Infrastruktur, Freizeit, Landwirtschaft, je nach Engagement der Arbeitsgruppen	+
Naturschutz	Natura-2000-Gebiete	Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verwaltung	nicht vorgegeben	Konsensual, allerdings nur soweit, wie gesetzliche Vorgaben damit erfüllt werden	Natura-2000-Managementpläne	+
ILEK/REM	ILEK-Region mind. 50.000 Einwohner)	25% WiSos, umfassende Bürgerbeteiligung	nicht vorgegeben	keine eigenen Mittel, daher auf positiven Bescheid v.a. der GLL angewiesen	anlassbezogen (z.B. zur Begleitung überörtlicher Großbauvorhaben)	++
LEADER	zw. 30.000 und 150.000 Einwohner, homogene Regionsabgrenzung abhängig von der Themenstellung	mind. 50% WiSos auf Entscheidungsebene, unterschiedliche Akteure beteiligt je nach Haupttätigkeitsbereich einer LAG	Lokale Aktionsgruppe, zumeist als juristische Person organisiert (Verein, GmbH, ..), Vorstand, Arbeitsgruppen, Vollversammlung, GLL als beratendes Mitglied der LAG und zuständig für verwaltungsseitige Abwicklung	Geschäftsordnung, in der Entscheidungsprozesse geregelt sind, LAG trifft Entscheidung über die Verwendung des Budgets	Regionalentwicklung, thematisch nicht eingegrenzt	+++

Quelle: Eigener Entwurf.

Vorgeschlagene Wirkungsindikatoren

Der Bereich Governance kann nur mit Einschränkungen anhand von Indikatoren abgebildet werden. Sowohl für Leader als auch für die ILEK wurden im Programm Indikatoren entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen formuliert, um einzelne Aspekte abzubilden:

- Leader: Ermittlung des Anteils der LAG-Mitglieder (%), für die die Arbeit der LAG zu einer Verbesserung der regionalen Handlungskompetenzen geführt hat

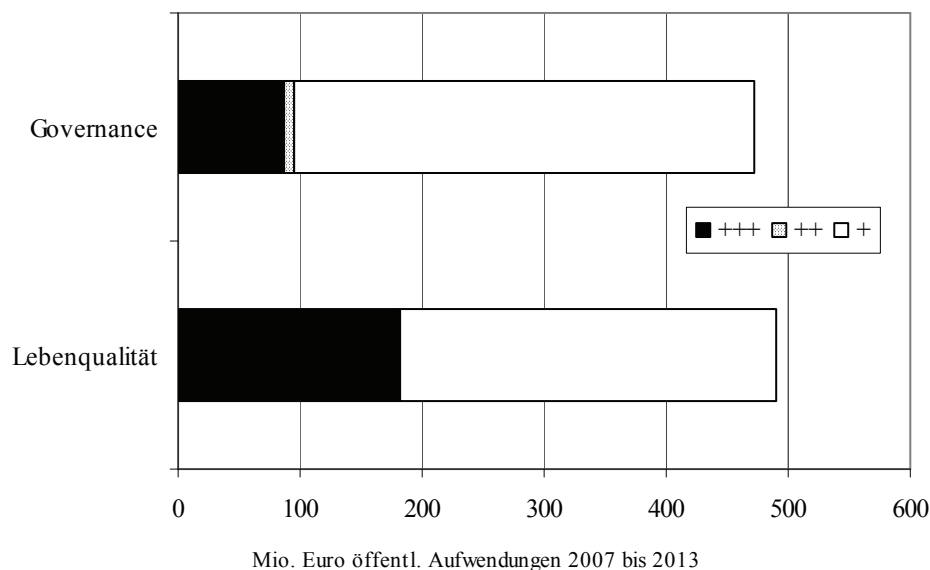
- ILEK: Ermittlung des Anteils der beteiligten Akteure, nach deren Einschätzung geplante Vorhaben einvernehmlicher beschlossen und umgesetzt wurden.

Die Erhebungen zu diesen Indikatoren können zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden, um Veränderungen in der Einschätzung darzustellen. Die Ergebnisse lassen sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen, eingesetzten Ressourcen und Problemlagen interpretieren. Ergänzend sind auf jeden Fall Fallstudien durchzuführen.

6.3.3.3 Wirkungsschwerpunkte

35 % bzw. 33 % des gesamten Maßnahmenvolumens sind mit Wirkungen im Bereich Lebensqualität und Governance verbunden.

Abbildung 6.7: Wirkungen auf Lebensqualität und Governance, gewichtet mit dem maßnahmenbezogenen Mitteleinsatz 2007 bis 2013



Quelle: Eigener Entwurf auf der Grundlage von ML (2006b).

Es ist eine ausgeprägte Polarität zwischen den Maßnahmen zu erkennen, denen starke Wirkungen zugemessen werden, bzw. die nur mit geringen Wirkungen verbunden sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Maßnahmen der Dorferneuerung in Gänze auf das Ziel Lebensqualität ausgerichtet sind und hier auch starke Wirkungen entfalten, während es sich bei anderen Maßnahmen, wie investiven Maßnahmen in Natur und Land-

schaft, nur um einige wenige Projekte innerhalb der Maßnahme handelt, die hier ihre Hauptwirkungen haben.

Bei Governance sind die Maßnahmen, die einen sehr breiten Ansatz verfolgen und entsprechend ausgeprägte Wirkungen entfalten, zu unterscheiden von den Maßnahmen mit eher thematisch ausgerichteten Ansätzen.

6.3.3.4 Fazit

Die Dorferneuerung entfaltet das größte Potential im Wirkungsbereich Lebensqualität. Sie hat dieses Potential, da ihre Umsetzung durch ein integriertes Verfahren unter Einbeziehung der Bevölkerung erfolgt und so die Auswahl von auf die Verhältnisse in den einzelnen Dörfern abgestimmten Projekten angestrebt wird. Allerdings kommt so der Auswahl der Dörfer für das Dorferneuerungsprogramm eine große Bedeutung zu, die sich in den bisher genannten Auswahlkriterien noch nicht genügend widerspiegelt.

Bei den Maßnahmen, deren Umsetzung nicht zwangsläufig im Rahmen von Entwicklungskonzepten vorgesehen ist, kommt es darauf an, ob sie in umfassendere Planungen, z. B. Tourismuskonzepte, ILEKs o. ä., eingebunden sind oder nicht. Durch die Einbindung lässt sich die Wirksamkeit der Projekte erhöhen, wie Evaluierungsergebnisse zeigen. Daher wurde in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung gefordert, bei den Maßnahmen die Integration in übergreifendere Planungen und die Vernetzung zwischen Projekten als Auswahlkriterium heranzuziehen (Eberhardt et al., 2005, S. 52ff).

Von den angebotenen Maßnahmen kommt dem Leader-Ansatz das größte Governancepotential zu. Flurbereinigung und Dorferneuerung beinhalten zwar beteiligungsorientierte Elemente, auch kommt den Akteuren vor Ort ein Mitgestaltungspotential zu. Die Letztentscheidung liegt allerdings auf Seiten der Verwaltung, sowohl inhaltlich wie auch finanziell. Die Maßnahme ILEK/REM hat zwar viele Elemente des Leader-Ansatzes übernommen, die Entscheidungshoheit liegt hier allerdings nicht auf der regionalen Ebene und die Gruppen verfügen auch über kein eigenes finanzielles Budget. Will man den Bereich der Governance stärken, sollte daher ein Schwerpunkt des Programms auf dem Leader-Ansatz liegen.

6.4 Gibt es Konflikte zwischen den verschiedenen Wirkungsbereichen?

Es lassen sich verschiedene Arten von Konflikten unterscheiden, die wiederum jeweils geeignete Lösungsansätze implizieren. Mögliche Zielkonflikte sollen auch Gegenstand der Diskussion in Kapitel 3 und 5 sein. Sie sind durch die Einbindung in die Strategie, durch

geeignete Maßnahmenausgestaltungen, durch regionale Steuerungsprozesse zu minimieren. Aber auch wenn den Programmzielen Kohärenz bescheinigt wird, so können bei Betrachtung der Wirkungsseite sogenannte Nebenwirkungskonflikte zu Tage treten.

Nebenwirkungskonflikte sind v. a. in Bezug auf die Umweltschutzgüter zu vermerken. Grundsätzlich muss vorangestellt werden, dass die Einhaltung von Umweltstandards und umweltrechtlichen Vorschriften eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist. Aber auch bei der Einhaltung dieser Standards findet Umweltverbrauch statt. Wie auch dem Umweltbericht (entera, 2006) zu entnehmen ist, sind mit einigen Fördermaßnahmen negative Umwelteffekte verbunden. Bei einigen Maßnahmen sind die Umweltwirkungen unbestimmt; hier kommt es in starkem Maße auf die konkrete Maßnahmenausgestaltung an.

Maßnahmen, die mit negativen Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden sein können, sind das AFP, Verarbeitung und Vermarktung, der land- und forstwirtschaftliche Wegebau sowie der Küsten- und Hochwasserschutz. Das Gros der negativen Auswirkungen ist mit den Schutzgütern Boden und Biodiversität verbunden. Viele der Maßnahmen, die negative Wirkungen auf das eine Schutzgut verursachen, haben durchaus positive Wirkungen auf ein anderes Schutzgut. Solche Wirkungen lassen sich allerdings nicht gegeneinander aufrechnen, sondern es ist immer die Frage der Abwägung, welches Schutzgut im konkreten Einzelfall höher zu werten ist.

Da es sich bei den genannten Maßnahmen zum überwiegenden Teil um Baumaßnahmen handelt, die einer Genehmigung bzw. einer Planfeststellung bedürfen, kommen die Instrumente der naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Eingriffsregelung sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Prüfung der FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG je nach Einzelfall zum Tragen. Diese dienen der Abwägung der Belange von Natur und Umwelt, der Reduzierung der Umweltwirkungen sowie der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zudem beinhaltet der Umweltbericht bereits Vorschläge zur Minimierung möglicher negativer Auswirkungen, diese sollten bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen beachtet werden.

Im Bereich der investiven Förderung von Unternehmen werden – abgesehen von Aspekten des Tierschutzes - keine höheren Umweltstandards speziell gefordert oder besonders gefördert. Dies betrifft z. B. eine besondere Energie- oder Ressourceneffizienz, besonders flächensparendes Bauen oder Flächenrecycling beziehungsweise Entsiegelungsmaßnahmen. Dieses sehen weder die GAK-Förderbedingungen (BMELV, 2006a) vor noch die Länder Bremen und Niedersachsen in einer Modifizierung der GAK. Gefördert wird, was umweltrechtlich zulässig ist.

Insgesamt fällt auf, dass im Gegensatz zur zurückliegenden Förderperiode in den auf Produktion und Wachstum ausgerichteten Maßnahmen (Achse 1) weniger Umweltziele verfolgt werden (siehe Tabelle Ziele im Anhang). Dies kann als Reaktion auf die Evaluierungsergebnisse (Fährmann et al., 2005; Grajewski et al., 2003) gewertet werden, die für Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen keine positiven Umweltwirkungen identifizieren konnten und für das AFP eine Konzentration der Maßnahme auf ihre Kernziele gefordert haben (Dirksmeyer et al., 2006; FAL et al., 2005b; Margarian et al., 2005). Auch wenn diese Reaktion folgerichtig ist, so wäre aus Umweltsicht eine andere Reaktion angebracht, dass nämlich der Grundsatz des (Produktions-)integrierten Umweltschutzes weiterhin verfolgt und durch geeignete Maßnahmenausgestaltungen unterstützt würde.

Beim Hochwasserschutz im Binnenland, der mit negativen Umweltwirkungen verbunden sein kann, findet sich die Aussage, dass es - sofern wirtschaftlich - einen Vorrang der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten durch Rückverlegung von Deichen gegenüber dem Neubau oder der Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen geben soll. Eine solche Aussage ist nur nachvollziehbar, wenn ausschließlich die verschiedenen Varianten unter Hochwasserschutzaspekten beurteilt werden. Würde man als Nebenbedingung auch eine größtmögliche Kompatibilität mit Umweltbelangen einführen, müsste die Frage der Wirtschaftlichkeit anders bewertet werden.

6.5 Empfehlungen

- Eine stärkere Betonung von innovativen Ansätzen, neuen Produkten und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wäre sicher sinnvoll, um das Wertschöpfungspotential insgesamt zu erhöhen. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich werden nur wenige Maßnahmen angeboten, die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen aufweisen. Hier hätte die ELER-Verordnung Möglichkeiten geboten, auch Existenzgründungen im ländlichen Raum und Diversifizierungsaktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern. Diese Möglichkeiten werden kaum genutzt. Daher kommt es darauf an, eine sinnvolle Arbeitsteilung mit dem EFRE zu finden, um auch verstärkt Fördermaßnahmen für Kleinstbetriebe anbieten zu können.
- Insgesamt haben sich die Umweltmaßnahmen konzeptionell gegenüber der Vorgängerperiode deutlich weiterentwickelt. Das Baukastensystem und der Gebietskulissenbezug sollten noch ausgeweitet werden. Im Programmverlauf wird ein Abgleich mit den Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete und den Maßnahmenplänen nach WRRL erforderlich sein und ggf. eine Korrektur, Anpassung oder Ergänzung der Maßnahmen und der Mittelansätze erforderlich sein.
- Klimaaspekte spielen nur eine untergeordnete Rolle im Programm. Hier sollte überlegt werden, ob in den bestehenden Maßnahmen (v. a. AFP, Berufsbildung, EMS) die

Thematik „Reduzierung von Ammoniakemissionen“ stärker verankert werden kann. Unter Klimaschutzaspekten ist eine Gebietskulisse bei der umweltfreundlichen Gülleausbringung wenig sinnvoll.

- Die Dorferneuerung könnte ihr Potential im Bereich Lebensqualität mit geeigneten Auswahlkriterien für die Dörfer im Dorferneuerungsprogramm noch vergrößern.
- Will man den Bereich der Governance im umfassenden Sinn stärken, sollte ein Schwerpunkt des Programms auf dem Leader-Ansatz und weniger im Bereich der ILEK/REM liegen.

7 Gemeinschaftlicher Mehrwert

Gemeinschaftlicher Mehrwert lässt sich durch verschiedene Kriterien definieren. Dazu gehören

- der Beitrag des Programms zur Erreichung gemeinschaftlicher Zielsetzungen,
- der finanzielle Mehrwert in Bezug auf Zusätzlichkeit und Hebelwirkung,
- der Mehrwert des Programmplanungsansatzes sowie
- der Erfahrungsaustausch und Vernetzung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene.

7.1 Beitrag des Förderprogramms zur Erreichung gemeinschaftlicher Zielsetzungen³¹

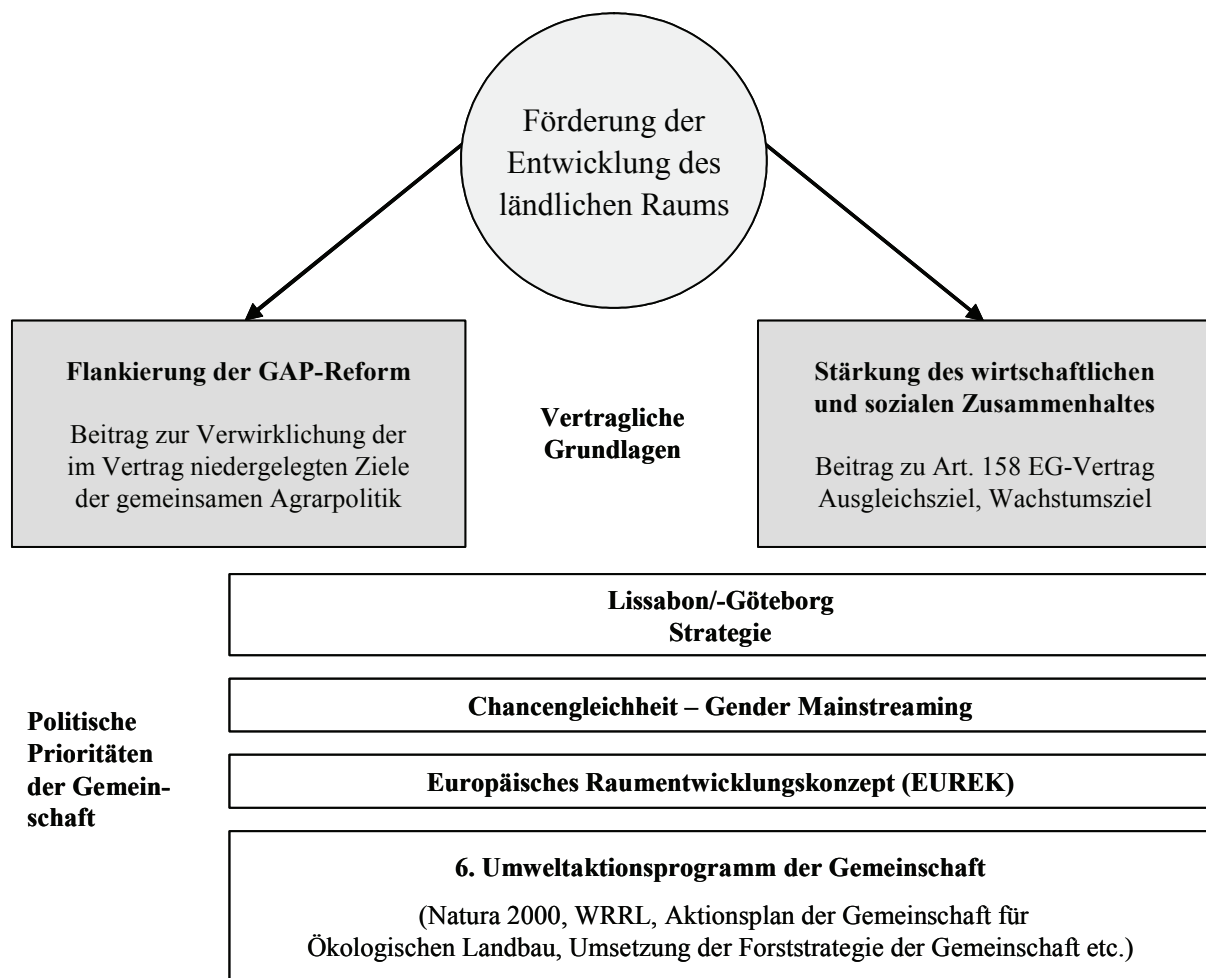
Wesentliche politische Prioritäten der Gemeinschaft sind in Abbildung 7.1 dargestellt. Das Förderprogramm greift diese Prioritäten auf und gewichtet sie aus niedersächsischer und bremischer Sicht.

7.1.1 Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes und Flankierung der GAP-Reform

Ordnet man die geplanten öffentlichen Mittel den beiden Hauptansatzpunkten der ländlichen Entwicklungspolitik aus EU-Sicht zu, so dominiert der finanzielle Beitrag zur Flankierung der GAP-Reform. Dabei entfällt auf Maßnahmen mit einem Fokus auf die landwirtschaftlichen Betriebe rund 30 %; ein weiterer Anteil von 30 % steht Umweltmaßnahmen zur Verfügung. Rund 40 % der Mittel fließt in Maßnahmen mit einem außerlandwirtschaftlichen Fokus, die einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts leisten.

³¹

In den Leitlinien der Ex-ante-Bewertung wird nach der Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität und Proportionalität gefragt. Ein Länderprogramm ist u. E. nicht die geeignete Ebene, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Subsidiarität und Proportionalität sind grundsätzliche Aspekte, die bei einer Einschätzung der ELER-Verordnung einschließlich Durchführungsbestimmungen sowie der verwaltungs- und kontrollrechtlichen Bestimmungen Berücksichtigung finden müssen. Das Subsidiaritätsprinzip beinhaltet eine Prüfung, auf welcher Ebene ländliche Entwicklungspolitik am besten angesiedelt wird. Dies wäre auf Ebene der Gemeinschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Inhalte der ELER-Verordnung zu klären gewesen. Das Proportionalitätsprinzip besagt, dass alle Belastungen, gleich welcher Art, so gering wie möglich gehalten werden sollen, um nationalen Entscheidungen so viel Raum wie nötig zu lassen. Hier bleiben die Regelungen der DG-Agri hinter den Strukturfonds zurück, vermutlich wegen der starken Prägung durch den Bereich der 1. Säule.

Abbildung 7.1: Referenzsystem der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

Quelle: Eigene Darstellung nach Erwägungsgrund (1) der ELER-VO.

Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Wie schon in der SWOT-Analyse des Programmplanungsdokuments (Kapitel 3.1.1) beschrieben, entwickeln sich die ländlichen Räume in Niedersachsen höchst unterschiedlich. Neben prosperierenden Regionen im Westen Niedersachsens gibt es Regionen an der Küste, im ehemaligen Zonenrandgebiet oder in Südniedersachsen, die sich unterdurchschnittlich entwickeln oder eher abfallen. In Bremen sehen sich die ländlichen Gebiete den Problemen eines Verdichtungsraumes ausgesetzt, wobei hieraus auch Chancen erwachsen.

Im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 hat sich die Förderung auf die „starken“ Räume konzentriert (siehe Fährmann et al., 2005). Dies war u. a. auf die unterschiedlichen Kofinanzierungsmöglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften zurückzuführen. Im neuen Programm gibt es einen Vorwegabzug der Mittel für das Konvergenzgebiet und für ausgewählte Maßnahmen der Achse 3 eine Staffelung der Beihilfeshöhen nach der Finanzkraft der Gemeinden. Damit wird versucht, in einem Programm mit einem horizonta-

len Ansatz die Finanzkraft der Gemeinden zu berücksichtigen und den unterschiedlichen Kofinanzierungsspielraum ansatzweise auszugleichen.

Die Maßnahmen, die zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beitragen können, beschränken sich in ihrer Mehrheit auf die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ländlicher Regionen. Ob sich diese mittel- bis langfristig in einer verbesserten regionalen Wettbewerbsfähigkeit niederschlägt, konnte in der bisherigen Evaluierung noch nicht mit belastbaren Aussagen belegt werden. Erste Hinweise auf positive Wirkungen konnten exemplarisch in Fallstudien gewonnen werden.

Flankierung der GAP-Reform

In der Förderperiode 2007 bis 2013 entfaltet die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ihre ganze Tragweite. Wesentliche Entwicklungslinien sind im Programmplanungsdokument in der SWOT beschrieben. Im Prozess der Ex-ante-Bewertung wurde darauf hingewiesen, dass die erwarteten Auswirkungen der GAP-Reform in Niedersachsen sowohl auf die Betriebe wie auch die Flächennutzung konkreter beschrieben und die wesentlichen Handlungserfordernisse herausgearbeitet werden sollten. In der SWOT sind die betrieblichen Wirkungen, soweit sie derzeit abschätzbar sind, dargestellt. Eine Einschätzung der möglichen flächenbezogenen Auswirkungen fehlt aber weitgehend.

Am Beispiel der niedersächsischen Heidschnucke sollen die Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen dargestellt werden:

- **Ursache:** Abschaffung der Direktzahlung für Tiere
- **Wirkung:** Von einer Entkopplung der Tierprämien werden stärkere Produktionsanpassungen insbesondere in der **Rinder- und Schafhaltung** erwartet, da die bisher an die Tierzahl gekoppelten Prämien eine hohe Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit hatten (Quersubvention). Insbesondere extensive, an Grünland gebundene Tierhaltungsverfahren wie die Mutterkuh- und Schafhaltung sind wenig rentabel und stark von Direktzahlungen abhängig. Da diese Tierhaltung künftig nicht mehr zur Erzielung von Direktzahlungen aufrechterhalten werden muss, ist mit zurückgehenden Tierbeständen zu rechnen. Die Reduzierung der grünlandgebundenen Tierhaltung und die Einführung entkoppelter Flächenprämien auch für Dauergrünland können zu einer bedeutenden Stilllegung von Dauergrünland führen. Auf allen Standorten wird die Förderung nachwachsender Rohstoffe einen (deutlich) stärkeren Einfluss auf die Flächennutzung nehmen.
- **Besonderheit in Niedersachsen:** Heidschnuckenhaltung (1) auf Heiden (2): Die Heidschnucke wird als besonders zu erhaltende jedoch vom Aussterben bedrohte Rasse eingestuft. Koppelprodukt der Heidschnuckenhaltung ist die Pflege der für Niedersachsen typischen Heidelandschaften.

(1) Heidschnuckenhaltung: Die Rentabilität der Heidschnuckenhaltung ist mit dem Wegfall der Tierprämien stark gefährdet (s. o.). Damit entfällt eine für diese Region typische, wenn auch nur noch sehr vereinzelt anzutreffende Produktionsform mit hohem landschaftskulturellen Wert. Vielfache Untersuchungen zeigen, dass das für die Heidschnucken typische Verbissverhalten durch maschinelle Pflege der Heiden nicht (vollständig) ersetzt werden kann. Eine maschinelle Pflege führt sowohl zu einer optischen Andersartigkeit der Heiden (Rasenmäherprinzip) als auch zu ökologischen Veränderungen. Der Verbiss von z. B. Birken in Waldbeständen, in die Heidschnucken u. a. auch hineingetrieben werden, muss ebenfalls durch vergleichsweise kostenintensiven Maschineneinsatz kompensiert werden.

(2) Flächennutzung von Heidelandschaften: Heiden wurden seitens der Bundesrepublik Deutschland nicht als Grünland eingestuft. Demzufolge werden für Heiden keine Zahlungsansprüche gewährt. Mit der oben skizzierten hohen Wahrscheinlichkeit der Aufgabe der Heidschnuckenhaltung besteht für die Landwirte keine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Heiden weiterhin zu bewirtschaften. Ein gewisser Schutzstatus hinsichtlich einer Mindestpflege besteht lediglich, wenn Heideflächen zur Betriebsfläche gehören und daher über die Cross-Compliance-Standards eine Mindestbewirtschaftung (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand - glöZ) gewährleistet wird. Es muss jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass der glöZ-Standard nicht den (ökologischen) Bewirtschaftungsansprüchen von Heiden genügt. Ein Mindestschutzstandard ist für all jene Flächen nicht gegeben, die keine Betriebsflächen darstellen. Dies ist ein nicht unerheblicher Teil der Heideflächen, die sich mittlerweile im Eigentum von Vereinen (Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide) oder der öffentlichen Hand befinden.

Im Einzelfall muss überprüft werden, inwieweit die Heideflächen NSG-Auflagen unterliegen und hierdurch eine tatsächliche Erhaltung im Sinne einer Bewirtschaftung gewährleistet wird. In der Regel wird dies allerdings nicht der Fall sein, da die meisten NSG-Verordnungen die Erhaltungsaufgaben dahingehend formulieren, dass die Heiden nicht umgebrochen werden dürfen. Eine tatsächliche Bewirtschaftung ist jedoch nicht geregelt, da hierdurch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ggf. überschritten werden würde.

Im Ergebnis besteht ein hohes Gefährdungspotential für die Heide als (historische) Kulturlandschaft und damit auch für die Attraktivität der Heide zur touristischen Nutzung (Naturschutzpark Lüneburger Heide).

Entsprechende Aussagen zu den aus Umwelt- und Naturschutzsicht relevanten Folgen der GAP-Reform sind zu ergänzen.

7.1.2 Lissabon- und Göteborg-Strategie

In Anlehnung an die Neubelebung der Lissabon- und Göteborg-Strategien ist das Programm auf die Ziele Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit auszurichten (VO (EG) Nr. 1698/2005, Erwägungsgrund (1)). Aussagen hierzu finden sich in den Kapiteln 3 und 6 der Ex-ante-Bewertung. Der Beitrag des Programms zur Lissabon-Strategie ist begrenzt und könnte mit einer Betonung auf Innovation und Forschung/Entwicklung statt klassischer Investitionsförderung im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich gestärkt werden. Nachhaltigkeitsaspekte spielen in allen Schwerpunkten des Programms eine Rolle. Die umweltbezogenen Maßnahmen sind deutlich ausgeweitet und stärker vernetzt worden. Positive Umweltwirkungen können auch von investiven oder infrastrukturellen Maßnahmen ausgehen (siehe Kapitel 6); sie spielen aber keine Rolle bei der Projektauswahl.

7.1.3 Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik

Gender Mainstreaming (GM) ist die Bezeichnung für eine durch die EU- und Bundespolitik verankerte Strategie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen. Das bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Ziel dieses Ansatzes ist es, auf allen Ebenen der Organisation und bei allen zu treffenden Maßnahmen, die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. Davon abzugrenzen ist der Ansatz der Gleichstellungspolitik, der v. a. auf die Gleichstellung von Frauen abzielt.

Beide Ansätze zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen stellen für die EU-Förderung ein wichtiges Querschnittsziel dar, dies wird v. a. im Rahmen der Strukturförderung angegangen. Auch im Rahmen von ELER soll die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Antidiskriminierung gefördert werden (Erwägungsgrund (10)).

Im Programmplanungsdokument werden beide Politikansätze nicht deutlich voneinander getrennt. Bei Gender Mainstreaming geht es v. a. um die systematische Integration der Geschlechterperspektive in das Handeln; die Förderung von Chancengleichheit beinhaltet v. a. spezifische Maßnahmen für Frauen (Putzing et al., 2004).

In Kapitel 15 wird speziell auf die Berücksichtigung von GM in der Programmerstellung und -umsetzung eingegangen. Bei der Programmerstellung wurden im Rahmen der Beteiligung die für die Gleichstellung verantwortlichen Organisationen eingebunden.

In Kapitel 14.2 des Programmplanungsdokuments werden die Ergebnisse der Konsultationen dargestellt. Stellungnahmen von Institutionen, die sich mit GM oder Gleichstellungspolitik beschäftigen, wurden nicht abgegeben.

Grundsätzlich wird im Förderprogramm davon ausgegangen, dass die Maßnahmen vorwiegend geschlechtsneutrale Wirkungen zeigen, da sie grundsätzlich allen Personen offen stehen, unabhängig von ihrem Geschlecht, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Damit wird aber keine aktive Strategie des GM verfolgt. Diese würde bedeuten, sich der geschlechtsspezifischen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen bewusst zu werden. Wenn z. B. im Rahmen des AFP entschieden wird, die Diversifizierungsförderung nicht anzubieten, werden Tätigkeitsfelder im Bereich der Direktvermarktung oder des Landtourismus, die eher von Frauen besetzt werden, ausgeschlossen.

Letztlich spielen bei der Entscheidung, Maßnahmen in das Programm aufzunehmen oder nicht, geschlechtsspezifische Wirkungen der Maßnahmen keine Rolle. Für die Einbindung von GM in die Ländliche Entwicklungspolitik wäre es notwendig, dass die EntscheidungsträgerInnen auf politischer, administrativer und Projektebene sensibler für Geschlechterfragen werden (Oedl-Wieser, 2004).

Gleichstellungspolitik, d. h. spezifische Maßnahmen für Frauen, lassen sich nur innerhalb einzelner weniger Maßnahmen finden: Qualifizierung, Diversifizierung, Dienstleistungseinrichtungen und Dorferneuerung. Die ersten beiden Maßnahmen setzen im Bereich des Arbeitsmarktes an, während die beiden letzten Maßnahmen eher das Lebensumfeld verbessern und spezifische Bedürfnisse von Frauen aufgreifen können. Darüber hinaus ist im Leader-Prozess explizit eine Beteiligung von Frauen verankert.

7.1.4 EUREK

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) ist ein Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Gemeinschaft und Mitgliedstaaten mit räumlichen Wirkungen sowie für alle öffentlichen und privaten Entscheidungsträger zur Erreichung einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Territoriums. Die grundlegenden Ziele des EUREK sind der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, die Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie eine ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes. Dabei setzt EUREK auf eine integrierte Raumentwicklung anstelle von isolierten Sektorpolitiken. Als politische Leitbilder für den ländlichen Raum gelten die Förderung diversifizierter Entwicklungsstrategien in ländlichen Räumen, die Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die Förderung eines umweltfreundlichen Tourismus, die Förderung erneuerbarer Energien, der Erhalt grundlegender Infrastruktur in Regionen im Niedergang, die Stärkung funktionaler Regionen

durch Stadt-Land-Partnerschaft sowie Verbesserung der Lebensqualität durch stadtreionale Entwicklungsstrategien (EU-KOM, 1999a).

Das Förderprogramm greift wesentliche Elemente und Kernziele des EUREK auf. So werden mit Leader und ILEK/REM sowohl integrierte Ansätze wie auch Managementprozesse gefördert (siehe Kapitel 6). Im Vergleich zum Vorgängerprogramm werden auch räumliche Zielvorstellungen stärker berücksichtigt, indem beispielsweise eine Staffelung der Beihilfesätze nach der Finanzkraft der Kommunen erfolgt.

Das EUREK findet seine Entsprechung auf Ebene des Bundeslandes Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm (LROP), das derzeit geändert und ergänzt wird (ML, 2006c). Die ländlichen Regionen sollen gemäß RRÖP als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenem Profil erhalten und wettbewerbsfähig weiter entwickelt werden. Sie sollen durch die überregionalen Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein³². Die ländlichen Regionen sollen durch eine integrierte ländliche Entwicklung gefördert werden, die

- die nachhaltige Entwicklung durch Bürgerverantwortung und mit Eigenkräften der Region auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten stärkt,
- die Entwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demographischen Gegebenheiten unterstützt und die Lebensqualität verbessert,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt,
- Landnutzungskonflikte sozialverträglich und flächensparend löst,
- die Landwirtschaft bei der Umstellung und Neuausrichtung sowie Diversifizierung unterstützt und damit Arbeitsplätze sichert und neue schafft,
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft erhält und verbessert,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz sichert sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz unterstützt.

Für alle Zielaussagen des LROP lassen sich entsprechende Instrumente im Förderprogramm finden.

³² Zielsetzung wird im Rahmen des EFRE-Programms aufgegriffen.

7.1.5 Umweltaktionsprogramm

Das Sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Juli 2002 gibt über seine zehnjährige Laufzeit einen Rahmen für die gemeinschaftliche Umweltpolitik vor. Besondere Schwerpunkte des Programms sind die Bereiche Klimaänderungen, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Abfälle (siehe Abbildung 7.2). Vor dem Hintergrund, Wirtschaftswachstum von Umweltbelastungen zu entkoppeln, wird das Verursacherprinzip, das Vorsorgeprinzip und die Vorbeugung sowie der Grundsatz der Beseitigung von Verunreinigungen an der Quelle verfolgt (Artikel 2 (1)).

In Abbildung 7.2 sind die Verknüpfungen dargestellt, die aus den Umweltprioritäten für die ländlichen Entwicklungsprogramme resultieren. Auch der SUP kommt als strategischem Konzept zur Erfüllung der Umweltziele eine besondere Bedeutung zu (Beschluss Nr. 1600/2002/EG). Gleichfalls gehören die Agrarumweltmaßnahmen und das integrierte Küstenzonenmanagement zum strategischen Konzept.

Das Förderprogramm trägt mit seinem in den Achsen 2 und 3 enthaltenen Maßnahmenkatalog in weiten Teilen zu den Aktionsbereichen des 6. Umweltaktionsprogramm bei. Von besonderem Interesse ist der Beitrag des Programms zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie, da beide Richtlinien nicht mit eigenen Finanzmitteln zu ihrer Umsetzung ausgestattet wurden, sondern in die bestehenden Programme integriert werden sollen (EU-KOM, 2004).³³

³³ Der Beitrag zu den Klimaänderungen wurde schon unter Kapitel 6 abgehandelt. Klimaschutzaspekte spielen eher eine untergeordnete Rolle im Programm.

Abbildung 7.2: Anknüpfungspunkte von ELER an das 6. Umweltaktionsprogramm

6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft				
Strategische Konzepte zur Erfüllung der Umweltziele, Art. 3	Volle und wirksame Nutzung und Umsetzung der strategischen Umweltprüfung, Art. 3 (3)	Praktische Umsetzung der Umweltstrategien durch andere Politikbereiche, Art. 3 (3)	Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP, integriertes Küstenzonenmanagement, Art. 3 (10)	Förderung der besten Praxis und die Unterstützung von Netzwerken, die dem Erfahrungsaustausch über nachhaltige Entwicklung dienen, Art. 3 (10)
Umweltprioritäten, Art. 1 (4)	Klimaänderungen	Natur und biologische Vielfalt	Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität	Natürliche Ressourcen und Abfälle
Aktionsbereiche im Rahmen von ELER	Erfüllung der internationalen Klimaverpflichtungen des Kyotoprotokolls, Art. 5 (1) Förderung erneuerbarer und kohlenstoffärmerer fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung, Art. 5 (2) ii) b, d), Ziel: Anteil an erneuerbaren Energiequellen von 12% am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der GAP, Art. 5 (2) v) b) Regionale Anpassungsmaßnahmen wie die Wasserbewirtschaftung, ... Vorbeugung gegen Hochwasser, Art. 5 (3)	Umsetzung von Natura 2000, Art. 6 (2) a) Entwicklung von Bodenschutzmaßnahmen, Art. 6 (2) c) Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung sowie einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft, durch umweltfreundliche landwirtschaftliche Praktiken, zu denen gegebenenfalls extensive Produktionsmethoden, Praktiken des integrierten Landbaus, ökologischer Landbau und biologische Vielfalt in der Landwirtschaft gehören unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes, der der multifunktionalen Rolle des ländlichen Raums Rechnung trägt, Art. 6 (2) f) Umsetzung und Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zum Schutz der Wälder im Einklang mit der Forstrategie, Art. 6 (2) h)	Verringerung der Auswirkungen von Pestiziden, Art. 7 (2) c) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Art. 7 (2) e)	Drastische Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Ziel: Bis zum Jahr 2010 in der Gemeinschaft einen Prozentsatz von 22 % in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichen, Art. 8 (1)

Quelle: (Eigene Darstellung nach Beschluss Nr. 1600/2002/EG).

Natura 2000

In der SWOT-Analyse wird der Ausweisungsstand des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Bremen und Niedersachsen mit zahlreichen statistischen Angaben beschrieben. Gegenüber der letzten Förderperiode hat sich die Gebietskulisse in den beiden Bundesländern vergrößert. Die für Natura 2000 ausgewählten terrestrischen Gebiete³⁴ umfassen insgesamt rund 461.722 ha, d. h. rund 9,7 % der Landesfläche Niedersachsens (BfN, 2006e; MU, 2006b) und 21,2 % Bremens.

Die Größe der Herausforderungen, den guten Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume in den Gebieten zu erreichen und zu halten, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dies sind in erster Linie der Anteil der nutzungsgeprägten Lebensräume (land- und forstwirtschaftlich), die Besitzverhältnisse der Flächen, der Anteil der bereits hoheitlich geschützten Gebiete und der momentane Zustand der Lebensräume. Tabelle 7.1 gibt einen Überblick darüber, inwieweit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich geprägte Flächen innerhalb von Natura 2000 liegen.

Tabelle 7.1: Offenlandbiotope und Wälder in Natura-2000-Gebieten in Niedersachsen und Bremen

	ha in Natura 2000* in Niedersachsen	% der Fläche in Niedersachsen**	ha in Natura 2000* in Bremen	% der Fläche in Bremen**
Grünland	140.850	18,0	6.305	86,1
Heide	18.873		4	
Moor	32.717		12	
Acker	55.415	3,1	150	9,6
Wälder	156.934	14,6	0	

Quelle: *Verschneidung der gemeldeten Gebiete Stand 12.2005 mit BKG (2006), eigene Berechnungen, **berechnet auf der Grundlage der Agrarstrukturerhebung 2003 (NLS, 2003), Angaben zu den Waldflächen stammen aus dem regionalen Waldbericht 2005 (Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen, 2005).

Zur Zeit läuft die Auswertung der Basisbestandsaufnahme in den FFH-Gebieten. Wie auch im Umweltbericht (MU, 2006d) erwähnt, befinden sich rund 20 % der FFH-Waldlebensraumtypen, 52 % der Binnengewässerlebensraumtypen, 31 % der Moorlebensraumtypen und knapp 10 % der Grünlandlebensraumtypen in einem schlechten bis mittleren Zustand.³⁵

³⁴ Gebiete exklusive der Küstengewässer und Flussmündungsbereiche.

³⁵ Diese Angaben beziehen sich auf ca. 40 % der gemeldeten Gebiete (NLWKN, 2006b; NLWKN, 2006c).

Nach Angaben des MU (2006d) liegt der Anteil der hoheitlich streng geschützten³⁶ terrestrischen Natura-2000-Gebiete bei 40 %. Rund 28 % der Gebiete sind Landschaftsschutzgebiete, deren Verordnungen den Schwerpunkt i. d. R. auf den Landschaftsbildschutz legen und weniger auf den Arten- und Biotopschutz ausgerichtet sind. Die restlichen 32 % der Gebiete unterliegen keinem hoheitlichen Gebietsschutz.

Für Grünland, Heide und Moor ist der anteilige Schutzstatus in Tabelle 7.2 dargestellt (nur Niedersachsen).

Tabelle 7.2: Schutzstatus der Offenlandflächen in Natura-2000-Gebieten Niedersachsen (in %)

	Ohne hoheitlichen Schutz	Biosphärenreservat	Nationalpark	NSG	LSG	ha insgesamt
Grünland	39	17	1	21	23	140.850
Heide	59	0	0	35	5	18.873
Moor	21	2	1	68	8	32.717

Quelle: Eigene Auswertung nach BKG (2006), BfN (2006a; 2006b; 2006c; 2006d).

Für die hoheitlichen Naturschutzaufgaben, die mit Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden sind, sind im Programm die Zahlungen des Erschwernisausgleichs vorgesehen. Die Kulisse und damit die förderfähigen Flächen haben sich gegenüber der letzten Förderperiode ausgeweitet.

V. a. in Niedersachsen gibt es das politische Bekenntnis zum Vorrang des Vertragsnaturschutzes gegenüber hoheitlichen Instrumenten des Gebietsschutzes, das aktuell im Umweltbericht des Landes wiederholt wird (MU, 2006d, S. 126). Geht man davon aus, dass zur Erreichung der Ziele auf den ungeschützten und als LSG geschützten Flächen sowie den Flächen in einem schlechten Erhaltungszustand Vertragsnaturschutz bzw. ein Basischutz erforderlich wird, wird deutlich, welcher Stellenwert v. a. den Agrarumweltmaßnahmen zukommen müsste. Gemäß unseren Auswertungen (siehe Tabelle 7.2) werden rund 60 % der Grünlandflächen nicht durch den Erschwernisausgleich erreicht.

Dieser Umstand erfordert eine breite Palette freiwilliger flächenbezogener Maßnahmen und Investitionen für bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Das niedersächsische und bremische Entwicklungsprogramm bietet ein Bündel von Maßnahmen in allen Achsen an (siehe Tabelle 7.3).

³⁶ Hierunter fallen die Schutzkategorien NSG, Nationalpark und Biosphärenreservat.

Zusätzlich zu den EU-kofinanzierten Maßnahmen wollen beide Länder weiterhin sogenannte Artikel-89-Maßnahmen anbieten:

- horizontale und vertikale top-ups beim Erschwernisausgleich,
- besondere Artenschutzmaßnahmen,
- sonstige Vertragsnaturschutzmaßnahmen,
- Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzprogramme.

Insgesamt werden hiermit 21,4 Mio. Euro, d. h. rund 3 % der insgesamt zur Verfügung stehenden zusätzlichen nationalen Förderung eingesetzt. Darüber hinaus ist noch nicht abzuschätzen, in welchem Umfang sich Leader-Gruppen des Themas Natura 2000 annehmen und somit zusätzliche Mittel in diese Gebiete fließen werden.

Entsprechend den Empfehlungen in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde die Vernetzung der freiwilligen **Agrarumweltmaßnahmen** des ML (Agrarumweltprogramm - NAU) und des MU (Kooperationsprogramm Naturschutz) bezüglich der Umsetzung von Natura 2000 im Bereich des Grünlandschutzes deutlich verbessert. Hervorzuheben ist auch die flächenmäßige und inhaltliche Ausdehnung der naturschutzfachlichen Kooperationsprogramme. Zur Verbesserung der Qualität des Vertragsnaturschutzes wird ihm mit der neuen Förderperiode ein Beratungsinstrument an die Seite gestellt. Dies entspricht den Empfehlungen und ist zu begrüßen. Es sollte weiterhin über die Verstetigung solcher Strukturen in Form von Naturschutzstationen o. ä. nachgedacht werden.

Mit rund 157.000 ha **Wald** in FFH-Gebieten werden ca. 15 % der niedersächsischen Waldfläche von diesem Gebietsschutz erfasst (Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen, 2005). Rund 82.000 ha hiervon sind Landeswald und knapp 59.000 ha Privatwald. Nach Beschluss des niedersächsischen Kabinetts vom 16.11.1999 bleibt in FFH-Gebieten im Privat- und Körperschaftswald die Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft grundsätzlich freigestellt. Ausnahmefälle von Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft werden über vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) geregelt (Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen, 2005).

Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 und ihr voraussichtlicher Umfang in Niedersachsen und Bremen

Code	Titel der Maßnahme	Berührung mit Natura 2000	Geplanter Maßnahmenumfang ¹	Öffentliche Kosten in Euro	Tendenz gegenüber 2000 -2006 ²
Maßnahmen, die überwiegend der Umsetzung von Natura 2000 dienen					
213	Erschwernisausgleich	ausschließlich in Natura 2000-Gebieten	21.490 ha	10.106.600	+
214_NAU-B2	Honorierung extensiver Grünlandnutzung	Kulisse liegt überwiegend in Natura-2000-Gebieten	4.200 ha	n.b.	neu
214 KoopNat	Kooperationsprogramm Naturschutz	Kulisse liegt überwiegend in Natura-2000-Gebieten		56.239.175	+
	Grünland		15.400 ha		
	Acker		1.200 ha		
	Besondere Biotope		8.300 ha		
	Gastvögel		13.000 ha		
225	Waldumweltmaßnahmen	Kulisse liegt überwiegend in Natura-2000-Gebieten	1.700 ha	2.555.006	+
323	Entwicklung Natur und Landschaft	Kulisse liegt überwiegend in Natura-2000-Gebieten	100 Projekte	28.044.468	+
Maßnahmen, die einen Beitrag zu Natura 2000 leisten					
214-NAU-B1	Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	Bei Antragsüberhang Priorisierung von Natura-2000-Flächen, Teil des Baukastensystem	n.b.	n.b.	neu
125	Flurbereinigung	Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung von Natura 2000	1.500 ha insgesamt für Umweltschutzzwecke		neu ist das ausdrückliche Ziel
323	Fließgewässerentwicklung WRRL	Gewässer sind überwiegend Teil von Natura 2000	30 km naturnahe Fließgewässerstrukturen	34.516.332	+
Summe der Flächen und der Mittelanträge			66.790 ha	131.461.581	
abzüglich der Überschneidungen			52.390 ha		

1 Förderflächen, mögliche Überschneidungen wurden von der Gesamtsumme abgezogen, soweit sie abschätzbar waren.

2 Die Wertungen beziehen sich auf die geplanten finanziellen Ansätze und die geplanten operationellen Ziele

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Maßnahmenbeschreibungen und ML (2006b).

Die geplanten 1.700 ha im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen gehen dabei über den Umfang der Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald der Erprobungsphase 2000 bis 2006 hinaus, erreichen aber nur 2,8 % der Privatwaldfläche. Auf hoheitliche Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung will das Land vollständig verzichten, und somit auch auf das Instrument der Ausgleichszahlung für Einschränkungen der Bewirtschaftung von Waldflächen nach Artikel 37.

Die Niedersächsischen Landesforsten, als Rechtsnachfolgerin der niedersächsischen Landesforstverwaltung, sind gehalten, stärker gewinnorientiert und kostendeckend zu wirtschaften. In wie weit sie in der Lage sein werden, die Bewirtschaftung der Wälder in Natura-2000-Gebieten entsprechend der Erhaltungsziele zu gewährleisten, wird zu beobachten sein.

Als Fazit aus der Zusammenstellung aus Tabelle 7.3 lässt sich ableiten, dass die Anstrengungen zur Umsetzung von Natura 2000 gegenüber der letzten Förderperiode sowohl finanziell als auch flächenbezogen ausgeweitet werden. Rund 7 % der Programmmittel fließen direkt in die Umsetzung von Natura 2000. Bei anderen Maßnahmen kommt es auf die räumliche Schwerpunktsetzung an.

Gerade im Bereich der investiven Maßnahmen bleibt der Mittelansatz jedoch relativ gering. Das Instrument des Vertragsnaturschutzes ist nur dort einsetzbar, wo eine weitere Nutzung notwendig und möglich ist. Bei starker Wiedervernässung und Nullnutzungskonzepten ist dieses Instrument nicht praktikabel. Hier sind Flurbereinigung und investive Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft von zentraler Bedeutung.

Inwieweit die insgesamt vorgesehenen Maßnahmen und Mittelansätze ausreichend sind, ist momentan nicht abschließend zu beurteilen, da eine Kostenschätzung für die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten seriös nur auf der Grundlage von Managementplänen möglich wäre (NLWKN, 2006c). Diese liegen jedoch noch nicht vor. Ihre Entwicklung muss vorrangig betrieben werden. Die vorgesehene Förderung ihrer Erstellung unter der Maßnahme 323 ist dringend erforderlich. Ob allerdings die fast alleinige Konzentration der Fördermittel auf Natura-2000-Gebiete zielführend im Hinblick auf weitergehende internationale Verpflichtungen (z. B. im Rahmen der CBD; vgl. SWOT) ist und wirklich eine Umkehr des Biodiversitätsverlustes bewirken kann, ist fraglich.

Offensichtlich ist, dass das Verhältnis von operationellen Zielen der flächenbezogenen Maßnahmen und den land- und forstwirtschaftlichen Natura-2000-Flächen (siehe Tabellen 8 und 9 der SWOT) weit auseinander liegt (rund 13 %). Mit fortschreitender Kenntnis über den tatsächlichen Zustand der Gebiete und der Entwicklungs- und Schutzerfordernisse wird sich der tatsächliche langfristige finanzielle Bedarf klarer herauskristallisieren. Eine

stark vereinfachte Rechnung verdeutlicht dabei die Dimension der eventuell erforderlichen Haushaltsmittel. Allein der Basisschutz³⁷ des bisher ungeschützten Grünlandes würde 4,8 Mio. Euro jährlich beanspruchen. Die Mittelfristige Finanzplanung bis 2009 sieht hier keine Ausweitung der Finanzansätze vor (MF, 2005). Es könnte somit eine deutliche Finanzierungslücke entstehen, die über das Förderprogramm alleine nicht aufzufangen ist.

Der EFRE beteiligt sich bislang nur indirekt an der Umsetzung von Natura 2000, indem die Förderung von Modellregionen für Nachhaltige Entwicklung/Natur erleben vorgesehen ist.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Eine ausführliche Beschreibung des Gewässerzustandes in Niedersachsen und Bremen findet sich im Kapitel 4.3 des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung und in der SWOT (Kapitel 3.1.3.2 Wasserqualität). Die Herausforderungen, die sich v. a. für die Landwirtschaft hieraus ergeben, die Zielvorgaben der WRRL für Grund- und Oberflächengewässer zu erreichen, sind klar erkennbar. Der Umsetzungsstand der WRRL in Niedersachsen und Bremen ist den vorliegenden Berichten über die Bearbeitungsgebiete zu entnehmen (www.umwelt.niedersachsen.de, www.wassernetz.org).

Bereits in der zurückliegenden Förderphase hat das Land Wasserschutzmaßnahmen im Sinne der WRRL angeboten und der kooperative Wasserschutz hat in Niedersachsen eine „Tradition“. Die ELER-Verordnung nimmt in Erwägungsgrund (34) die Förderprogramme eindeutig in die Pflicht, an der Umsetzung der WRRL mitzuwirken.

Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang die zeitversetzten Fahrpläne der WRRL und der Erstellung und Umsetzung der Förderprogramme. Mit Abschluss der Erstellung der Monitoringprogramme Ende 2006 und den Ergebnissen der überblicksweisen und operativen Überwachung werden die Erkenntnisse der Erstbewertung des Gewässerzustandes ständig erweitert und die Problemgebiete identifiziert. Erst danach können die Zielkulissen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen gemäß WRRL (LBEG, 2006) und somit teilweise auch der EPLR-Maßnahmen tatsächlich abgegrenzt werden. Aus diesem Grund sind Aussagen zu den Kulissen der Fördermaßnahmen vage und eine Bewertung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen nur in Grundzügen möglich. Tabelle 7.4 gibt einen Überblick der Maßnahmen mit Bezug zur WRRL, die 2007 bis 2013 in Niedersachsen und Bremen angeboten werden sollen.

³⁷

Zugrundegelegt wurde die als Basisschutz gewertete Maßnahme B1 (Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung) des NAU, für die eine Prämie von 90 Euro/ha vorgesehen ist.

Tabelle 7.4: Fördermaßnahmen mit Bezug zur WRRL und ihr voraussichtlicher Umfang

Code	Titel der Maßnahme	Berührung mit WRRL	Geplanter Umfang	Öffentliche Mittel 2007 bis 2013	Flächentendenz gegenüber 2000 -2006 ¹⁾
Maßnahmen, die der Umsetzung der WRRL dienen					
214	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (GSL)	Grundwasserschonende ökologische Landbewirtschaftung	6.000 ha	8.181.818	-
323	Fließgewässerentwicklung - WRRL	Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung / - Anlage und Gestaltung von Randstreifen und Schutzpflanzungen / - Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer / - Verbesserung der Gewässerstruktur	Beseitigung von 300 Querbauwerken, Anlage von 29 km Gewässerrandstreifen und 30 km naturnahe Fließgewässerstrukturen	34.516.332	+
323	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	A) Wasserschutzberatung	In den Zielkulissen der WRRL und Trinkwassergewinnungsgebieten (Gebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf) sollen in einem Zeitraum von 3 Jahren mindestens 30 % der Landwirte durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden (entspricht schätzungsweise 5.000 Betrieben)	40.879.999	früher rein national finanziert
		B) Modell und Pilotprojekte zur Entwicklung und Demonstration Gewässer schonender Landbewirtschaftungssysteme und zur Entwicklung einer systematischen Effizienzkontrolle für Gewässerschutzmaßnahmen	8 Projekte		+
		C) Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen zur öffentlichen Wasserversorgung	Ankauf von 40 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche		-

Maßnahmen, die einen Beitrag zur WRRL leisten können ^{*2)}					
125	Flurbereinigung	Flächenbereitstellung bzw. -management für Umwelt und Naturschutz z.B. Gewässerrandstreifen	im Zeitraum 2007-2013 Bereitstellung von insgesamt 1.500 Hektar	149.393.333	=
214	NAU-Maßnahmen			208.135.540	
	NAU A2 - MDM	Gebietskulisse Erosion oder WRRL	Jahresdurchschnittlich 56.000 ha		-
	NAU A3 - umweltfreundliche Ausbringungsverfahren von flüssigem Wirtschaftsdünger	WRRL	Jahresdurchschnittlicher Förderungsumfang im Äquivalent von 245.000 SGVE, ca. 122.500 ha		+
	NAU A6 - mehrjährige Blühstreifen	nur an Wasserläufen	Jahresdurchschnittlich 6.500 ha		+
	NAU A7 - Zwischenfrucht/Untersaat	Erosion oder WRRL	Jahresdurchschnittlich 37.000 ha		+
	NAU C - Ökologischer Landbau	Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens für die Dauer von fünf Jahren	Jahresdurchschnittlich 60.000 ha		+
	Kooperationsprogramm Naturschutz	Erhalt von Dauergrünland	Jahresdurchschnittlich 14.000 ha	56.238.094	+
221		Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen	2.100 ha	9.650.000	-
227		Umwandlung nichtstandortgerechter Bestände und Nadelreinbestände durch Umbau	1.500 ha		^{*3)}
323	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	Durchführung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch von aquatischen Lebensräumen	keine Flächenangabe, lediglich Angaben über Anzahl der Projekte	28.044.468	+

^{*1)} Vergleich nur der Flächen mit EU-Kofinanzierung.

^{*2)} Diese Maßnahmen leisten dann einen Beitrag zur Umsetzung der WRRL, insofern sie in den Zielgebieten der WRRL durchgeführt werden.

^{*3)} Es ist kein Vergleich zwischen der Maßnahmenumsetzung in der aktuellen und zukünftigen Förderperiode möglich, da sich basierend auf der Neuordnung der GAK die Maßnahmenrichtlinie inhaltlich geändert hat.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Maßnahmenbeschreibungen und ML (2006b).

Insgesamt werden die Mittel größtenteils aufgestockt und mehr Maßnahmen zum Schutz der Gewässer angeboten. Mit rund 84 Mio. Euro stehen 6 % der Programmmittel im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die flächen- und gebietsbezogenen gewässerschutzorientierten Maßnahmen werden im Programm jedoch zurückgefahren und stattdessen überwiegend rein national finanziert (rund 100.000 ha). Hinzu kommen die NAU/BAU-Maßnahmen, die einen großen Beitrag leisten können, wenn sie zielgerichtet angeboten werden. Maßnahmen mit ergebnisorientierten Ansätzen zum verbesserten Nährstoffmanagement werden nicht angeboten.

Die Wirkungen der geplanten Maßnahmen und die Einschätzung des angebotenen Instrumentariums sowie Empfehlungen sind Kapitel 6 sowie dem Umweltbericht (Kapitel 5) zu entnehmen.

Eine Weiterentwicklung der Gewässerschutzmaßnahmen auch unter Einbau der Erkenntnisse aus den unterschiedlichsten Forschungsvorhaben (partizipA, "WAgriCo") wird über die Laufzeit des Programms erforderlich sein. In der indikativen Finanzplanung ist wenig finanzieller Aufstockungsspielraum mit voranschreitendem Umsetzungsstand der WRRL zu erkennen, so dass mögliche Anpassungen nur über die Aufstockung rein nationaler Mittel erfolgen könnten.

In Bremen ist im Programmplanungsdokument nicht deutlich ersichtlich, wie den möglichen Herausforderungen der WRRL innerhalb des Förderprogramms begegnet wird. Eine kurze Erläuterung, wie den Erfordernissen des Wasserschutzes in Bremen Rechnung getragen wird, wäre sinnvoll.

7.2 Finanzieller Mehrwert

7.2.1 Additionalität (Zusätzlichkeit)

Die Frage nach der Additionalität der ELER-Interventionen beinhaltet zum einen die Frage nach den Projekten, die ohne finanzielle Unterstützung des ELER nicht durchgeführt worden wären, und zum anderen die Frage nach einer Ausweitung der Förderung insgesamt in Niedersachsen.

Durch die starke Verschränkung der ELER-Förderung mit den nationalen Förderprogrammen der GAK und den Landesprogrammen lassen sich inhaltlich nur wenige Bereiche identifizieren, in denen es ohne ELER-Unterstützung keine Projekte gegeben hätte. Dies sind v. a. Maßnahmen der Achse III und der Leader-Achse, wobei gerade im Bereich Leader die Möglichkeiten, außerhalb des „Mainstreams“ zu fördern, durch die Vorgaben der ELER-Verordnung stark beschnitten werden. Trotzdem kann von solchen Initiativen ein Anstoß für zusätzliche Projekte außerhalb des engen ELER-Rahmens ausgehen.

Die Additionalität auf Programmebene war schon in den vorhergehenden Programmen schwer zu beurteilen. Dies hängt zusammen mit der Schwierigkeit, eine geeignete Referenzsituation abzubilden (siehe auch ECOTEC, 2003). In dem bestehenden Mischfinanzierungssystem in Deutschland wäre die Entwicklung sowohl des Bundeshaushaltes, der Landeshaushalte als auch der kommunalen Haushalte im Politikbereich „Entwicklung ländlicher Räume“ zu betrachten und die Frage zu stellen, ob die ELER-Mittel nationale Mittel ersetzen. Da es keine umfassenden Angaben darüber gibt, wie sich die Finanzaus-

stattung bei den rein national finanzierten Programmen entwickelt hat und zudem eine Abgrenzung der relevanten Haushaltstitel v. a. bei den Kommunen schwierig ist, lassen sich nur Tendenzen aufzeigen. Aktuell geht das Programm von 686 Mio. Euro zusätzlicher nationaler Mittel im Zeitraum 2007 bis 2013 aus. Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurden geschätzt rund 690 Mio. Euro im Bereich der Artikel-52-Maßnahmen (Oppermann, 2005) zuzüglich rund 150 Mio. Euro für sonstige Staatsbeihilfen (ML, 2000) eingesetzt. Sofern die Angaben die Realität widerspiegeln, werden die rein national finanzierten Maßnahmen ab 2007 zurückgefahren.

Fazit: Insgesamt ist bei allen öffentlichen Haushalten der verschiedenen Ebenen ein Abbau der freiwilligen Leistungen (und dazu gehören auch die meisten Fördermaßnahmen) zu erkennen. Die Möglichkeit, zusätzliche EU-Kofinanzierung zu erhalten, wirkt in diesem Zusammenhang stabilisierend auf deren Mittelausstattung.

7.2.2 Hebelwirkung auf regionale Ressourcen

Die Hebelwirkung (Leverage-Effekt) wird oftmals als Verhältnis zwischen den eingesetzten privaten Mitteln und den öffentlichen Mitteln definiert (EU-KOM, 1999b, S. 86). Die ausschließliche Betrachtung des Verhältnisses von privaten Mitteln in geförderten Projekten und dem öffentlichen Finanzansatz greift u. E. zu kurz. Bei dieser Betrachtung liegt der Leverage-Effekt im aktuellen indikativen Finanzplan bei 1 zu 0,65 (ML, 2006b). Das heißt, ein Euro öffentliche Förderung soll zusätzlich 0,65 Euro privates Investitionsvolumen anstoßen. Der Leverage-Effekt fällt somit geringer aus als im Vorgängerprogramm, wo der Effekt bei 1 zu 0,93 lag. Dies ist auf die veränderte Maßnahmenstruktur zurückzuführen. Aufgrund des großen Gewichtes von Maßnahmen der öffentlichen Hand bzw. Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen ist der Leverage-Effekt bei dieser begrenzten Betrachtungsweise niedrig.

Die Hebelwirkung der EU-Mittel ist u. E. in einer erweiterten Sichtweise vor der Fragestellung zu untersuchen, in welchem Umfang durch die Förderung private Mittel / private Initiative (zusätzlich) angestoßen werden bzw. in welchem Umfang zusätzliche Mittel Dritter (dazu zählen auch Eigenleistungen) akquiriert werden können.

Die Hebelwirkung bei produktiven Investitionen ist zunächst abhängig von der Beihilfeintensität und dem Verhältnis zwischen förderfähigen Kosten und dem Gesamtinvestitionsvolumen. Die Beihilfeintensität liegt im Bereich des AFP wie bei Verarbeitung und Vermarktung bei 25 %, im Bereich der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz bei 37 %. Die Beihilfeintensitäten haben sich im Vergleich zum Vorgängerprogramm nur leicht geändert.

Allerdings sind einige Fördergegenstände aus der Förderung ausgeschlossen, so dass die insgesamt getätigte Investitionssumme in unterschiedlicher Höhe von den förderfähigen Kosten abweicht. Ein Beispiel ist die Förderung von privaten Dorferneuerungsmaßnahmen, die sich auf die Außenhülle von Gebäuden beschränkt und Arbeiten im Innenbereich nicht bezuschusst. Auch die de-minimis-Regelung in Achse 3 führt dazu, dass nur ein Teil der Investition bezuschusst werden kann. Des Weiteren ist die geförderte Investition häufig nur ein Glied in einer Kette von Investitionen, die z. T. von einer Förderung ausgeschlossen sind. Fraglich ist bei dieser Betrachtungsweise entlang der Zeitachse, wie lange eine zusätzliche Investition noch der geförderten Basisinvestition zu gerechnet werden kann.

Darüber hinaus können Investitionen in die öffentliche Infrastruktur private Investitionen anstoßen, indem Engpässe beseitigt werden oder insgesamt ein günstiges Investitionsklima geschaffen wird. Hinweise auf solche Effekte ließen sich in der Aktualisierung der Halbzzeitbewertung von PROLAND für die Maßnahme Dorferneuerung aufzeigen (Eberhardt et al., 2005, S. 84).

Der Leverage-Effekt kann sich auch auf die Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen auf regionaler Ebene beziehen, eine wesentliche Frage vor allem bei Leader-Projekten. Hier geht es v. a. um das Problem, im Rahmen der Gesamtprojektfinanzierung den öffentlichen nationalen Kofinanzierungsanteil in der jeweils festgelegten Höhe darstellen zu können (Raue, 2005, S. 111). Ein wesentliches Hindernis bei der Projektumsetzung ist die enge Definition öffentlicher Mittel, die den Kreis möglicher Kofinanzierungsgeber einschränkt. Dies erschwert in Verbindung mit der geringen Bereitschaft (und Möglichkeit) der Kommunen, Projekte anderer Träger kofinanzieren, insbesondere die Förderung privater Träger. Durch die Klarstellung der EU-KOM, dass in Deutschland kirchliche Mittel als den öffentlichen Mittel gleichgestellte Mittel betrachtet werden können, hat sich hier zwar eine Verbesserung ergeben. Aber die Möglichkeiten der Förderung privater Träger (auch gemeinnütziger Vereine etc.) werden von den LAGn weiterhin als unzureichend angesehen. Die Definition öffentlicher Mittel in der ELER-Verordnung (Art. 2i) grenzt die Möglichkeiten, zusätzliche Mittel zur nationalen Kofinanzierung zu akquirieren, weiter ein.

7.3 Mehrwert des Programmplanungsansatzes

Der Mehrwert des Programmplanungsansatzes erstreckt sich im Wesentlichen auf finanzielle und finanztechnische Aspekte, auf strategische Komponenten und administrative Prozesse.

7.3.1 Finanzielle und finanztechnische Aspekte

Die langfristige Planungsperspektive (7-Jahres-Zeitraum) bietet gegenüber den jährlichen Haushaltsplanungen deutliche Vorteile. Dadurch wird für die landwirtschaftlichen Betriebe und die anderen Zielgruppen des Programms eine größere Planungssicherheit geschaffen. Einschränkend muss angemerkt werden, dass diese Planungssicherheit nur für die EU-Mittel gilt. Bundes- und Landesmittel sind von Kürzungen nicht ausgenommen, wobei von Landesseite ein erhebliches Interesse besteht, die Kofinanzierung sicherzustellen (siehe Kapitel 3).

Die Mehrjährigkeit des Programmplanungsansatzes erfordert Flexibilität für mögliche Mittelumschichtungen sowohl innerhalb des Programms wie auch zwischen den Bundesländern, um sich verändernden Rahmenbedingungen und der unterschiedlichen Nachfrage nach Programmbestandteilen Rechnung tragen zu können. Die relevanten Bestimmungen in der Durchführungsverordnung sind zwar komplex und erfordern einen gewissen Zeithorizont, bis die Genehmigungen erteilt werden. Jährliche Haushalte bieten hier allerdings auch keinen Vorteil.

7.3.2 Strategische Komponenten

Die ELER-Verordnung hat versucht, durch die verschiedenen Strategieebenen, EU-Strategie, nationale Strategie und Programmstrategie die strategische Ausrichtung der Programme zu stärken. Zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des EPLR enthält die aktualisierte Halbzeitbewertung von PROLAND Empfehlungen, die zum einen auf das Erfordernis der Abstimmung des EPLR mit den Strukturfondsprogrammen verweisen, und zum anderen eine intensive Diskussion der Schwerpunkte untereinander zur Vermeidung von Widersprüchen und zur Austarierung möglicher strategischer Allianzen und Synergien anregen (Projektkoordination, 2005b). Für Bremen wurde angeregt, ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen anzustreben und in diesem Programm die landesspezifischen Besonderheiten, v. a. im Vertragsnaturschutz, auch weiterhin fortzusetzen (Projektkoordination, 2005a).

Zu Festlegung von gemeinsamen Leitbildern für die ländlichen Räume war eine IMAK Ländlicher Raum eingerichtet worden. In der konkreten Erarbeitung der Programmplanungsdokumente haben die Ergebnisse der IMAK keine wesentliche Rolle gespielt.

Die Abstimmung mit den Strukturfonds erfolgt auf Ebene der Ministerien und fand ihren Ausdruck auch in den gemeinsamen Veranstaltungen auf regionaler Ebene, die zu zwei Zeitpunkten stattfanden. Problem in dem gesamten Abstimmungsprozess war die unterschiedliche Geschwindigkeit, mit der auf EU-Ebene die relevanten Verordnungen verab-

schiedet wurden. So war im Bereich des ELER das potentielle Förderspektrum schon seit Mitte 2005 in den Grundzügen bekannt, während die Abstimmungen in den Strukturfondsbereichen über Förderinhalte erst im Sommer/Herbst 2006 zum Abschluss kamen. Dies erschwerte in hohem Maße die Feinjustierung der Länderprogramme. Die grobe strategische Ausrichtung der Programme wurde mit der Kabinettsentscheidung im März 2006 festgelegt.

Auf Ebene des Programms hätte die Diskussion über die zukünftige strategische Ausrichtung intensiver geführt werden können. Die Schwerpunktsetzung des Programms ist in einem bottom-up-top-down-Prozess festgelegt worden. Das heißt, die Abfrage über die möglichen Maßnahmen und der dahinterstehende Finanzmittelbedarf ist recht frühzeitig von Seiten der Programmkoordination erfolgt; die Festlegung des Maßnahmenspektrums und die Zuteilung der Finanzen auf die beiden Ministerien und hinunter auf die Maßnahmenebene ist allein von den Hausspitzen unter Berücksichtigung der vielfältigen Restriktionen (Mindestausstattung je Achse, Altverpflichtungen, usw.) getroffen worden. Eine Diskussion zwischen allen Maßnahmenverantwortlichen über Ministeriumsgrenzen hinweg ist nicht geführt worden. Ausnahme bilden die für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen zuständigen Fachreferate, die schon mit Beginn der Fertigstellung der Halbwertbewertung begonnen haben, ihre Maßnahmen stärker aufeinander abzustimmen und modular zu gestalten.

7.3.3 Administrative Prozesse

Die Umsetzung der EU-kofinanzierten ländlichen Entwicklungsprogramme in Niedersachsen war bislang von einer Parallelität des Mainstreamprogramms und des LEADER-Programms gekennzeichnet. Vorteil im Bereich von PROLAND war eindeutig die Verknüpfung mit dem Garantieverfahren der Ersten Säule. Die dadurch erzeugte Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen ist durchaus als Vorteil zu sehen, erfordert allerdings einen hohen Kenntnisstand bei den umsetzenden Verwaltungen und ist bei Programmen wie Leader mit sehr heterogenen Projektarten z. T. aufwändig zu implementieren. Die EU-Vorgaben für Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle und Auszahlung haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, Förderprozesse transparenter zu gestalten. Zudem zwingen sie die Verwaltungen zu EDV-gestützten Verfahren, was die Maßnahmen- und auch der Programmsteuerung erleichtert und auch auf die rein nationale Förderung ausstrahlt, die in die bestehenden Programme zum Teil integriert ist. Die zukünftigen Anforderungen an das Zahlstellenverfahren sowie Monitoring/Evaluierung verstärken die Erfordernis der Straffung von Verwaltungsabläufen und der Schaffung begleitender EDV-Systeme.

Gegenüber der Vorgängerperiode führen die Reduzierung der Zahl der Bewilligungsstellen auf drei und der Verzicht auf die Trennung zwischen antragsannahmender Stelle und Be-

willigungsstelle zur weiteren Verschlinkung der Verwaltungsabläufe. Zudem entfallen Bewilligungsaufgaben in Bremen.

Die Erwartungen, die noch in der Salzburg-Konferenz hinsichtlich der Vereinfachung der Finanz- und Verwaltungsstrukturen geweckt wurden, haben sich nur z. T. erfüllt. So sind die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Finanzen ein Konglomerat aus ehemaligen Ausrichtungs- und Garantiebestimmungen und führen nicht zwingend zu einer Vereinfachung. Die Kontrollvorgaben sind immer noch in starkem Maße von den Bestimmungen der Ersten Säule geprägt und wenig kompatibel mit investiven Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es im Gegensatz zum EFRE im Bereich des ELER keine Regelung, die es zulässt, dass im Sinne der Proportionalität einzelne Bestimmungen für Verwaltung und Kontrolle wegfallen können, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung unter einen festgelegten Satz sinkt. Des Weiteren ist die Frage der beihilferechtlichen Einordnung von Artikel-89-Maßnahmen entscheidend für die Frage nach Vereinfachung. Hier hat sich die EU-KOM lange nicht klar positioniert und damit für Unsicherheit in der Programmierung gesorgt. Hier gäbe es u. E. nur zwei Möglichkeiten: entweder ein Verzicht auf die beihilferechtliche Notifizierung von Maßnahmen innerhalb der Programme analog zu den Strukturfonds oder die Gleichbehandlung von Artikel-89-Maßnahmen mit kofinanzierten Maßnahmen auf der Grundlage der Programmnotifizierung. Alles andere sorgt für einen erhöhten Verwaltungsaufwand und entspricht nicht dem Grundsatz der Proportionalität.

7.4 Erfahrungsaustausch und Vernetzung

Transnationale Ebene

Neben den formalen Verwaltungskontakten zur EU-Kommission, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen, ist für den eher informellen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung auf transnationaler Ebene in erster Linie die Nationale Vernetzungsstelle bei der BLE zuständig. Die Aufgabenbereiche und die Ziele der Nationalen Vernetzungsstelle sind in einem eigenen Programm verankert. Aufgabe des Landes ist es, sowohl an den Aktivitäten teilzunehmen wie auch das Netzwerk mit Informationen zu versorgen.

Nationale Ebene

Fragen der Programmkoordination werden in den Bund-Länder-Referentensitzungen besprochen, im bislang bestehenden bundesweiten Begleitausschuss bzw. im Dreiländerbegleitausschuss LEADER. Im zurückliegenden Programmplanungszeitraum fand eine Vernetzung im Rahmen der 6-Länder-Bewertung (sowohl auf Ebene der Programmkoordination, als auch bei den Fachreferaten) statt. Für die Projektebene gab es im Prinzip nur im Rahmen von LEADER einen systematischen Austausch.

Wesentliche Gremien werden auch im kommenden Programmplanungszeitraum fortbestehen, so die PKR-Sitzungen mit Bund und Ländern. Der bundesweite Begleitausschuss entfällt zugunsten von Länderbegleitausschüssen, allerdings mit einer breiteren Beteiligung (siehe Kapitel 8). Die Vernetzung unterhalb der Länderebene soll zukünftig von der nationalen Vernetzungsstelle gestärkt werden.

Wichtig erscheint uns auch zukünftig ein Austausch auf Fachreferentenebene zwischen den Bundesländern, für die die entsprechenden Gremien im Bund (z. B. die Extensivierungsreferenten) kein vollwertiger Ersatz sind, weil sie sich stark auf die GAK-Förderung fixieren. Hier sollte auch zukünftig ein informeller Erfahrungsaustausch gepflegt werden.

Im Bereich LEADER gab es gemeinsame Veranstaltungen mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, die auf positive Resonanz gestoßen sind und daher auch fortgesetzt werden sollten (unter Beteiligung des nationalen Netzwerkes).

Regionale Ebene

Einen Austausch auf der regionalen Ebene und zwischen den Regionen gab es in einer institutionalisierten Form v. a. im Rahmen von LEADER. Die bisherigen Strukturen sind fortzusetzen. Ein Austausch mit den Regionalentwicklungsprozessen im Rahmen der Achse 3 wäre sinnvoll. Die Ansätze, die Regierungsvertretungen in die Diskussion über das ländliche Entwicklungsprogramm einzubinden, sollten auch im Rahmen der Programmumsetzung fortgeführt werden.

7.5 Empfehlungen

- In der SWOT-Analyse sind die möglichen flächenbezogenen Auswirkungen der GAP-Reform und die daraus erwachsenden Handlungserfordernisse zu beschreiben. Ansonsten kann der Beitrag des Programms zur Flankierung der GAP-Reform nur ungenügend beurteilt werden.
- Der Beitrag des Programms zur Lissabon-Strategie könnte noch erweitert werden, wenn Innovation und Forschung/Entwicklung ein stärkeres Gewicht zugemessen würde.
- Gender Mainstreaming ist v. a. eine Frage nach der Sensibilität von EntscheidungsträgerInnen auf politischer, administrativer und Projektebene für Geschlechterfragen. Der geringe Stellenwert dieser Fragestellung im Rahmen der Programmerstellung spiegelt letztlich nur den geringen Stellenwert von Gender Mainstreaming insgesamt innerhalb der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung wider. Ansätze aus anderen Bundesländern oder Politikbereichen sollten stärker berücksichtigt werden.

- Auch wenn das Maßnahmenspektrum mit Bezug zu Natura 2000 ausgeweitet wurde, kann in Abhängigkeit der Ergebnisse der Managementpläne ein zusätzlicher finanzieller Bedarf entstehen, der im Rahmen des Programms sicher nicht abzudecken ist. Dies gilt gleichermaßen für die Umsetzung der WRRL, für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen derzeit erarbeitet werden. Zunächst kommt es darauf an, die geeigneten Maßnahmen in die prioritären Gebiete zu lenken. Des Weiteren ist rechtzeitig über mögliche Finanzierungsvarianten nachzudenken.
- Für das Bremer Programmgebiet wäre ein kurzer Hinweis sinnvoll, wie den Erfordernissen der WRRL Rechnung getragen wird.
- Eine möglichst weite Auslegung der EU-Kommission bei der Definition öffentlicher Mittel ist gerade vor dem Hintergrund der Integration von Leader in das Programm sinnvoll.

8 Durchführung und Begleitung

8.1 Organisation und institutionelle Umsetzung

8.1.1 Programmmanagement

Die wesentlichen Eckpunkte sind in Kapitel 11 des Programmplanungsdokuments beschrieben. Gegenüber der Vorgängerperiode hat sich das Aufgabenspektrum der Verwaltungsbehörde (Programmkordinierung) und Zahlstelle aufgrund der Vorgaben der ELER-Verordnung verschoben. Des Weiteren ist Leader als Programmbestandteil zu integrieren.

Im Wesentlichen wird auf die bewährten Strukturen zurückgegriffen, die schon im Zeitraum 2000 bis 2006 bestanden. Auch die personelle Kontinuität ist weitgehend gewährleistet, was bei der Komplexität der EU-Materie eine Voraussetzung für den reibungslosen Übergang von der jetzigen auf die nächste Förderperiode ist.

Da Niedersachsen mit Bremen ein gemeinsames Programm anbietet, sollten einige Ausführungen zur Abstimmung zwischen Niedersachsen und Bremen ergänzt werden (Staatsvertrag, Abstimmung in der konkreten Programmumsetzung, formell – informell).

Im Rahmen der Evaluierung wurde angeregt, den Austausch zwischen den Ministerien und Fachreferaten auch in der Umsetzung eines Programms zu intensivieren. Zumindest für den Agrarumweltbereich existiert eine Projektgruppe aus ML/MU, die in ihrer Zusammenarbeit zu verstetigen ist. Gerade die noch nicht abzuschätzenden Anforderungen durch Natura 2000 und die WRRL mit ihren möglichen Konsequenzen auf die Programm-/Maßnahmenstruktur sollten in dieser Projektgruppe intensiv diskutiert werden.

Fortgesetzt wird der Leader-Lenkungsausschuss, der sich als informelles Gremium schon in der laufenden Förderperiode bewährt hat. Die Struktur dieses Gremiums müsste sich allerdings an die wachsende Anzahl von Leader-Gruppen (geplant sind 30 LAGn gegenüber vormals 17 LAGn) anpassen, um arbeitsfähig zu bleiben.

8.1.2 Verwaltungs- und Kontrollverfahren

Unter Kapitel 11 werden die nach Artikel 74 Absatz 2 der ELER-Verordnung zuständigen Stellen benannt. Dies sind die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle und die Bescheinigende Stelle. Deren Aufgaben sind weitgehend klar beschrieben.

Unklar bleibt den Evaluatoren, was sich hinter der Aufgabe „Festlegung von Förder- und Auswahlkriterien“ für die Verwaltungsbehörde verbirgt. Die Überlegungen hierzu finden

primär auf der Maßnahmenebene statt, so dass der Verwaltungsbehörde eventuell die Aufgabe einer Harmonisierung vorschwebt.

Beim Leader-Lenkungsausschuss handelt es sich um ein informelles Gremium, das eine wesentliche Aufgabe bei der Begleitung des Leader-Prozesses erfüllt, aber keine formalen Verantwortlichkeiten übernimmt. Er sollte an anderer Stelle beschrieben werden.

Darüber hinaus sind die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu beschreiben. Wesentlich ist eine klare Zuweisung der Funktionen sowie eine angemessene Trennung zwischen den Funktionen der mit der Verwaltung betrauten Stelle und anderer Stellen.

Die Zahlstelle hat gerade durch die allgemeine Zahlstellendienstanweisung und die daraus resultierende Verpflichtung zur Erstellung Besonderer Dienstanweisungen für eine vergleichsweise reibungslose Verwaltungsumsetzung in der jetzigen Förderperiode gesorgt. Zukünftig ist weiter so zu verfahren, wie unter Kapitel 11.7 auch vermerkt ist.

Die Tabelle 1 im Programmplanungsdokument über die Bewilligungsstellen sollte durch ein Organigramm ersetzt werden, damit die Bündelung der Zuständigkeiten klarer wird. Hilfreich wäre ggf. ein Organigramm, wie es in den Evaluationsberichten in Kapitel 2 enthalten war.

Bei den Bewilligungsstellen (in erster Linie bei der LWK) sollte die Funktionstrennung klarer herausgestellt werden, da die LWK einerseits im übertragenen Wirkungskreis („LWK als Landesbeauftragter“) tätig ist, andererseits aber auch im eigenen Wirkungskreis, z. B. als Beratungsinstitution.

8.1.3 Finanzierung

Finanzmanagement

Die finanzielle Steuerung des Programms obliegt der Verwaltungsbehörde. Wesentliche Informationen liefern die Zahlstelle über die ausgezahlten Mittel sowie die Bewilligungsstellen über die Höhe der Bewilligungen. Bislang gab es zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme für die ländliche Entwicklung: die EPLR aus dem EAGFL-Garantie mit Regelungen, die stark an die flächenbezogenen Zahlungen der 1. Säule angelehnt waren, und LEADER aus dem EAGFL-Ausrichtung mit Finanzierungsmodalitäten entsprechend den EU-Strukturfonds. Die Integration beider Systeme in ein gemeinsames System führt nicht zwingend zu mehr Vereinfachung. Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung z. B. zur Angleichung des EU-Haushaltsjahres an das Kalenderjahr wurden in der EU-VO bzw. der FinanzierungsVO nicht aufgegriffen. Zukünftig gilt die n+2-Regelung mit vier Abrech-

nungsterminen pro Jahr. Trotz der n+2-Regelung sollte auch weiterhin ein Finanzmanagement umgesetzt werden, das sich am Jährlichkeitsprinzip orientiert.

Angesichts der Haushaltsengpässe auf allen Finanzierungsebenen (Bund, Land, Kommune) ist Vorsorge zu leisten, dass weiterhin Planungssicherheit bezüglich der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel hergestellt wird. Dies ist über entsprechende Haushaltsvermerke sicherzustellen. Auch sollten die verschiedenen zur Kofinanzierung eingesetzten Haushaltstitel auf Landesebene ebenso wie die GAK-Mittel gegenseitig deckungsfähig sein. Dies ist besonders im Bundesland Bremen zu beachten. Neben den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Mittel der öffentlichen nationalen Kofinanzierung gleichgestellt sind, sollten auch Mittel Dritter, wie z. B. von Stiftungen, zur Kofinanzierung eingesetzt werden können. Diese haben zwar nur einen Anteil von rund 4 % an der öffentlichen Kofinanzierung, gerade aber zur Umsetzung von Leader kann die Akquirierung zusätzlicher Kofinanzierungsmittel wichtig sein. Eine weite Auslegung seitens der EU-KOM wäre aus zwei Gründen sinnvoll:

- eine Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Finanzknappheit öffentlicher Haushalte erstrebenswert,
- eine Möglichkeit zum Einsatz privater Mittel zur Kofinanzierung wie bei den Strukturfonds besteht im ELER nicht.

Kofinanzierungssätze

Niedersachsen nutzt die von der ELER-Verordnung in Artikel 70 vorgesehenen maximalen Beteiligungssätze des ELER-Fonds in vollem Umfang aus, wie Tabelle 8.1 zeigt.

Tabelle 8.1: Kofinanzierungssätze

	Konvergenzgebiet	Nicht-Konvergenzgebiet
Achse 1	75	50
Achse 2	80	55
Achse 3	75	50
Leader	80	55

Quelle: ML (2006b).

Die Kofinanzierungssätze werden auch über die Maßnahmen einer Achse konstant gehalten. Aus finanztechnischer Sicht noch günstiger wäre ein gleicher Kofinanzierungssatz über das gesamte Programm gewesen, um Mittel einfacher zwischen den Maßnahmen und Achsen umschichten zu können, was in einem siebenjährigen Programm erforderlich ist.

Gesonderte Regelungen Konvergenzgebiet

Es gibt keine gesonderten Regelungen beispielsweise bezüglich der Beihilfeintensitäten im Konvergenzgebiet, obgleich die Option einer Differenzierung bestanden hätte und die ELER-Verordnung beispielsweise für die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung unterschiedliche Beihilfeintensitäten ermöglicht. Die einzige Sonderregelung, die im Konvergenzgebiet gilt, ist eine Differenzierung der Kofinanzierungssätze bei kommunalen Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer Steuereinnahmekraft.

Finanzplan

Der Finanzplan wurde, soweit möglich, auf Konsistenz geprüft. Die einzelnen kleineren Unstimmigkeiten wurden beseitigt.

8.2 Partnerschaftlichkeit und Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner

Eine Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Umweltverbände erfolgte auf Programm- und auf Maßnahmenebene. In Kapitel 14 des Programmplanungsdokuments sind die eingeladenen Partner und die durchgeführten Veranstaltungen beschrieben. Besonders hervorzuheben sind die Regionalkonferenzen in den vier ehemaligen Regierungsbezirken gemeinsam mit EFRE- und ESF-Fondsverwaltern und die eher thematisch ausgerichteten Veranstaltungen. Diese sind auf eine wesentlich größere Resonanz gestoßen als die WiSo-Partner-Veranstaltungen auf Landesebene. Aber auch bei einer teilweise geringen Resonanz sind formalisierte und öffentliche Beteiligungsverfahren auf Programmebene für die Transparenz von Entscheidungen erforderlich.

Die Diskussion ist umso intensiver, je mehr es um maßnahmen- oder regionsbezogene Interessen geht. Dies zeigt die Übersicht der Anregungen deutlich. Es gibt nur wenige WiSo-Partner, die den gesamten Programmansatz im Blick haben und beurteilen können. Dies wurde schon in der zurückliegenden Halbzeitbewertung vermerkt:

„Ein Grund für die bislang geringe Resonanz auf die Angebote zur Beteiligung ist, dass das ganze Programm zu abstrakt und daher für eine intensive Beteiligung im Sinne einer wirklichen inhaltlichen Auseinandersetzung schwer handhabbar ist. Des Weiteren ist u. E. die Form der bisherigen Beteiligung auch nicht geeignet, ein großes Interesse bei den WiSo-Partnern zu wecken. Betroffenheit und damit Wille zur Beteiligung entsteht eher auf Maßnahmenebene, auf der durchaus spezifische Beteiligungsverfahren installiert sind, die auf größeres Interesse stoßen und kontinuierlich stattfinden (z. B. im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen)“ (Grajewski et al., 2003).

In der Darstellung des Kapitels 14 fehlt ein kurzer Hinweis darauf, wie die Beteiligung in Bremen organisiert wurde.

Die Präsentation des Programmentwurfs im Internet hätte ggf. mit einer Plattform verbunden werden können, auf der interessierte WiSos ihre Anregungen direkt hätten einstellen können. So lagen insgesamt die Akzente der Beteiligung auf einer Information und Unterrichtung der Wirtschafts- und Sozialpartner und weniger auf einer Aufforderung zur (konzeptionellen) Mitarbeit.

8.3 Monitoring und Evaluierung

Die Aussagen zum künftigen Monitoring- und Evaluierungssystem sollten in einzelnen Punkten noch modifiziert bzw. ergänzt werden. Generell besteht das Problem, dass die EU-KOM zwar relativ frühzeitig mit der Diskussion über das sog. Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) begonnen hat, aber selbst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des zur Notifizierung eingereichten Programmentwurfs einige wesentliche Rahmenbedingungen noch nicht feststehen:

- So gibt es keine klaren Aussagen der EU-KOM zur Einbeziehung der Artikel-89-Maßnahmen in das CMEF.
- Der zukünftige Tabellenrahmen zum Monitoring steht noch nicht fest.
- Gleiches gilt für den Tabellenrahmen zur Ergebnisberichtslegung.
- Der Zusammenhang zwischen finanzieller Berichterstattung auf Basis der Auszahlungen und den Outputindikatoren ist u. E. wenig sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund können die Aussagen zum Begleitungs- und Bewertungssystem nur vorläufigen Charakter haben und müssten entsprechend angepasst werden, wenn konsolidierte Dokumente vorliegen.

Trotz der Restriktionen lag ein wesentliches Augenmerk der Evaluatoren auf der Festlegung einer nachvollziehbaren Interventionslogik, der Herausarbeitung von Zielen und zugehörigen Indikatoren in engem Dialog mit den Maßnahmenverantwortlichen. Insgesamt ist ein deutlicher Fortschritt in der Präzisierung von Zielen anhand von messbaren Indikatoren im Vergleich zum Vorgängerprogramm festzustellen.

8.3.1 Monitoringsystem

Die Ausführungen zum Monitoring-System behandeln zum einen den Begleitausschuss und zum anderen das indikatorengestützte Begleitsystem.

Begleitausschuss

Die Darstellung der Zusammensetzung und Aufgaben des Begleitausschusses ist vollständig und im Wesentlichen in der Geschäftsordnung geregelt. Einige kleinere Anmerkungen bleiben noch offen:

- Die Aufgabe muss lauten: Überprüfung des Programmfortschritts und der Zielerreichung auf der Grundlage der gewählten Indikatoren.
- Gemäß Artikel 5 (2) haben alle Stimmrecht, außer bei Beschlüssen, die finanzielle Auswirkungen haben können. Dann sind neben den Ministerien nur die kommunalen Gebietskörperschaften (d) und der Vorsitzende des Leader-Lenkungsausschusses (e) stimmberechtigt. Die beiden Letztgenannten erscheinen unlogisch, da gerade (d) als wesentlicher Zuwendungsempfänger interessenbehaftet ist.
- Der Begleitausschuss soll die Entscheidung über die Auswahl der Leader-Regionen treffen. Nach welchen Kriterien bereitet wer diese Entscheidung vor, nur die Verwaltungsbehörde? (siehe Anmerkungen zu Achse 4 in Kapitel 4). Vielleicht wäre hier ein Querverweis zur Maßnahmenbeschreibung Leader sinnvoll.

Grundsätzlich sollte u. E. die strategische Kompetenz des Begleitausschusses aufgewertet werden, indem nicht vorrangig administrative Fragen behandelt werden, sondern auch Raum für die inhaltliche/strategische Weiterentwicklung des Programms gegeben wird. Dies hängt allerdings auch in starkem Maße von der Bereitschaft der neu in diesem Gremium vertretenen Institutionen ab, eine solche Diskussion tatsächlich führen zu wollen. Die bisherige Diskussionskultur, z. B. auf den zentralen WiSo-Partner-Veranstaltungen gibt hierbei keinen Anlass zu großen Hoffnungen.

Indikatorensystem

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Ex-ante-Bewertung lag auf der Diskussion der Ziele und der zugehörigen Indikatoren mit den verschiedenen Maßnahmenverantwortlichen. Maßnahmenbezogen sind die Ergebnisse der Diskussionen in den Maßnahmenblättern des Programmplanungsdokuments enthalten.

Die Erfassung der Input- und Outputindikatoren obliegt dabei in vollem Umfang den Verwaltungsbehörden, während die Ergebnisindikatoren und maßnahmenspezifischen Wirkungsindikatoren nur zum Teil von diesen erfasst werden. Hier gibt es maßnahmenabhängig eine Arbeitsteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Evaluatoren. In der SMART-Liste im Anhang ist, soweit es zum jetzigen Zeitpunkt schon klar ist, die Arbeitsteilung beschrieben.

Unter Punkt 12.1 im Programmplanungsdokument sollten zusammenfassend dargestellt werden:

- Wesentliche Datenquellen (wie PROLAND-Erfassungssystem, Flächendaten der AUM) und Zuständigkeiten. Ziel sollte sein, in allen Maßnahmenbereichen EDV- und datenbankgestützte Systeme aufzubauen, mit entsprechenden Schnittstellen für die Begleit- und die Bewertungserfordernisse,
- Wer sammelt welche Daten, wer aggregiert diese für das EU-Monitoring, wer stellt die Daten für die Evaluierung bereit, wie sind Zahlstellendaten und Daten der Bewilligungsstellen verknüpft?
- Wie ist sichergestellt, dass Angaben, die Antragsteller und Projektträger zu liefern haben, auch erfasst werden bzw. die Angaben auch für Begleitung und Bewertung genutzt werden können? Eine Festlegung in den Bewilligungsbescheiden, wie z. B. in den Sammelanträgen für AUM und Direktzahlungen, wäre sinnvoll.
- Im Rahmen von Leader ist es zum Teil sinnvoll, die Indikatoren auf der Ebene der LAG-Geschäftsstellen zu erfassen. Hier sollten im Programm die Zuständigkeiten deutlich festgelegt werden.
- Wie werden Berichtspflichten v. a. im Umweltbereich verschnitten mit den ELER-Berichtserfordernissen?

Bezogen auf die Integration der Artikel-89-Maßnahmen in das Monitoringsystem gibt es widersprüchliche Aussagen der EU-KOM. Hier ist zwingend und schnell eine Klarstellung erforderlich.

SUP-Monitoring

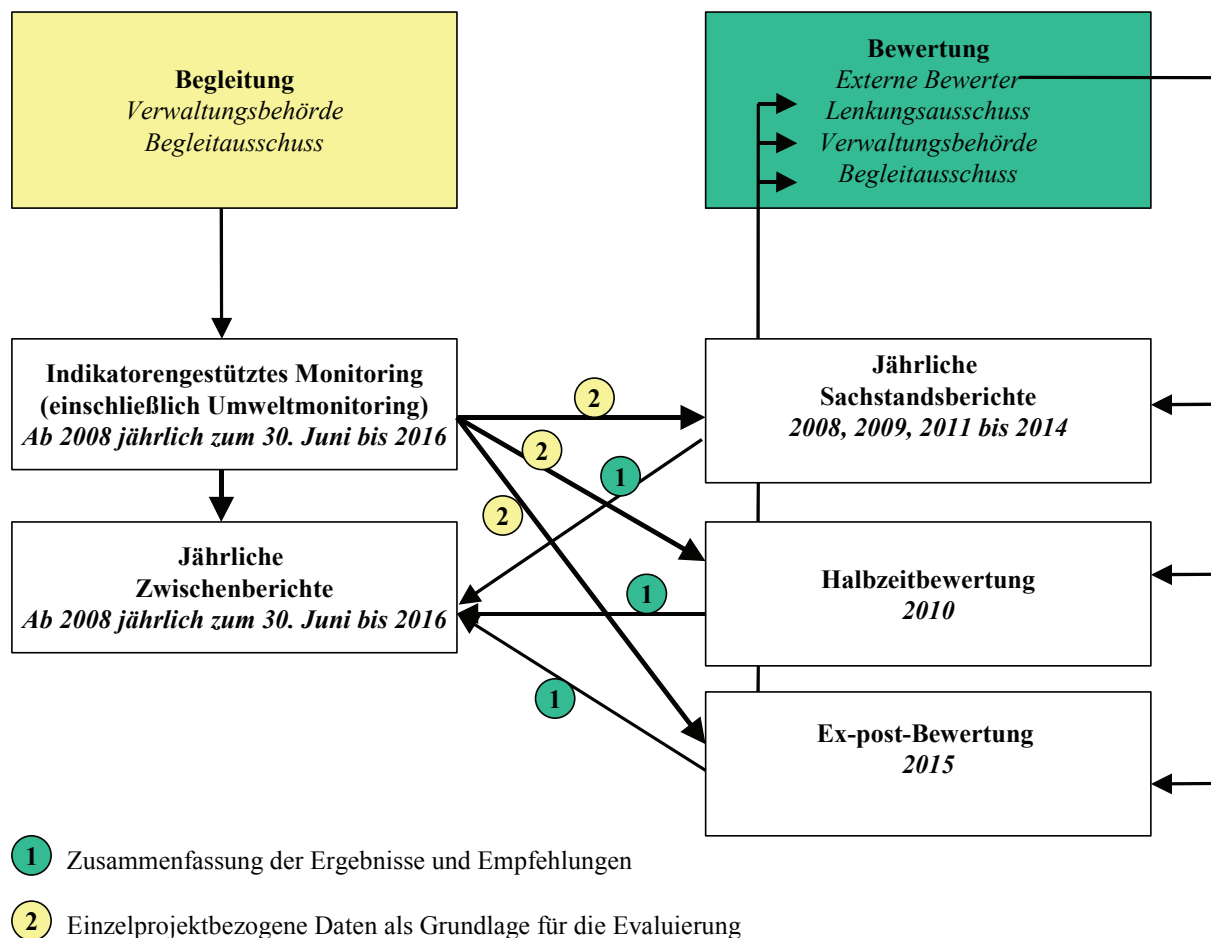
Hier wäre eine klare Entscheidung des ML erforderlich: Müssten hier ggf auch die Überwachungsmaßnahmen nach SUP erwähnt werden? Wenn ja, wäre das ggf. ein eigener Punkt 12.1c), weil es keine maßnahmenspezifischen Indikatoren, sondern eher globalere Wirkungsindikatoren gibt. Ein Teil der SUP-Indikatoren wird bereits in den verpflichtenden Basisindikatoren des ELER abgebildet, ein anderer Teil in den spezifischen Indikatoren für die Maßnahmen. Eine teilweise Integration böte sich also an.

Die DVO macht soweit erkennbar dazu keine Aussagen. Laut SUP-RL ist jedoch ein Überwachungssystem einzurichten. Der Umweltbericht sagt dazu, dass auf bestehende Systeme zurück gegriffen werden kann. Unklar ist, wo dies dokumentiert wird.

8.3.2 Bewertungssystem

Die Aussagen zum zukünftigen Bewertungssystem sind sehr allgemein gehalten. Aus unserer Sicht wäre zum einen eine schematische Darstellung sinnvoll, zum anderen einige inhaltliche Ergänzungen, um das Anforderungsprofil konkreter zu fassen, ohne jedoch der künftigen Ausschreibung vorwegzugreifen.

Abbildung 8.1: Vorschlag zur Ergänzung des Programmplanungsdokuments durch ein Schaubild



Das Bewertungssystem ist kontinuierlich angelegt und besteht aus begleitenden Aktivitäten, einer Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertung. Wie in Abbildung 8.1 dargestellt, ist der Bewertungsprozess eng mit dem Begleitungssystem verwoben und baut darauf auf.

Der kontinuierliche Prozess sollte eng begleitet werden sowohl von einem programmbezogenen Lenkungsausschuss für die Programmbewertung, als auch von maßnahmenbezogenen Lenkungsausschüssen. Inhaltlich nahestehende Maßnahmen (z. B. die flächenbezogenen, investiven und beratenden Maßnahmen im Umweltbereich) sollten zusammengefasst werden. Der programmbezogene Lenkungsausschuss ist im Vorfeld der Evaluierung auch zuständig für die Festlegung des Leistungskatalogs und die Auswahl der Bewerter. Soweit sich das Land Niedersachsen auch zukünftig für eine gemeinsame Evaluierung mit anderen Bundesländern entscheiden wird, sollte die Auswahl von einem bundesländerübergreifenden gemeinsamen Gremium vorgenommen werden.

Die Zusammenfassung der laufenden Bewertungsaktivitäten fließt in den jährlichen Fortschrittsbericht ein. Dieser ist als Sachstandsbericht der beauftragten Evaluatoren zu verstehen.

Die Halbzeitbewertung wird vor allem mit formativer Zielsetzung durchgeführt, d. h. das Indikatorensystem soll im Vorfeld auf seine Funktionsfähigkeit geprüft und Schwachstellen beseitigt werden. Auf der Grundlage erster Evaluierungsergebnisse sind Programmanpassungen vorzubereiten und in Diskussionsprozesse einzubringen (WRRL, Natura 2000, Mid-term-review).

Die Ex-post-Bewertung ist summativ angelegt: neben EU-Fragestellungen werden die in den Lenkungsausschüssen festgelegten spezifischen, aus Sicht des Landes Niedersachsen wesentlichen Themen bearbeitet werden.

Aufgabe der Bewerter ist die Mitarbeit im nationalen und europäischen Evaluierungsnetzwerk.

8.4 Publizität

Die Ausführungen zur Publizität sind sehr ausführlich und mit einem hierfür vorgesehenen Finanzvolumens von 250.000 Euro sehr ambitioniert.

Angesichts der hohen Kosten, die mit Printmedien verbunden sind, sollte ein großes Gewicht auf die Internetpräsentation und deren Aktualität gelegt werden. Die Veröffentlichung einer Programmkurzfassung in Broschürenform ist vor allem zu Beginn der Förderperiode sinnvoll, um einen Überblick über das Programm zu geben. Da Detailveränderungen bei den Maßnahmen aber meist recht schnell erfolgen, ist für die detailliertere Information von Interessierten das Internet der bessere Weg.

Daneben sollten die Zeitschriften (wie die Land und Forst) genutzt werden, um über die aktuellen Programme/Maßnahmen zu informieren.

Die Förderrichtlinien gehören ins Internet, der Hinweis auf das Niedersächsische Ministerialblatt hilft hier wenig. Von einer breiteren Öffentlichkeit wird dieses sicher nicht gelesen.

Unseres Erachtens sollte daher

- ein Schwerpunkt auf die Aktualität und den Informationsgehalt der Internetpräsenz gelegt werden. Zusätzlich sollte ein Schwerpunkt auf aktiver Pressearbeit und Workshops/Seminaren liegen.

- Printmedien sind gerade vor dem Hintergrund der Auflage und der geringen Halbwertszeit der Inhalte teuer und sollten daher sehr gezielt eingesetzt werden, z. B. um einen Gesamtüberblick über das Programm zu Beginn der Förderperiode zu ermöglichen.

8.5 Empfehlungen

- Da Bremen mit Niedersachsen ein gemeinsames Programm anbietet, sollten einige Ausführungen zur Abstimmung zwischen Niedersachsen und Bremen ergänzt werden.
- Zumindest die bestehende Projektgruppe im Agrarumweltbereich zwischen ML und MU sollte in ihrer Zusammenarbeit verstetigt werden.
- Der Leader-Lenkungsausschuss ist aufgrund der steigenden Anzahl von Gruppen in seiner Struktur und Arbeitsweise anzupassen, um arbeitsfähig zu bleiben.
- Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde für die „Festlegung von Förder- und Auswahlkriterien“ sollte näher erläutert werden.
- Ergänzung der Darstellung um ein Organigramm, um die gebündelten Zuständigkeiten einschließlich der verschiedenen beteiligten Hierarchieebenen klarer herauszuarbeiten.
- Bezüglich der Bewilligungsstellen sollte die Funktionstrennung (eigener / übertragener Wirkungskreis) klarer herausgestellt werden.
- Durch entsprechende Haushaltsvermerke sollte sowohl in Bremen wie auch in Niedersachsen Planungssicherheit über die Bereitstellung der landesseitigen Kofinanzierung hergestellt werden.
- Die EU-KOM sollte eine weite Auslegung der öffentlichen nationalen Kofinanzierungsquellen zulassen.
- Im Kapitel 14 Partnerschaft sind Ausführungen zum Beteiligungsverfahren in Bremen zu ergänzen.
- Zum Monitoring- und Evaluierungssystem sollten einige Ergänzungen zu den niedersächsisch-bremischen Ausgestaltungsformen ergänzt werden, sofern dies zum derzeitigen Zeitpunkt schon möglich ist.
- Ausführungen zu den SUP-Überwachungsmaßnahmen sind zu ergänzen.

9 Kosten-Wirksamkeit

9.1 Annahmen, auf denen die Finanzausgaben des Programms beruhen

Der Nationale Strategieplan sieht eine Aufteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer nach einem bereits eingeführten Schlüssel (Nicht-Konvergenz-Mittel) und statistischen Größen (Konvergenzmittel) vor (BMELV, 2006b). Die Höhe der verfügbaren EU-Mittel ist somit extern vorgegeben. Dies gilt ebenso für die verfügbaren GAK-Mittel, Landesmittel und Mittel der Abwasserabgabe. Eine größere Variabilität weisen die kommunalen Mittel auf, die zur Kofinanzierung bestimmter Maßnahmen eingesetzt werden können. Daneben sind politische Entscheidungen über die Verteilung der Finanzmittel zwischen den beiden beteiligten Häusern ML und MU zu berücksichtigen. Eine weitere Restriktion bei der Finanzplanung sind die bestehenden Altverpflichtungen im Agrarumweltbereich und der Erstaufforstung sowie die Verpflichtungsermächtigungen für laufende und noch nicht abgeschlossene Projekte.

Die maßnahmenbezogenen Mittelansätze beruhen auf den historischen Erfahrungen verknüpft mit den neuen Planungen, die sich aus der Programmstrategie ableiten lassen. Handelt es sich um „klassische“ Maßnahmen, dann wird sicher eher eine „Punktlandung“ gelingen. Bei neu in das Programm aufgenommenen Maßnahmen oder Maßnahmen, deren Zuwendungsvoraussetzungen sich deutlich geändert haben, müssen die Erwartungen nicht zwingend der sich tatsächlich einstellenden Inanspruchnahme entsprechen. In solchen Fällen ist im Rahmen der Bewertung eine Ursachenanalyse durchzuführen, und mit der Programmhälfte sind Anpassungen vorzunehmen (siehe auch die Ausführungen in Kapitel 4 zu den einzelnen Maßnahmen).

9.2 Kosten der finanziellen und personellen Ressourcen des Programms

Die Identifikation der Kosten des Programms und der Maßnahmen muss sich neben den öffentlichen Fördermitteln auch auf die Transaktionskosten, die mit der Umsetzung der Programme verbunden sind, erstrecken. Hierbei ist gerade im Zusammenhang mit den Sach- und Personalkosten zu untersuchen, welche Kosten insgesamt angefallen und welche Kosten speziell durch die Einbindung der Fördermaßnahmen in die EU-Förderung im Vergleich zu einer rein nationalen Förderung verursacht werden.

Programm- und maßnahmenbezogene Kosten

Transaktionskosten entstehen sowohl für den Staat in Gestalt von „öffentlichen Transaktionskosten“ als auch für den Empfänger in Form von „privaten Transaktionskosten“. Sie umfassen die Informations-, Administrations-, Kontroll- und Durchsetzungskosten als Anteil der Gesamtkosten politischer Programme (siehe Abbildung 9.1). Sie sind damit ein

wichtiges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit von Maßnahmen zur Erreichung politischer Ziele (Tiemann et al., 2005). Diese Kosten können maßgebliche Größenordnungen erreichen. Die Verwaltungskosten zur Administration der Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland beliefen sich 1999 nach Mann (2001) auf 26,7 % der Mittel aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, die nach Deutschland in diesem Jahr geflossen sind.

Abbildung 9.1: Entstehungsorte von Transaktionskosten

Abläufe, bei denen Transaktionskosten entstehen	Policy Cycle		Decision making	Policy Implementation							Policy Evaluation
	Implementierung/Programmierung			Definition der Programme/Maßnahmen	Ausschreibung	Auswahl		Durchführung		Evaluierung (Anpassung)	
	Transaktionskostenelemente			Information	Contracting			Policing			
	Förderabwicklung				Anbahnung	Auswahl/Aushandlung		Kontrolle	Durchsetzung		
Akteure, bei denen Transaktionskosten entstehen	Öffentliche	EU	Informationsbeschaffung, Analyse, Verhandlungsprozesse	Vorbereitung der Verordnungen/Rechtsrahmen	Konsultationen, Entscheidungen über Politik	Genehmigung					Evaluierung der Politik für den ländlichen Raum
		Bund			GAK						
		Land Fachreferate der Ministerien			Konzeption der Förderprogramme für den ländlichen Raum	Ausschreibung Bekanntmachung, Besondere Dienstbeantragungen, EDV programme	Betreuung	Fachaufsichtliche Prüfungen		Evaluierung der Maßnahmen und Anpassung	
		ÄiL der GLL				Beratung, Antragsannahme	Auswahl, Verwaltungskontrolle, Bewilligung	Auszahlung	VOK	Sanktionen	Datenerhebung und Weitergabe
		LWK									
		NLWKN									
	Private	Antragsteller				Informationssuche, Antragstellung	Bewilligung, Ablehnung	Betriebliche Anpassung, Realisierung	Dokumentation		

Quelle: Eigene Darstellung nach (Hagedorn et al., 2003).

Es gibt keine umfassenden Untersuchungen für Niedersachsen und Bremen, wie hoch die Transaktionskosten des Programms bzw. der angebotenen Maßnahmen tatsächlich ausfallen, auch wenn man sich bei der Analyse auf die beim Land bzw. seinen nachgeordneten Behörden anfallenden Verwaltungskosten (Sach- und Personalausgaben) konzentrieren würde (in Abbildung 9.1 grau hinterlegter Bereich).

Für das neue Programm wurde zwar eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Grundlage der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) auf Ebene der Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse sind u. E. allerdings nicht hinreichend belastbar und zudem nicht hinreichend differenziert, um tatsächlich eine Entscheidungsgrundlage für eine Maßnahmenauswahl bilden zu können.

Eine isolierte Auswertung der Kosten (Fördermittel und Verwaltungskosten) kann zwar Hinweise geben, wo ggf. noch Optimierungspotential in der Verwaltungsabwicklung besteht. Ohne eine gleichzeitige Berücksichtigung der angestrebten Ziele und der erwartbaren Wirkungen kann aber keine Maßnahmenauswahl getroffen werden.

Untersuchungen aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigen diese Problematik. Teile der KLR in Niedersachsen wurden im Rahmen einer Masterarbeit für verschiedene flächenbezogene Agrarfördermaßnahmen ausgewertet (Meyer, 2004). Als ein Ergebnis wurde das prozentuale Verhältnis der Verwaltungskosten zur Auszahlungssumme ermittelt. Dies liegt bei den Direktzahlungen der 1. Säule deutlich niedriger als beim NAU, Kooperationsprogramm oder beim Erschwernisausgleich. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch der Rechnungshof in Rheinland-Pfalz in einer größeren Untersuchung zu den Verwaltungskosten der Agrarförderung (LRH, 2002). Daraus kann aber nur der Schluss gezogen werden, dass die Direktzahlungen der 1. Säule kostengünstiger umzusetzen sind. Wirkungsseitig sind die Maßnahmen hingegen überhaupt nicht vergleichbar.

Die einzelnen Produkte der KLR sind bislang nicht hinreichend differenziert, um auf der Ebene der Teilmaßnahmen Kosten ermitteln zu können. Nur wenn die verwaltungsseitigen Kosten für Teilmaßnahmen ermittelt werden können, die hinsichtlich ihrer Ziel- und Wirkungsseite vergleichbar sind, können Aussagen über die Kosten-Wirksamkeit getroffen werden.

Kosten, die bei rein nationaler Förderung nicht anfallen würden

Es können bestimmte finanzielle und personelle Ressourcen identifiziert werden, die bei rein nationalen Programmen nicht anfallen würden, die allerdings monetär nicht beziffert werden können. Es gibt keine Untersuchungen darüber, in welcher Höhe zusätzliche Transaktionskosten bei EU-finanzierten Programmen anfallen und welches die geeignete Referenzsituation ist.

Tabelle 9.1 gibt einen (nicht abschließenden) Überblick über die mit der Programmerstellung und –umsetzung verbundenen Aktivitäten, die bei rein national finanzierten Programmen nicht anfallen würden.

Tabelle 9.1: Aktivitäten in der Programmerstellung und -umsetzung

Wer?	Was?
Programmkoordination	Beteiligung an der Erstellung der Nationalen Strategie, Abstimmungssitzungen mit Bund und anderen Bundesländern, Durchführung von WiSo-Partner-Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit KORIS bei der Programmerstellung, Erstellung der Jahresberichte, Vorsitz und Geschäftsführung im Begleitausschuss, Programmänderungsverfahren, Gewährleistung der Publizitätsverpflichtungen, Kontinuierliche Programmsteuerung und Finanzmanagement
KORIS	Programmerstellung
FAL	Ex-ante-Bewertung
Zahlstelle	Aufbau einer neuen Zahlstellendatenbank, Erstellung einer Allgemeinen Zahlstellendienstanweisung
Fachreferate	Aufbau eines Systems zur Erfassung der Monitoring- und Evaluierungsdaten, Erstellung einer Besonderen Dienstanweisung

Bei der Bewertung des personellen und finanziellen Aufwandes in Folge des mehrjährigen Programmplanungsansatzes ist die Frage nach dem Referenzsystem zu stellen. In einem föderalen System wie der Bundesrepublik Deutschland sind EU-Programme unter Einbindung der GAK um ein Vielfaches komplexer zu programmieren und umzusetzen als im Vergleich zu Staaten, die ein zentrales Programm anbieten. D. h., der föderale Staatsaufbau führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand, der nicht alleine den EU-Vorgaben anzulasten ist. Um in einem föderalen System den Arbeitsaufwand des einzelnen Bundesländer zu reduzieren, haben sich zum einen Gruppen von Bundesländern gebildet, die Kapitelentwürfe zu ihren Entwicklungsplänen arbeitsteilig erstellen und austauschen, oder Gesprächsprotokolle mit der Europäischen Kommission zur gegenseitigen Information weiterleiten. Dies sollte fortgeführt und eventuelle auf alle Bundesländer ausgeweitet werden. Zum anderen übernimmt der Bund eine wichtige Funktion zur Herstellung von Kohärenz von programmspezifischen Festlegungen, nicht zuletzt durch die Notifizierung einer Nationalen Rahmenregelung.

Des Weiteren entsteht auch bei einer rein nationalen Umsetzung der Programme Abstimmungsaufwand; auch nationale Richtlinien sind einer Bewertung zu unterziehen. Ein wesentlicher Unterschied von EU-Programmansätzen zu Ländermaßnahmen ist der Formalisierungsgrad durch die ELER-Verordnung und die Durchführungsbestimmungen.

Zur finanztechnischen und verwaltungsmäßigen Umsetzung sowie Kontrolle sind spezifische Regelungen zu treffen und Systeme einzurichten. Hier fallen zusätzliche Kosten an, gerade bezogen auf die Haushaltssysteme. Im Bereich der Verwaltung und Kontrolle, und dies wurde in der Halbzeitbewertung positiv herausgestellt, führen die EU-Vorgaben zu

einem Mehr an Transparenz gegenüber dem Zuwendungsempfänger und innerhalb der Verwaltung aufgrund der Standardisierung von Verwaltungsabläufen³⁸. Ein positives Beispiel ist das EDV-gestützte Verwaltungssystem der Agrarstrukturverwaltung, das sowohl der Antragsbearbeitung aller Projekte (mit und ohne EU-Kofinanzierung) dient als auch die Informationen für das Begleitsystem erfasst. Wesentlich aufwändiger im Vergleich zu den nationalen Regelungen sind die Kontrollvorgaben der EU-KOM. Hier gibt es in den Landeshaushaltsordnungen unterschiedliche Regelungen in Abhängigkeit von der Zuwendungshöhe und dem Zuwendungsempfänger (z. B. bei Kommunen).

Im Gegensatz zur Vorgängerperiode verfügen Niedersachsen und Bremen über rund 30 Mio. Euro für Technische Hilfe, die für Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten und die verwaltungsmäßige Unterstützung eingesetzt werden können. Ein wesentlicher Ansatz sollte sein, keine Parallellösungen zu schaffen, sondern integrierte Systeme einzurichten, die sowohl nationale wie auch EU-Anforderungen abdecken können.

9.3 Überprüfung, ob die erwarteten Auswirkungen zu niedrigeren Kosten erreicht werden können

Wie schon in der SUP kann im Rahmen der Ex-ante-Bewertung keine Alternativenprüfung vorgenommen werden. Auch ein Vergleich zwischen den Maßnahmen ist nicht möglich, da weder die Wirkungen quantifiziert noch sämtliche Kostenpositionen hinreichend differenziert erfasst werden können. Auch in der Literatur finden sich Kosten-Wirksamkeitsanalysen nur für Maßnahmen mit vergleichbarer Zielsetzung, v. a. im Agrarumweltbereich (Vatn, 2002) oder aktuell für die verschiedenen Maßnahmenvarianten zur Umsetzung der WRRL (Interwies, 2004). Für Programmplanungsansätze mit ihrem vergleichsweise breiten Zielspektrum kommen Multikriterien-Bewertungsmodelle zum Einsatz, z. B. in Form von Scoring-Modellen (GEFRA et al., 2006). Diesbezüglich gibt es aber noch kein Modell für ländliche Entwicklungsprogramme, das eine entsprechende theoretische Fundierung hat.

Im Folgenden werden einige Hinweise gegeben werden, wie bestehende Maßnahmen in ihrer Ausgestaltung verändert werden könnten, um ihre Treffsicherheit zu erhöhen und damit Streueffekte zu minimieren. Des Weiteren können einige Ausführungen zu möglichen Verwaltungsvereinfachungen gegeben werden.

³⁸ Besondere Dienstanweisungen mit Vorgaben zu Auswahlkriterien, Vier-Augen-Prinzip, Dokumentation der Verwaltungsschritte.

Erhöhung der Treffsicherheit

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitwertung wurden verschiedene Ansatzpunkte diskutiert, um die betriebliche oder räumliche Treffsicherheit von Maßnahmen zu steigern.

- Bildung von Kulissen,
- Differenzierung von Prämien,
- gezielte Projektauswahl anhand von inhaltlichen Auswahl- und Ausschlusskriterien,
- Zugrundelegen fachlicher Planungen und Konzeptionen.

Bedacht werden muss bei derartigen Strategien, dass auch die dabei entstehenden zusätzlichen Transaktionskosten (bei der Administration und bei den Zuwendungsempfängern) zu berücksichtigen sind. Diese steigen an, je zielgerichteter eine Maßnahme ausgestaltet wird (Vatn, 2002).

Es ist schon vielfach angemerkt worden, dass es wesentliche Fortschritte bei der **Kulissenbildung** im Agrarumweltbereich gab, die noch weiter ausgebaut werden könnte.

Für einzelne Maßnahmen der Achse 3 sind die **Beihilfesätze** an Kommunen nach deren Finanzkraft und Lage gestaffelt. Es gibt Abschläge für Projekte in Nicht-Leader- oder ILEK-Regionen. Im Agrarumweltbereich hingegen erfolgt keine Prämiendifferenzierung nach Standortgüte. Damit besteht weiterhin das Problem, hochproduktive Standorte mit Umweltproblemen zu erreichen.

Projektauswahlkriterien liegen für viele Maßnahmen vor. Diese müssten z. T. noch weiter operationalisiert werden. Sinnvoll wäre, die Projektauswahlkriterien nicht nur bei Antragsüberhang einzusetzen, sondern als inhaltliche Qualitätssicherung vom ersten Antrag an.

Fachliche Planungen und Konzepte spielen eine wichtige Rolle bei der Projektauswahl (ILEK, Leader, Naturschutz und Wasserschutz, Dorferneuerungsplanung, Flurbereinigung). Wichtig ist, dass diese fachlichen Planungen einen Fördervorrang begründen, und nicht nur über eine mögliche Anreizkomponente in Form eines höheren Zuschusses wirken.

Es gibt folglich vielfältige Ansätze, die Treffsicherheit von Maßnahmen zu erhöhen. Letztlich können diese nur greifen, wenn diese justiziabel und damit geeignet sind, förderfähige Projekte zu selektieren.

Mögliche Verwaltungsvereinfachungen

Sowohl für die Qualifizierungs- wie auch Beratungsmaßnahmen gilt, dass die EU-KOM ihnen ein relativ großes Gewicht beimisst. Die Verwaltungs- und Kontrollerfordernisse sowie die Berichtspflichten, die mit einer EU-Kofinanzierung verbunden sind, verursachen jedoch administrative Kosten, die in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen je Förderfall stehen. Vorschläge, die im Rahmen der Halbzeitbewertung unterbreitet wurden, wie z. B. die Einführung einer Kostenpauschale für Qualifizierungsmaßnahmen, sind auch in der neuen Förderperiode nicht realisierbar.

Eine weitere Maßnahme, die ursprünglich für eine EU-Kofinanzierung vorgesehen war, die bedrohten Haustierrassen, wird nunmehr rein national finanziert. Gerade bei dieser finanziell kleinen Maßnahme mit wenigen Zuwendungsempfängern hätte die EU-KOM vereinfachte Verwaltungsregelungen treffen sollen.

9.4 Empfehlungen

- Um eine bessere Datengrundlage über die Verwaltungskosten zu schaffen, sollte die Kosten-Leistungsrechnung differenzierter auf die einzelnen Teilmaßnahmen ausgerichtet werden.
- Es sollten keine Parallellösungen in der verwaltungsmäßigen Umsetzung geschaffen werden, z. B. bei der Datenhaltung, sondern integrierte Lösungen.

10 Zusammenfassung des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung

Mit der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme hat die EU die Grundlage geschaffen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen frühzeitig und systematisch Berücksichtigung finden, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erlangen. Instrument hierfür ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit ihrem zentralen Element des Umweltberichts. Das Hauptanliegen der SUP ist, umweltrelevante Informationsgrundlagen für den Planungsprozess aufzubereiten, um dadurch die Qualität des Programms zu steigern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die SUP unterstützt somit die programm-erstellende Behörde bei der Optimierung des Programms und seiner Maßnahmenansätze unter Umweltgesichtspunkten. Die Ergebnisse der Umweltprüfung entfalten dabei keine eigene Rechtswirkung, sind jedoch im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht wurde parallel zur Programmerstellung bearbeitet. Die Bewertungen und Empfehlungen beziehen sich daher zwangsläufig auf einen vorläufigen Programmierungsstand. Maßgeblich sind die Programmentwürfe vom Juni 2006, in Teilen auch vom Juli 2006. Der Bericht wurde am 12.09.2006 für die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt und auch im Internet veröffentlicht.

Die nachfolgende Zusammenfassung orientiert sich am methodischen Konzept des Umweltberichts. Zentraler Punkt ist das Kapitel 5, in dem die Umweltwirkungen der Maßnahmen sowie mögliche Wechselwirkungen innerhalb des Maßnahmenspektrums beschrieben werden.

Kapitel 1 des Umweltberichts erläutert die Ziele der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und ihres Kernelements, des Umweltberichts. Das Verhältnis zwischen der Ex-ante-Bewertung für den Programmentwurf und dem Umweltbericht und der generelle methodische Ansatz der Umweltprüfung werden dargestellt und die wichtigsten Datengrundlagen dafür genannt.

Kapitel 2 stellt in kurzer Form die Inhalte und Ziele des Programmentwurfs dar und greift dabei auf das Programmdokument selbst zurück. Umweltzielsetzungen werden in allen drei thematischen Schwerpunkten des Programms berücksichtigt und stehen im Einklang mit den übergeordneten strategischen Vorgaben.

Kapitel 3 erarbeitet die für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes und untersetzt diese soweit möglich mit Indikatoren. Untersucht wurden hierzu geltende rechtliche Vorgaben (Konventionen, Verordnungen, Richtlinien, Gesetze) auf internationaler, gemeinschaftlicher, nationaler sowie auf Ebene der Bundesländer Niedersachsen und Bremen und

Dokumente politischer Strategien und Absichtserklärungen. Soweit möglich werden für die Länder Niedersachsen und Bremen konkretisierte Ziele und Indikatoren solchen übergeordneter Art bevorzugt. Die Indikatoren bilden das Gerüst für die Umweltbeschreibung in Kapitel 4 und die Umweltprüfung in Kapitel 5.

In Kapitel 4 wird der derzeitige Umweltzustand vor dem Hintergrund der relevanten Indikatoren beschrieben. Dieses Kapitel fokussiert ausschließlich auf mögliche umweltbezogene Wirkbereiche des Programms. Zu diesem Zweck wird gegliedert nach den Schutzgütern der SUP-Richtlinie

- Biodiversität einschließlich Flora und Fauna,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Bevölkerung und menschliche Gesundheit,
- Kultur- und Sachgüter

eine gutachterliche Einschätzung der Entwicklungstrends der Indikatoren vorgenommen und eine Prognose erstellt, wie sich der Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Programms 2007 bis 2013 entwickeln würde. Es wird deutlich, dass sich der Umweltzustand in einigen Bereichen bei einem Verzicht auf die Durchführung des Programms voraussichtlich verschlechtern würde, während in anderen Bereichen voraussichtlich keine merklichen Veränderungen prognostiziert werden können.

In Kapitel 5 erfolgt die Umweltprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmenpalette in zwei Prüfschritten. In einem ersten Schritt werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bewertet und zusammenfassend die Erheblichkeit der Umweltwirkungen sowohl im positiven als auch im negativen Sinne beurteilt. Demnach haben von 49 (Teil-) Maßnahmen 28 Maßnahmen voraussichtlich überwiegend positive und sieben Maßnahmen voraussichtlich überwiegend negative Umweltwirkungen. 14 Maßnahmen sind voraussichtlich ohne erhebliche Umweltwirkungen. Bei der Bewertung der Wirkungen auf die Schutzgüter wurden 141 voraussichtlich positive oder sehr positive gegenüber 36 voraussichtlich negativen oder sehr negativen bei 209 neutralen Wirkungen festgestellt. Die positiven Umweltwirkungen werden somit voraussichtlich die negativen Wirkungen bei weitem überwiegen.

In einem zweiten Schritt werden die synergistischen und kumulativen Umweltwirkungen der Maßnahmen in Wechselwirkung zueinander und vor dem Hintergrund ihrer voraussichtlichen Wirkungsdauer beurteilt. Dabei spielen auch die Kriterien des Maßnahmenum-

fangs, der Finanzausstattung und der Reversibilität der Maßnahmenwirkungen eine Rolle. Wie bereits bei der Zielanalyse deutlich wurde, bestehen auch auf der Wirkungsseite der Maßnahmen vielfältige positive und negative Wechselbeziehungen. Ein besonderes Augenmerk muss hier den Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1 und 3 gelten, die bei räumlicher Koinzidenz, z. B. auf Gemeindeebene, neben den erwünschten positiven Wechselwirkungen auch kumulativ negative Umweltwirkungen auslösen können. Die Umweltprüfung zeigt insgesamt, dass der Entwurf zum Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramm 2007 bis 2013 seinem strategischen Ansatz, Umweltziele nicht nur explizit zu verfolgen, sondern auch querschnittsorientiert in alle Förderbereiche zu integrieren, gerecht wird und weit überwiegend positive Umweltwirkungen erwarten lässt. Verbleibende Optimierungspotentiale und Risiken im Bereich nicht absehbarer kumulativer Wirkungen werden aufgezeigt.

Im Kapitel 6 schließt der Umweltbericht mit vorhandenen und geplanten Überwachungsmaßnahmen, um unvorhergesehene Umweltwirkungen des Programms frühzeitig zu erkennen. Dabei wird auf vorhandene Monitoringsysteme zurückgegriffen bzw. auf verpflichtende zukünftige Evaluationsschritte eingegangen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Die Umweltbewertung des Programmentwurfs in der untersuchten Fassung (Juni/Juli 2006) zeigt, dass überwiegend positive Wirkungen des Programms zu erwarten sind. Ein Augenmerk sollte bei der Programmumsetzung jedoch auf kumulativ negative Wirkungen gelegt werden (z. B. auf Gemeindeebene), um insbesondere in den Wirkungsbereichen Flächenverbrauch/ -versiegelung, Verlust von (alten) Biotopen, Landschaftsbild sowie Verlust von Habitaten im Siedlungsbereich frühzeitig gegensteuern zu können.

Optimierungsvorschläge zu einzelnen Maßnahmen betreffen insbesondere bei Baumaßnahmen (land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Küsten- und Hochwasserschutz) eine kritische Bedarfsprüfung und eine weitgehende Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme (sowohl inner- als auch außerörtlich), z. B. durch Ausschöpfen von Umnutzungsoptionen (z. B. in den Bereichen AFP, Verarbeitung und Vermarktung, Tourismus, Dorferneuerung). Bei der Maßnahme Hochwasserschutz im Binnenland sollten auch Deichrückverlegungskonzepte und die Wiedergewinnung von Retentionsflächen geprüft werden. Bei Investitionen in Gebäude sollten grundsätzlich die neuesten Energiestandards vorgegeben werden. Auf die Erschließung bislang unberührter Gebiete (z. B. für eine touristische oder forstwirtschaftliche Nutzung) sollte aus Naturschutzsicht verzichtet werden.

Für die Überwachung der möglicherweise unvorhergesehenen Umweltwirkungen des Programms sollte auf vorhandene, sich im Aufbau befindliche (z. B. Monitoring zu Natura-2000- und Wasserrahmenrichtlinie) bzw. zukünftig eingeplante Instrumente (z. B. Pro-

grammevaluation) zurückgegriffen werden. Darüber hinaus gehende Ansätze sind nicht erforderlich.

Literaturverzeichnis

- Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft.
- Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE III), Amtsblatt L 192 vom 28.07.2000.
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- Entwurf einer Verordnung (EG) der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER).
- ART, Forschungsgruppe Agrar und Regionalentwicklung Triesdorf (2005): Evaluation des mesures agro-environnementales, Annexe 32 Etude de cas Baden-Württemberg, AGRI/G4/2004. Triesdorf.
- Bathke, M.; Brahms, E. und Raue, W. (2003): Ergebnisorientierte Honorierung "arten- bzw. blütenreiches Grünland". Erprobung 2002 im Fuhrberger Feld. Sachbericht April 2003. Forschungsvorhaben gefördert durch die Niedersächsische Umweltstiftung. Hannover.
- Bertke, E.; Isselstein, J. und Gerowitt, B. (2002): Ökologische Güter der pflanzlichen Biodiversität in einem Konzept zur ergebnisorientierten Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft. In: BfN, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): "Treffpunkt Biologische Vielfalt II". Bonn-Bad Godesberg. S. 191-198.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2006a): Biosphärenreservate in Deutschland, Stand 31.12.2001. Datenträger.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2006b): Nationalparke in Deutschland, Stand 2004. Datenträger.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2006c): Natura-2000-Gebiete in Deutschland, Stand 12.2005. Datenträger.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2006d): Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete in Deutschland, Stand 2003. Datenträger.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2006e): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Internetseite BfN http://www.bfn.de/0316_gebiete.html. zitiert am 25.7.2006e.
- BKG, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2006): Basis-DLM - Digitales Landschaftsmodellsmodell Deutschland. CD-rom.

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006a): GAK-Rahmenplan 2007-2010: Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Stand: 02.05.2006. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz http://www.bmelv.de/cln_045/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerderungsgrundsaeetze/2007/Agrarinvestitionsfoerderungsprogramm_28AFP_29.html_nnn=true. zitiert am 12.9.2006a.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006b): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013. Bonn.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2003): Senkung von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, Programm der Bundesregierung.
- Dirksmeyer, W.; Forstner, B.; Margarian, A. und Zimmer, Y. (2006): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004, länderübergreifender Bericht. Braunschweig.
- Eberhardt, W. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Kapitel 4, Berufsbildung - Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-51.
- Eberhardt, W.; Koch, B.; Raue, P.; Tietz, A.; Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2003): Evaluation of the Added Value and Costs of the European Structural Funds in the UK, Final Report to the Department of Trade and Industry (DTI) and the Office of the Deputy Prime Minister (ODPM). London.
- Efken, J.; Klepper, R.; Krah, V.; Nölle, J.; Trefflich, A.; Uetrecht, I. und Wendt, H. (2005): Kapitel 7, Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-54.

- entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2006): Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung zum Niedersächsischen und Bremischen Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013. Hannover.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006a): Guidance note D - Ex-ante evaluation guidelines including SEA. Rural Development 2007-2013, Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Draft guidance document. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006b): Guidance note F - Choice and use of indicators. Rural Development 2007-2013, Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Draft guidance document. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006c): Guidance Note H - Output Indicator Fiches. Rural Development 2007-2013, Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Draft guidance document. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006d): Sonderausgabe Newsletter: Beschäftigung und Wachstum durch ländliche Entwicklung. Internetseite DG Agri http://ec.europa.eu/agriculture/publi/newsletter/lisbon/special_de.pdf. zitiert am 19.9.2006d.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006e): Staatliche Beihilfe Nr. N 67/2006 - Deutschland (Niedersachsen). Trinkwasserschutz. http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/agriculture-2006/n067-06.pdf. zitiert am 28.11.2006e.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999a): EUREK - Europäisches Raumentwicklungskonzept, Auf dem Weg zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Internetseite http://ec.europa.eu/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/pdf/sum_de.pdf. zitiert am 29.5.2006a.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999b): Evaluating socioeconomic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6 Luxembourg.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): COM(2004)431, Communication from the Commission to the council and the european Parliament - Financing natura 2000.

- Fährmann, B.; Grajewski, R. und Pufahl, A. (2005): Kapitel 10: Kapitelübergreifende Fragestellungen. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND - Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Niedersachsen gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig. S. 1-102.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung; BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft und TUB, Technische Universität Braunschweig (2005a): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Betriebswirtschaft; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (2005b): Bundesland Niedersachsen. Schnittstellenworkshop am 18./19.05.2005.
- Fasterding, F. und Rixen, D. (2005): Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten im Agrarsektor Deutschlands und Beschäftigungseffekte agrarpolitischer Maßnahmen. Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie, H. 05/2005. Braunschweig.
- Flath, M. und Schockemöhle, J. (2006): Evaluation des niedersachsenweiten Kooperations- und Bildungsprojektes "Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger". Eine Untersuchung zur Wirksamkeit der Vermittlungstätigkeiten, erster Zwischenbericht. Vechta.
- Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten. Internetseite De-GeEval http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge. zitiert am 15.5.2003.
- Fürst, D. (2004): Regional Governance. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Systemen. Eine Einführung. Wiesbaden. S. 45-64.
- GEFRA, Gesellschaft für Finanz und Regionalanalysen und ESRI, Economic and Social Research Institute Dublin (2006): Wissenschaftliche Begleitung und Beratung bei der Programmierung des Einsatzes der EU-Fonds in den Jahren 2007 bis 2013 und bei der Bewertung der Wirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt. Münster.
- Glatzer, W. und Zapf, W. (1984): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York.
- Grajewski, R. und Fährmann, B. (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des

ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 10, Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig.

- Hagedorn, K.; Beckmann, V.; Tiemann, S. und Reuter, K. (2003): Kosten der Erreichung von Umweltqualitätszielen in ausgewählten Regionen durch Umstellung auf Ökologischen Landbau im Vergleich zu anderen Agrarumweltmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Administrations- und Kontrollkosten, Forschungsprojekt 01OE227 Bundesprogramm Ökologischer Landbau. Berlin.
- Heinz, I. (2002): 4.1 Unterschiedliche Kooperationsmodelle in Europa. In: MU, Niedersächsisches Umweltministerium und NLO, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): 10 Jahre Trinkwasserschutz in Niedersachsen, Modell der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Hannover. S. 91-93.
- Interwies, E. et al. (2004): Grundlagen für die Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen zur Aufnahmen in das Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 der WRRL. Forschungsbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Berlin.
- Isermeyer, F. und Zimmer, Y. (2006): Thesen zur Bioenergie-Politik in Deutschland, Arbeitsbereiche des Bereichs Agrarökonomie 02/2006. Internetseite Institut für Betriebswirtschaft der FAL http://www.fal.de/cln_045/nn_790814/SharedDocs/09_BW/DE/Publikationen/Bereich/download_ab_02_2006.de.html. zitiert am 21.11.2006.
- Köhler, B. und Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- LBEG, Landesamt für Bergbau Energie und Geologie (2006): Umsetzung der WRRL in Niedersachsen. Telefonat.
- LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; BW, Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005): Stellungnahme der FAL zum Draft Working Paper der EU-Kommission zum Monitoring- und Bewertungsrahmen für die ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013. Braunschweig.
- LRH, Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2002): Förderverfahren der Agrarverwaltung, Tz. 7 Jahresbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz 2002. Internetseite Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz http://www.rechnungshof-rlp.de/Jahresberichte/Jahresbericht_2002/jahresbericht_2002.html. zitiert am 1.11.2006.
- Mann, S. (2001): Zur Effizienz der deutschen Agrarverwaltung. Internetseite Deutsche Gesellschaft für Evaluation <http://www.degeval.de/Speyer2001.htm>.
- Margarian, A.; Forstner, B.; Dirksmeyer, W. und Zimmer, Y. (2005): Kapitel 3, Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm

- (AFP)) - Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- Mayntz, R. (2004): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? Working Paper Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, H. 04/1. Köln.
- MCON, Dieter Meyer Consulting (2005): Gemeinschaftsinitiative LEADER+, Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2000-2006 für Niedersachsen. Oldenburg.
- Meyer, M. (2004): Quantifizierung der Verwaltungskosten bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen, Masterarbeit im wissenschaftlichen Studiengang Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften. Göttingen.
- MF, Ministerium für Finanzen des Landes Niedersachsen (2005): Mittelfristige Planung 2005 bis 2009 im Detail. Internetseite http://www.mf.niedersachsen.de/master/C384527_N2419157_L20_D0_I617.html. zitiert am 1.8.2006.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006a): Das Niedersächsische/Bremer Agrarumweltprogramm (NAU/BAU), Informationsveranstaltung am 20.09.2006. Vortrag.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006b): Indikativer Finanzplan - Neue Förderperiode 2007-2013, Stand 17.11.2006. email.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006c): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Entwurf 2006, Änderung und Ergänzung. Internetseite Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz http://www.lrop-online.de/021_lrop/index.php. zitiert am 23.11.2006c.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2006a): LIFE. Internetseite Niedersächsisches Umweltministerium http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C789568_N8058415_L20_D0_I598.html. zitiert am 25.7.2006a.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2006b): Natura 2000. Internetseite Niedersächsisches Umweltministerium http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C540693_N11312_L20_D0_I598. zitiert am 25.7.2005b.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2006c): Programmplanung Niedersachsen/Bremen in der EU-Förderperiode 2007-2013, geplante Maßnahmen des Na-

turschutz. Vortrag auf der Informationsveranstaltung zum neuen Förderprogramm "Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013" mit den WiSoPartnern am 20. September 2006.

MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2006d): Umweltbericht 2006. Hannover.

MW, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr (2006a): Die EU-Strukturfondsförderung aus EFRE und ESF in Niedersachsen ab 2007. Vortrag auf Veranstaltung der Regierungsvertretung Braunschweig am 26. April 2006 zur Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2007 bis 2013.

MW, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr (2006b): Programmplanungsdokument EFRE für die Ziel 1-Regionen in Niedersachsen, Förderperiode 2007 - 2013 (Auszug aus dem Vorentwurf Stand 10.11.2006). Internetseite Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C29284710_L20.pdf. zitiert am 16.11.2006b.

MW, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr (2006c): Programmplanungsdokument EFRE für die Ziel 2-Regionen in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013 (Auszug aus dem Entwurf Stand 10.11.06). Internetseite Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C29284859_L20.pdf. zitiert am 16.11.2006c.

Niedersächsische Staatskanzlei (2006): Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2007 - 2013, Schwerpunktsetzung für die Programmierung von Landesprogrammen. Kabinettsvorlage vom 28.03.2006.

NLfB, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung; NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie und Bezirksregierung Hannover (2005): EG-WRRL Bericht 2005, Grundwasser, Stand 15.07.2004, Methodenbeschreibung. Hannover.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2004): Umweltindikatoren als Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion in Niedersachsen. Nachhaltiges Niedersachsen - Dauerhaft umweltgerechte Entwicklung, H. 32. Hildesheim.

NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003): Landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen und ihre Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung 2003. Internetseite NLS www.nls.niedersachsen.de. zitiert am 11.1.2005.

NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2006a): Life-Natur. Internetseite NLWKN http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C13641495_N10539753_L20_D0_15231158.html. zitiert am 25.7.2006a.

NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2006b): Überarbeiteter Entwurf zur Novelle des Landesraumordnungsprogramms vom 24.03.2006.

- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2006c): Umsetzung Natura 2000 in Niedersachsen. Telefonat.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2006d): Wasserressourcenbewirtschaftung in Kooperation mit der Landwirtschaft. Internetseite NLWKN http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C11140208_N10836566_L20_D0_I5231158. zitiert am 9.8.2006d.
- Oedl-Wieser, T. (2004): Chancengleichheit im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Mid Term Evaluierung 2003. Facts & Feature, H. 28. Wien.
- Oppermann, H. (2005): Antrag gemäß Art. 51 der VO (EG) 817/2004 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Niedersachsen 2000 bis 2006 PROLAND. Hannover.
- Projektkoordination (2005a): Kapitel 11, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-3.
- Projektkoordination (2005b): Kapitel 11, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- Putzing, M. und Schreiber, P. (2004): Gender-Mainstreaming. Ein neuer Ansatz in der Regionalentwicklung. In: BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Publikation des BMVEL. Bonn.
- Rat der Europäischen Union (2006): Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG.
- Raue, P. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Schleswig-Holsteinischen LEADER+-Programms 2000 bis 2006, gem. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MLUR/Information/L_C3_A4ndlicher_20Raum/PDF/LEADER_Halbzeit.property=pdf.pdf. zitiert am 7.2.2006.
- Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (2005): Regionaler Waldbericht Niedersachsen 2005, Stand 15. Oktober 2005.

- Reiter, K.; Roggendorf, W.; Runge, T.; Schnaut, G.; Horlitz, T. und Leiner, C. (2005a): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Kapitel 6, Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/199. Braunschweig, Hannover. S. 1-110.
- Reiter, K.; Roggendorf, W.; Runge, T.; Schnaut, G.; Horlitz, T. und Leiner, C. (2005b): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 6, Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Reiter, K.; Roggendorf, W.; Runge, T.; Schnaut, G.; Horlitz, T. und Leiner, C. (2005c): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, Kapitel 6, Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-155.
- Rhodes, R. W. A. (1997): Understanding Governance. Policy Networks, Reflexivity and Accountability. Buckingham/Philadelphia.
- SBU, Senator für Bau Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2004): Energiepolitik in Bremen. Bremen.
- Setzer, F. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen, Kapitel 8, Forstwirtschaft - Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-80.
- Tiemann, S.; Beckmann, V.; Reuter, K. und Hagedorn, K. (2005): Ist der Ökologische Landbau ein transaktionskosteneffizientes Instrument zur Erreichung von Umweltqualitätszielen? Internetseite Organic Prints <http://orgprints.org/3641/>. zitiert am 15.5.2005.
- Vatn, A. (2002): Multifunctional agriculture: Some consequences for international trade regimes. *European Review of Agricultural Economics* 39, H. 3, S. 309-327.
- Wascher, D. M. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.

WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2006): EFRE-Programm Land Bremen 2007-2013, Entwurf 31.10.06. Internetseite EFRE - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung in Bremen <http://www.efre-bremen.de/index.php?id=392&languageid=1>. zitiert am 17.11.2006.

Anhang 1: Dokumentation der begleitenden Aktivitäten zur Programmaufstellung

Datum	Achse/ Maßn.Nr.	Kontaktperson	Inhalt in Stichworten	Art*
01.02.06	Programm	Programm	Eröffnungsveranstaltung im ML, Ex-ante, SUP	G
10.02.06	2/214	R. Rantzau	Abfragebogen allgemein	T
14.02.06	2/214	R. Rantzau	Abfragebogen, Indikatoren	G
20.02.06	2/214	L. Nolte	Ziele, Indikatoren	T
20.02.06	2/214	R. Rantzau	Zielformulierung	T
23.02.06	1/111	L. Nolte	Zuordnung der Maßnahme zur Achse 1	T
23.02.06	1/114	Dr. Lampe	Abstimmung Gesprächstermin, allgemeines zu EMS	T
27.02.06	Forst	Herr Martin	Hinweise Formular; Zieldiskussion	E
28.02.06	Forst	Herr Martin	Hinweise Formular; Zieldiskussion	T
06.03.06	Forst	Herr Martin	Ziele/Indikatoren-Zusammenhang	T
08.03.06	Forst	Herr Martin	Maßnahmenzuordnung (wald. Maßnahmen)	T
09.03.06	Programm	KoRiS	Austausch aktueller Stand der Maßnahmenbögen, Informationen vom ML (Frau Oppermann), Zeitplanung, Vereinbarung von regelmäßigen Treffen	G
16.03.06	Programm	Ifls (Reinhart, Schramek, v. Urff), FH-Weihenstephan (Thomas)	Sitzung mit den Ex-ante-Evaluatoren von Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Niedersachsen, Absprache einer gemeinsamen Gliederung und Diskussion von Indikatoren und Zielquantifizierungen	G
20.03.06	Programm	KoRiS	Überarbeitung der Maßnahmenabfragebögen und Festlegung von Zuständigkeiten	G
24.03.06	2/214	R. Rantzau	Anlass, Ziele, Indikatoren, Synergie, Leader	G
28.03.06	1/125 3	Isensee, Breyer	Formulierung von Zielen und Indikatoren	G
30.03.06	2/214	J. Rösemeier-Scheumann, F. Kruse	Anlass, Ziele, Indikatoren, Synergie, Leader	G
30.03.06	2/213	E. Bujak	Anlass, Ziele, Indikatoren, Synergie, Leader	G
30.03.06	2/214	H. Schertler	Anlass, Ziele, Indikatoren	G
30.03.06	1/111	Dr. Lampe	Anlass, Ziele, Indikatoren	G
31.03.06	2/214 1/111 3/323	L. Nolte, Dorn	Anlass, Ziele, Indikatoren, Achsenzugehörigkeit	G
03.04.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	Ziele/Indikatoren-Zusammenhang	T
03.04.06	1/111	U. Langendorf	Achsenzugehörigkeit	T
04.04.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	Ziele/Indikatoren-Zusammenhang	T
04.04.06	1/111	L. Nolte	Achsenzugehörigkeit, Finanzplan	T
05.04.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	Ziele/Indikatoren-Zusammenhang	T
05.04.06	1/111	L. Nolte	Achsenzugehörigkeit, Finanzplan	T
05.04.06	3/323	Wöhler	Ziele, Indikatoren, Abstimmung Gesprächstermin	T

Datum	Achse/ Maßn.Nr.	Kontaktperson	Inhalt in Stichworten	Art*
06.04.06	1/111	Meyer-Mansour (ML)	Abgrenzung Naturschutzberatung-Berufsbildung	T
06.04.06	1/111	L. Nolte	Abgrenzung Naturschutzberatung-Berufsbildung	T
06.04.06	1/111	A. Theilen (HB)	Achsenzugehörigkeit	E
10.04.06	3/323	Wöhler	Problemlage, Ziele, Indikatoren	G
12.04.06	1/114	Beer-Gunschera	Problemlage, Ziele, Indikatoren	T
24.04.06	3/323	Wöhler	Ziele, Indikatoren	E
25.04.06	3/323	Wöhler	Indikatoren	E
25.04.06	3/323	Kruse	Problemlage, Ziele, Indikatoren	T
27.04.06	3/323	Schwarz	mail mit der Bitte um Kontaktaufnahme (Frau Schwarz ist telefonisch nach wie vor nicht zu erreichen), inhaltliche Abstimmung daher mit Herrn Kruse	E
04.05.06	1/121	KoRiS	Formulierung von Zielen und Indikatoren	E
05.05.06	125	Isensee	Formulierung von Zielen und Indikatoren	E
05.05.06	3/323	Kruse	Ziele (Natur Erleben), Abgrenzung zu Efre	T
15.05.06	2/214	L. Nolte	Hinweise zu ökonomischen Berechnungen	T, E
17.05.06	1/121	Ernst	Formulierung von Zielen und Indikatoren	E
22.05.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	- Indikatorenformulierung Forstmaßnahmen - Zielformulierung - Schwerpunkte SWOT	E, T
23.05.06	Achse 3	Isensee, Breyer	Formulierung von Zielen und Indikatoren, Maßnahmenbeschreibung	E
24.05.06	3/323	Frau Schwarz	Diskussion der Maßnahme, Indikatoren, Monitoring	G
30.05.06	3/323	Herr Wöhler	Diskussion der Maßnahme, Indikatoren, Monitoring	G
31.05.06	Programm	KoRiS	Verbesserungsvorschläge zur Vorlage einer Maßnahmenbeschreibung	E
12.06.06	Programm	Kix, Oppermann, Schlüter, Langendorf, Wilhelm, KoRiS	Zeitplan, Stand der Programmerstellung, Anforderungen an SWOT und Strategie, Finanzplan	G
14.06.06	Programm	KoRiS	Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zum ersten Entwurf der Maßnahmenbeschreibungen	E
16.06.06	Programm	KoRiS	Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zum ersten Entwurf der Beschreibung der Ausgangslage	E
27.06.06	Programm	KoRiS	Abgestimmte Liste vorgeschlagener Indikatoren für alle Maßnahmen	E
27.06.06	2/214	R. Rantau	Quantifizierung, Referenzsystem	T
06.07.06	Programm	KoRiS	Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zum zweiten Entwurf der Beschreibung der Ausgangslage	E
10.07.06	Programm	ML, MU, KoRiS	Stand und weiteres Vorgehen	G
10.07.06	Achse 3	Isensee, Breyer	Diskussion Achse 3 Maßnahmen integrierte ländliche Entwicklung	G
10.07.06	1/114	Beer-Gunschera	Maßnahmenbeschreibung, Indikatoren	T
10.07.06	3/323	L. Nolte	Maßnahmenbeschreibung, Indikatoren	T

Datum	Achse/ Maßn.Nr.	Kontaktperson	Inhalt in Stichworten	Art*
11.07.06	Forst	ML, Puls	Diskussion der Abgrenzung zw. Ausgleichs- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald	T
11.07.06	3/323	Herr Wöhler	Maßnahmenbeschreibung, Indikatoren	T
12.07.06	3/323	Frau Schwarz	Maßnahmenbeschreibung, Indikatoren	T
14.07.06	Achse 3	Rantzau	Diskussion der Maßnahme Transparenz schaffen...	G
18.07.06	2/alle	Programm	SWOT- und Strategie-Überarbeitung	G
25.07.06	2/alle	A. Myzinski	Indikatoren	G
27.07.06	3/323	L. Nolte	Grundwasserschutzberatung, Maßnahmenbeschreibung	T
28.07.06	Achse 3	KoRiS	Anmerkungen zum zweiten Entwurf der Strategie	E
15.08.06	Achse 3	KoRiS	Anmerkungen zum Maßnahmenentwurf vom 10.08.	E
05.09.06	3/311	Ernst, Breyer	Förderlücke im Bereich Diversifizierung	T
06.09.06	Leader	Kix, Schlüter	Formulierung von Zielen und Indikatoren	G
11.09.06	Programm	ML, MU, KoRiS	Programmdefizite aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren	G
11.09.06	Achse 1, 3	KoRiS	Verbesserungsvorschläge zu SWOT und Strategie	E
11.09.06	Achse 4	Koris	Verbesserungsvorschläge zu SWOT und Strategie	T
11.09.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	Änderungsbedarf SWOT, Strategie, Indikatoren	E, T
11.09.06	Programm	M. Kix, H. Oppermann etc.	Programm, Ex ante, Vorgehen	G
14.09.06	Forst	Herr Martin, Herr Puls	Änderungsbedarf SWOT, Strategie, Indikatoren	E, T
14.09.06	2/214	R. Rantzau	physisch geförderte Fläche	T
20.09.06	Programm		Teilnahme an der WiSo-Veranstaltung zur Vorstellung des Programms	G
20.09.06	2/214	F. Kruse	physisch geförderte Fläche, Prämienkalkulation	G
22.09.06	3/323	L. Nolte	Maßnahmenbeschreibung Grundwasserschutz Achse 3	T, E
26.09.06	3/323	L. Nolte	Gewässerschutzberatung, Maßnahmenbeschreibung	E
28.09.06	2/214	F. Kruse	Verträge, Heide, SWOT	T
29.09.06	2/alle	A. Myzinski	SWOT-Bewertung	T
04.10.06	2/214	L. Nolte	Maßnahmenbeschreibung GSL-Maßnahme	E
06.10.06	2/214	L. Nolte	Kalkulationen GSL-Maßnahmen	E
13.10.06	Programm	ML, KoRiS	Abgabe des Berichtsentwurfs Ex-ante-Bewertung	E
26.10.06	Achse 3	Breyer	Diskussion der Anmerkungen zu SWOT und Maßnahmen	T
31.10.06	Programm	KoRiS	weiteres Vorgehen bis zur KOM-Konsultation	T
15.11.06	Programm	KoRiS	Abstimmung über Änderungsbedarf aufgrund der KOM-Konsultation	T
15.11.06	2/213	E. Bujak	Ziele u. Indikatoren Erschwernisausgleich	T
15.11.06	2/214	F. Kruse	physische Flächen KoopNat, EA, NAU	T
20.11.06	Forst	Herr Martin, KoRiS	- Änderungen SWOT und Strategie	E
22.11.06	3/323	Herr Dorn	Maßnahmenbeschreibung Naturschutzberatung	T
22.11.06	3/323	L. Nolte	Maßnahmenbeschreibung Grundwasserschutzberatung	T

Datum	Achse/ Maßn.Nr.	Kontaktperson	Inhalt in Stichworten	Art*
23.11.06	1/125	Isensee	Diskussion über Indikatoren	G
23.11.06	3/323	Herr Dorn	Maßnahmenbeschreibung Naturschutzberatung	T
27.11.06	1/125	Isensee	Erfassung von Indikatoren	T
27.11.06	2/213	E. Bujak	Indikatoren, SWOT	T
28.11.06	Achse 4	Schlüter	Diskussion zur Ausgestaltung der Achse, insbesondere Auswahlverfahren	T/E
29.11.06	Programm	KoRiS	Änderungsbedarf Strategie	E
29.11.06	Achse 3	ML. Isensee, Breyer	Diskussion Erfassung von Indikatoren	G
30.11.06	2/alle	A. Myzinski	SWOT, Inhalte, Lücken, Gliederung	T
04.12.06	Programm	KoRiS	Anmerkungen zum SWOT-Entwurf vom 01.12.	E
04.12.06	Forst	Herr Müller	Erstaufforstung 30 ha	E, T
04.12.06	2/214	R. Rantzau	Indikatoren	T
04.12.06	2/213	E. Bujak	Indikatoren, SWOT	T
06.12.06	Forst	KoRiS	Bewertung Strategie und Maßnahmen	E, T
06.12.06	2/213	E. Bujak	SWOT	T
06.12.06	1/114	Beer-Gunschera	Indikatoren	T
06.12.06	3/323	L. Nolte	Indikatoren, Änderungsbedarf Maßnahmenbeschreibung	T
06.12.06	3/323	F. Kruse	Indikatoren, Datenverwaltung	T
07.12.06	2/213, 2/alle	A. Myzinski	Ziele, Indikatoren; CC und GFP	T
07.12.06	Programm	KoRiS	Umgehen mit weiteren Programmänderungen	T

* Art der Aktivität: E = E-Mail, T = Telefonat, G = persönliches Gespräch

Anhang 2: Indikator-Überprüfung nach dem SMART-Konzept

Maßnahmen der Achse 1

✓ = Kriterium erfüllt.

(✓) = Kriterium bedingt erfüllt.

☒ = Kriterium nicht erfüllt.

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
Ein Ziel ist ein angestrebter zukünftiger Zustand, der nach Inhalt, Zeit und Ausmaß genau bestimmt ist	Ein Indikator ist ein Parameter, der den Zustand/ die Dynamik eines Systems beschreibt	Die Änderung des Indikators muss den Auswirkungen der Maßnahme zuzuordnen sein	Quantitative oder qualitative Messung unter Angabe der Maßeinheit	Der Indikator ist in der Evaluation akzeptiert (ggf. Fundstelle)	Der Indikator muss dem gesetzten Ziel plausibel zuzuordnen sein	Innerhalb der bestimmten Zeitintervalle muss eine Änderung des Indikators messbar sein	Wer erhebt wann und wie die Daten für den Indikator	Ein entsprechender Baseline-Indikator ist in der Beschreibung der Ausgangslage genannt	
111 Qualifizierung									
operationell (Output)									
Durchschnittlich ca. 1.300-1.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen pro EU-Haushaltsjahr	Zahl der Teilnehmer (differenziert nach KOM-Vorgabe) Art der Kurse (entsprechend KOM-Vorgabe) Anzahl der Kurse Zahl der Unterrichtsstunden	✓	✓	✓	✓	✓	Projektlisten Teilnehmerlisten laufend durch LWK zu erfassen (Aufbau einer Datenbank wird empfohlen)	✓	Der Aufbau einer Teilnehmerdatenbank wird empfohlen.
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreicher Abschluss der Bildungsmaßnahmen bei durchschnittlich ca. 80-90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben (differenziert wie oben)	✓	✓	(✓) (Indikator wurde bisher nicht erhoben)	✓	✓	(✓) (Art der Erfassung noch unklar)	(✓) (Problematik wird angesprochen)	Erfassung in der Datenbank wäre sinnvoll.
Durchschnittlich ca. 70 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zufrieden mit den Inhalten, dem persönlichen und betrieblichen Nutzen der Kurse	Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer mit Inhalten, persönlichem und betrieblichem Nutzen	✓	✓	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓	✓ Befragung durch Evaluators in ausgewählten Kursen	☒	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Steigerung der persönlichen Kompetenz und Motivation der in Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau tätigen Personen	Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kursen, bei denen die neben genannten Verbesserungen entstanden sind	✓	(✓) (persönliche Einschätzung der Teilnehmer)	✓	✓	✓	✓ Befragung durch Evaluators in ausgewählten Kursen	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse									
Verbesserung der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren									
Verbesserung der Produktqualität									
Verbesserung der umweltbezogenen Methoden und Praktiken einschließlich Tierschutz									
Professionalisierung in der Verarbeitung von Lebensmitteln									
114 Einzelbetriebliche Managementsysteme									
operationell (Output)									
Mindestens einmalige Einbeziehung möglichst vieler Betriebe nach der Grundstufe des GAK-Grundsatzes (Gesamtpotenzial der für die Förderung in Frage kommenden Betriebe ca. 26.000)	Anzahl der geförderten Betriebe insgesamt Anzahl der Betriebe ≤ 15.000 € Direktzahlungen Anzahl der Betriebe > 15.000 € Direktzahlungen	✓	✓	- (neue Maßnahme)	✓	✓	Datenbank SLA jährlich	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Weite Verbreitung der Nutzung von Managementsystemen	Zahl und Art der in Niedersachsen/Bremen anerkannten Managementsysteme Anzahl der an anerkannten Managementsystemen teilnehmenden Betriebe, differenziert nach den jeweiligen Systemen	✓	✓	- (neue Maßnahme)	✓	✓	Daten der LWK	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Verbesserung umweltbezogener Praktiken: rasches Erkennen und Abstellen von Umweldefiziten durch sichere Einhaltung der Cross-Compliance-Vorschriften	Zahl der Cross-Compliance-Verstöße und Höhe der Sanktionen bei den kontrollierten geförderten Betrieben im Zeitablauf Zahl der Cross-Compliance-Verstöße und Höhe der Sanktionen insgesamt im Zeitablauf	✓	✓	- (neue Maßnahme)	✓	✓	Verschneidung von Zahlstellendaten mit den Kontrollergebnissen der LWK	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
121 Agrarinvestitionsförderungsprogramm									
operationell (Output)									
Förderung von Investitionen in 2.800 Betrieben	Anzahl der geförderten Betriebe, differenziert gemäß KOM-Vorgaben	✓	✓	✓	✓	✓	✓ LWK, bei Antragsbearbeitung, laufend	✓ (das entspricht 15 % aller Betriebe über 50 ha in NI)	✓
Förderung eines Gesamtinvestitionsvolumens von durchschnittlich 122 Mio. Euro jährlich	Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens, differenziert nach Art der Investition, Produktionsrichtung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ LWK, bei Antragsbearbeitung, laufend	✓ (300.000 Euro pro Betrieb)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Steigerung der Kapazität der geförderten Betriebe über der Steigerung der Kapazität des Durchschnitts aller Betriebe	Betriebsgrößen im Zeitablauf, gemessen in Tierbestandsgrößen (Zuchtsauen, Mastschweine, Milchkuhe etc.), bei geförderten Betrieben und insgesamt in Niedersachsen /Bremen	✓ (für alle Betriebe, die in Kapazitätsausweitung investieren)	✓	✓ Wurde in der AFP-Evaluation bislang nicht verwendet	✓	✓	✓ Auflagenbuchführung Vergleichsgruppe: Testbetriebsnetz Evaluation	✓ (Milchvieh, Mastschweine, Sauen je Betrieb; Anteil in großen Beständen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Steigerung der Produktivität und Rentabilität der geförderten Betriebe über der Steigerung des Durchschnitts aller Betriebe	Betriebs Einkommen, Eigenkapitalbildung, Gewinn und Personalaufwand je Arbeitskraft und je Unternehmen (Aufgabenbuchführung) im Zeitablauf Gesamteinkommen je Unternehmerfamilie (Stichprobe) Referenzgruppe: Testbetriebsnetz	✓	✓	✓ Wurde in der AFP-Evaluation bislang nicht verwendet	✓	✓ (✓) Auf die Investition zurückzuführende Änderungen sind nur mittelfristig (nach 3 - 5 Jahren) zu erwarten. Es wäre daher sinnvoll, Ergebnisse der Förderperiode 2000 – 2006 mit zu betrachten.	✓ Auflagenbuchführung Vergleichsgruppe: Testbetriebsnetz Stichprobe: Befragung durch Evaluator	✓ (✓) Gewinn	✓
123 Verarbeitung und Vermarktung									
operationell (Output)									
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in 100 Unternehmen (rd. 14 pro Jahr) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 200 Mio. €	Anzahl der geförderten Unternehmen, Gesamtvolumen der förderfähigen Investitionen (jeweils aufgliedert nach Unternehmensgröße gemäß KMU-Definition und Sektor)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ LWK, bei Antragsbearbeitung, laufend	✓ (✓) Zahl der Unternehmen insgesamt unbekannt. Ziel orientiert sich am Finanzrahmen und Förderzahlen der Vergangenheit	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
spezifisch (Ergebnis)									
Verbesserung der Innovationskraft der geförderten Unternehmen	a) Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für Werbung am Gesamtumsatz der geförderten Betriebsstätte b) Anteil am Gesamtumsatz, der auf neue Produkte und/oder Technologien entfällt, aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße gemäß KMU-Definition, Sektor und Art der Produktionsanpassung (jeweils t = 0 und ein Jahr nach Abschluss der Investition)	(✓) a) Förderung zielt nicht auf FuE und Werbung, erleichtert aber Investitionen in diesem Bereich. b) Auswahlkriterien der Förderung berücksichtigen innovative Verfahren	✓	(✓) Indikator wurde von der Evaluation mangels Daten bislang nicht verwendet	✓	✓	✓ Auswertung der unternehmensbezogenen Erhebungsbögen vor und nach Abschluss der Investition durch den Evaluator	(✓) Indikatoren werden nicht genannt, das Problem der Innovationskraft aber angesprochen	✓
Erhöhung des Produktionspotentials für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die besondere Qualitätsmerkmale aufweisen: - Übererfüllung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Hygiene und Tierschutz im Rahmen der Herstellung - Herstellung von Qualitätsprodukten im Sinne der EU-Verordnungen zu regionalen Herkunftszertifikaten oder zum ökologischen Landbau - Anwendung eines im Markt etablierten Qualitätssicherungssystems (z.B. QS, EUREGAP)	Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse der Qualitätsmerkmale, bezogen auf den Gesamtumsatz der Betriebsstätte (t = 0 und ein Jahr nach Abschluss der Investition)	✓ Auswahlkriterien der Förderung berücksichtigen besondere Qualitätsmerkmale	✓	(✓) Indikator wurde von der Evaluation mangels Daten bislang nicht verwendet	✓	✓	✓ Auswertung der Erhebungsbögen, Evaluation	(✓) Schwächen im Bereich Erzeugung von Qualitätsprodukten werden thematisiert	✓
Sicherung und Ausbau des Erzeugernutzens: - hoher Umfang der vertraglichen Bindung des Rohstoffbezugs für geförderte Vorhaben - hohe Stetigkeit der vertraglichen Bindung	Anteil (%) vertraglich gebundener Ware, Anteil (%) mit Lieferverträgen > 2 Jahre im Rahmen der geförderten Vorhaben, bezogen auf die Betriebsstätte; aufgeschlüsselt nach Sektoren	✓ Auswahlkriterien der Förderung berücksichtigen die vertragliche Bindung	✓	(✓) Indikator wurde von der Evaluation mangels Daten bislang nicht verwendet	✓	✓	✓ Auswertung der Erhebungsbögen, Evaluation	(✓) Unterschiede in den Sektoren werden beschrieben	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Erhöhung der Wertschöpfung	Wertschöpfung in den geförderten Betriebsstätten, aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Auswertung der Erhebungsbögen,	☒	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
	gemäß KMU-Definition und Sektor						Evaluation		
Steigerung der Arbeitsproduktivität	Arbeitsproduktivität (FTE /1.000 € Umsatz) in den geförderten Betriebsstätten aufgliedert nach Unternehmensgröße gemäß KMU-Definition und Sektor (t = 0 und ein Jahr nach Abschluss der Investition)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Auswertung der Erfassungsbögen	(✓) nur für Deutschland insgesamt	✓
125 Flurbereinigung									
operationell (Output)									
Förderung von 200 Flurbereinigungsverfahren	Anzahl der geförderten Flurbereinigungsverfahren Anzahl und Investitionsvolumen der geförderten Projekte nach Maßnahmengruppe (Buchungsstelle)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Proland-Datenbank, AfL, laufend	(✓) Zahl der Verfahren wird nicht genannt; Ziel orientiert sich an Förderzahlen der Vergangenheit	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Vergrößerung der Schläge um durchschnittlich 15 % für ein Viertel der Teilnehmer	Schlaggröße vor und nach der Besitzeinweisung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Fallstudien durch Evaluators	☒ Keine Daten vorhanden (Schlaggrößen variieren regional stark)	✓
Erweiterung der Schlaglänge um durchschnittlich 20 % für ein Viertel der Teilnehmer	Schlaglänge vor und nach der Besitzeinweisung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Erhebung durch AfL (Voruntersuchung, Effizienzkontrolle)	☒ Keine Daten vorhanden	✓
Vergrößerung der Besitzstückgröße um 20 % für die Hälfte der Teilnehmer	Besitzstückgröße vor und nach der Besitzeinweisung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Erhebung durch AfL (Voruntersuchung, Effizienzkontrolle)	☒ Keine Daten vorhanden	✓
Verringerung der Hof-Feldentfernung um durchschnittlich 15 % für die Hälfte der Teilnehmer	Hof-Feldentfernung vor und nach der Besitzeinweisung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Erhebung durch AfL (Voruntersuchung, Effizienzkontrolle)	☒ Keine Daten vorhanden	✓
Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege durch besseren Ausbau und Zustand	Ausbauart und -zustand in Kilometern vor und nach Ausbau Anzahl der geförderten Wegebauprojekte	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Erhebung durch AfL, Befragung durch Evaluators	(✓) Problematik wird angesprochen	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
Nutzbarmachung von 30 % der geförderten Wege landesweit für außerlandwirtschaftliche Zwecke, z.B. Tourismus, Naherholung	Verhältnis Kilometer Wege außerlandwirtschaftlicher Nutzung zu insgesamt geförderten Wegen (nach Ausbau)	✓	✓	Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ nur in Verfahren mit abgeschlossenem Ausbau (zeitpunktabhängig)	✓ Erhebung durch AfL, Befragung durch Evaluator	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Konfliktlösung durch Flächenbereitstellung bzw. -management durch Bereitstellung von 1.500 Hektar für Umwelt und Naturschutz sowie von 1.125 Hektar für Infrastruktur und kommunale Entwicklung	Hektar bereitgestellte Fläche für Gewässerandrastreifen, FFH, WRRL, Biotoptrittsteine, Sonstiges Hektar bereitgestellte Fläche für gemeindliche Entwicklung und Infrastruktur	✓	✓	Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ nur in Verfahren mit Besitzeinweisung (zeitpunktabhängig)	✓ Erhebung durch AfL, Befragung durch Evaluator	(✓) Problematik wird angesprochen erheben	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Senkung der Kosten der Arbeitserledigung	Kosten der Arbeitserledigung je ha LF vor und nach der Besitzeinweisung (kalkulatorische Berechnung)	✓	(✓) näherungsweise mit Faustzahlen	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ (zeitpunktabhängig)	✓ Wer: Evaluator Wie: Faustzahlenrechnung mit Schlagdaten der AfL	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Stärkung der touristischen Potentiale des Gebiets	Anteil der ausgebauten Wege (in km), der Teil überörtlicher touristischer Konzepte ist	✓	✓	Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ (zeitpunktabhängig)	✓ Erhebung durch AfL	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität des Gebiets	Veränderungen im Gebiet, die zur Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität beigetragen haben (Identifikation von Wirkbereichen und Bewertung der Wichtigkeit)	✓	✓ (Beschreibung)	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ (zeitpunktabhängig)	✓ Wer: Evaluator Wie: Befragung der AfL oder Fallstudien	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts	Art und Umfang der Landschaftselemente im Verfahrensgebiet vorher/nachher	✓	✓	Halbzeitbewertung PROLAND	✓	✓ (zeitpunktabhängig)	✓ Erhebung durch AfL oder Befragung der AfL durch Evaluator	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Unterstützung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, die eine Änderung des Eigentumsstatus von Flächen erfordern	Beitrag der Flurbereinigung zur Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen (Befragung von Vorhabensträgern)	✓	✓ (Beschreibung)	✓ bisher nicht verwendet, aber sinnvolle Ergänzung	✓	(✓) (Kein Zeitbezug)	✓ Wer: Evaluator Wie: Befragung von Vorhabensträgern	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Unterstützung der Umsetzung infrastruktureller und kommunaler Entwicklungsplanungen	Beitrag der Flurbereinigung zur Umsetzung infrastruktureller und kommunaler Planungen (Befragung von Vorhabensträgern)	✓	✓ (Beschreibung)	✓ bisher nicht verwendet, aber sinnvolle Ergänzung	✓	(✓) (Kein Zeitbezug)	✓ Wer: Evaluator Wie: Befragung von Vorhabensträgern	(✓) Problematik wird angesprochen	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
125 Wegebau									
operationell (Output)									
Förderung von 750 km Wegen	Anzahl und Länge der geförderten Wege in km Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ProLand-Datenbank, AFL, laufend	(✓) Länge der Wege genannt; Ziel orientiert sich am Finanzrahmen	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege durch besseren Ausbau und Zustand	Ausbauart und -zustand in Kilometern (vor und nach Ausbau)	✓	✓	✓	✓	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓ Erhebung im Rahmen des Antragsverfahrens (Prioritätenliste) durch AFL	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Multifunktionale Nutzung: 50 % der geförderten Wege landesweit sollen auch außerlandwirtschaftlich nutzbar sein, z.B. Tourismus und Naherholung	Verhältnis Kilometer Wege mit multifunktionaler Nutzung zu insgesamt geförderten Wegen nach Kategorien der Nutzung	✓	✓	✓	✓	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓ Erhebung im Rahmen des Antragsverfahrens (Prioritätenliste) durch AFL	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Senkung der Kosten der Arbeitsverledigung	Kosten der Arbeitsverledigung je erschlossenem ha LF (kalkulatorische Berechnung)	✓	(✓) in Einzelfällen, näherungsweise mit Faustzahlen	✓	✓	✓ Halbzeitbewertung PROLAND	✓ Wer: Evaluator Wie: Faustzahlenrechnung in Fallstudie	(✓) Problematik wird angesprochen	✓
Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort	Entwicklung der Übernachtungszahlen, der Tagestouristen und des Bettenangebots in den Regionen.	(✓) Änderung wird durch Zusammenwirken verschiedener Fördermaßnahmen und Faktoren erreicht.	✓	☒ Entwicklung geeigneter Methodik erforderlich.	✓	✓	✓ Evaluierung	✓ Bettenangebot und Übernachtungszahlen	Für den Nachweis der Beziehung muss eine geeignete Methodik entwickelt werden.
125 Wegebau Forst									
operationell (Output)									
350 km Forstwege	Zahl der Maßnahmen (Anzahl), Fördervolumen (€), Wegelänge (Aus-/Neubau, Grundinstandsetzung) (km), Zahl der Begünstigten	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Zu erstellende Datenbank der LWK, jährlich	✓	Förderdatenbank muss in der Bewilligungsstelle aufgebaut werden.
spezifisch (Ergebnis)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamteurteilung
Verbesserung der Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen	Forstfläche, die durch Wegebau neu oder verbessert erschlossen wurde (ha)	✓	✓	✓ Indikator wurde bislang nicht erhoben	✓	✓	Zu erstellende Datenbank der LWK, jährlich	✓	(s.o.)
übergeordnet (Wirkung)									
Senkung der Logistikkosten der Holzerte	Verringerung der durchschnittlichen Rückekosten (€/m³)	✓	✓	✓ Indikator gab es bisher nicht, in der Forstökonomie jedoch sehr verbreitet	✓	✓	✓	✓	(s.o.)
126 Hochwasserschutz im Binnenland									
operationell (Output)									
Erstellung von Hochwasserschutzanlagen (mindestens 8 Projekte jährlich)	Anzahl der Projekte Länge der neuen bzw. ertüchtigten Deiche (in km) bzw. neu geschaffene Retentionsflächen (in ha) Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	Projektbeschreibungen, NL WKN	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes	Flächenumfang, der vor Hochwasser geschützt wird Einwohnerzahl, die vor Hochwasser geschützt wird	✓	✓	✓	✓	✓	Projektbeschreibungen, NL WKN	(✓) (Problematik wird angesprochen)	Angabe der geschützten Fläche für EU-Monitoring erforderlich
übergeordnet (Wirkung)									
Vermeidung / Verringerung von Schädigungen bei tatsächlich eintretenden Hochwasserereignissen	Ausmaß (monetär) der Schädigungen bei tatsächlich eintretenden Hochwasserereignissen im Vergleich zur Nullvariante	✓	✓	✓	✓	✓	Fallstudie, Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
126 Küstenschutz									
operationell (Output)									
Erstellung von Küstenschutzanlagen (i.d.R. 2 bis 4 Projekte jährlich)	Anzahl der Projekte Länge der neuen bzw. ertüchtigten Deiche (in km) Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	Projektbeschreibungen, NL WKN	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes	Flächenumfang, der vor Hochwasser geschützt	✓	✓	✓	✓	✓	Projektbeschreibungen	(✓) (Problematik wird angesprochen)	Angabe der geschützten

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbewertung
	wird Einwohnerzahl, die vor Hochwasser geschützt wird						gen, NL WKN	wird angesprochen)	Fläche für EU-Monitoring erforderlich
übergeordnet (Wirkung)									
Vermeidung / Verringerung von Schädigungen bei tatsächlich eintretenden Sturmfluten	Ausmaß (monetär) der Schädigungen bei tatsächlich eintretenden Sturmfluten im Vergleich zur Nullvariante	✓	✓	✓	✓	✓	Fallstudie, Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓

Indikator-Überprüfung nach dem SMART-Konzept: Maßnahmen der Achse 2

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Ein Ziel ist ein angestrebter zukünftiger Zustand, der nach Inhalt, Zeit und Ausmaß genau bestimmt ist	Ein Indikator ist ein Parameter, der den Zustand/ die Dynamik eines Systems beschreibt	Die Änderung des Indikators muss den Auswirkungen der Maßnahme zuzuordnen sein	Quantitative oder qualitative Messung unter Angabe der Maßeinheit	Der Indikator ist in der Evaluation akzeptiert (ggf. Fundstelle)	Der Indikator muss dem gesetzten Ziel plausibel zuzuordnen sein	Innerhalb der bestimmten Zeitintervalle muss eine Änderung des Indikators messbar sein	Wer erhebt wann und wie die Daten für den Indikator sind in der SWOT und was ist die Quelle	Ein entsprechender Baseline-Indikator ist in der SWOT genannt	
213 Erschwernisausgleich									
operationell (Output)									
Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungser-schwernisse in Natura-2000 auf 21.490 ha	Anzahl der geförderten Betriebe in Natura-2000-Gebieten Geförderte Fläche (ha) insgesamt und differenziert nach den unterschiedlichen Gebietskategorien	✓	✓ Anzahl (n) Fläche (ha)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: InVe-KoS Wer: Zahlstelle Wann: jährlich Wie: Datenbank-abfrage	(✓) förderfähige Fläche ist nicht bekannt; Schutz-gebietsfläche ist genannt und Grünlandanteil geschätzt	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landmanagement auf 21.490 ha mit Beitrag zum Ziel Biodiversität Mindestens 40 % des Gesamtgrünlands in hoheitlich geschützten Gebieten wird mit Erschwernisausgleich gefördert	Geförderte Fläche (ha) mit Beitrag zum Ziel Erhaltung der Biodiversität insgesamt und differenziert nach den Gebietstypen und damit unterschiedlichen Schutzbeiträgen: - FFH-Gebiete - Vogelschutzgebiete - NSG - §28a.b bzw. §22a-Biotopie	✓	✓ Fläche (ha)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: InVe-KoS Wer: Zahlstelle Wann: jährlich Wie: Datenbank-abfrage ggf. zusätzliche GIS-Auswertung	✓ Flächen der FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete genannt; §28a.b in NI nicht bekannt; Grünlandanteil geschätzt	✓ Daten können in Zukunft durch GIS-Unterstützung präzisiert werden
übergeordnet (Wirkung)									
Auf- und Ausbau eines kohärenten Schutzgebietsystems Natura-2000 zum Erhalt der biologischen Vielfalt durch Ausweisung weiterer Schutzgebiete Akzeptanz hoheitlicher Bewirtschaftungseinschränkungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Verhinderung einer	Niedersächsischer Kernindikator: Naturschutzflächen Zahl der Verstöße gegen Schutzgebietsauflagen bei Landwirten in Natura 2000-Gebieten Flächen (ha) in der Natura-2000-Kulisse mit: - wirtschaftlicher Nutzung - Minimalpflege (glöZ)	✓ Verstöße können nach Art differenziert werden	✓ Fläche (ha) Verstöße (Anzahl)	✓ „Verstoß-Indikator“ ggf. nur bedingt geeignet, jedoch ohne bessere Alternative	✓	✓	Woher: NLWKN, ATKIS, InVeKoS Wer: Zahlstelle, NLWKN, Evaluator Wann: Evaluation	✓ NSG-Fläche und Verstöße genannt, Grünlandanteil geschätzt	✓ Daten können in Zukunft durch GIS-Unterstützung präzisiert werden

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
aufgrund von Cross Compliance einzuhaltenen Minimalpflege (glöZ) durch wirtschaftliche Nutzung naturschutzfachlich wertvollen Grünlands; Verhinderung von Brachfällen	- Brache Grünlandbestandsentwicklung in Natura-2000-Gebieten (ha, %) zu verschiedenen Erhebungszeitpunkten.								
Erhaltung des Flächenumfangs des Grünlands in Natura-2000-Gebieten									
214 gesamt									
operationell (Output)									
Output-Indikatoren für alle Maßnahmen des Codes 214	a) Anzahl der geförderten Betriebe, differenziert nach dem Alter der Verpflichtungen [n]	✓ Hinweis: bei einigen Teilmaßnahmen aus 214 stehen die aufgeführten Pflichtindikatoren in keiner Beziehung zu den Zielsetzungen (z. B. Verträge) zu einer Zielfläche). Die Indikatoren werden dann lediglich ergänzend mitgeführt.	✓ Fläche (ha) Anzahl (n) ad f) das Herausrechnen von Flächen, die mehrfach mit Förderprogrammen belegt sind, sollte mit den InVeKoS-Daten möglich sein, wenn dort auch Teilflächen abgelegt werden	✓	✓ (vgl. Hinweis in der Spalte Spezifität)	✓ jährlich	Woher: ✓ InVeKoS Wer: ✓ Zahlstellen Wann: ✓ jährlich Wie: ✓ Datenbankabfrage	Diese Einschätzung erfolgt bei den jeweiligen Maßnahmen	Diese Einschätzung erfolgt bei den jeweiligen Maßnahmen
	b) Anzahl der geförderten Betriebe, differenziert nach der Art der Verpflichtungen [n]								
	c) Gesamte geförderte Fläche, differenziert nach dem Alter der Verpflichtungen [ha]								
	d) Gesamte geförderte Fläche, differenziert nach der Art der Verpflichtungen [ha]								
	e) Anzahl der Verträge [n]								
	f) Physische Fläche [ha]								
214 NAU gesamt									
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landmanagement auf 100.000 ha im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität (A4, A5, A6, B1, B2,	Jeweils geförderte Gesamtfläche und geförderte physische Fläche mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Hektar; differenziert nach	✓	✓ Fläche (ha) Düngeräquivalente (SGVE in m³)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: InVeKoS Wer: Zahlstelle Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓ (Vögel des Offenlandes, erosionsgefährdete Fläche, Stickstoffbilanz, Nitratkonzentration)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
C) Erfolgreiches Landmanagement auf 250.000 ha im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität (A2, A3, A6, A7, C) Erfolgreiches Landmanagement mit Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels im SGVE Wirtschaftsdün-geräquivalenten im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 (A3, C) (Hinweis: für NAU-C bislang keine Quantifizierung und Messgröße) Erfolgreiches Landmanagement auf 154.000 ha im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität (A2, A7, C) Für B2 Bremen: Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller und visuell attraktiver Grünlandvegetation Zielvorgabe 200 ha	- von Blütenflächen/-streifen - durch eine extensive Grünlandnutzung - durch eine extensive Ackernutzung Jeweils geförderte Gesamfläche und geförderte physische Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in Hektar; differenziert nach - durch die Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes - durch einen verringerten Nährstofftransport - durch eine exaktere Ausbringung von Wirtschaftsdüngern Umfang des Beitrags zur Bekämpfung des Klimawandels in Düngeräquivalenten Jeweils geförderte Gesamfläche und geförderte physische Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität; differenziert nach - durch die Reduzierung von Erosion - durch die Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes							A2: Zur Lage der Oberflächengewässer an erosionsgefährdeten Flächen konnte ex-ante noch keine Aussage getroffen werden. Daten sind aber ermittelbar. A3: Die EU-Baseline-Indikatoren stehen in keinem Zusammenhang: Zahlen für NH ₃ werden in SWOT jedoch genannt.	
214 NAU-A2 MDM-Verfahren									
operationell (Output)									
Förderung von 56.000 ha mit MDM-Verfahren bewirtschafteter Fläche im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (erosionsgefährdete Fläche)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergordnet (Wirkung)									
Anwendung des MDM-	Geförderte Fläche inner-	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: InVe-	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Verfahrens in besonders durch Wind- oder Wasserosion gefährdeten Gebieten zum Schutz von Boden und Oberflächenwasser	halb von erosionsgefährdeten Gebieten in ha Geförderte Fläche angrenzend an Oberflächengewässer in ha Tatsächliche Reduzierung der Bodenerosion auf Beispielflächen (Überprüfung der Abtragsreduzierung im ABA G-Modell (t/ha*a))		Fläche (ha) Abtrag (t/ha)			nur während der Förderung	KoS + GIS-Daten Wer: Zahlstelle, Evaluatur Wann: Evaluation Wie: GIS, Fallstudie		
214 NAU-A3 Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger									
operationell (Output)									
Förderung der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Äquivalent von 195.000 SGVE im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt Geförderte Äquivalen- menge der SGVE in m ³ Wirtschaftsdünger	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓ Menge (m ³)	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓ Umrechnung SGVE in m ³ Wirtschaftsdünger bzw. t NH ₃	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt	✓ Die EU-Baseline- Indikatoren stehen in keinem Zusammenhang; Zahlen für NH ₃ werden in SWOT jedoch genannt	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergeordnet (Wirkung)									
Minderung der Ammoniakemissionen im Umfang von ca. 740 Tonnen NH ₃ pro Jahr	Reduzierte Ammoniak- emission im Vergleich zu konventionellen Ausbringungsverfahren in t/a	✓	✓ Menge (t)	✓	✓	✓ nur während der Förderung	Woher: InVe- KoS Wer: Zahlstelle, Evaluatur Wann: Evaluation Wie: Datenbank- abfrage, Ver- gleichsdaten	✓	✓
214 NAU-A4 Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen									
operationell (Output)									
Förderung von 500 ha Blühflächen im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergeordnet (Wirkung)									
Erhaltung und Schaffung von Nahrungsflächen	Geförderte Fläche je- weils innerhalb und	✓	✓	✓	✓	✓ nur wäh-	Woher: InVe- KoS, GIS-Daten,	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
chen, Schutz-, Brut- oder Rückzugsräumen für Tierarten der Feldflur in besonders ackerbaulich dominierten Gebieten sowie Erhaltung von optisch ansprechenden Stillungsflächen	außerhalb von ackerbaulich dominierten Gebieten in ha Blühflächen Anteil der geförderten Blühflächen an der Gesamtfläche der Stillungsflächen in Prozent Fallstudien zur Nutzung der Flächen durch Tierarten der Feldflur (Vergleichsstudie A4, A5, A6)		Fläche (ha) Anteil (%)			rend der Förderung	Fallstudie Wer: Zahlstelle, Evaluatur Wann: Evaluations Wie: Datenbankabfrage, GIS Vergabe der Fallstudie noch ungeklärt		
214 NAU-A5 Anlage von Blühstreifen (mit jährlicher Neuansaat)									
operationell (Output)									
Förderung von 3.800 ha Blühstreifen im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes)	✓
vgl. 214 NAU gesamt									
spezifisch (Ergebnis)									
übergeordnet (Wirkung)									
Schaffung von Nahungsflächen, Schutz-, Brut- oder Rückzugsräumen für Tierarten der Feldflur. Visuelle Aufwertung ackerbaulich dominierter Gebiete	Geförderte Fläche und Länge der Blühstreifen innerhalb von ackerbaulich dominierten Gebieten in ha und in km Fallstudien zur Nutzung der Flächen durch Tierarten der Feldflur (Vergleichsstudie A4, A5, A6)	✓	✓ Fläche (ha) Länge (km)	✓	✓	✓ nur während der Förderung	Woher: InVe-KoS, GIS-Daten, Fallstudie Wer: Zahlstelle, Evaluatur Wann: Evaluations Wie: Datenbankabfrage, GIS Vergabe der Fallstudie noch ungeklärt	✓	✓
214 NAU-A6 Anlage von Blühstreifen (mehrjährig)									
operationell (Output)									
Förderung von 6.500 ha Blühstreifen im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes)	✓
vgl. 214 NAU gesamt									
spezifisch (Ergebnis)									
übergeordnet (Wirkung)									
Sauberes Wasser in Wasserläufen ohne	Geförderte Fläche und Länge der Blühstreifen	✓	✓	✓	✓	✓ nur während	Woher: InVe-KoS, GIS-Daten,	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Beeinträchtigung durch die ackerbauliche Nutzung auf angrenzenden Flächen Schaffung von Nahrungsflächen, Schutz-, Brut- oder Rückzugsräumen für Tierarten der Feldflur	angrenzend an Wasserläufe in ha und in km Geförderte Fläche und Länge der Blühstreifen auf Ackerflächen in ha und in km Fallstudien zur Nutzung der Flächen durch Tierarten der Feldflur (Vergleichsstudie A4, A5, A6)		Fläche (ha) Länge (km)			rend der Förderung	Fallstudie Wer: Zahlstelle, Evaluator Wann: Evaluation Wie: Datenbankabfrage, GIS Vergabe der Fallstudie noch ungeklärt		
214 NAU-A7 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten									
operationell (Output)									
Förderung von 37 000 ha Fläche mit Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten im Durchschnitt der Jahre 2007-2013	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (nitrat- auswaschungs- u. erosionsgefährdete Fläche)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergordnet (Wirkung)									
Anwendung des Zwischenfrucht- und/oder Untersaatenbaus in Ackerbaugeschieden besonders auswaschungsgefährdeten Böden und Gebieten mit Wind- oder Wassererosionsgefährdung	Geförderte Fläche innerhalb von Zielgebieten in ha, differenziert nach a) erosionsgefährdeten Gebieten, b) Maßnahmengebieten der WRRL c) Gebiete mit auswaschungsgefährdeten Böden Tatsächliche Reduzierung der Bodenrosion auf Beispielflächen (Überprüfung der Abtragsreduzierung im ABA-G-Modell (t/ha*a))	✓	✓ Fläche (ha)	✓	✓	✓ nur während der Förderung	Woher: InVe-KoS, GIS-Daten, Literatur Wer: Zahlstelle, Evaluator Wann: Evaluation Wie: Datenbankabfrage, GIS, Fallstudie, Literaturstudie (insbesondere zur Auswaschung)	✓	✓
214 NAU-B1 extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen									
operationell (Output)									
Förderung von 34.000 ha Grünland mit extensiver Bewirtschaftung im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes) bislang geförderte Fläche	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergeordnet (Wirkung)									
Die extensive Grünlandbewirtschaftung in Gebieten mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen wird aufrechterhalten, die typische Artenvielfalt und der typische Landschaftseindruck bleibt erhalten In intensiv genutzten Grünlandregionen leistet die extensive Grünlandnutzung punktuell einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und Bereicherung des Landschaftsbildes	Geförderte (und damit extensivierte) Grünlandflächen in Gebieten mit hoher Bewirtschaftungsintensität in Hektar Geförderte (und damit genutzte) Grünlandflächen in Gebieten mit unterdurchschnittlichen Produktionsbedingungen in Hektar Anteil der Grünlandflächen mit/ohne Verpflichtung auf Ebene der Landkreise Artenvielfalt geförderter Flächen (im Vergleich zu nicht geförderten Flächen) Attraktivität geförderter Flächen (im Vergleich zu nicht geförderten Flächen)	✓	✓ es fehlt bislang eine Definition von „Gebieten mit hoher Bewirtschaftungsintensität“ und „Gebieten mit unterdurchschnittlichen Produktionsbedingungen“; diese Aufgabe würde dem Evaluator zufallen	✓	✓	✓ nur während der Förderung	Woher: InVe-KoS, GIS-Daten Wer: Zahlstelle, Evaluatur, NLWKN Wann: Evaluation Wie: Datenbankabfrage, GIS, Fallstudien	✓ Ausgangslage hinsichtlich der genannten Gebietskategorien nicht beschrieben	(✓) z.T. Neuaufbau des Monitoring erforderlich; keine Referenzdaten; fehlende Definitionen Erfassung durch NLWKN oder Evaluatur zur Artenvielfalt und ggf. visuellen Attraktivität sollte frühzeitig vorbereitet werden
214 NAU-B2 extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen (ergebnisorientierte Honorierung)									
operationell (Output)									
Förderung 4.000 ha extensiver Grünlandfläche im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 (Niedersachsen). Erhaltung 200 ha pflanzengenetisch wertvoller u. visuell attraktiver Grünlandvegetation (Bremen).	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergeordnet (Wirkung)									
Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller und visuell attraktiver Grünlandvegetation in den Zielgebieten	Anzahl krautiger Kennarten des Extensivgrünlandes auf der Förderfläche (Erfassungsvorgabe: mind. 4 krautige Kennarten)	✓	✓ laut Erfassungsvorgabe	✓	✓	✓ nur während der Förderung	Woher: InVe-KoS Wer: Zahlstelle Wann: Evaluation	✓ Gebiete, die diese Mindestanforderung erfüllen sind nicht landesweit bekannt; Pro-	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
214 NAU-C Ökolandbau									
operationell (Output)									
Förderung von 60.000 ha ökologisch bewirtschafteter Fläche mit Acker-, Grünland-, Gemüse-, Obstbaukulturen im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt	✓ (Vögel des Offenlandes) bislang geförderte Fläche	✓
spezifisch (Ergebnis)									
vgl. 214 NAU gesamt									
übergordnet (Wirkung)									
Schaffung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf denen auf den Einsatz von mineralischen N-Düngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird	Nmin-Gehalte im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden Stickstoffbilanzen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben Humus-Gehalte im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden Artenzahlen ausgewählter Tier- und Pflanzenarten im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen Reduzierung klimarelevanter Treibhausgase aus Mineraldüngern in kg N/ha*a im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: Literatur Wer: Evaluator Wann: Evaluation Wie: Literaturrecherche (umfassende vorliegende Studien)	✓ Baseline zu Nmin-Gehalten und Humusbilanzen fehlt, übrige Aspekte werden angedeutet; Baseline kann jedoch über Literatur beschrieben werden	✓
214 GSL Grundwasserschonende Landbewirtschaftung									
operationell (Output)									
Mindestens 200 Betriebe/jährlich nehmen an der Maßnahme teil. Förderung einer Fläche von mind. 6.000 ha/jährlich (Mittelwert für die Jahre 2009-	vgl. 214 gesamt zusätzlich differenziert nach der Lage in Wasservorranggebieten oder Zielgebieten der Wasserrahmenrichtlinie	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓	vgl. 214 gesamt ✓	✓ (Stickstoffbilanz, Nitratkonzentration)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
2013) (214 GSL)									
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landmanagement auf 6.000 ha mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität	Förderfläche mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität, davon - mit Umwandlung von Acker in Grünland - mit grundwasser-schutzorientierter Bewirtschaftung von Still-legungsflächen - mit grundwasser-schutzorientierter ökologischer Bewirtschaftung	✓	✓ Fläche (ha)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: InVe-KoS Wer: Zahlstelle Wann: jährlich Wie: Datenbank-abfrage	✓ (Stickstoffbilanz, Nitratkonzentration)	✓
übergordnet (Wirkung)									
Die Nitratreinträge von den Vertragsflächen sind um 30 % reduziert gegenüber praxisüblich bewirtschafteten A-ckerflächen Die Herbst-Nmin-Werte in bis 60 cm Bodentiefe betragen max. 40 kg/ha	Gemessene oder berechnete Sickerwasserkonzentration (N-Flächenbilanz/Klimatische Wasserbilanz) Herbst-Nmin-Werte Die Vergleiche (Gruppenmittelwert) erfolgen im Rahmen eines begleitenden Wirkungsmonitorings anhand von Referenzflächen	✓	✓ Konzentration (mg/l) Nmin (kg/ha)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: Wirkungsmonitoring Wer: NLWKN Wann: fortlaufend Wie: Geländeprobe-n, Auswertungen (Landesweite Datenbank Grundwasserschutz)	✓ (Stickstoffbilanz, Nitratkonzentration)	✓
214 Kooperationsprogramm Naturschutz									
operationell (Output)									
Erhöhung der naturschutzkonform bewirtschafteten Fläche in den fachlich abgegrenzten Gebietskullissen auf: 14.000 ha gefördertes Grünland 1.200 ha gefördertes Ackerland 8.300 ha geförderte besondere Biotope 11.000 ha gefördertes Grünland und 2.000 ha gefördertes Ackerland Bremen: 1.400 ha	vgl. 214 gesamt zusätzliche Differenzierung: Inner-/außerhalb von Natura 2000-Gebieten	✓	✓ vgl. 214 gesamt	✓ vgl. 214 gesamt	✓ vgl. 214 gesamt	✓ vgl. 214 gesamt	vgl. 214 gesamt ✓	✓ (Vögel des Offenlandes; ggf. Flächen mit besonderem Ökosystemwert) ergänzt um potenziell förderfähige Flächen und Kullissen	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landmanagement auf 37.900 ha mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität Zielvorgabe für Breiten: 1.400 ha	Förderfläche jeweils innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Hektar; differenziert nach - durch die extensive Nutzung von Grünland - durch eine extensive Ackernutzung - durch eine Pflege von besonderen Biotopen	✓	✓ Fläche (ha)	✓	✓	✓ jährlich	Woher: InVe-KoS Wer: Zahlstelle Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓ (Vögel des Offenlandes; ggf. Flächen mit besonderem Ökosystemwert) ergänzt um Ergebnisse der letzten Vergleichsuntersuchung der Vertragsflächen (NLO 2003); diese sind nicht in der SWOT benannt, jedoch in der Evaluation verwendet worden	✓
übergeordnet (Wirkungen)									
Langfristige Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Dauergrünland Erhaltung des Bestandes an Ackervildkrautarten und -gesellschaften, Erhaltung des Bestandes von Vogelarten der Feldflur Naturschutzkonforme Bewirtschaftung von montanen Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden Langfristige Sicherung des Bestandes der überwinternden nördlichen Gastvögel	Bestände und Bestandsentwicklung der Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften Rastbestände und Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Gänse- und Schwanenarten (Stichproben im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006)	✓	✓ Zählungen, Vegetationserfassungen	✓	✓	✓ jährlich	Woher: begleitendes Monitoring Wer: NLWKN Wann: fortlaufend Wie: Geländeerfassungen, Stichproben	✓ (vgl. oben)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
221 Erstaufforstung landwirtschaftliche Flächen									
operationell (Output)									
jährliche Aufforstungsfläche von mindestens 300 ha	Aufforstungsfläche in Hektar (ha) und Zuwendungsempfänger (Anzahl), differenziert nach: Privatpersonen; juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Erhöhung des Waldanteils insbesondere in waldarmen Gebieten	Entwicklung des Waldanteils (ha und %) nach Gebieten mit hohem, mittlerem und niedrigem Waldanteil	(✓) Genau Def. von hohem, mittlerem und niedrigem Waldanteil fehlt; Mangelnder Bezug zum Ziel, den Waldanteil in waldarmen Gebieten zu erhöhen	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
übergeordnet (Wirkungen)									
Erhöhung der Co2-Bindung in der Biomasse	Gebundener Kohlenstoff (t) durch die aufgeforstete Flächen	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: Kalkulation Wer: Evaluator Wann: jährlich Wie: Kalkulation	✓	✓
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen									
operationell (Output)									
Ausdehnung der Waldfläche auf einer Fläche von mindestens 100 ha nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen (gemäß noch festzulegender Definition)	Aufforstungsfläche in Hektar (ha) und Zuwendungsempfänger (Anzahl), differenziert nach: - Privatpersonen - juristische Personen des öffentlichen Rechts - juristische Personen des privaten Rechts	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Erhöhung des Waldanteils insbesondere in waldarmen Gebieten	Entwicklung des Waldanteils (ha und %) nach Gebieten mit hohem, mittlerem und niedrigem Waldanteil	(✓) Genau Def. von hohem, mittlerem und niedrigem Waldanteil fehlt; Mangelnder Bezug zum Ziel, den Waldanteil in waldarmen Gebieten zu erhöhen	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
übergeordnet (Wirkungen)									
Erhöhung der CO ₂ -Bindung in der Biomasse	Gebundener Kohlenstoff (t) durch die aufgeforstete Flächen	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: Kalkulation Wer: Evaluator Wann: jährlich Wie: Kalkulation	✓	✓
225 Waldumweltmaßnahmen									
operationell (Output)									
Durchführung von Waldumweltmaßnahmen auf einer Fläche von mindestens 2 000 ha (1.700 ha innerhalb und 300 ha außerhalb von Natura-2000-Gebieten).	Begünstigte Waldbesitzer (Anzahl) Geförderte Waldfläche (ha), Zahl der Verträge (Anzahl)	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landschaftmanagement auf mindestens 2.000 ha (1.700 ha in Natura-2000-Gebieten und 300 ha in Gebieten und 300 ha in Gebieten und 300 ha in Gebieten) mit dem Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität	Förderfläche mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Hektar (ha) bzw. nach Masse (Fm), differenziert nach (innerhalb oder außerhalb von Natura-2000-Gebieten): M1 Erhaltung von Altholzbeständen (ha). M2 Erhaltung von Habitätsäumen, Höhlenbäumen, Totholz (ha und Fm) M3 Ausweisung zeitlich begrenzter Ruhezeiten (ha) M4 Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
	(Prozessschutz; ha) M5 Erhalt bzw. Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen (ha)								
übergeordnet (Wirkungen)									
Kein eigener Indikator festgelegt									
226 Wiederaufbau Forst									
operationell (Output)									
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung vorbeugender Aktionen Einführung vorbeugender Aktionen: - Neubau von zwei Feuerwachtürmen - Grundinstandsetzung von fünf Feuerwachtürmen, alternativ - Einführung eines kameragestützten Überwachungssystems - Neubau von fünf Löschwasserentnahmestellen (ober- und unterirdisch)	Anzahl der Maßnahmen, Betroffene Fläche (ha), Investitionsvolumen (€), jeweils unterteilt nach • Art der Maßnahmen (Vorbeugung: Feuer /andere; Wiederaufbau: nach Feuer/andere) • Inhalt der Maßnahmen (Infrastruktur/ Wiederaufbau/ andere Investitionen/ Vorbeugung) • Art des Zuwendungsempfängers (privat/ öffentlich)	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
	Wiederhergestellte Fläche (ha)	✓	✓	✓	✓	✓	(wie oben)	✓	✓
	Art der neu geschaffenen Kulturen (Laub-/Mischwald) (ha)	✓	✓	✓	✓	✓	(wie oben)	✓	✓
	Eingelagerte Kalamitätshölzer (m³)	✓	✓	(✓)	✓	✓	(wie oben)	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Bewältigung der Auswirkungen von Naturereignissen Sicherung der Waldfunktionen	Art der wiederhergestellten Fläche (in % der insgesamt geschädigten Fläche)	✓	✓	✓	✓	✓	(wie oben)	✓	✓
	Art der neu geschaffenen Kulturen (Laubwald/ Mischwald, jeweils ha)	✓	✓	✓	✓	✓	(wie oben)	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
	Anzahl der eingerichteten Schadholzlagerplätze (Anzahl)	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: nach Schadereignis Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
	Anteil der aufgearbeiteten Schadholzmenge an der Gesamtschadholzmenge (%)	✓	✓ Zeitnahe Erfassung der Gesamtschadholzmenge in allen Wäldern Niedersachsens erforderlich	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: nach Schadereignis Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
übergeordnet (Wirkungen)									
Erhöhung der CO ₂ -Bindung in der Biomasse	Gebundener Kohlenstoff (t) durch die aufgeforstete Fläche	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: Kalkulation Wer: Evaluator Wann: jährlich Wie: Kalkulation	✓	✓
227 Nichtproduktive Investitionen Forst									
operationell (Output)									
Umwandlung nichtstandortgerechter Bestände und Nadelreinbestände durch Umbau und Wiederaufforstung auf mindestens 1.500 ha Bodenschutzkalkungen auf mindestens 30.000 ha Jungbestandespflege auf mindestens 7.000 ha	Begünstigte Waldbesitzer (Anzahl)	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
	Zuwendungsvolumen (€) Geförderte Fläche: Umwandlung (ha), Jungbestände, Kalkung								
spezifisch (Ergebnis)									
Erfolgreiches Landmanagement auf 8.500 ha mit Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität	Fläche, differenziert nach Überführung in Laub- und Mischbestände sowie Bestandespflege (jeweils ha)	✓	✓	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Erfolgreiches Landmanagement auf 30.000 ha mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenstruktur und Wasser	Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenstruktur und Wasserqualität (in ha)	✓	✓	✓	✓	(✓) Fläche ist jährlich erfassbar, die Verbesserung der Bodenstruktur nur sehr langfristig feststellbar (ab 50 Jahre)	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Datenbankabfrage	✓	✓
übergeordnet (Wirkungen)									
Verbesserung der Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit im Wald	Langfristige Entwicklung des pH-Wertes geförderter Flächen	✓	✓ Nur langfristig messbar	✓	✓	✓	Woher: ML Wer: ML Wann: jährlich Wie: Messungen	✓	✓

Indikator-Überprüfung nach dem SMART-Konzept: Maßnahmen der Achse 3

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Ein Ziel ist ein angestrebter zukünftiger Zustand, der nach Inhalt, Zeit und Ausmaß genau bestimmt ist	Ein Indikator ist ein Parameter, der den Zustand/ die Dynamik eines Systems beschreibt	Die Änderung des Indikators muss den Auswirkungen der Maßnahme zuzuordnen sein	Quantitative oder qualitative Messung unter Angabe der Maßeinheit	Der Indikator ist in der Evaluation akzeptiert (ggf. Fundstelle)	Der Indikator muss dem gesetzten Ziel plausibel zuzuordnen sein	Innerhalb der bestimmten Zeitintervalle muss eine Änderung des Indikators messbar sein	Wer erhebt wann und wie die Daten für den Indikator	Ein entsprechender Baseline-Indikator ist in der Beschreibung der Ausgangslage genannt	
311 Diversifizierung									
operationell (Output)									
Förderung von 100 Maßnahmen zur Erschließung neuer Einnahmequellen, davon 80 Umnutzungen in landwirtschaftlichen Gebäuden	Art und Anzahl der Maßnahmen Anzahl der umgenutzten Gebäude Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens Aufteilung der Zusage auf Empfänger und der Kosten nach Geschlecht, Alter, Typ der nichtlandwirtschaftlichen Aktivität	✓	✓	✓	✓	✓	AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Einführung oder Ausweitung von Einkommenskombinationen in 100 landwirtschaftlichen Betrieben	Art und Anzahl der wirtschaftlichen Nutzungen (siehe Outputindikator)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	Der operationelle EU-Indikator ist bei dieser Maßnahme eher als spezifischer Indikator einzuordnen. ✓
übergeordnet (Wirkung)									
Erhalt von ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz durch nachhaltige wirtschaftliche Nutzung	Gewinnentwicklung (durch geförderte Umnutzung, geplant und nach 3 Jahren) Entwicklung des Gesamthaushaltseinkommens	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend (Planzahlen) und Evaluierung (Entwicklung nach 3 Jahren)	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
Erhalt/Verbesserung des Einkommens des landwirtschaftlichen Haushalts durch außerlandwirtschaftliche Aktivitäten									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Schaffung von 50 Arbeitsplätzen	Voll-Arbeitskräfte 3 Jahre nach der Förderung, davon nicht entlohnte Voll-Arbeitskräfte	✓	✓	✓ (AFP-Bewertung PROLAND)	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend (Planzahlen) und Evaluierung (Entwicklung nach 3 Jahren)	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
313 Tourismus									
operationell (Output)									
Realisierung von 200 Vorhaben	Anzahl der geförderten Vorhaben Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens Jeweils aufgeteilt nach: – Kleinen Infrastruktureinrichtungen – Erholungsinfrastruktur – Entwicklung und Marketing von ländlichen Tourismusdienstleistungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Ausbau und Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur, vorrangig im Rahmen von regionalen Entwicklungskonzepten	Anzahl von auf der Basis touristischer Konzepte geschaffener und verbesserter Infrastrukturen in den Regionen	✓	✓	(✓) bisherige Evaluierung hat erste Erfahrungen gebracht	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort	Entwicklung der Übernachtungszahlen, der Tagestouristen und des Bettenangebots in den geförderten Regionen	(✓) Änderung wird durch Zusammenwirken verschiedener Fördermaßnahmen und Faktoren erreicht.	✓	☒ Entwicklung geeigneter Methodik erforderlich.	✓	✓	✓ Evaluierung	✓ Bettenangebot und Übernachtungszahlen	Für den Nachweis der Beziehung zwischen Förderung und Veränderung des Indikators muss eine geeignete Methodik entwickelt werden.

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
321 Dienstleistungseinrichtungen									
operationell (Output)									
Förderung von 150 Maßnahmen	Art der geschaffenen Einrichtu- men Höhe des Gesamtin- vestitionsvolumens Jeweils aufgeteilt nach: – Informations- und Kommunikati- onstechnik – Mobilität – Kultureller und sozialer Infrastruktur – Gesund- heit/Bildung – Sonstiges –	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbei- tung, laufend	(✓) (Problematik wird angespro- chen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
In 100 Dörfern werden die Angebote erweitert bzw. verbessert	Anzahl der Dörfer	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbei- tung, laufend	(✓) (Problematik wird angespro- chen)	✓
	Bevölkerung in den Dörfern, in denen sich geförderte Einrichtun- gen befinden	☒ EU-Indikator, Zu- sammenhang zur Veränderung der Bevölkerung fraglich	✓	(✓) Wurde in der Halbzeitbewer- tung PRO- LAND genutzt.	☒ Kein Ziel formu- liert.	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbei- tung, laufend	(✓) (Problematik wird angespro- chen)	Von der EU vorgeschlagener Indikator, der gut zu erheben ist, aber nur einge- schränkte Aussa- gekraft hat.
übergeordnet (Wirkung)									
Sicherung und Stärkung der dörflichen Versor- gungs- und Kommuni- kationsfunktion in ausgewählten Dörfern	Entwicklung der Nutzung der geförder- ten Einrichtung (Ex- post Befragung)	✓	✓	(✓) (Indikator wurde bisher nicht erhoben)	✓	✓	✓ Evaluierung	(✓) (Problematik wird angespro- chen)	✓
Sicherung und Schaf- fung von 20 Arbeits- plätzen (langfristig)	Anzahl der neu ge- schaffenen bzw. nachhaltig gesicherten Arbeitsplätze (Ex-post Befragung)	✓	✓	✓ Halbzeitbewer- tung PRO- LAND	✓	✓	✓ Evaluierung	(✓) (Problematik wird angespro- chen)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
322 Dorferneuerung									
operationell (Output)									
Förderung in 750 DE-Dörfern und 1.500 Nicht-DE-Dörfern	Anzahl der geförderten Dörfer	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) nur qualitative Beschreibung	✓
Förderung von 2.450 Einzelprojekten in Nicht-DE-Dörfern	Investitionsvolumen nach Art der geförderten Projekte (physisch - Straßen, Plätze usw.; sozial; wirtschaftlich)								
70 % der Investitionen in den Kategorien physisch, 10 % wirtschaftlich, 20 % sozial									
spezifisch (Ergebnis)									
	Bevölkerung in den geförderten Dörfern								Siehe Dienstleistungseinrichtungen
100 Grundversorgungs-einrichtungen (wirtschaftlich, soziokulturell) insgesamt in den Dörfern sicherstellen	Anzahl der geförderten Grundversorgungen/einrichtungen, getrennt nach "wirtschaftlich" und "soziokulturell" ermitteln	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) nur qualitative Beschreibung	✓
Umsetzung der Dorf-erneuerungspläne	Anteil der prioritären öffentlichen Projekte, die nach 6 Jahren umgesetzt sind	✓	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) nur qualitative Beschreibung	✓
Infrastrukturverbessernde Maßnahmen in 1.500 Nicht-DE-Dörfern (nicht im DE-Programm zwischen 2007-2013)	Anzahl Nicht-DE-Dörfer	✓	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) nur qualitative Beschreibung	✓
Erhalt von 1.250 ortsbildprägenden / land-schaftstypischen Einzelobjekten	Anzahl von ortsbildprägenden / land-schaftstypischen Einzelobjekten	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) nur qualitative Beschreibung	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Erhaltung des ländlichen Lebensraumes (für Mensch, Natur, Biodiversität)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Gestiegene Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Dorf als Wohn- und Lebensort in den Dörfern, die im Dorfneuerungsprogramm sind	Zufriedenheit der Bevölkerung im Jahr der Erstellung des Dorfneuerungsplanes und 5 Jahre später Einzelprojektförderung: Zufriedenheit der Bevölkerung 2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme im Vergleich zu vorher	(✓) Für einen neuen Indikator muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ Evaluation	(✓) nur Beschreibung der Lebenszufriedenheit insgesamt, Baseline für die Dörfer muss noch erhoben werden	Beide Indikatoren sind neu. In der Evaluierung muss noch bewiesen werden, dass sie ihre jeweiligen Ziele auch messen. Sie stellen den Versuch dar, in einem schwer messbaren Bereich (Lebensqualität) zu Ergebnissen zu kommen.
Deutliche Erhöhung des Selbstentwicklungspotentials der geförderten Dörfer. Von den ins Dorfneuerungsprogramm aufgenommenen Dörfern nehmen innerhalb von 5 Jahren 50 % am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teil	Anteil der ins Dorfneuerungsprogramm aufgenommenen Dörfer, die innerhalb von 5 Jahren am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilnehmen	(✓) Für einen neuen Indikator muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ Evaluation	(✓) nur qualitative Beschreibung	
323 Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen									
operationell (Output)									
Zu A: Umsetzung von mind. 100 Projekten im Zeitraum 2007-2013 in den Zielgebieten Zu B: Aufnahme einer Qualifizierung in 600 Betrieben der Zielkulisse in einem Zeitraum von 3 Jahren	Zu A: Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Zahl der Projekte und Höhe der Ausgaben nach den verschiedenen Fördergegenständen Zu B: Zahl und Größe der Gebiete, in denen die Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, Zahl der Teilnehmer an Einzel- und Gruppenqualifizierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Förderstatistik MU (jährlich), NLWKN laufende Evaluation	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Zu A: Umsetzung gezielter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Förderung der Erlebnisqualität und des Erlebens von Natur und Landschaft Zu B: erhöhte persönliche Kompetenz und Motivation zur Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, verbesserte Kenntnis der bestehenden Fördermöglichkeiten	Zu A: Qualitative und quantitative Entwicklung der Biotope und Arten außerhalb und innerhalb der Natura 2000-Gebiete Art und Anzahl der geschaffenen Naturerlebniseinrichtungen Zu B: Anzahl der abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen in einem Qualifizierungsgebiet (Vorher-Nachher-Vergleich) bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer an Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen	✓	✓ A) Angabe von stärker quantifizierten Zielen kaum möglich	✓	✓	✓ A) Wirkungen oftmals nur bei sehr langfristiger Betrachtung ableitbar	✓ NLWKN Evaluation Zu A) Erstellung langfristiger Monitoring-Konzepte erforderlich (Berichtspflichten Natura 2000)	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Zu A: Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert. Zu B: Erhalt der Artenvielfalt	Zu A: Anteil von Biotopen mit hohem Naturschutzwert (HNV) an der Gesamtfläche (EU-Indikator noch zu definieren). Zu B: Artenvielfalt	✓	✓	✓ (vgl. Halbzeitbewertung PROLAND)	✓	✓ A) Wirkungen nur bei sehr langfristiger Betrachtung ableitbar	✓ NLWKN laufende Evaluierung, Berichtspflichten Natura 2000)	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
Zu A: Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens Zu B: Effektivere Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen	zu A: Bestandsentwicklung (Arten- und Individuenzahlen) der Zielarten in den Zielgebieten Akzeptanz von Maßnahmen durch die Zielgruppen (Exemplarische Fallstudien) Zu B: Überprüfung im Rahmen von Fallstudien								

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
323 Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie									
operationell (Output)									
Umsetzung von 300 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Zahl der Projekte und Höhe der Ausgaben nach den verschiedenen Fördergegenständen	✓	✓	✓	✓	✓	Förderstatistik MU jährlich	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern durch Beseitigung von 300 Querbauwerken Reduktion von Stoffeinträgen durch Einrichtung von Gewässerrandstreifen von 25 km Länge an Gewässern mit hohem Sedimenteintrag Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen auf 30 km Länge	Anzahl beseitigter Querbauwerke km eingerichteter Gewässerrandstreifen km naturnaher entwickelter Gewässerrandstreifen	✓	✓	✓	✓	✓ Wirkungen oftmals nur bei sehr langfristiger Betrachtung ableitbar	✓ NL WKN, laufende Evaluation, Berichtspflichten WRRL	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Sinne der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	Zustand der Oberflächengewässer	✓	✓	✓	✓	✓ Wirkungen oftmals nur bei sehr langfristiger Betrachtung ableitbar	✓ Berichtspflichten EU-WRRL	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
Verbesserung des ökologischen Zustands der niedersächsischen Fließgewässer	Erreichung des guten ökologischen Zustands an ausgewählten Fließgewässern (Exemplarische Fallstudien bzw. Auswertung vorhandener FuE-Vorhaben)	✓	✓	✓ (vgl. Halbzzeitbewertung PROLAND)	✓	✓ Wirkungen oftmals nur bei sehr langfristiger Betrachtung ableitbar	✓ Evaluierung	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
323 Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer									
operationell (Output)									
Zu A: Beratung von mind. 30 % der Landwirte in den Zielgebieten (schätzungsweise 5.000 Betriebe)	Zu A: Zahl und Größe der Gebiete, in denen die Beratungsmaßnahmen durchgeführt werden,	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Landesweite Datenbank Grundwasserschutz (DIWA) NLWKN	✓	✓
Zu B: Durchführung von mindestens 8 Modell- und Pilotprojekten	Zahl der Teilnehmer , Zahl der Beratungsstunden, differenziert nach Einzelberatung, Gruppenberatung, Seminare								
Zu C: Ankauf von mindestens 40 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	Zu B: Anzahl der durchgeführten Projekte Zu C: erworbene Fläche in ha nach Schutzzone und Wasserschutzgebiet								
spezifisch (Ergebnis)									
Zu A erhöhte Kompetenz und Motivation zur Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, verbesserte Kenntnis der bestehenden Fördermöglichkeiten	Zu A: Anzahl der abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen in einem Beratungsgebiet	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Landesweite Datenbank Grundwasserschutz (DIWA) NLWKN	✓	✓
Zu B: schnellere Verbreitung grundwasserschonender Anbauverfahren und Produktionsverfahren und Produktionstechniken, Ausweitung einer systematischen Kontrolle der Effizienz von Wasserschutzmaßnahmen	Zu B: Anzahl Betriebe, in denen neue Gewässerschonende Produktionsverfahren probeweise eingesetzt werden Anzahl Schutzgebiete, in denen ein systematisches Effizienzmonitoring erfolgt								
Zu C: Reduktion des Nitrataustrags durch eine angemessene Bewirtschaftung, hohe bzw. sehr hohe Nitratauswaschungsfähigkeit der aufgekauften Flächen, mindestens 75 % aller	Zu C: Fläche, die grundwasserschutzorientiert bewirtschaftet wird. Anteil der Fläche, die eine hohe bzw. sehr hohe Nitrataustragshöhe Nitrataustragsfähigkeit aufweist. Anteil der Fläche in								

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Flächenaufkäufe erfolgen in Schutzzone II (50-Tage-Bereich)	der Schutzzone II								
übergeordnet (Wirkung)									
Verbesserung der Gewässerqualität	Qualität von Grund- und Oberflächengewässern	✓	✓	✓	✓	✓	✓ Berichtspflichten WRRL	✓	✓
Verminderung des Risikos, dass die Grenzwerte der TrinkwasserVO nicht eingehalten werden und dadurch eine Aufbereitung erforderlich wird	Anzahl Messstellen an denen oberflächennahes Grundwasser von guter chemischer Qualität i.S. der WRRL gemessen wird Anteil des Rohwassers in den geförderten Trinkwassergewinnungsanlagen, der ohne Aufbereitung abgegeben wird (jährliche Messung)	✓	✓	✓	✓	✓	Landesweite Datenbank Grundwasserschutz (DIWA) NLWKN Berichtspflichten WRRL	✓	✓
323 Kulturerbe									
operationell (Output)									
Förderung von 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes, davon 200 Umnutzungen	Anzahl der geförderten Maßnahmen Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									
200 besonders wertvolle denkmalgeschützte Gebäude wurden erhalten und haben eine zeitgemäße Nutzung	Anzahl und Nutzung (wirtschaftlich, sozial, kulturell, wohnen, sonstiges)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	✓	✓
Typische Kulturlandschaftselemente sind zugänglich und erfahrbar									
	Bevölkerung in den Dörfern, in denen sich geförderte Einrichtungen befinden								siehe Dienstleistungseinrichtungen
übergeordnet (Wirkung)									
Die spezifischen kulturellen Eigenarten des ländlichen Raums werden gestärkt durch	Anteil der geförderten denkmalgeschützten Gebäude, deren langfristiger Weiterbestand	✓	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
die Nutzung der Gebäude, die bei 50 % zum wirtschaftlichen Erhalt beiträgt.	durch eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung gesichert ist.							chen)	
331 Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger									
operationell (Output)									
Teil A Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten Gesamtprojekt / Jahr - Lernmethode "handlungsorientiertes Lernen vor Ort". Die einzelnen Bildungsmaßnahmen können aus mehreren dieser Einheiten bestehen	Anzahl der durchgeführten Bildungsmaßnahmen und der von ihnen erreichten Teilnehmer Geschlecht Alter Teilnehmerfeedback	✓	✓	✓	✓	✓	regionale Bildungsträger und zentrale Koordinierungsstelle	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
Teil B Durchführung von 2 Schulungen je Jahr für Personal der regionalen Bildungsträger	Anzahl durchgeführter Bildungseinheiten Anzahl und Struktur der Wirtschaftsaktive die an Bildungsaktivitäten teilgenommen haben Geschlecht Alter Art der Bildungsaktivität (Administration, Marketing, päd. Grundlagen, regionale Landschaft und Umwelt, andere)	✓	✓	✓	✓	✓	regionale Bildungsträger und zentrale Koordinierungsstelle	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Teil A Entwicklung von drei typisierten überregional umsetzbaren Informationseins- und Bildungseinheiten pro Jahr	Anzahl der typisierten überregional umsetzbaren Informationseins- und Bildungseinheiten	✓	✓	✓	✓	✓	regionale Bildungsträger und zentrale Koordinierungsstelle	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
Teil B 600 geschulte Kleinunternehmer und Akteure im ländlichen Raum / Gesamtprojekt im Jahr	Anzahl geschulter Kleinunternehmer und Akteure im ländlichen Raum	✓	✓	✓	✓	✓	regionale Bildungsträger und zentrale Koordinierungsstelle	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Teil A Kenntnisse über Rolle und Funktionen der Land- und Ernährungswirtschaft durch die eigene Erfahrung und den direkten Kontakt Qualifizierung zu Fragen der Ernährung Kenntnisse über Berufsbilder in der Land- und Ernährungswirtschaft	Anteil der Teilnehmer an den Kursen, bei denen die neben genannten Verbesserungen entstanden sind	✓	✓	✓	✓	✓	Evaluierung	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
Teil B Verstärkte Innovationsbereitschaft durch Kontakte mit jungen Leuten Verstärkte vertikale und horizontale Kooperation der Unternehmen Schüler lassen sich für Berufe in der Land- und Ernährungswirtschaft interessieren (Verbesserung der Arbeitskräfte- rekrutierung) Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen durch Diversifizierung Stärkung der Synergien zwischen regionalen Akteuren durch Netzwerkarbeit	Befragung der teilnehmenden Unternehmen	✓	✓	✓	✓	✓	Evaluierung	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
341 ILEK									
operationell (Output)									
Installierung von 20 anlassbezogenen ILEK	Anzahl der geförderten ILEK Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	✓	✓
spezifisch (Ergebnis)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiert- heit	Relevanz	Zeitabhän- gigkeit	Datenquellen	Bezug Aus- gangslage	Gesamtbeur- teilung
Breite Beteiligung der Akteure in den thematisch fokussierten Arbeitsgruppen	Anzahl der Arbeitskreise	✓	✓	✓	✓	✓	AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
	Anzahl der öffentlichen und privaten Akteure je Arbeitskreis	✓	✓	✓	✓	✓	AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
	Art der Arbeitskreise (Wirtschaft + Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus + Freizeit, Kultur, Soziales, sonstiges)	✓	✓	✓	✓	✓	AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (25 % WiSos)	Anteil der nicht öffentlichen Akteure in der Steuerungsgruppe	(✓) Für einen neuen Indikator muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	Alle Indikatoren sind neu. In der Evaluierung muss noch bewiesen werden, dass sie ihre jeweiligen Ziele auch messen
Nutzungskonflikte werden möglichst einvernehmlich beseitigt oder vermindert	Einschätzung der nicht öffentlichen Akteure, wie weit ihre Belange berücksichtigt wurden Nach Einschätzung der beteiligten Akteure wurden geplante Vorhaben einvernehmlicher beschlossen und umgesetzt	(✓) Für die neuen Indikatoren muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neue Indikatoren	✓	✓	Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	
341 Regionalmanagement									
operationell (Output)									
Installierung von 15 REMs	Anzahl der geförderten REMs Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens	✓	✓	✓	✓	✓	AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	✓ (Problematik wird angesprochen)	✓
spezifisch (Ergebnis)									

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
In 15 Regionen arbeiten RMs an der Umsetzung der in der Region erarbeiteten ILEK	Anzahl der Aktivitäten der RM zur Mobilisierung, Information und Weiterbildung der Akteure	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
	Anzahl der umgesetzten/initiierten Projekte	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AFL bei der Antragsbearbeitung, laufend	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
übergeordnet (Wirkung)									
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	Anteil der Gruppenmitglieder, die zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern gehören (25 %)	(✓) Für einen neuen Indikator muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓
Entwicklung dauerhafter Kooperationsstrukturen	Anzahl der Prozesse, die zwei Jahre nach der Förderung noch weiter laufen (50 %)	(✓) Für einen neuen Indikator muss dies noch nachgewiesen werden.	✓	(✓) Neuer Indikator	✓	✓	✓ Evaluation	(✓) (Problematik wird angesprochen)	✓

Indikator-Überprüfung nach dem SMART-Konzept: Maßnahmen der Achse 4

Ziel	Indikator	Spezifität	Messbarkeit	Akzeptiertheit	Relevanz	Zeitabhängigkeit	Datenquellen	Bezug Ausgangslage	Gesamtbeurteilung
Ein Ziel ist ein angestrebter zukünftiger Zustand, der nach Inhalt, Zeit und Ausmaß genau bestimmt ist	Ein Indikator ist ein Parameter, der den Zustand/ die Dynamik eines Systems beschreibt	Die Änderung des Indikators muss den Auswirkungen der Maßnahme zuzuordnen sein	Quantitative oder qualitative Messung unter Angabe der Maßeinheit	Der Indikator ist in der Evaluation akzeptiert (ggf. Fundstelle)	Der Indikator muss dem gesetzten Ziel plausibel zuzuordnen sein	Innerhalb der bestimmten Zeitintervalle muss eine Änderung des Indikators messbar sein	Wer erhebt wann und wie die Daten für den Indikator	Ein entsprechender Baseline-Indikator ist in der Beschreibung der Ausgangslage genannt	
Schwerpunkt 4 Leader – 411–413 Umsetzung der Programmmaßnahmen									
operationell (Output)									
Förderung von Projekten zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien zur – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Code 411) – Umwelt/Landschaft (Code 412) – Lebensqualität/Diversifizierung (Code 413) Indikatoren sind erst nach Auswahl der Leader-Regionen quantifizierbar	Anzahl der ausgewählten Leader-Regionen (LAG)	✓	✓	✓	(✓)	Nicht relevant	✓ AfL im Rahmen des Auswahlverfahrens	✓	✓
	Gesamtgröße der Leader-Region in km²	✓	✓	✓	(✓)	Nicht relevant	✓ AfL im Rahmen des Auswahlverfahrens	✓	✓
	Bevölkerungsdichte pro km² in den Leader-Regionen	✓	✓	✓	(✓)	Nicht relevant	✓ AfL im Rahmen des Auswahlverfahrens	✓	✓
	Anzahl der geförderten Leader-Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL bei der Antragsbearbeitung, laufend	Nicht relevant	✓
spezifisch (Ergebnis)									
Umsetzung integrierter, lokaler Entwicklungsstrategien in den Leader-Regionen	Zielerreichung der Entwicklungsstrategien, entsprechend der Selbstbewertung der LAGn	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	Nicht relevant, wird von den LAGn gesetzt.	✓
	Anzahl Projekte, die mit anderen Projekten in Verbindung stehen/Wechselwirkungen zu anderen Projekten haben	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	Nicht relevant	✓
übergeordnet (Wirkung)									

Unterstützung einer eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung	Von Schlüsselpersonen in der Region wahrgenommene Entwicklungsimpulse	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Evaluation	✓ Qualitative Beschreibung	✓
Entfaltung endogener Entwicklungspotenziale	Anzahl der durch geförderte Projekte angestoßene Folgeaktivitäten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	Nicht relevant	✓
Schwerpunkt 4 Leader – 421 Kooperationsprojekte											
operationell (Output)											
Umsetzung von Kooperationsprojekten	Anzahl der Kooperationsprojekte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	AfL/LAGn	✓ qualitative Beschreibung	✓
spezifisch (Ergebnis)											
Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen	Anzahl der LAGn, die Kooperationsprojekte realisieren (+ Anzahl der Kooperationsprojekte je LAG)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	✓ qualitative Beschreibung	✓
	Anzahl der Kooperationspartner (in NI, D, EU)v	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	AfL/LAGn	✓ qualitative Beschreibung	✓
übergeordnet (Wirkung)											
Verbesserung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch Impulse aus der Kooperation mit anderen LAGn	Anzahl und Art der durch Kooperationsprojekte angestoßenen Aktivitäten im Gebiet der LAG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	Nicht relevant	✓
	Anteil der LAG-Mitglieder, nach deren Einschätzung die Erfahrungen der Kooperationsprojekte einen Beitrag zur Optimierung der lokalen Entwicklungsstrategie geleistet haben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	✓ Nicht relevant	✓
Schwerpunkt 4 Leader – 431 Laufende Kosten der LAG											
operationell (Output)											
Einrichtung von LAG-Geschäftsstellen	Anzahl der LAG-Geschäftsstellen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ AfL im Rahmen des Bewilligungsverfahrens	✓	✓

	Anzahl der Projekte zur Unterstützung der LAG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Aufl im Rahmen des Bewilligungsverfahrens	✓	qualitative Beschreibung	✓
spezifisch (Ergebnis)												
In den Leader-Regionen erfolgt eine professionelle Unterstützung zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	Anzahl der Aktivitäten zur Mobilisierung, Information und Qualifizierung der Akteure	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn	✓	qualitative Beschreibung der Bedeutung einer professionellen Koordinierung	✓
	Art und Anzahl von Koordinierungsaktivitäten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn			✓
	Anzahl aller umgesetzten Projekte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn			✓
	Anzahl von in der LAG und in Arbeitsgruppen der LAG beteiligten Akteure nach Art (z.B. Behörde, Unternehmen, Verein etc.) und Sektor (z.B. Tourismus, Naturschutz, Wirtschaft etc.)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	LAGn		Wird von den LAGn gesetzt	✓
übergeordnet (Wirkung)												
Stärkung regionaler Kompetenz und Selbstorganisationsfähigkeit	Anteil der LAG-Mitglieder (%), für die die Arbeit der LAG zu einer Verbesserung der regionalen Handlungskompetenzen geführt hat	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	qualitative Beschreibung	✓
Unterstützung einer eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Evaluierung	✓

Anhang 3: Ziele des NI/IB-Programms 2007 – 2013

Maßnahmennummer	Wirkungsfelder	Ökonomisches Wachstum (Einkommen)			Beschäftigung			Arbeitsproduktivität		Humankapital	Biodiversität		Wasserqualität		Klimaschutz		Boden			Landschaft			Lebensqualität	Governance
		Land- und Forstwirtschaft	Ernährungswirtschaft	Außenlandwirtschaftliche	Schweren	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungswirtschaft	Außenlandwirtschaftliche	Schweren	Land- und Forstwirtschaft	Fauna	Idv. und lokal. Ökosystemen	Oberflächenwasser	Grundwasser	Land- und Forstwirtschaft	Anderer	Wind- und Wasserosion	Bodenfruchtbarkeit und -struktur	Entsorgung/Vermüllung von Flächen	Kohärenz	Vielfalt	Kulturelle Eigenart	Wohn-, Verkehrserhältnis	Stärkung der lokalen/regionalen Handlungskompetenz
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	111	Qualifizierung	•		•	•		•	•	•														
	114	Einzelbetriebliche Managementsysteme	•			•				•														
	121	AFP	•			•				•														
	123	Verarbeitung und Vermarktung	•			•				•														
	125	Flurbereinigung	•			•				•													•	
	125	Ländlicher Wegebau	•			•				•														
	125	Forstlicher Wegebau	•			•				•														
	126	Kleinschutz/Flodwasserschutz im Binnenland	•			•				•														
	213	Erschwerenausgleich																						
	214	NAU																						
II: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	214	Vergangenheitschutz									•	•	•	•								•		
	214	Wasserschutz																						
	214	Bedrohte Tierarten																						
	221/223	Ersatzaufforstung									•													
	225	Wildmanagementsmaßnahmen										•												
	226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials																						
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	•									•												
	311	Diversifizierung																						
	313	Tourismus																					•	
	321	Dienstleistungseinrichtungen																					•	
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	322	Dorfentwicklung																					•	
	323	Kulturelle																					•	
	323	Entwicklung Natur- und Landschaft									•	•											•	
	323	Fließgewässer WRRL																						
	323	Trinkwasserschutz																						
	331	Transparenz schaffen									•													
	341	ILEK und REM									•													
	41	Lokale Entwicklungsstrategien																					•	
	421	Zusammenarbeit																						
	431	Laufende Kosten																						
IV: Leader																								

Anhang 4: Erwartete Wirkungen des NI/HB-Programms 2007 - 2013

	Wirkungsfelder	Ökonomisches Wachstum (Einkommen)			Beschäftigung			Arbeitsproduktivität		Humankapital	Biodiversität		Wasserqualität		Klimaschutz		Boden			Landschaft			Lebensqualität	Governance
	Kriterien	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungs- wirtschaft	Außerlandungs- wirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungs- wirtschaft	Außerlandungs- wirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	Ernährungs- wirtschaft	Kompetenz- entwicklung	Fauna	ltw. und forstl. Flächen mit hohem Ökosystemwert	Oberflächen- wasser	Grundwasser	Land- und Forstwirtschaft	Andere	Wind- und Wasserosion	Bodenfrucht- barkeit und - struktur	Entsorgung/ Vermeidung von Flächenum- sprachnahme	Kohärenz	Vielalt	kulturelle Eigenart	Wohnen, soz. Freizeit, Verkehrsverhältnis	Stärkung der lokalen/regionalen Handlungskompetenz
Schwerpunkt	111	Qualifizierung	+					+		++	+	+	+	+	+		+	+	+					
	114	Einzelbetriebliche Managementsysteme	+					0		+														
	121	AFP	++					++																
	123	Verarbeitung und Vermarktung	+	+		+			+															
	125	Flurbereinigung	+					+				+	+				+				+	+	+	+
	125	Ländlicher Wohnungsbau	+					+																
I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	125	Forstlicher Wohnungsbau	+			+		++										+						+
	126	Kleinschutz/ Hochwasserschutz im Binnenland	+	+																				+
	213	Erneuerbare Energien																						+
	214	NAU	+																					+
	214	Vertragsnaturschutz																						+
	214	Wasserschutz																						+
II: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	214	Bedrohte Tierarten																						+
	221/223	Entsorgung	+					+																+
	225	Waldumbaumaßnahmen																						+
	226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotentials	+																					+
	227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+																					+
	311	Diversifizierung	+++																					+
Wirtschaft	313	Tourismus																						+
	321	Dienstleistungseinrichtungen	+																					+
	322	Dorfentwicklung																						+
	323	Kulturerbe																						+
	323	Entwicklung Natur- und Landschaft																						+
	323	Pflanzenschutz																						+
III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	323	Trinkwasserschutz																						+
	331	Transparenz schaffen																						+
	341	ILEK und REM																						+
	41	Lokale Entwicklungsstrategien																						+
	421	Zusammenarbeit																						+
	431	Landwirtschaft																						+
IV: Leader	41	Lokale Entwicklungsstrategien																						+
	421	Zusammenarbeit																						+
	431	Landwirtschaft																						+
	431	Landwirtschaft																						+
	431	Landwirtschaft																						+
	431	Landwirtschaft																						+

Wirkungsrichtung: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigbaren Wirkungen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---; 1) v.a. in Verbindung mit 2.4.2) als Konsequenz der Risikominimierung 3) nur bei Ökonomiebau potentiell möglich, 4) Bei Maßnahmen zur Umtriebszeitverlängerung ab der Zerfallphase der Bäume, 5) sehr langfristig wirkend

Anhang 5

Umweltbericht

der Strategischen Umweltprüfung zum Niedersächsischen und Bremischen Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013

Auftraggeber:

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Auftragnehmer:



Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstr. 3
D-30167 Hannover
Tel. ++49 (0)511 / 16789-0
Email: info@entera.de
Internet: www.entera.de

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Verhältnis Umweltbericht und Ex ante-Evaluation	2
1.3	Vorgehen	3
1.4	Datenbasis	5
2	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Programms	8
2.1	Übergeordnete Zielvorgaben	8
2.2	Ziele des Niedersächsischen und Bremischen Programms	9
2.3	Beziehung zu anderen Programmen	13
3	Für das Programm geltende Ziele des Umweltschutzes	15
3.1	Biodiversität	15
3.2	Boden	17
3.3	Wasser	17
3.4	Klima/ Luft	19
3.5	Landschaft	19
3.6	Menschliche Gesundheit, Bevölkerung	20
3.7	Kultur- und Sachgüter	20
4	Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Programms	21
4.1	Biodiversität	22
4.2	Boden	25
4.3	Wasser	27
4.4	Klima/ Luft	30
4.5	Landschaft	31
4.6	Menschliche Gesundheit, Bevölkerung	32
4.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	34
5	Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen	36
5.1	Prüfung der voraussichtlichen Wirkung auf die Schutzgüter	39
5.2	Prüfung synergistischer und kumulativer Wirkungen im Programmkontext	59
5.3	Zusammenfassende Bewertung	64
6	Maßnahmen zur Überwachung	67
7	Zusammenfassung	69
	Quellen	71
	Anhang	77

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1	Gliederung und Inhalte des Umweltberichts nach Anhang I SUP-RL	2
Tabelle 2	Die wichtigsten Datengrundlagen für den Umweltbericht	6
Tabelle 3	Übersicht über die Zielsetzungen des Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramms	10
Tabelle 4	Verteilung der ELER-Mittel auf die Schwerpunkte des Niedersächsischen & Bremischen Entwicklungsprogramms	13
Tabelle 5	Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen in den gemeldeten Gebieten	24
Tabelle 6	Anbauflächen und geschätztes Flächenpotenzial für nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen bis 2013 in Hektar	31
Tabelle 7	Voraussichtliche negative und positive Auswirkungen der Maßnahmen auf die Schutzgüter	40
Tabelle 8	Kurzübersicht über die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen und Hinweise zur Abschichtung	57
Tabelle 9	Einschätzung der Umweltwirkungen der Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer Art, Dauer, Zielgebiete, Umfang und Finanzausstattung	60
Tabelle 10	Zusammenfassende Bewertung der Umweltwirkungen der Schwerpunkte	65
Tabelle 11	Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmenwirkungen auf die Schutzgüter	66
Tabelle 12	Vereinfachte Darstellung des Ablaufs der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei der Erstellung von Programmen	77
Tabelle 13	Anmerkungen im Rahmen des Scoping-Verfahrens	78
Abbildung 1	Zustand des Grundwassers	28

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Mit der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme hat die EU die Grundlage geschaffen, um sicherzustellen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen frühzeitig und systematisch Berücksichtigung finden, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erlangen. Instrument hierfür ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit ihrem zentralen Element des Umweltberichts. Das Hauptanliegen der SUP ist umweltrelevante Informationsgrundlagen für den Planungsprozess aufzubereiten, um dadurch die Qualität des Programms zu steigern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.¹

Das europäische Gemeinschaftsrecht wurde durch das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005 in nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Mit dem SUPG erfolgte auch die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Gesetz integriert sowohl die Umweltverträglichkeitsprüfung von Vorhaben als auch die Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen.

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die (Strukturfonds-) Programme geprüft werden soll. Unter Beachtung des gemeinsamen Schreibens der Generaldirektionen Regio und Umwelt und weil zudem nicht auszuschließen ist, dass tatsächlich Projekte nach den Anlagen I und II der UVP-Richtlinie 85/337/EWG (Art. 3 Abs. 2a SUP-RL) oder solche, die die Notwendigkeit einer Prüfung des Planes oder Programms auf Verträglichkeit mit einem NATURA 2000-Gebiet (Art. 3 Abs. 2b SUP-RL) betreffen, zukünftig auf der Basis der Programme finanziert werden, ist die Notwendigkeit einer SUP auch für die ELER-Programme zu unterstellen (vgl. auch Entwurf zur ELER-DVO Febr. 2006 zur SUP als Bestandteil der Ex ante-Bewertung). Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen, zusammen mit den anderen Bundesländern, haben daher grundsätzlich entschieden eine SUP für das ELER-Programm durchzuführen. Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Art. 3 Abs. 5 SUP-RL zur Bestimmung der SUP-Pflicht kann daher entfallen.

Der Ablauf der SUP bei der Aufstellung von Programmen ist im Anhang dargestellt. Die verantwortliche Behörde sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der SUP. Der Um-

¹ Die Behörde ist nicht an die Ergebnisse der Umweltprüfung gebunden, sollte sie aber bei der Programmerstellung berücksichtigen (GD Regio 2005).

weltbericht ist zentraler Bestandteil der SUP und wichtigster Baustein der Umweltprüfung. Seine Inhalte werden im Wesentlichen durch Art. 5 in Verbindung mit Anhang I der SUP-RL bestimmt. Die folgende Tabelle gibt einen Kurzüberblick über die Gliederung des Umweltberichts und den zugeordneten Inhalten entsprechend des Anhangs I der SUP-RL.

Tabelle 1 Gliederung und Inhalte des Umweltberichts nach Anhang I SUP-RL

Gliederungspunkt	entspr. Anhang I SUP-RL	Prüfaspekte/ Inhalte
1. Einleitung	h)	Zweck der SUP, Verhältnis zur Ex ante-Bewertung, Datenbasis und Datenlücken
2. Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Programms	a)	Ziele und Zielgewichtung, Beziehung zu anderen Programmen
3. Geltende Ziele des Umweltschutzes (International, EU, national, Niedersachsen & Bremen)	e)	z. B. Berücksichtigung von Klimaschutzprogrammen, WRRL, FFH-RL; quantifizierte Umweltqualitätsziele und -standards
4. Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes, die voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Programms und der Gebiete die voraussichtlich beeinflusst werden	b), c) und d)	Istzustand und Trendbewertung von z. B. Biodiversität, Luft-, Wasser-, Bodenqualität, Versiegelung, Landschaftszerschneidung, FFH-Gebiete, besondere Umweltprobleme, besondere Stärken
5. Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, inklusive möglicher Alternativen und Minderungsmaßnahmen	f), g) und h)	qualitative Einschätzung der Umweltwirkungen: 1. auf die SUP-Schutzgüter 2. innerhalb des Gesamtprogramms (z. B. Synergie, Kumulation, Reversibilität) Vorschläge für eine Anpassung der Maßnahmen unter Umweltschutzgesichtspunkten Gründe für die Wahl geprüfter Alternativen ggf. Darstellung der Auswirkungen auf besondere Gebiete (Natura 2000)
6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung	i)	Vorschläge zum vorgesehenen umweltbezogenen Monitoring unter Berücksichtigung bestehender Systeme
7. Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts	j)	allgemeinverständliche Zusammenfassung

1.2 Verhältnis Umweltbericht und Ex ante-Evaluation

Der Umweltbericht der SUP soll direkt in die Ex ante-Evaluation integriert werden (DG Agri 2006), um unmittelbare Rückkopplung zum Planungsprozess geben zu können. Sowohl SUP als auch Ex ante-Evaluation müssen vor der Programmannahme durchgeführt und berücksichtigt worden sein. Im Programmplanungsdokument werden die Ergebnisse

der SUP aufgeführt, während bei der Ex ante-Bewertung die Prüfung, in welchem Umfang und wie die Ergebnisse der SUP im Programm berücksichtigt wurden, im Mittelpunkt stehen sollte (GD Regio 2005; GD Regio & GD Umwelt 2006).

Die Integration des Umweltberichts in die Ex ante-Evaluation dient somit den Zielen:

- Vermeidung von Doppeluntersuchungen, da inhaltliche Überschneidungen zur Ex ante-Evaluation auftreten.
- Iterative Optimierung des Programms unter Umweltgesichtspunkten während der Programmerstellung.

Aus Gründen der Transparenz werden die Ergebnisse des Umweltberichts in einem gesonderten Bericht dargestellt. Soweit möglich und sinnvoll wird jedoch auf die entsprechenden Passagen des Programms bzw. der Ex ante-Evaluation verwiesen, um Doppelungen zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere auch die Beschreibung der Ziele des Programms (Kap. 2) und der derzeitigen Umweltsituation (Kap. 4), die bereits ausführlich im Programmdokument selbst dargelegt werden. In diesen Fällen werden insbesondere Übersichten und Tabellen eingesetzt, um Sachverhalte prägnant zusammen zu stellen.

1.3 Vorgehen

Bislang liegen wenige Erfahrungen zur Durchführung von Strategischen Umweltprüfungen für Strukturprogramme der EU – einschließlich ELER – vor. Wichtige Hinweise geben unter anderen folgende Dokumente:

- EU-KOM (2003) zur „*Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme*“ mit Hinweisen zur Auslegung der SUP-RL;
- das Handbuch zur SUP für die Kohäsionspolitiken des GRDP (2006) „*Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013*“ gibt Hinweise zu methodischen Ansätzen;
- der Entwurf „*Relationship between the SEA Directive and Community Funds*“, (Draft of 8 May 2006) verdeutlicht das Verhältnis zwischen Ex ante-Evaluation und beschreibt Erfordernisse der SUP in Strukturfonds-Programmen.

Der Umweltbericht nimmt keine Abwägung verschiedener Belange vor (z. B. der Belange Ökonomie, Ökologie, Soziales im Konzept der Nachhaltigkeit), sondern setzt ausschließlich die „Umweltbrille“ in der Form des Spektrums der SUP-Schutzgüter auf. Die Umweltprüfung fokussiert auf Programmebene und damit auf den gesamten geographischen Bereich der Bundesländer Niedersachsen und Bremen, der durch das Programm abgedeckt wird. Inhaltlich wird insbesondere – aber nicht ausschließlich – Augenmerk auf die drei auf EU-Ebene prioritären Umweltpolitikbereiche gelegt: 1) Biologische Vielfalt und Er-

haltung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturwert, 2) Wasser, 3) Klimawandel.

Vor diesem Hintergrund werden bestehende Umweltschutzziele genannt (Kapitel 3) und die relevanten Umweltprobleme zusammengefasst beschrieben (Kapitel 4). Diese beiden Punkte dienen als Basis für die Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen des Programms (Kapitel 5) und für die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen (Kapitel 6). Je präziser dieses Referenzsystem aufgebaut werden kann, desto einfacher kann eine Bewertung und Überwachung erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist daher, dass die Ziele und sie hinterlegende Indikatoren soweit wie möglich hinreichend qualitativ und quantitativ beschrieben werden.

Der Umfang der Umweltprüfung folgt den Vorgaben des Anhangs 1 der SUP-RL und hängt auch von den betroffenen Maßnahmen und den Überlegungen hinsichtlich der *Abschichtung* ab. Im Rahmen der Prüfung der Umweltwirkungen wird daher zunächst geprüft (**erster Prüfschritt**), ob Maßnahmen voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen haben und ob diese auf Programmebene hinreichend ermittelt werden können, oder aber eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planungs- oder Projektebenen erfolgen muss bzw. sollte. Dieser erste Prüfschritt umfasst folglich unter anderem die zwei Fragen

- (1) Werden Schutzgüter der SUP durch die Maßnahmen voraussichtlich erheblich nachteilig oder vorteilhaft beeinflusst? Gibt es sekundäre Umweltwirkungen, die berücksichtigt werden müssen?
- (2) Stehen Instrumente zur Verfügung, um eine Umweltprüfung oder Teile der Prüfung auf ein nachgelagertes Verfahren zu verschieben?

Eine Verlagerung auf eine andere Prüfebene (*Abschichtung*) ist geboten, wenn der räumliche Bezug einzelner Maßnahmen nicht bekannt ist oder die Maßnahmen Konzepte, Prozesse oder Kooperationen fördern, die ihrerseits dann erst Maßnahmen vorbereiten. Für diese Fälle sieht das deutsche Recht verschiedene Instrumente vor, die im Falle einer Abschichtung Umweltbelange umfangreich berücksichtigen. Die zu vermutende Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen spielt bei der Umweltprüfung hingegen keine Rolle, da die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen des Programms unabhängig von seiner späteren tatsächlichen Durchführung geprüft werden müssen.

Die Maßnahmen, die voraussichtliche erhebliche Umweltwirkungen haben können und nicht oder nur teilweise der Abschichtung zugeführt werden (dies kann z. B. bei Maßnahmen der Fall sein, die sehr unterschiedliche Inhalte als Fördergegenstände haben), werden einem **zweiten Prüfschritt** unterzogen. Berücksichtigt werden jedoch auch „abschichtungsfähige“ Maßnahmen, sofern in späteren Verfahren strategische, rahmensetzende Aspekte nicht mehr beeinflusst werden können. Hierbei stehen unter anderem folgende Fragen im Vordergrund

- (1) Wie wirken die Maßnahmen bei Programmdurchführung voraussichtlich zusammen? Können kumulative oder synergistische Umweltwirkungen entstehen?

- (2) Halten die Umweltwirkungen auch nach Beendigung der Maßnahme an oder sind sie nur kurzfristig, z. B. während der Maßnahmendurchführung zu erwarten?
- (3) Sind die Umweltwirkungen reversibel?
- (4) In welchem Umfang werden die Maßnahmen geplant und welche Bedeutung hat das für ihre voraussichtlichen Umweltwirkungen?

Die zusammenfassende Bewertung der Umweltwirkungen erfolgt durch eine verbal-argumentative Gesamtschau der Umweltwirkungen der Maßnahmen. Eine Quantifizierung der Umweltwirkungen oder eine Aggregation auf einen Gesamtwert ist aufgrund der qualitativen Bewertungsansätze nicht möglich.

Für Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen werden Vorschläge unterbreitet, wie positive Wirkungen optimiert und negative Wirkungen vermindert, vermieden oder ggf. ausgeglichen werden können. Hierbei wird auch die Frage nach Maßnahmenalternativen berücksichtigt.

Abschließend werden für die Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen geeignete Überwachungsmaßnahmen aufgezeigt. Diese greifen implizit auf die zuvor beschriebenen Indikatoren zurück und berücksichtigen bestehende Monitoringsysteme.

1.4 Datenbasis

Für die Bearbeitung des Umweltberichts kann auf langjährige und umfassende Datenbestände zurückgegriffen werden. Ein Großteil davon wird im Rahmen bestehender Aufgaben regelmäßig aktualisiert (z. B. Zustand der Gewässer, Luftqualität, Emissionskataster, Landnutzungsstatistik). Für die Umweltziele wird neben politischen Setzungen, Leitlinien und Strategien auf die einschlägigen Regelwerke der Gemeinschaft (z. B. WRRL, FFH-RL, Vogelschutz-RL, EE-RL) Bezug genommen. Die strategischen Ansätze, Ziele und Maßnahmen des niedersächsischen und bremischen Entwicklungsprogramms konnten in den jeweiligen Entwurfsfassungen berücksichtigt werden.

Tabelle 2 Die wichtigsten Datengrundlagen für den Umweltbericht

	Quellenangabe	Inhalte
Umweltdaten	MU 2006 Umweltstrategie für das ELER- Programm 2007-2013	Beschreibung der Ausgangslage in Niedersachsen und Bremen, Beschreibung der Schwerpunkte und Maßnahmen
	ML 2006 Analyse der Ausgangslage des ELER-Programms 2007-2013	Zustand von Umwelt und Landschaft
	MU 2006 Internetseiten	Umweltthemen Naturschutz, Wald, ländliche Entwicklung; Aktuelles zu Zustand und Fördermöglichkeiten, politische Absichtserklärungen
	NLÖ 2004 Umweltindikatoren Niedersachsen	Umweltzustand zu den Themen Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft, u. a.
	FAL et al. 2003 Halbzeitbewertungen	Halbzeitbewertung von PROLAND sowie des Bremischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (Förderperiode 2000-2006)
	FAL et al. 2005 Aktualisierung der Halbzeitbewertung	Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND sowie des Bremischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (Förderperiode 2000-2006)
	UBA 2005 Daten zur Umwelt	Informationen zum Zustand aller Schutzgüter des Umweltschutzes in Deutschland
Umweltziele	Ländergesetze	Zielaussagen zum Naturschutz (NNatG 2005, Brem-NatSchG 2006), Wasser (NWG 2004, BremWG 2004), Denkmalschutz (NDSchG 2004)
	Bundesgesetze und -verordnungen	Zielaussagen zum Boden (BBodSchG 2001 BauGB 2004), Immissionsschutz (BImSchG 2005, BImSchV 2005), Hochwasser (Hochwasserschutzgesetz 2005), Klima und Denkmalschutz
	Regelwerke der Gemeinschaft	FFH-RL, Vogelschutz-RL, WRRL, EE-RL, Lärm-RL
	Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994	u. a. Zielaussagen zur Bodennutzung
	MU 2006 Umweltstrategie für das ELER- Programm 2007-2013	Entwicklungsstrategie, Beschreibung der Maßnahmenziele
	NLÖ 2004 Umweltindikatoren Niedersachsen	Ziele zu den Themen Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft, u. a.
	Niedersächsische und Bremische Landschaftsprogramme (1989 bzw. 1991)	Zielaussagen zum Naturschutz, Boden, Wasser, etc.
	BMELV 2006 Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume	Prioritäten und Strategie für die Maßnahmen des ELER unter Berücksichtigung der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft
	Bundesregierung 2000 Nationales Klimaschutzprogramm	Entwicklung, Ziele und Maßnahmen für verschiedene Sektoren und Emittentengruppen
	KOM 2001 6. Umweltaktionsprogramm	Strategien und Ziele für ausgesuchte Politikfelder und Umweltthemen: Klima, Biodiversität, Gesundheit, Wasser, Luft, Lärm, Abfall

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Zur Beschreibung der Umweltsituation konnte nicht immer auf aktuelle Unterlagen zurück gegriffen werden. Sowohl das Landesraumordnungsprogramm und das Landschaftsprogramm von Niedersachsen, als auch das Landschaftsprogramm von Bremen sind über zehn Jahre alt, die dort genannten Umweltziele und -beschreibungen daher nicht in allen Fällen mehr für den Umweltbericht zu verwenden. Der Umweltbericht Niedersachsens von 2001 konnte z. T. mit neueren Daten aus dem Strategieentwurf des MU (2006) ersetzt werden. Als schwierig erwies sich teilweise die Ermittlung quantifizierter Zielvorgaben und zugeordneter Indikatoren (positiv hervor zu heben sind hier die Umweltindikatoren Niedersachsen, NLÖ 2004). Wo erforderlich wurde ersatzweise mit Leitfragen gearbeitet. Diese können jedoch nicht hinreichend konkret sein, um z. B. Entscheidungsgrundlagen bei konkurrierenden Zielen zu geben. Zielkonflikte konnten somit aus gutachterlicher Sicht nicht aufgelöst werden und bleiben der späteren politischen Abwägung vorbehalten.

2 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Programms

2.1 Übergeordnete Zielvorgaben

Das Niedersächsische und bremische Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (*ELER*). Die Verordnung bildet den Rahmen für die finanzielle Förderung der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2007-2013. Die Prioritätensetzungen der Verordnung erfolgten vor dem Hintergrund der Beschlüsse von Lissabon (*Lissabon-Strategie 2000*) und von Göteborg (*Göteborg-Strategie 2001, aktualisiert 2006*). Somit werden hohe Prioritäten bei den Belangen Beschäftigung, Wachstum und sozialer Zusammenhalt in ein Nachhaltigkeitskonzept eingebettet. Auch in der Umweltdimension werden Möglichkeiten für Wachstums- und Beschäftigungsimpulse gesehen: „Klare und stabile Ziele für die nachhaltige Entwicklung werden beträchtliche wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen“ (*Lissabon-Strategie 2000*). Diese Ziele setzen Rahmenbedingungen nicht nur für die Programme des ELER sondern auch für die anderen Programme der selben Förderperiode 2007-2013 (z. B. Strukturfonds-Programme im engeren Sinne).

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (RAT 2006) werden die Zielsetzungen aufgegriffen und im Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume für die Bundesrepublik (BMELV 2006) konkretisiert. Die Nationale Strategie zur Umsetzung der ELER-Verordnung verfolgt unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien deshalb Schwerpunkt übergreifend insbesondere folgende zentrale Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie damit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials;
- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität;
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung;
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Diese Ziele werden über drei thematische und einen methodischen Schwerpunkt umgesetzt (vgl. Kapitel 2.2). Letzterer unterstützt lokale Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz.

Als ein Instrument zur Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Ziele dient in Deutschland die Nationale Rahmenregelung, in der auf der Basis des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ (GAK) entsprechende Fördermaßnahmen enthalten sind. Das niedersächsische und bremische Programm setzt die Maßnahmen der GAK um und ergänzt sie durch eigene Fördermaßnahmen im Einklang mit dem Zielkanon der ELER-VO.

2.2 Ziele des Niedersächsischen und Bremischen Programms

Ausgehend von den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen, verfolgen die Länder Niedersachsen und Bremen im Rahmen ihrer regionalen Strategie zum neuen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum zur Umsetzung der ELER-Verordnung und unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie Schwerpunkt übergreifend folgende drei Hauptziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft;
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Das Entwicklungsprogramm sieht insgesamt 48 Maßnahmen und Teilmaßnahmen vor, die über den ELER-Fonds kofinanziert werden. In der Strategie des Programmentwurfs (Kapitel 3.2) werden die Hauptzielsetzungen der Maßnahmen tabellarisch dargestellt. Es ergibt sich zusammen gefasst folgendes Bild (Tabelle 3; zum angegebenen Bearbeitungsstand).

Es wird ersichtlich, dass im Schwerpunkt 1 unmittelbar (Maßnahmen 121 bis 126) oder mittelbar (Maßnahmen 111 und 114) Ziele zur Steigerung der Produktivität verfolgt werden. Im Maßnahmenbereich zur Stärkung des Humankapitals werden außerdem explizit Umweltziele verfolgt, deren Ansätze im Zusammenwirken mit den Schwerpunkten 2 und 3 zu sehen sind. Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 fokussieren fast ausschließlich auf die Verbesserung der Natur, Umwelt und Landschaft und werden z. T. aus den anderen Schwerpunktbereichen flankiert (Beratung, Flurbereinigung, Entwicklung von Natur und Landschaft u. a.). Zielschwerpunkte bestehen in den Themenfeldern Biodiversität, Wasserqualität und Bekämpfung des Klimawandels. Im Schwerpunkt 3 dominiert das Ziel zur Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten bzw. dazu flankierende Maßnahmen. Hier sind auch ein Großteil der Maßnahmen angesiedelt, die durch Leader umgesetzt werden können.

Tabelle 3 Übersicht über die Zielsetzungen des Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramms

Maßnahmen	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft							Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt					Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebens- raums							Schwerpunkt Leader: Erhöhung der Selbstentwick- lungspotenziale			
	Unterziele	Stärkung von Kompetenz und Human- kapital	Verbesserung der Innovationskraft	Verbesserung der Produktqualität	Steigerung von Produktivität und Ren- tabilität	Umsetzung umweltbezogener Praktiken	Sicherung des landwirtschaftlichen Pro- duktionspotenzials	Erhaltung und Entwicklung der Biodi- versität	Verbesserung von Oberflächen- und Grundwasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Bekämpfung des Klimawandels	Verbesserung des Landschaftsbildes	Attraktivitätssteigerung für Tourismus- und Naherholung	Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität	Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsfunktion	Stärkung der spezifischen kulturellen Eigenarten	Erhaltung der ländlichen Bausubstanz	Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten	Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz	Erschließung endogener Potenziale	Förderung der regionalen Identität		
Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials																							
111		✓	✓	✓	✓	✓																	
		✓			✓	✓			✓	✓	✓												
114		✓				✓																	
Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung																							
121	AFP				✓																		
122	Wirtschaftswert Wald		✓																				
123	Verarbeitung und Vermarktung	✓	✓		✓																		
125	Flurbereinigung				✓									✓									
125	Wegebau				✓									✓									
	Wegebau Forst				✓																		
126	Hochwasserschutz						✓																
	Küstenschutz						✓																

Maßnahmen		Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft							Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt					Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebens- raums							Schwerpunkt Leader: Erhöhung der Selbstentwick- lungspotenziale			
		Stärkung von Kompetenz und Human- kapital	Verbesserung der Innovationskraft	Verbesserung der Produktqualität	Steigerung von Produktivität und Ren- tabilität	Umsetzung umweltbezogener Praktiken	Sicherung des landwirtschaftlichen Pro- duktionspotenzials	Erhaltung und Entwicklung der Biodi- versität	Verbesserung von Oberflächen- und Grundwasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Bekämpfung des Klimawandels	Verbesserung des Landschaftsbildes	Attraktivitätssteigerung für Tourismus- und Naherholung	Verbesserung der Wohnfeld- und Wohnstandortqualität	Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsfunktion	Stärkung der spezifischen kulturellen Eigenarten	Erhaltung der ländlichen Bausubstanz	Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten	Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz	Erschließung endogener Potenziale	Förderung der regionalen Identität			
Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen																								
213	Erschwerenausgleich						✓																	
214	Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogr.						✓	✓	✓	✓	✓													
	Grundwasserschonende Landbewirtschaftung				✓			✓																
	Tiergenetische Ressourcen						✓																	
	Kooperationsprogramm Naturschutz						✓																	
Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen																								
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen									✓														
223	Erstaufforstung nichtlandwirtsch. Flächen									✓														
225	Waldumweltmaßnahmen						✓																	
226	Wiederaufbau Forst																							
227	Nichtproduktive Investitionen Forst						✓	✓		✓														
Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft																								
311	Diversifizierung																✓							
313	Tourismus																				✓			

Maßnahmen		Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft							Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt					Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Erhaltung des ländlichen Lebens- raums							Schwerpunkt Leader: Erhöhung der Selbstentwick- lungspotenziale			
		Stärkung von Kompetenz und Human- kapital	Verbesserung der Innovationskraft	Verbesserung der Produktqualität	Steigerung von Produktivität und Ren- tabilität	Umsetzung umweltbezogener Praktiken	Sicherung des landwirtschaftlichen Pro- duktionspotenzials	Erhaltung und Entwicklung der Biodi- versität	Verbesserung von Oberflächen- und Grundwasserqualität	Verbesserung der Bodenqualität	Bekämpfung des Klimawandels	Verbesserung des Landschaftsbildes	Attraktivitätssteigerung für Tourismus- und Naherholung	Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität	Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsfunktion	Stärkung der spezifischen kulturellen Eigenarten	Erhaltung der ländlichen Bausubstanz	Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten	Stärkung der lokalen und regionalen Handlungskompetenz	Erschließung endogener Potenziale	Förderung der regionalen Identität			
Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum																								
321	Dienstleistungseinrichtungen														✓		✓							
322	Dorferneuerung						✓											✓						
323	Kulturerbe															✓		✓			✓			
	Entwicklung von Natur und Landschaft						✓				✓										✓			
	Fließgewässer WRRL												✓											
	Begleitende Maßnahmen Grundwasserschutz		✓										✓											
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen																								
331	Transparenz schaffen														✓				✓					
Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie																								
341	ILEK										✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
	Regionalmanagement										✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			

Quelle: Kapitel 3.2, Stand 21. Juli 2006 – derzeit in Überarbeitung.

Das Niedersächsische und Bremische Programm sieht folgende finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte und somit der hinterlegten Ziele vor (Tabelle 4). Zum jetzigen Planungsstand wird eine EU-Beteiligung von insgesamt 798 Mio. EUR für die Jahre 2007-2013 angenommen. Ausgehend von der finanziellen Mindestgewichtung (mit 10, 25, 10, 5 %) der vier Schwerpunkte durch die ELER-VO wird deutlich, dass der Programmentwurf besonderes Gewicht auf Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft legt. Zwei der finanziell stark gewichteten Maßnahmen des Schwerpunktes 1 (Flurbereinigung und Wegebau) verfolgen gleichzeitig Ziele des Schwerpunktes 3.

Tabelle 4 Verteilung der ELER-Mittel auf die Schwerpunkte des Niedersächsischen & Bremischen Entwicklungsprogramms

Schwerpunkt 1 Wettbewerbsfähigkeit	Schwerpunkt 2 Umwelt/ Landschaft	Schwerpunkt 3 Lebensqualität/ Diversifizierung	Schwerpunkt 4 Leader
45,00 %	25,44 %	22,05 %	7,51 %

Hinweis: vorläufiger Entwurf; Werte gerundet; ausschließlich EU-Mittel.

Sowohl die Auflistung der Ziele, als auch die voraussichtliche finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte zeigt die Prioritätensetzung des Programms im Bereich der Lissabon-Ziele. Wie der Vergleich zwischen den Tabellen 3 und 4 zeigt, kann die finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte jedoch nur einen groben Anhaltspunkt für die Wirkbereiche der Maßnahmen geben. Der Programmentwurf zeigt gute Ansätze das Querschnittsziel Umwelt auch in den Schwerpunkten 1 und 3 aufzugreifen, hat jedoch mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (121) und der Verarbeitung und Vermarktung (123) sehr finanzstarke Bereiche, die Umweltziele nicht oder nur sehr nachrangig verfolgen. Im Weiteren ist zu untersuchen, in wie weit außerhalb der explizit formulierten Zielbereiche positive oder negative Umweltwirkungen quasi als „Begleitprodukte“ entstehen (Kapitel 5).

2.3 Beziehung zu anderen Programmen

Das Niedersächsische und Bremische Entwicklungsprogramm 2007-2013 hat stellenweise enge Verknüpfungen zu anderen Programmen, z. B. zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzen sich komplementär oder synergistisch, voraussichtlich² in den Bereichen:

² Die Programme befinden sich in den ersten Entwurfsstadien.

- Qualifizierung (der ESF konzentriert sich auf Arbeitslose);
- Tourismus (wobei sich der EFRE auf Premiumprodukte und touristische Schwerpunktgebiete konzentriert);
- Erneuerbare Energien (der EFRE fördert vorrangig Klein- und Mittelständische Unternehmen);
- Erhaltung des kulturellen Erbes (beim EFRE in die Städtebauförderung integriert, wohingegen der ELER nur Dörfer fördert);
- Entwicklung von Natur und Landschaft (im EFRE z. T. integriert unter Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Naturerleben und Natura 2000);
- Kommunale Abwasserreinigung WRRL (ein weiterer Baustein zur Erreichung der Zielvorgaben der WRRL);
- Küstenschutz (auch auf den Inseln) und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Für das EFRE-OP stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 voraussichtlich 1.079 Mio. EUR EU-Mittel zur Verfügung. Der ESF wird voraussichtlich mit 405 Mio. EUR EU-Mitteln ausgestattet (Angaben jeweils für Ziel 1- und Ziel 2-Gebiete zusammen). Die genaue Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer steht - wie auch beim ELER-Fonds - noch nicht fest. Das ELER-Finanzvolumen liegt somit ca. ein Drittel unter dem des EFRE und 40 % höher als das des ESF. Räumliche Überschneidungen der Programme bei Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltwirkungen wird es voraussichtlich insbesondere im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutz geben. Überwiegend positive Synergien wären z. B. in den Bereichen Naturerleben, Landschaftsentwicklung und Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL zu erwarten.

3 Für das Programm geltende Ziele des Umweltschutzes

Es gibt eine Vielzahl von politischen Absichtserklärungen und gesetzlichen Regelungen, die sich auf den Schutz und die Entwicklung der Umwelt und der Landschaft beziehen. Sie haben eine hohe Bedeutung im internationalen (z. B. Biodiversitätskonvention, Ramsar-Übereinkommen, Kyoto-Protokoll), gemeinschaftlichen (z. B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Lärm-Richtlinie) und nationalen Kontext (z. B. Niedersächsisches und Bremisches Naturschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz). Im Folgenden werden diejenigen dargestellt, die für die Zielsetzungen des niedersächsischen und bremischen Entwicklungsprogramms relevant sind und die hinreichend konkret formuliert oder sogar quantifiziert werden, um die voraussichtlichen Umweltwirkungen des Programms beurteilen zu können. Darüber hinaus dienen sie zur Beschreibung des Umweltzustands und zur Einschätzung der Trendentwicklung.

Die aufgeführten Umweltziele umfassen aus Gründen der Praktikabilität, Aussagekraft und z. T. mangels Alternativen auch Ziele, die als Handlungsziele formuliert sind und sich an der Verursacherseite orientieren. Die Indikatoren wurden, soweit vorhanden, aus den aufgelisteten Quellen übernommen, in den übrigen Fällen wurden Leitfragen als Untersuchungs- und Prüfrichtschnur formuliert.

3.1 Biodiversität

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	FFH-RL und Vogelschutz-RL	• Günstiger Erhaltungszustand im Netz Natura 2000, Bestandsentwicklung Arten/ Biotope
• Zur nachhaltigen Sicherung von Populationen der heimischen Tier- und Pflanzenarten soll auf 10 % der Landesfläche ein länderübergreifender Biotopverbund geschaffen werden	BNatSchG, BremNatSchG, LROP Nds. 1994	• Flächenanteil der Biotopverbundelemente
• Natur und Landschaft sind (...) so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass (...) die Pflanzen- und Tierwelt (...) nachhaltig gesichert [ist]. Alle naturbetonten Ökosysteme kommen in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vor, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können	BremNatSchG, NNatG, LROP Nds. 1994	• Einordnung der Arten in Gefährdungskategorien (Rote Listen) • Erfolg von Artenschutzmaßnahmen (Einzelstudien) • Entwicklung repräsentativer Arten (Indikator)
• Der qualitative Zustand von streng geschützten Gebieten entspricht den hohen Anforderungen die dem jeweiligen Schutzzweck nach zu stellen sind	NLÖ 2004	• Qualitativer Zustand der streng geschützten Gebiete
• Die Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen wird langfristig erhalten	BMVEL 2004	• Trägt das Programm zur Erhaltung von seltenen Nutztierarten bei?

• Unabhängig von der Waldbesitzart soll der Wald naturnah aufgebaut werden, um stabil und ertragsstark zu sein: • Reine Nadelwälder sollen in stabile, naturnahe Laub- und Laub-Nadelmischwälder umgebaut werden (Schwerpunkt Kiefernwälder im Tiefland und Fichtenwälder im Bergland). • Es sollen ausschließlich Wälder aus standortgemäßen Baumarten begründet werden. • Der Waldbau soll zu verbesserten Waldstrukturen mit gemischten, ungleichaltrigen Beständen führen. • Die waldbesitzende Person hat ihren Wald ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig zu bewirtschaften und dabei zugleich der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes Rechnung zu tragen. Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind insbesondere (Auswahl): • Sicherung nachhaltiger Holzproduktion und Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder, • ausreichender Umfang von Alt- und Totholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wild lebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen, • bei Aufforstungen Wahl standortgerechter Baumarten unter Verwendung geeigneten Saat- und Pflanzengutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt, • bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand.	Waldprogramm Niedersachsen NWaldLG 3	• Entwicklung der Baumartenzusammensetzung • Entwicklung des Alterszustandes des Waldes
---	--	--

Weitere gebietsbezogene Ziele bezüglich der Biodiversität gelten in den niedersächsischen Großschutzgebieten. In den Nationalparks Wattenmeer und Harz sollen natürliche Abläufe fortbestehen und die besonderen Eigenarten der natürlichen und naturnahen Ökosysteme erhalten bleiben (NWattNPG 2005, NPGHarzNI 2005). Das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalae" dient dem Schutzzweck, eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sicherzustellen (NElbtBRG 2005).

³ Übergeordnete Zieldokumente, die ausgewertet wurden sind das Nationale Waldprogramm (BMVEL 2004) und die sechs Helsinki-Kriterien von 1993 (DFWR 2006), die über die PEFC-Zertifizierung umgesetzt werden.

3.2 Boden

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen • Geringe zusätzliche Bodenversiegelung, weitgehende Entsiegelungsmaßnahmen • Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist gemäß Nationaler Nachhaltigkeitsstrategie in BRD auf 30 ha/Tag reduziert, für Nds. bedeutet dies Reduzierung auf 3,6 ha/ Tag <i>(Überschneidung zum Schutzgut „Landschaft“)</i>	BauGB § 1a LROP Nds. 1994 Brem. LAPRO 1991 NLÖ 2004	• Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen (ha/d)
• Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.	BBodSchG § 1	• Trägt das Programm zur Verminderung der Beeinträchtigungen besonders schutzwürdiger Böden bei?
• Bodenabträge sind durch eine standortgemäße Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung auf ein Minimum reduziert <i>(Überschneidungen zum Schutzgut „Wasser“)</i>	BBodSchG § 17	• Umfang von Erosionsschutzmaßnahmen
• Unerwünschte Stoffeinträge u. Beeinträchtigungen in den/ vom Boden sind auf ein Minimum reduziert • Critical loads bezüglich der sauren Niederschläge werden eingehalten • Verringerung von Versauerung und Eutrophierung, dazu Verminderung der Emission von NH₃ um 28 % bis 2010 (Basisjahr 1990) <i>(Überschneidungen zum Schutzgut „menschliche Gesundheit“)</i>	BMELV 2004 (Nationaler Strategieplan BRD), Brem. LAPRO 1991 NLÖ 2004 UNECE 2004 (Gesetz zum Multikomponenten-Protokoll)	• Jahresmittelwerte der Stickstoffdeposition • Immissionen von Ammoniak (NH₃)
• Bodenverdichtungen werden so weit wie möglich vermieden	NLÖ 2003	• Trägt das Programm zur Reduzierung von Bodenschadverdichtungen bei ?

3.3 Wasser

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Die oberirdischen Gewässer befinden sich 2015 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand gemäß Art. 4 WRRL • Gewässer werden so bewirtschaftet, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben • Die Selbstreinigungskraft der Gewässer ist gesichert, verbessert oder wiederhergestellt worden	WRRL WHG BremWG 2004, NWG 2004 NWG 2004	• Ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer gemäß WRRL • Entwicklung der Gewässerstrukturgüte

Die künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörper haben 2015 ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand gemäß Art. 4 WRRL.	WRRL WHG	Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der Gewässer gemäß WRRL
Das Grundwasser befindet sich 2015 in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand gemäß Art. 4 WRRL <i>(Überschneidung zum Schutzgut „menschliche Gesundheit“)</i>	WRRL	- Chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers gemäß WRRL - Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser
- Verglichen mit 2004 sind 30 Mio. m³ Retentionsraum für Hochwasserereignisse wieder hergestellt worden. - Das Wasserrückhaltevermögen der Gewässer ist gesichert, verbessert oder wiederhergestellt worden - Bundesländer erlassen Bestimmungen zur Erhaltung oder Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen (noch nicht in Landesrecht umgesetzte Vorgabe) <i>(Überschneidung zu den Schutzgütern „Bevölkerung“ und „Sachgüter“)</i>	Nds. Landesregierung 2004 NWG 2004 Hochwasserschutzgesetz 2005	Trägt das Programm dazu bei, das Retentionsvermögen der Fließgewässer zu erhöhen?
- Erhaltung der Gewässerabschnitte mit den Gewässerstrukturgüteklassen 1, 2 und 3 (nicht, gering bzw. mäßig verändert) - Naturnahe Entwicklung der Gewässerabschnitte, so dass mindestens 50 % die Gewässerstrukturgüteklasse 3 (mäßig verändert) oder eine bessere Güteklasse und mindestens weitere 35 % die Güteklasse 4 (deutlich verändert) erreichen - Schutz, Pflege bzw. Entwicklung aller noch vorhandener naturnaher Gewässerabschnitte - Renaturierung bzw. Entwicklung technisch ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand	NLÖ 2004 NLÖ 2004 Brem. LAPRO 1991 Brem. LAPRO 1991	Entwicklung der Gewässerstrukturgüte
- Naturnahe Nitratgehalte im Grundwasser bisher weitgehend unbelasteter Gebiete sind möglichst als solche zu erhalten - Die gebietsdurchschnittlichen Nitratwerte sollten sich in hoch belasteten Gebieten dem Richtwert 25 mg/l NO₃ annähern. - Nitratgehalte über 50 mg/l NO₃ sind künftig für Grundwasservorkommen zu vermeiden. <i>(Überschneidung zum Schutzgut „menschliche Gesundheit“)</i>	NLÖ 2004	Nitratgehalt im Grundwasser
Die Stickstofffracht die über die Flüsse die Nordsee erreicht ist bezogen auf 1985 halbiert	NLÖ 2004	Stickstofffracht in den Ästuaren der Flüsse Elbe, Weser, Ems

Anmerkungen: Die Trinkwasser-Richtlinie 98/83/EG, als ein weiterer wasserbezogener Umweltstandard, ist als Zielvorgabe für das Schutzgut Wasser im Sinne der SUP-RL nur bedingt geeignet, da sie nicht auf die Schutzgutqualität direkt abzielt, sondern auf die Wasserqualität im Verteilernetz, wie es i. d. R. zum Gebrauch verwendet wird. Das heißt schlechte Rohwasserqualitäten können durch Zumischen oder chemische Prozesse entsprechend der Richtlinie aufbereitet werden. Die Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG soll zum

Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der lebenden Ressourcen und Ökosysteme der Gewässer die Verschmutzung der Gewässer durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen reduzieren sowie einer weiteren Verunreinigung vorbeugen und damit den gemeinschaftlich festgesetzten Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser bzw. im Grundwasser erhalten bzw. erreichen helfen. Die Vorgaben wurden in Bundesdeutsches Recht umgesetzt. Sie enthalten überwiegend Handlungsanweisungen an die Landwirtschaft (Gute fachliche Praxis). Trinkwasser-RL (mit Grenzwerten für die Indikatoren Nitrat und Pflanzenschutzmittel) und Nitrat-RL werden durch Verweis in die WRRL eingebunden.

3.4 Klima/ Luft

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Minderung der Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls im Zeitraum 2008 – 2012 im Rahmen der EU-Lastenverteilung um 21 Prozent • 25 %-ige Senkung der CO₂-Emissionen bis 2005 (Basisjahr 1990)	Nationales Klimaschutzprogramm BRD (2000) NLÖ 2004	• Emissionen der landwirtschaftsbürtigen Treibhausgase CO₂, CH₄, N₂O
• Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010 gegenüber heute (2000) • 12,5 % des Stromverbrauches wird 2010 über erneuerbare Energien gedeckt • Bis 2010 hat das Land Niedersachsen den Anteil der Bioenergienutzung auf mindestens 8 % des Primärenergieverbrauch erhöht	Nationales Klimaschutzprogramm BRD (2000) Erneuerbare Energien-RL 2001/77/EG ML 2006 Strategie ELER	• Anteil nachwachsender Rohstoffe bzw. Bioenergie an der Energieerzeugung

3.5 Landschaft

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung	Nationaler Strategieplan BRD	• Trägt das Programm dazu bei, (traditionelle) Kulturlandschaften durch schonende Nutzung zu erhalten?
• Die Menge und Größe der von Verkehrswegen unzerschnittenen (...) Räume bleibt erhalten.	Nds. LROP (1994)	• Anzahl und Größe unzerschnittener verkehrsarmer Räume
• Vielfalt, Eigenart und Schönheit der niedersächsischen und bremischen Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft sind nachhaltig gesichert	NNatG, BremNatSchG	• Trägt das Programm dazu bei, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschafts- und Ortsbilder zu sichern und zu entwickeln?

3.6 Menschliche Gesundheit, Bevölkerung

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Erreichen einer Wasserqualität, von der keine inakzeptablen Auswirkungen oder Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen <i>(Überschneidungen zum Schutzgut „Wasser“)</i>	6. Umweltaktionsprogramm der EU	• Trägt das Programm dazu bei, eine Wasserqualität zu erreichen, die der menschlichen Gesundheit keinen Schaden zufügt?
• Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität • Erhaltung u. Verbesserung des Freizeit- u. Erholungswertes ländlicher Räume	BMELV 2004 (Nationaler Strategieplan BRD)	• Trägt das Programm zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei?
• Menschen (...) sind vor Luftverunreinigung zu schützen. Dem Entstehen von Luftverunreinigungen ist entgegenzuwirken bzw. sie sind abzubauen • Verringerung der Emission von NO₂ um 60 % bis 2010 (Basisjahr 1990) • Konzentration von 50 µg/m³ Feinstaub im Tagesmittel wird nur an 35 Tagen im Jahr überschritten	Nds. LROP 1994 UNECE 2004 (Gesetz zum Multikomponenten-Protokoll) BImSchV	• Trägt das Programm zur Verminderung von Luftverunreinigungen bei? • Immission von NO₂ • Konzentration von Feinstaub
• Die Bevölkerung ist vor schädlichem Lärm geschützt • Verhinderung, Minderung oder Vorbeugung schädlicher Auswirkungen, einschließlich Belästigung durch Umgebungslärm	Nds. LROP 1994 Lärm-RL 2002/49/EG	• Trägt das Programm zur Verminderung von Lärmbelastungen bei?

3.7 Kultur- und Sachgüter

Umweltziele	Quelle	Indikatoren, Leitfragen
• Kulturdenkmäler werden gepflegt und geschützt • Erhaltung u. ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- u. Kulturerbes	DSchG NDSchG Nationaler Strategieplan BRD	• Trägt das Programm dazu bei, das Natur- und Kulturerbe (Dörfer, Baudenkmale, Landschaftsteile etc.) zu pflegen und zu schützen?
• Die Siedlungsstruktur wird so entwickelt, dass sie sich in historisch gewachsene Kulturlandschaften einpasst und kulturelle Sachgüter erhalten werden • Erneuerungen in Siedlungsstrukturen werden behutsam so durchgeführt, dass historische Bausubstanz und Siedlungsstrukturen in ihren Funktionen gesichert werden <i>(vgl. auch Ziele unter den Schutzgütern „Landschaft“)</i>	Nds. LROP 1994	• Gewährleistet das Programm eine landschaftsangepasste Siedlungsentwicklung und die Sicherung historischer Bausubstanz?
• Das Küstengebiet und die Inseln sind vor Schäden durch Sturmfluten geschützt. Siedlungen, Nutz und Verkehrsflächen sowie sonstige Anlagen sind vor Schäden durch Hochwasser geschützt.	Nds. LROP 1994	• Trägt das Programm zur Sicherheit vor Hochwasserereignissen bei?

4 Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Programms

Wie bereits in der Beschreibung der Methodik (Kapitel 1.3) dargelegt, kann es in diesem Kapitel nicht darum gehen einen vollständigen Überblick über die Umweltsituation in Niedersachsen und Bremen zu geben. Die Betrachtung konzentriert sich daher ausschließlich auf die für die Umweltprüfung relevanten Indikatoren. Zur Beschreibung des Status quo der Umweltsituation sei u. a. auf das Programmdokument selbst (insbesondere Kap. 3.1.3 sowie den Strategieentwurf des MU), die Halbzeitbewertung des niedersächsischen PROLAND und des Bremischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und die Aktualisierung der Halbzeitbewertung (FAL et. al 2003a,b; 2005a,b) verwiesen. Außerdem enthalten die Landschaftsprogramme von Niedersachsen (1989) sowie Bremen und Bremerhaven (1987) Angaben zum Zustand der Umwelt.

In den folgenden Unterkapiteln werden jeweils kurze Zusammenfassungen bzw. wo erforderlich Ergänzungen zum Umweltzustand gegeben. Die Bewertung des Trends, d. h. der voraussichtlichen Entwicklung der Indikatoren bei einer Fortschreibung der Status quo-Situation sowie die Bewertung bei Nichtdurchführung des Programms erfolgt in drei Wertstufen. Die Prognosen sind naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet und lassen sich nicht in jedem Fall auf einen einheitlichen Prognosezeitraum festlegen. So ist z. B. beim Entfallen des Bodenschutzes in Steillagen auf Ackerflächen sofort mit erhöhten Erosionsraten zu rechnen, während bei einer Aufgabe der Grünlandextensivierung eher damit zu rechnen ist, dass ein schleichender Prozess des Artenrückgangs einsetzt, der sich durchaus über viele Jahre hinziehen kann. Vor dem Hintergrund dieser Prognoseunsicherheiten ist eine differenziertere Bewertungsskala (z. B. 5-stufig) nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus ist die Einschätzung in Relation zum Istzustand zu interpretieren.

Die Angaben in diesem Kapitel stammen falls nicht anders gekennzeichnet aus dem Kapitel 3.1.3 des niedersächsischen und bremischen Programmentwurfs für 2007-2013 in den Fassungen von Mai und Juli 2006.

Der Indikator wird sich voraussichtlich positiv entwickeln	+
Es wird voraussichtlich keine wesentliche Veränderung des Indikators eintreten	0
Der Indikator wird sich voraussichtlich negativ entwickeln	-

Die „Trendbewertung“ soll die voraussichtliche Entwicklung der Indikatoren unter den bestehenden Rahmenbedingungen und bei einer weiteren Durchführung der laufenden Programme für den ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen wiedergeben. Die Bewertung bei „Nichtdurchführung des Programms“ soll die denkbare Entwicklung der Indikatoren bei einem Auslaufen der Programme darstellen. In diese Bewertungen fließen somit nicht nur die möglichen oder festgestellten Umweltwirkungen der Maßnahmen ein. In vielen Fällen wird es vielmehr vorkommen, dass zwar Maßnahmen des Programms sinnvoll und wirksam sind, aber den landesweiten Trend bestimmter Indikatoren nicht maßgeblich

beeinflussen können. Somit besteht auch nicht immer Identität zwischen den Prüfergebnissen aus Kapitel 5 und den Trendbewertungen in diesem Kapitel.

4.1 Biodiversität

Wertvolle Bereiche von Natur und Landschaft haben sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Die Grünlandstandorte sind beispielsweise in Niedersachsen im großen Umfang melioriert und in intensiver nutzbares Grünland bzw. Ackerland umgewandelt worden. Damit ist ein quantitativer Grünlandverlust von 1984 bis 2002 um ca. 30 % verbunden (von ca. 1.100.000 auf 780.000 ha) bei weiter sinkender Tendenz. Auch qualitativ haben sich die Lebensbedingungen für viele Pflanzen- und Tierarten verschlechtert, die Artenvielfalt und -häufigkeit hat abgenommen und naturnahe Biotope sind verloren gegangen. Insbesondere die Vogelwelt des Grünlandes hat durch die Intensivierung der Nutzung in großem Umfang wertvolle Brut- und Nahrungshabitate verloren. Gefährdete Kulturbiotope mit hoher Artenvielfalt sind z. B. Magerrasen, montane Wiesen sowie Sand- und Moorheiden. Auf ihnen lebende Arten sind häufig auf eine extensive Bewirtschaftung angewiesen. In Niedersachsen ist der Flächenanteil dieser Biotoptypen in den vergangenen Jahrzehnten durch das Ausbleiben regelmäßiger Einwirkungen wie Mahd, Beweidung, Aushagerung oder Entkusselung auf ca. 24.000 ha zurückgegangen. Bei einem weiteren Rückzug der extensiven Bewirtschaftung aus der Fläche, insbesondere in Kulturlandschaften auf landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten, droht eine zunehmende Verarmung der Kulturlandschaft.

Der Lebensraum für an Acker angepasste Pflanzen- und Tierarten ist durch die moderne Ackerbewirtschaftung mit zum Teil hohen Düngemittelgaben, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, engen Saatreihen sowie Saatgutreinigung stark eingeengt worden.

Der niedersächsische Umweltindikator „repräsentative Arten“ macht eine Aussage zum Zustand der „Normallandschaft“. 24 Arten der nicht besonders geschützten Landschaft werden durch ihn erfasst. Die Bestände dieser Arten sind seit 1970 im Schnitt um 50 % zurück gegangen. Experten halten eine Trendwende nur dann für möglich, wenn das Naturschutzgesetz konsequent umgesetzt wird und alle Flächennutzungen sich in Richtung einer nachhaltigen Nutzung entwickeln. Ein anderer niedersächsischer Umweltindikator „Erfolg von Artenschutzmaßnahmen“ zeigt allerdings seit etwa 1987, dass die Bestände ausgewählter stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Vogelarten, die primär in Schutzgebieten vorkommen, Zuwachsraten aufweisen (NLÖ 2004).

Die Waldfläche in Niedersachsen hatte im Jahr 2004 eine Größe von rd. 1,155 Mio. Hektar, bei einem Waldanteil an der Landesfläche von 24 %. Damit liegt Niedersachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 31 % und zählt zu den waldarmen Bundesländern. Davon sind 59 % Privatwald, die restlichen Anteile setzen sich aus Landeswald (29 %), Körperschaftswald und Bundeswald zusammen. Als Indikator für die Biodiversität im Be-

reich Forst dient die u. . Baumartenzusammensetzung. Von Natur aus würden auf rd. 90 % der Waldfläche Niedersachsens Buchen- und Eichenwälder wachsen. Derzeit bestehen die niedersächsischen Wälder zu 30 % aus reinen Nadelwäldern und zu 24 % aus reinen Laubwäldern, die übrigen 46 % der Waldflächen sind Mischwälder (ML ohne Jahr). Die häufigsten Baumarten sind mit zusammen 50 % Kiefern und Fichten. Es folgen die Laubbaumarten Birke (15 %) und Buche (14 %). Die Zielsetzung eines erhöhten Laubbaumanteils wurde und wird durch Fördermaßnahmen unterstützt. Der Wald in Niedersachsen ist sehr jung. Im Flachland sind 60 % der Bäume jünger als 60 Jahre, im Süden des Landes sind 26 % jünger als 40 Jahre und 29 % älter als 100 Jahre.

Auch die Kulturartendiversität ist zurück gegangen, mit der Folge, dass sowohl die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen, als auch von Nutztierarten stark bedroht ist. In den vergangenen Jahrzehnten gab es z. B. einen deutlichen Rückgang der Rassenvielfalt sowie der genetischen Variabilität, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Tierarten.

Das Netz der für Natura 2000 ausgewählten Gebiete umfasst in Niedersachsen rd. 461.722 ha und entspricht etwa 9,7 % der Landesfläche (exklusive der Küstengewässer und Flussmündungsbereiche). Das ökologische Netz Natura 2000 setzt sich aus den FFH- („Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“) und Vogelschutzgebieten („Besondere Schutzgebiete“) zusammen, die sich in weiten Bereichen räumlich überschneiden. FFH-Gebietsmeldungen umfassen ca. 610.393 ha, Vogelschutzgebiete ca. 534.880 ha. Wie bereits oben ausgeführt, kommt dem Grünland innerhalb dieser Gebiete eine besondere Bedeutung als Lebensraum für z. B. Wiesenvogelarten zu, aber auch für schützenswerte Vegetationstypen, die nicht unbedingt als Lebensraumtypen entsprechend der FFH-RL erfasst werden. Als Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie konnten nur geringere Grünlandanteile eingestuft werden (Tabelle 5): Die Lebensraumtypen des Grünlands, der Moore und Heiden machen zusammen knapp 10 % der Gesamtfläche der FFH-Gebietsmeldungen aus, gut 15 % werden von Waldlebensraumtypen bedeckt. Die Natura 2000-Gebiete werden darüber hinaus durch Trittsteinbiotope ergänzt. In Bremen nehmen die Gebiete für Natura 2000 insgesamt Flächen von 8.521 ha ein, was einem Anteil von 21,1 % an der Landesfläche entspricht. Zu ihrer weiteren Entwicklung gemäß den FFH-Gebietszielen sind über die ordnungsgemäße Forst- bzw. Landwirtschaft hinausgehende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Die Ausweisung von Schutzgebieten ist seit Jahrzehnten wichtiger Pfeiler des Naturschutzes. So waren z. B. 1981 2,2 % der niedersächsischen Landesfläche als Naturschutzgebiet gesetzlich geschützt, 2003 waren es 6,3 % (NLÖ 2004). In Bremen/ Bremerhaven gibt es 16 NSG, mit zusammen 1.900 ha Fläche. Dies entspricht etwa 4,7 % der Bundeslandfläche (SBUV 2006). Ein Großteil der Natura 2000-Gebiete unterliegen hoheitlichem Schutz. In Niedersachsen werden z. Zt. ca. 16.000 ha wertvoller Grünlandbiotope in Schutzgebieten bewirtschaftet und hoheitlich festgelegte Bewirtschaftungsauflagen mit der Zahlung eines Erschwernisausgleichs honoriert. Bezüglich des qualitativen Zustandes besteht in einigen

Schutzgebieten noch dringender Handlungsbedarf, um den Schutzzweck der Gebiete zu erfüllen (NLÖ 2004).

Tabelle 5 Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen in den gemeldeten Gebieten

Obergruppe der Lebensraumtypen	Gesamtfläche in gemeldeten FFH-Gebieten (ha)	A hervorragend (%)	B gut (%)	C mittel bis schlecht (%)
Wälder	61149,50	13,58	66,98	19,44
Küstenbiotope	290997,96	64,06	30,39	5,55
Binnengewässer	13618,78	7,55	39,80	52,65
Hochmoore/ Moorheiden	21549,42	25,98	42,16	31,86
Grünland/ Sümpfe	7501,84	49,97	40,61	9,42
Heiden/ Magerrasen/ Felsen	11047,94	75,96	22,54	1,51

Quelle: NLWKN 2006

Agrarumweltmaßnahmen und investive Maßnahmen der Landschaftsentwicklung der laufenden Förderperiode helfen den Trend der Biodiversitätsverarmung z. B. über den Verzicht von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und zielgerichtete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu mildern oder zu stoppen. Agrarumweltmaßnahmen erreichen in Niedersachsen rd. 217.650 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche mit positiven und sehr positiven Wirkungen. In Bremen werden knapp 3.000 ha erreicht (entspricht rd. 8 % bzw. einem Drittel der jeweiligen LF). Darüber hinaus werden in Niedersachsen 6.500 ha, in Bremen 10 ha Forstflächen durch unterschiedliche Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen erreicht (entspricht lediglich 0,6 % bzw. 1,3 % der jeweiligen Landesforstflächen) (FAL et al. 2005a,b Kapitel VI).

Das ELER-Programm 2007-2013 sieht auch in Zukunft umfangreiche Agrar- und Waldumweltmaßnahmen vor. Neben den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen darüber hinaus die Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Schwerpunkt 3) zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität an Lebensräumen und Arten umgesetzt werden, die ein gleichgewichtiges Standbein zum Kooperationsprogramm Naturschutz im Schwerpunkt 2 bilden. Ohne die Maßnahmen ist voraussichtlich eine deutliche Verschlechterung – insbesondere im Offenland – bzw. keine Verbesserung der Erhaltungszustände – insbesondere im Wald – zu erwarten. Pflanzen- und Tierarten, die auf eine angepasste, meist extensive Nutzung angewiesen sind, werden voraussichtlich einen starken Bestandseinbruch erfahren oder in einigen Fällen bereits mittelfristig verloren gehen.

Biodiversität	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
Günstiger Erhaltungszustand im Netz Natura 2000, Bestandsentwicklung Arten/ Biotope	+	-
Zunahme des Flächenanteils der Biotopverbundelemente ⁴	+	+
Verringerung der Gefährdungsgrade in den Roten Listen der Pflanzen- und Tierarten	0/+	-
Entwicklung repräsentativer Arten der Normal-landschaft	-	-
Erfolg von Artenschutzmaßnahmen	+	-
Erhaltung von selten Nutztieren	0	-
Qualitativer Zustand der streng geschützten Naturschutzflächen	0/+	-
Entwicklung der Baumartenzusammensetzung hin zu mehr Mischwaldanteilen	+	0
Entwicklung des Alterszustandes der Wälder	+	+

4.2 Boden

Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind - insbesondere bei intensivem Ackerbau - in vielen Gebieten Niedersachsens erosions- und verdichtungsgefährdet. Insgesamt sind in Niedersachsen ca. 45 % der Landesfläche potenziell winderosionsgefährdet, ca. 7 % wassererosionsgefährdet und etwa 26 % verdichtungsgefährdet. Vor allem die leichten und trockenen Sandböden der Geest sind potenziell hoch winderosionsgefährdet, während die Gebiete mit schluffreichen Böden in hängigen Lagen vor allem wassererosionsgefährdet sind. Bremen weist hinsichtlich der Erosion sehr geringe Gefährdungsgrade auf. Durch die Cross Compliance-Vorgaben ist in Zukunft nicht mit einer Ausdehnung der tatsächlich stark von Erosion betroffenen Ackerflächen auszugehen. Die zusätzlichen Maßnahmen des Programms können jedoch eine weitere Erosionsminderung bewirken. 2004 wurden in Niedersachsen knapp 103.440 ha Ackerfläche (5,7 % der Ackerfläche) mit erosionsmindernden Techniken gefördert, in Bremen waren es 28 ha Ackerland.

Der Flächenverbrauch ist ein Indikator für den z. T. unwiederbringlichen Verlust an Böden und Freiflächen. Ca. 12 % der niedersächsischen Landesfläche sind als Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Analog zum bundesdeutschen Langzeittrend der Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen von 7,1 % im Jahr 1950 auf 12,7 % 1992 hat der Anteil dieser Flächen in Niedersachsen zwi-

⁴ Unter der Annahme, dass der Biotopverbund überwiegend durch hoheitlich geschützte Gebiete verwirklicht wird (§ 3 Abs. 3 BNatSchG). Bei einer stärkeren Einbeziehung der ausschließlich durch Vertragsnaturschutz gesicherten Flächen (§ 3 Abs. 4 BNatSchG) kann die Flächenbilanz bei Nichtdurchführung des Programms auch neutral (0) bis negativ (-) ausfallen.

schen 1989 und 2001 von 10,6 auf 11,8 % zugenommen. Irreversible Verluste der natürlichen Bodenfunktionen sind die Folge. Der Flächenverbrauch in Niedersachsen befindet sich noch immer auf hohem Niveau (NLÖ 2004).

Der Säureeintrag in Boden und Gewässer durch sauren Regen verminderte sich in Niedersachsen seit ca. Mitte der 90-er Jahre. Insgesamt liegt der Säureeintrag dennoch auf hohem Niveau und überschreitet insbesondere in den Waldflächen die kritischen Belastungswerte. Der Schwermetalleintrag weist ebenfalls einen Trend zu geringeren Einträgen auf (NLÖ 2004).

Ein bedeutender Luftschadstoff ist Ammoniak (NH_3). Er trägt zur Versauerung und Eutrophierung des Bodens bei. Bestimmte Verfahren der Gülleausbringung, unsachgemäße Düngung und intensive Tierhaltung bewirken eine Immissionsbelastung der Luft mit NH_3 . Derzeit stammen 95 % der Ammoniakemissionen in Deutschland (Wert 2004) aus der Landwirtschaft und zu 75 % aus der Tierhaltung. 1990 lagen die Emissionen bei ca. 700 kt, seit 1995 stagnieren die Emissionen bei 580 kt (UBA 2005a). Verbesserte Güllelagerungstechniken, Haltungsformen, Düngerausbringung und Vorschriften zur Gülleearbeitung können zu einer Reduzierung der Emissionen beitragen. Sie werden auch in Zukunft gefördert bzw. sind als gesetzliche Vorgaben zu beachten. Die Bereiche mit kritischen Belastungen durch Ammoniakemissionen stehen im Zusammenhang mit der Viehdichte einer Region. Demnach sind einige Landkreise im westlichen Niedersachsen aufgrund ihrer intensiven Viehwirtschaft als kritisch einzustufen. Die BImSchV sieht vor, die Emissionsmengen für Ammoniak ab dem Jahr 2010 um ca. 20 % zu begrenzen. Niedersachsen ist dabei mit der größten Viehhaltungsdichte überproportional betroffen (MU 2006a).

Schutzwürdige Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maße erfüllen, sollen vorrangig erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastruktureinrichtungen besonders geschützt werden (MU 2006d). Genaue Angaben zur Menge der Vorkommen schutzwürdiger Böden in Niedersachsen sowie Gefährdungen und Trendberechnungen in den einzelnen Kriterien der Schutzwürdigkeit sind derzeit nicht möglich. Gefährdungsursachen sind vor allem Überbauung und Versiegelung (Gunreben 2006).

Boden	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
Reduzierung der Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen (ha/d)	-	-
Trägt das Programm zu Verminderung der Beeinträchtigungen besonders schutzwürdiger Böden bei?	-	-
Zunahme des Umfangs von Erosionsschutzmaßnahmen	0	-
Trägt das Programm zur Reduzierung von Bodenschadverdichtung bei?	0	0
Reduzierung der luftbürtigen Stickstoffdeposition (NH ₃ , N ₂ O, NO _x)	+	+
Reduzierung der Immissionen von Ammoniak (NH ₃) aus der Landwirtschaft	0	-

4.3 Wasser

Laut EG-Wasserrahmenrichtlinie ist bis zum Jahr 2015 der "gute ökologische Zustand" für alle Wasserkörper zu erreichen, sowie zusätzlich für das Grundwasser der gute mengenmäßige Zustand. Nach einer Abschätzung der Zielerreichung im Jahr 2005 ist für den größten Teil der Flusswasserkörper, besonders im westlichen Landesteil die Erreichung dieses Zieles unklar. Nur für 20 % der Gewässer in Niedersachsen, vor allem im Landesinneren und im Süden, ist die Zielerreichung wahrscheinlich. Für 39 der 121 Grundwasserkörper ist die Zielerreichung bezüglich ihrer chemischen Qualität wahrscheinlich und 82 müssen genauer untersucht werden, weil hier die Erreichung unklar /unwahrscheinlich ist. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers in Niedersachsen ist größtenteils als gut einzustufen (MU 2006a).

In Niedersachsen liegen die Nitratgehalte im Grundwasser langfristig gesehen im Mittel unter 10 mg/l NO₃ und damit unter dem Richtwert der Trinkwasserverordnung von 25 mg/l NO₃. Dennoch überschreiten die Werte im Jahr 2000 an über 30 % der Grundwassermessstellen diesen Richtwert. Die Belastungsschwerpunkte liegen überwiegend in Gebieten intensiver ackerbaulicher Nutzung und intensiver Viehhaltung. Da sich die Nitratbelastung im Grundwasser nur langsam ändert, zeigen sich positive Auswirkungen der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Düngung, wie die Einführung der Düngeverordnung, bisher nur im oberflächennahen Grundwasserbereich (MU 2006a). In Niedersachsen gibt es derzeit (Stand April 2004) 369 Wasserschutzgebiete mit einer Fläche von 4.442 km². Dies sind rund 10 % der Landesfläche Niedersachsens (MU 2006c).

In Bremen liegen aufgrund des großen Flächenumfangs einer schonenden Grünlandnutzung und des geringen Anteils von intensivem Ackerbau und Tierhaltung geringe Nitratbe-

**Umsetzung der EG-WRRL
Monitoring Grundwasser**

Gesamtsignifikanzabschätzung

- GWK "guter Zustand"
- GWK "intensiver zu untersuchen"
 - Nur durch diffuse Quellen
 - Nur durch Entnahmen
 - Nur durch punktuelle Quellen
 - Durch diffuse und punktuelle Quellen
 - Durch diffuse Quellen und Entnahmen

Stadtgebiet zur Orientierung
Grenze der GWK

Niedersachsen

Hinsichtlich der Beeinträchtigung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel (PSM) wird in Niedersachsen der Trinkwassergrenzwert⁵ an 10 % der Messstellen von einem Stoff überschritten (Stand 2001/2002). Dies ist ein um 0,9 % höherer Wert als in den Jahren 1997 bis 2000; es kommt somit zu 2 % mehr Grenzwertüberschreitungen als im Bundesdurchschnitt. Besonders hohe Eintragsrisiken bzw. Ausbringungsmengen liegen z. B. in der Geest, im Harz, vereinzelt im südlichen Berg- und Hügelland sowie in der Hildesheimer Börde. In Bremen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gering bzw. nicht gegeben.

Die Nährstoffbelastung der Oberflächengewässer in Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen, bestehen aber nach wie vor durch Phosphor-Einträge. Deren Konzentration liegt für beide Bundesländer weiterhin über dem Zielwert von

Die Trinkwassergrenzwerte von Pflanzenschutzmitteln liegen bei 0,1 µg/l für den Einzelstoff bzw. 0,5 µg/l für die Summe mehrerer Stoffe.

0,15 mg/l bei einer mittleren Belastung. Die Stickstofffracht, die über die Flüsse die Nordsee erreicht weist seit 1985 eine fallende Tendenz auf, die von der Nordseeschutzkonferenz beschlossene Reduzierung auf die Hälfte des Niveaus von 1985 ist aber längst nicht erreicht. Wichtigste Quelle sind diffuse Einträge aus der Landwirtschaft (NLÖ 2004). Die organische Verschmutzung der Oberflächengewässer ist in vielen Gewässern in den westlichen und nordwestlichen Landkreisen als kritisch belastet (II-III), stark verschmutzt (III) oder sehr stark verschmutzt (III-IV) einzustufen. Allerdings sind Fließgewässer in diesen Regionen naturgegeben nährstoffreich, was die Situation der Gewässergüte dort etwas relativiert. Etwas günstiger ist die Situation im Nordosten Niedersachsens mit überwiegend nur mäßig belasteten (II) Fließgewässern. In den südlichen Landkreisen Goslar, Osterode und Göttingen ist der überwiegende Teil der Gewässer nur gering (I-II) bis mäßig belastet (II) und große Bereiche der Gewässer des Naturraums Harz gelten als unbelastet bis sehr gering belastet (I).

Im Bereich der Oberflächengewässer ist in Zukunft eine weitere Qualitätsverbesserung zu erwarten, da auch außerhalb des ELER-Programms Anstrengungen zur Zielerreichung unternommen werden müssen. Für die Grundwasserkörper trifft dies mit gewisser zeitlicher Verzögerung wahrscheinlich auch zu.

Die Strukturgüte der Fließgewässer in Niedersachsen wird im Jahr 2000 für 30 % der untersuchten Abschnitte⁶ als stark verändert und in über 33 % als sehr stark oder vollständig verändert eingestuft. Regional treten allerdings große Differenzierungen auf. Defizite der Strukturgüte (stark, sehr stark verändert bis vollständig verändert) lassen sich vor allem in den westlichen und nordwestlichen Landkreisen feststellen. In den übrigen Landesteilen ist die Gewässerqualität besser mit den besten Gewässern in der Harzregion. Der Indikator "Strukturgüte von Fließgewässern" verdeutlicht das derzeit größte Handlungsdefizit im Gewässerschutz und zeigt den Bedarf an Renaturierungsmaßnahmen an ausgebauten Gewässerläufen und in intensiv genutzten Auen.

Die Verbesserung der Fließgewässerstruktur ist auch aus Sicht des Hochwasserschutzes von Belang, da die Gewässer aufgrund ihrer z. T. naturfernen Struktur sowie mangels Retentionsflächen Wassermengenereignisse nicht fassen können. Retentionsflächen werden bisher nur in sehr geringem Umfang zurückgewonnen. In Planung befinden sich z. B. 60 ha an der unteren Mittelalbe und 190 ha an der Leda. Andererseits geht bei Deichbaumaßnahmen durch Vordeichungen Retentionsraum verloren (Niedersächsische Landesregierung 2004).

⁶ Es wurden hinsichtlich der Strukturgüte etwa 9.000 km Fließgewässer in Niedersachsen und z. T. in Bremen untersucht.

Wasser	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
Ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer gemäß WRRL	+	+
Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer gemäß WRRL	+	+
Chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers gemäß WRRL	+	+
Reduzierung der Nitratgehalte im Grundwasser	+	0
Reduzierung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser	+	+
Reduzierung der Stickstofffracht in den Ästuaren der Flüsse Elbe, Weser, Ems	+	0
Verbesserung der Gewässerstrukturgüte	+	-
Trägt das Programm dazu bei, das Retentionsvermögen der Fließgewässer zu erhöhen?	0	-

4.4 Klima/ Luft

Das wichtigste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂), was in Deutschland einen Anteil an der Erwärmung von 83,9 % hat (Hinz o. J.). Zwischen 1990 und 2000 konnte der Primärenergieeinsatz in Niedersachsen leicht gesenkt werden und die CO₂-Emissionen sanken um 10 %. Dies war eine etwas günstigere Entwicklung als im Bundesdurchschnitt, von dem Ziel einer 25 %-igen Reduktion auf der Basis von 1990 bis 2005 bleibt Niedersachsen aber dennoch weit entfernt (NLÖ 2004).

Weitere klimarelevante Treibhausgase sind Methan (CH₄) (Verdauung der Wiederkäuer und Lagerung von Wirtschaftsdünger, Anteil am deutschen Beitrag zur Erwärmung 9,7 %), das in Deutschland zu unter 50 % aus der Landwirtschaft stammt, sowie Lachgas (N₂O) (Emissionen aus dem Boden nach Düngung, Anteil 5,7 %) mit rund 80 % Beteiligung der Landwirtschaft (Hinz o. J.).

In Niedersachsen werden derzeit mit über 100.000 ha rund 4 % der landwirtschaftlichen Fläche für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt, 71.000 ha davon für die Energiepflanzen. Der umfängliche und intensive Anbau nachwachsender Rohstoffe ist durchaus mit negativen Umweltfolgen für Boden, Wasser und Biodiversität verbunden. Die Bioenergienutzung hat in Niedersachsen aktuell einen Anteil von 1,5 % am Primärenergieverbrauch (Ziel Niedersachsen 8 %). Die Rahmenbedingungen für Bioenergieerzeugung haben sich in den vergangenen Jahren vor allem durch das novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) von 2004, das die Verstromung von Biomasse fördert, verbessert. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie ihr geschätztes Flächenpotenzial verteilt sich in Niedersachsen wie folgt.

Tabelle 6 Anbauflächen und geschätztes Flächenpotenzial für nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen bis 2013 in Hektar

Nachwachsende Rohstoffe	Anbaufläche 2005	Anbaufläche 2013	Steigerungsfaktor
Ölpflanzen – Biodiesel	32.000	60.000	1,9
Energiepflanzen – Biogas	36.000	100.000	2,7
Energiepflanzen – Sunfuel	0	?	?
Energiepflanzen - Bioethanol	3.000	50.000	16,6
Schnellwuchsplantagen	5	1.000	200
Energie insgesamt	71.005	211.000	3,0
Andere Nawaro zur stofflichen Verwertung	32.100	58.500	1,8
Insgesamt	103.105	269.500	2,6

Quelle: vgl. Kap. 3.1.3, Stand Juli 2006.

Niedersachsen produziert mehr als ein Drittel der in Deutschland erzeugten Biogasenergie und hat damit eine führende Position in Deutschland und Europa. Die Branche hat sich in den vergangenen Jahren stark vergrößert; derzeit werden ca. 500 Biogasanlagen in Niedersachsen betrieben. Es wird geschätzt, dass in den kommenden Jahren 400 bis 500 neue Biogasanlagen in Niedersachsen entstehen werden. In den Anlagen wird vor allem Silomais, andere Energiepflanzen sowie Gülle aus der Viehhaltung umgesetzt. Daher werden die meisten Anlagen in Gebieten mit hohem Viehhaltungsanteil betrieben. Durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen sind Veränderungen des Landschaftsbildes zu beobachten; negative Auswirkungen auf Wasser und Boden sind nicht auszuschließen.

Klima/ Luft	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren		
• Reduktion der landwirtschaftsbürtigen Treibhausgase CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	+	+
• Anteil nachwachsender Rohstoffe an der Energieerzeugung	+	+

4.5 Landschaft

In Niedersachsen werden Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Landschaft auf 6 % der landwirtschaftlichen Fläche (157.571 ha) gefördert. In Bremen ist dies auf 10,7 % der LF der Fall (952 ha) (FAL et al. 2005a,b). Zum Beispiel tragen die Maßnahmen zum Ökolandbau und zum Vertragsnaturschutz zur Bereicherung von Kulturlandschaften bei. Ergänzt werden die freiwilligen Maßnahmen durch ein abgestuftes System unterschiedlicher Schutzgebietskategorien (vgl. Kap. 4.1 „Biodiversität“).

Der Grad der Landschaftszerschneidung hat Auswirkungen auf die Erholungsqualität von Räumen und den Schutz von Tierarten mit hoher Mobilität und/oder großen Flächenansprüchen. In Niedersachsen gab es in 2003 59 unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) von mindestens 100 km². Die UZVR nehmen 21 % der Landesfläche ein, mehr als in allen anderen westdeutschen Bundesländern, aber deutlich weniger als in den meisten ostdeutschen Ländern (UBA 2006). Das Beispiel des Landkreises Diepholz zeigt, dass der Flächenanteil der UZVR zwischen 1987 und 1999 drastisch um ca. 1/3 zurückgegangen ist (Landkreis Diepholz 2003). Dieser Indikator berücksichtigt zwar nicht den ländlichen Wegebau und ist daher für die Problemstellungen des ELER nur bedingt aussagefähig, gibt jedoch Hinweise auf die Größenordnung der Landschaftszerschneidung, die durch lokale Wegebaumaßnahmen zusätzlich verschärft wird.

Hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bestehen Überschneidungen zu Aussagen zum Schutzgut Biodiversität. Auch wenn die Wahrnehmung der Landschaft ein subjektiver Vorgang ist, soll hier davon ausgegangen werden, dass eine visuell bemerkbare Verarmung und Vereinheitlichung der Landschaft von einem durchschnittlichen Betrachter als negativ beurteilt wird. Beispiele dafür sind die fortschreitende Artenverarmung des Grünlandes, der naturferne Ausbauzustand vieler Gewässer, die monostrukturierte Forstwirtschaft und der Verlust extensiv genutzter Kulturbiotope auf landwirtschaftlich wenig ertragreichen Standorten, wie Heiden, Magerrasen und Feuchtgrünländern (MU 2006a).

Landschaft	Trendbewertung	Bewertung bei Nichtdurchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
Trägt das Programm dazu bei, Kulturlandschaften durch schonende Nutzung zu erhalten?	+	-
Erhaltung der Anzahl und Größe unzerschnittener verkehrsarmer Räume	-	-
Trägt das Programm dazu bei, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschafts- und Ortsbilder zu sichern und zu entwickeln?	+	-

4.6 Menschliche Gesundheit, Bevölkerung

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) wird im landwirtschaftlichen Recht umfassend geregelt. Trinkwasser- und Lebensmittelrecht geben zusätzlich Höchstgrenzen für Rückstandsstoffe vor. Ein bestmöglicher Schutz vor negativen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit ist jedoch der grundsätzliche Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wie es zum Beispiel im ökologischen Landbau geschieht und durch verschiedene Agrarumweltprogramme gefördert wird. In der laufenden Förderperiode wurden in Niedersachsen rund 131.000 ha und in Bremen ca. 3.000 ha ohne bzw. mit reduzierten PSM-Einsatz bewirtschaftet (FAL et al. 2005a,b). Die nach Kriterien des ökologischen

Landbaus bewirtschaftete Fläche ist in Niedersachsen in den letzten Jahren auf rund 2 % der LF gestiegen (MU 2006a) (Weiteres zur Belastung des Grundwassers mit PSM und Nitrat im Kap. 4.3 „Wasser“). Neben unerwünschten Rückstandsstoffen spielen ernährungsphysiologische Aspekte bei der Lebensmittelverarbeitung eine Rolle (Erhaltung von wichtigen Inhaltsstoffen).

Die Belastung mit Stickstoffoxid (NO_x) sind im Gegensatz zu den meisten anderen Luftschadstoffen nur leicht rückläufig und übersteigen vielfach noch die mit Hinblick auf die menschliche Gesundheit festgelegten Grenzwerte. Hauptquelle für Stickstoffoxide ist der Kraftfahrzeugverkehr. Die BImSchV sieht vor, die Emissionsmengen für Stickstoffdioxid ab dem Jahr 2010 zu begrenzen.

Primäre Feinstaubemissionen der Landwirtschaft stammen aus dieselbetriebenen Motoren und diffusen Staubquellen, insbesondere in der Tierhaltung. Der Anteil der europäischen Landwirtschaft an der Primäremission von Feinstaub liegt zwischen 7 % und 9 %. Sekundär trägt die Emission von Ammoniak zur Feinstaubbildung bei, da NH_3 sich durch Reaktion mit anderen Stoffen in sekundäre Staubteilchen umwandelt (UBA 2005b) (siehe zu Ammoniakemission Kap. 4.2 „Boden“). Seit 1990 sind die Staub-Emissionen in Deutschland stark zurück gegangen (1990 ca. 1.900 kt, 2003 ca. 270 kt). Ab dem 1. Januar 2005 gelten neue Immissionsgrenzwerte (Konzentration von $50 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Feinstaub darf im Tagesmittel nur an 35 Tagen/a überschritten werden) (UBA 2005a). In Niedersachsen wird der Tagesgrenzwert insbesondere an den Verkehrsmessstationen nicht eingehalten.

Beschwerden der niedersächsischen Bevölkerung über Geruchsbelästigungen nehmen zu. In den klassischen Tierhaltungsbereichen wie Südoldenburg liegen großräumige Geruchsbelastungen vor. Hier kommt es aufgrund der hohen Viehdichten häufig zu Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte innerhalb von Ortschaften (MU 2006a).

Um die Lärmbelastung der Bevölkerung zu senken, wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz 1990 um den § 47a "Lärminderungspläne" erweitert. Die Zuständigkeit zur Umsetzung liegt bei den Kommunen. Die Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum lassen nur indirekt Lärmbelastungen in geringem Umfang erwarten, z. B. über zusätzlich ausgelösten Verkehr, wohingegen Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen könnten nicht vorgesehen sind. Der Indikator ist daher von geringer Relevanz für das Programm.

Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird u. a. durch verschiedene Infrastrukturen für Alltag, Beruf, Freizeit usw. bestimmt. In den ländlichen Regionen mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen (Unter- und Oberweserraum, südöstliches Niedersachsen, Lüchow-Dannenberg) wird es zunehmend schwieriger entsprechende Infrastrukturen vorzuhalten.

Menschliche Gesundheit	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
• Trägt das Programm dazu bei, eine Wasserqualität zu erreichen, die der menschlichen Gesundheit keinen Schaden zufügt?	0	0
• Reduktion der Emission von Stickstoffdioxid (NO ₂)	0	0
• Reduktion der Konzentration von Feinstaub	0	0
• Trägt das Programm zur Verminderung von Geruchsbelästigungen bei?	0	-
• Trägt das Programm zu einer Verminderung von Lärmbelastungen bei?	0	0
• Trägt das ELER-Programm zur Steigerung der Lebensqualität und des Erholungswertes im ländlichen Raum bei?	0	-

4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

In Niedersachsen gibt es ca. 83.000 Bau- und Kulturdenkmäler. Das sind rund 5 % aller in Niedersachsen befindlichen Bauten, ein im Bundesdurchschnitt geringer Wert. Etwa 100.000 archäologische Denkmäler sind in Niedersachsen bekannt, es wird aber davon ausgegangen, dass die meisten archäologischen Denkmäler noch nicht entdeckt wurden (Zittlau 2006, mdl.). Darüber hinaus sind wertvolle Kulturlandschaften, wie z. B. Hecken- oder Knicklandschaften, Heidelandschaften, Teichlandschaften als schutzwürdige Kulturgüter einzustufen und sind darüber hinaus für den Natur- und Artenschutz und damit für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des ländlichen Naturerbes von herausragender Bedeutung.

Viele der ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Kulturdenkmäler werden infolge des Strukturwandels nicht mehr genutzt. Dadurch wird ihre Instandhaltung oftmals vernachlässigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur noch ca. 30-70 % der alten Wirtschaftsgebäude genutzt werden. Die Modernisierung der ländlichen Infrastruktur kann Einzeldenkmale oder konstituierende Bestandteile von Gruppendenkmalen beeinträchtigen, beispielsweise wenn historische Gebäudefassaden durch Wärmedämmungsmaßnahmen verändert werden oder wenn alte Straßenbeläge durch komfortablere Materialien ersetzt werden. Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Einführung des Energiepasses infolge der 2006 novellierten Energiesparverordnung (EnEV). Häuser, die den Vorgaben der Energiesparverordnung nicht entsprechen werden gegenüber gut gedämmten Gebäuden an Wert verlieren und es wird daher ein erhöhter Anreiz zur energietechnischen Modernisierungen bestehen (Zittlau 2006, mdl.). Im Bereich historischer Bauwerke an Fließgewässern (z. B. Stauwehre, Wassermühlen) kann örtlich es zu Konflikten mit Renaturierungszielen kommen (Durchgängigkeit), wie auch bei Wiederaufforstungsmaßnahmen archäologische Denkmäler beeinträchtigt werden können (Assendorp 2006, schriftl.).

In den Räumen an der Nordseeküste und an den tidebeeinflussten Strömen, besteht auf ca. 670.000 ha ein Gefahrenpotenzial durch Sturmfluten für rund 1 Mio. Menschen und deren Sachgüter. Infolge des Klimawandels nimmt das Hochwasserrisiko an der Küste zu. Die Einrichtungen des Küstenschutzes sind auf Teilstrecken wegen unzureichender Abmessungen nicht ausreichend, um langfristig einen sicheren Sturmflutschutz zu gewährleisten. Auch im Binnenland ist angesichts der heftige Flusshochwässer der letzten Jahre mit verstärkter Hochwasserproblematik zu rechnen. Von 2000 bis 2006 wurden in Niedersachsen 764 Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes durchgeführt (MU 2006a).

Kultur- und sonstige Sachgüter	Trendbewertung	Bewertung bei Nicht-durchführung des Programms
Indikatoren/ Leitfragen		
• Trägt das Programm dazu bei, das bauliche und landschaftliche Kultur- und Naturerbe (Dörfer, Baudenkmale, Landschaftsteile etc.) zu pflegen und zu schützen?	+	-
• Gewährleistet das Programm eine landschaftsangepasste Siedlungsentwicklung und die Sicherung historischer Bausubstanz?	+	-
• Trägt das Programm zur Sicherheit vor Hochwasserereignissen bei?	-	-

5 Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen beschränkt sich laut SUP-RL nicht nur auf negative sondern erstreckt sich auch auf positive Umweltwirkungen (SUP-RL, Anhang I). Damit sollen auch (unerwartete) Nebenwirkungen oder räumliche Wirkungsverlagerungen erfasst werden, die grundsätzlich durch positive Hauptwirkungen entstehen könnten (Balla & Peters 2006).

„Voraussichtliche“ Umweltauswirkungen sind solche, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten können (KOM 2003., Rz. 3.50). Dabei ist es unerheblich ob die dafür ursächlich verantwortlichen Programmteile zur Ausführung gelangen oder nicht.

Für die Bestimmung der „Erheblichkeit“ im Umweltbericht scheint es, im Gegensatz zum Schritt des Screening, keine allgemeingültige Definition zu geben. Der Anhang II der SUP-RL gibt Hinweise über die „Erheblichkeitskriterien“ im Rahmen des Screening. Sie können in abgewandelter Form auch für die Erheblichkeitsprüfung einzelner Maßnahmen herangezogen werden.

Streng genommen muss die Erheblichkeit immer im konkreten Umwelt-Maßnahmenzusammenhang eingeschätzt werden, was aber auf Programmebene nur bedingt möglich ist: Standorte, Größe, Ausführung usw. der Maßnahmen sind häufig nicht bekannt bzw. können nur als Erfahrungswert angenommen werden. Die SUP-RL ermöglicht für Maßnahmen mit vorgesehenen nachgelagerten weiteren Prüfungsvorschriften im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Möglichkeit der „Abschichtung“ (SUP-RL, Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Art. 5 Abs. 2), d. h. die Prüfung von bestimmten Umweltauswirkungen auf der dafür am besten geeigneten Ebene und zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen. Die strategische Umweltprüfung kann somit auf die für das Programm erheblichen Umweltaspekte konzentriert werden (Sangenstedt 2006).

Es wird in einem ersten Schritt geprüft, ob überhaupt Umweltwirkungen auf die Schutzgüter zu verzeichnen sind. Dabei werden auch mögliche Sekundärwirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern berücksichtigt. Der Übersichtlichkeit halber werden in Tabelle 7 nur die Schutzgüter aufgelistet, nicht die hinterlegten Indikatoren (vgl. dazu Kap. 3 und 4). Der erste Prüfschritt schließt mit einer zusammenfassenden Übersicht über Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen und Maßnahmen, bei denen eine genauere Beurteilung späteren Prüfschritten überlassen werden soll (vertikale Abschichtung).

Im zweiten Schritt werden nur noch die Maßnahmen betrachtet, die voraussichtlich erheblichen Wirkungen auslösen. In diesem Schritt werden kumulative und synergistische Wirkungen im Programmkontext geprüft, die Reversibilität der Maßnahmen eingeschätzt und Umweltwirkungen vor dem Hintergrund ihres Umfangs und Finanzausstattung begutachtet. Bei der Prüfung von Wechselwirkungen müssen allerdings auch die Maßnahmen be-

rücksichtigt werden, die allein keine erheblichen Umweltwirkungen entfalten bzw. die erst in späteren Schritten vertiefend geprüft werden können. Wo erforderlich, werden sie daher erwähnt.

In der Tabelle 7 sind mit Pfeil „↘“, Instrumente gekennzeichnet, die für eine Abschichtung in Frage kommen. Eine weitere Prüfung der Umweltwirkungen kann damit den nachfolgenden Ebenen vorbehalten werden. Ob eine nachgelagerte Prüfung erfolgen muss und welche Instrumente dabei tatsächlich greifen, kann auf der Programmebene nicht immer eindeutig entschieden werden, da dies von Projektart, -größe und -lage abhängig ist. Im Wesentlichen kommen vier Instrumente in Frage, die nachfolgend kurz erläutert werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Umwelt- und Genehmigungsvorschriften grundsätzlich zu berücksichtigen (z. B. nach Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz).

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die UVP soll durch frühzeitige und umfassende Ermittlung der umweltrelevanten Auswirkungen eines Vorhabens der Optimierung einer Entscheidung unter Gesichtspunkten und Information der Öffentlichkeit dienen. Sie dient damit der Folgenabschätzung und Steuerung von Projekten. Rechtsgrundlagen sind die Richtlinie 85/337/EWG und deren Umsetzung in deutsches (UVPG) Recht. Das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bzw. das Bremische Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BremUVPG) regeln weitere Spezifika. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen. Die Schutzgüter des UVPG sind daher umfassender als die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung hat schwerpunktmäßig das Ziel, durch die Vorgabe von Rechtsfolgen Beeinträchtigungen der Umwelt zu bewältigen, indem sie vermieden oder ausgeglichen werden. Ist das nicht möglich, sind die betroffenen Funktionen zu ersetzen. Sie dient damit der Folgenbewältigung von Projekten. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt hier Rahmenregelungen vor (BNatSchG), die durch Landesrecht ausgestaltet werden (NNatG). In Bauleitplänen ist die Eingriffsregelung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuwenden (BauGB). Bei der Eingriffsregelung sind die fachgesetzlichen und fachwissenschaftlichen Bewertungsmaßstäbe des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Landschaftsbild heranzuziehen. Die Anwendung der Eingriffsregelung bedarf eines Eingriffs auf Grund einer behördlichen Entscheidung, Anzeige oder Durchführung. Bei Vorhaben wie der Flurneuordnung oder der Bauleitplanung ist dies grundsätzlich gegeben.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (Vogelschutz-RL) sind mit der Zielrichtung erlassen worden, ein europäisches Schutzgebietssystem zu schaffen. Mit diesem auch als Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“ bezeichneten System soll die Sicherung der Artenvielfalt in Europa gewährleistet werden. Der ökologische Zustand der Natura 2000-Gebiete darf nicht verschlechtert werden. Mit der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. gemäß den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL sollen Beeinträchtigungen dieser Gebiete abgewehrt werden. Zu prüfen sind Maßnahmen sowohl außerhalb als auch innerhalb der Gebiete sofern sie den Erhaltungszustand erheblich beeinträchtigen können.

Bauleitplanung

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen, insbesondere auch durch die Instrumente der SUP, UVP und Eingriffsregelung sowie der Prüfungen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinien, wird im Baugesetzbuch (BauGB) für die vorbereitende (Flächennutzungspläne) und verbindliche (Bebauungspläne) Bauleitplanung geregelt. Die Umweltbelange werden in einem Umweltbericht dargestellt und bei der Begründung des Bauleitplans herangezogen. Landwirtschaftliche Bauten im Außenbereich (§ 35 BauGB) gehören zu den privilegierten Nutzungen, die generell zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Hierzu zählen neben z. B. Betriebsgebäuden oder Stallanlagen auch Einrichtungen zur Nutzung von Bioenergie bis zu einer gewissen Größe. Die Eingriffsregelung gilt auch hier; die Umweltprüfung nach UVPG wird ab einer festgelegten Größe von z. B. Intensivtierhaltungsanlagen durchgeführt.

5.1 Prüfung der voraussichtlichen Wirkung auf die Schutzgüter

Die voraussichtliche Wirkung auf die Schutzgüter wird anhand der folgenden 5-stufigen Skala eingeschätzt. Grundlage für die Einschätzung sind die vorliegenden Maßnahmenbeschreibungen des Planentwurfs sowie ergänzende Gespräche mit den zuständigen Fachreferenten. Prüfkriterien sind die in den Kapiteln 3 und 4 herausgearbeiteten Indikatoren.

Umfassende Hinweise zu Wirkfaktoren und Umweltwirkungen geben unter anderem die Halbzeitbewertung (FAL et al. 2003) und die Aktualisierung der Halbzeitbewertung (FAL et al. 2005), an denen die Autoren des vorliegenden Umweltberichts mitgewirkt haben. Dort ist in großem Umfang Literatur zu den Umweltwirkungen ausgewertet worden.

Erläuterungen zu Tabelle 7

++	besonders positive Wirkungen
+	positive Wirkungen
0	keine, vernachlässigbare oder neutrale Wirkungen
-	negative Wirkungen
--	besonders negative Wirkungen
+/-	es sind sowohl positive als auch negative Wirkungen denkbar (z. B. je nach Fördertatbestand oder unterschiedlichen Wirkungspfaden)
✓	voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen; + überwiegend positiv, - überwiegend negativ
k. A.	keine Angaben

Die summarische Beurteilung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen (✓) der Maßnahmen erfolgt nur noch anhand der Skala + und –, für erhebliche positive bzw. negative Umweltwirkungen. Maßnahmen, die summarisch betrachtet voraussichtlich keine erheblichen Wirkungen haben, werden mit 0 gekennzeichnet.

Hinweis: Der Maßnahmenumfang in den nachfolgenden Tabellen wurde soweit möglich für den Programmzeitraum 2007-2013 summarisch berechnet bzw. aus den operationellen Zielen übernommen. Bei den Förderflächen des Agrarumweltbereichs (Maßnahmen „NAU“, „Kooperationsprogramm Naturschutz“ und „Gewässerschonende Landbewirtschaftung“ sowie des „Erschwerenisausgleichs“ handelt es sich bei den Angaben um den jährlichen durchschnittlichen Förderumfang während der gesamten Programmlaufzeit. Aufgrund fehlender Angaben konnten die Zielbeiträge des Landes Bremen noch nicht berücksichtigt werden.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
121 AFP	-/0	-	0	0/+	-/0	0	0	- ✓
Die Maßnahme fördert die Betriebsmodernisierung, die überwiegend im Bereich der Stallneubauten zum Tragen kommt. Investitionen in neue Technologie oder neue Gebäude können sowohl negative (z. B. Stallneubauten > Bodenversiegelung, Landschaftsbildbeeinträchtigung) als auch positive Umweltwirkungen haben (z. B. neue Belüftungssysteme > Energieeinsparung, weniger Ammoniak-Emissionen). Betriebsmodernisierungen mit ausgelösten Produktivitätssteigerungen können sekundär zu negativen Wirkungen in der Landnutzung führen (z. B. Rückgang von Weidehaltung des Milchviehs, Silage- anstelle von Heunutzung, erhöhte Schlagkraft und Schnittzahl im Grünland). Insgesamt sind insbesondere die biotischen Wirkungen in ihrer Komplexität schwer abzuschätzen, die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt jedoch, dass die Betriebsmodernisierung als eine von mehreren Stellschrauben des Agrarstrukturwandels z. B. zum Biodiversitätsverlust beitragen kann (z. B. Entwicklung der Vogelarten des Offenlandes als Indikator). Die Maßnahme wird in der Summe daher mit vorwiegend überwiegend negativen Umweltwirkungen beurteilt, auch wenn Einzelprojekte überwiegend positive Umweltwirkungen haben können. Nachgelagerte Instrumente können bei der Einzelprojektumsetzung ggf. für einen Ausgleich der direkten Wirkungen sorgen: ☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
122 Wirtschaftswert Wälder	-/0	0	0	0	0	0	+	0
Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen zielen auf die Steigerung der Holzqualität, der Zuwachsraten und der Schadbefallvorbeugung. Es wird eine Regulierung des Mischwuchses und der horizontalen und vertikalen Struktur angestrebt, u. a. durch die Entnahme qualitativ schlechter Bäume und die Senkung der Stammzahl pro Hektar. Schadh Holz und Totholz sind (Teil-) Lebensraum von spezialisierten Tier- und Pflanzenarten des Waldes. Durchforstungsmaßnahmen können diese Habitate vernichten, was bei den betroffenen Altersklassen (bis 40 Jahre bei Nadelholz, 60 Jahre bei Laubholz) und vor dem Hintergrund des Maßnahmenumfangs aber nicht als erheblich eingeschätzt wird.								
Insgesamt werden die Umweltwirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
123 Verarbeitung und Vermarktung	0	-	-/+	-/+	0	-/+	0	- ✓
Die Maßnahme fördert Investitionen in Kapazitäten zur Erfassung, Lagerung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dies ist häufig auch mit Baumaßnahmen, Bodeninanspruchnahme und entsprechend negativen Umweltwirkungen verbunden. Andererseits können neue Technologien zur Verbrauchsminderung von Energie oder Wasser sowie zur Emissionsminderung eingesetzt werden. Maßnahmen werden i. d. R. im bebauten Innenbereich realisiert, daher sind keine Landschaftsbildbeeinträchtigungen zu erwarten. Art und Umfang der Investitionen sind derzeit nicht bekannt. Je nach Investition und Lokalität können folgende nachgeordnete Instrumente die Umweltverträglichkeit der Maßnahme sicherstellen: ☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
125 Flurbereinigung	-/+	+	+	0	-/+	0/+	0	+ ✓
Die Maßnahmen der Flurbereinigung in Niedersachsen entfallen voraussichtlich sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen. Die meisten Verfahren der Vergangenheit standen im Zusammenhang mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so kommt der Flurbereinigung z. B. zur Flächenbeschaffung für Gewässerrandstreifen eine wichtige Rolle zu. Für den kommenden Förderzeitraum ist eine Flächenbereitstellung für den Umwelt- und Naturschutz im Umfang von 1.500 ha vorgesehen. Weitere positive Umweltwirkungen können u. a. durch die Umwandlung von Acker in Grünland, Änderung der Bearbeitungsrichtung, Erosionsschutzmaßnahmen, Aufforstungen und Biotopneuanlage entstehen. In den vergangenen Verfahren konnte eine positive Nettobilanz hinsichtlich der Beseitigung und Neuanlage von Landschaftselementen festgestellt werden. Negative Umweltwirkungen sind durch Bodenversiegelung, Verlust von Rand- und Saumstrukturen sowie die Beseitigung von Biotopelementen (u. a. Alter als wertbestimmender Faktor) zu erwarten. Zu große Schlagstrukturen wirken sich nachteilig auf die Artendichte und –vielfalt von Feldvogelarten aus. Der hohen Anzahl von Wegebaumaßnahmen der Vergangenheit sind ebenfalls negative Wirkungen zuzurechnen. In Zukunft sollen 30 % der Wege auch für außerlandwirtschaftliche Zwecke nutzbar sein, darüber hinaus sind 1.125 ha sind für Infrastruktur und kommunale Entwicklung eingeplant, deren Umweltwirkungen hier nicht abgeschätzt werden können. ☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Land-schaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
125 Wegebau	-	-	0	0	-	0/+	0	- ✓
Durch die Befestigung, den Ausbau oder Neubau landwirtschaftlicher Wege, werden die Zerschneidung¹⁰ der Landschaft gefördert und die Barrierewirkung für Tierarten der Feldflur (z. B. Nützlinge wie Spinnen, Laufkäfer, Spitzmäuse) erhöht; vorhandene Kleinstrukturen an Flurstücksgrenzen werden beseitigt. Da der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Wegen liegt, treten diese Effekte jedoch in abgemilderter Form auf, z. B. durch die Einführung von Asphaltdecken. Durch eine zusätzliche Erschließung oder eine Veränderung der Wegebeläge kann die Erholungseignung verbessert, ggf. jedoch auch verschlechtert werden. Lokal kann der Wegebau für die Naherholung oder die Tourismusförderung größere Bedeutung erlangen, auch hinsichtlich neuer Trendsportarten (z. B. Skaten). Bei 50 % der Maßnahmen ist eine Multifunktionalität der Wege vorgesehen. Die verbesserte Erschließung von sensiblen (Grünland-) Gebieten kann andererseits mit erheblichen Störungen der Avifauna einhergehen. ☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								

¹⁰

Die Trennwirkungen und Zerschneidungseffekte sind vorhanden und als prinzipiell als erheblich zu bewerten, wenn sie auch nicht mit denen z. B. einer Kreisstraße zu vergleichen sind.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
125 Wegebau Forst	-	-/0	0	0	-/0	0/+	0	- ✓
Die Maßnahme fördert vorrangig den Ausbau und die Grundinstandsetzung sowie in untergeordnetem Umfang den Neubau von Forstwegen. Gefördert werden Abfuhrwege, die für Transportfahrzeuge ganzjährig befahrbar sein sollen und eine hohe Traglast haben. Darüber hinaus ist die Erstanlage von Holzlagerplätzen förderfähig. Insbesondere durch den Wegeneubau, untergeordnet aber auch durch den Ausbau von Wegen (Wasserabführung, Erneuerung der Decke, wobei jedoch Asphaltdecken ausgeschlossen sind) können neben den direkten Einwirkungen auf den Boden und das Landschaftsbild, Zerschneidungseffekte auftreten. Betroffen sind z. B. Tiergruppen der Spinnen, Laufkäfer, Mäuse, Schnecken. Wirkfaktoren sind hier nicht nur der Wegebelag und – breite sowie die Nutzungsfrequenz (durch Erholungssuchende und den Forstbetrieb), sondern kleinklimatische Effekte (Unterbrechung des Waldinnenklimas, veränderter Lichteinfall, Grundwasserzug und Luftfeuchtegradient etc.). Da der Schwerpunkt jedoch auf dem Ausbau liegt, treten diese Effekte in abgemilderter Form auf. Die Erholungswirkung durch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen ist stark gebietsabhängig und nicht pauschal positiv oder negativ zu bewerten; das gilt auch für die Wahl der Wegebeläge. Die Einrichtung von geeigneten Holzlagerungs- und -konservierungsplätzen kann den Einsatz von Insektiziden reduzieren. ☞ FFH-Verträglichkeitsprüfung								
126 Hochwasserschutz Binnenland	--	-	--	0	--	++	++	- ✓
Der Neu- oder Ausbau von Deichen, Deichverteidigungswegen, Dämmen, Schöpfwerken usw. führt in der Regel zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fluss-/ Bachauen und der aquatischen Ökosysteme bzw. grundwasserbeeinflusster Lebensräume. Häufig werden Hochwasserprobleme damit räumlich verlagert. Im Gegenzug werden Sachgüter und Menschenleben lokal geschützt. Mit der Maßnahme kann auch der Deichrückbau gefördert werden, womit tendenziell positive Umwelteffekte bewirkt werden können. Dies ist in der Vergangenheit jedoch nur zu geringen Anteilen geschehen. Neben den nachfolgend genannten Instrumenten zur Absicherung sind bei Planung und Durchführung die Bewirtschaftungs-/ Maßnahmenpläne nach Wasserrecht zu berücksichtigen. ☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
Zur verstärkten Förderung eines umweltverträglichen Hochwasserschutzes, die Wiedergewinnung von Retentionsflächen mit höherem Satz fördern als technische Maßnahmen. Mögliche negative Wechselwirkungen mit entspr. Programmbestandteilen des EFRE beachten.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
126 Küstenschutz	--	-	-	0	-	++	++	14 bis 28 Projekte Prüfen, ob mit der Maßnahme gleichzeitig Umwelt- und Naturschutzbelange verwirklicht werden können. Mögliche negative Wechselwirkungen mit entspr. Programmbestandteilen des EFRE beachten.
Der Neu- oder Ausbau von Küstenschutzwerken, Sperrwerken etc. führt in der Regel zu erheblichen ökologischen Beeinträchtigungen des marinen Ökosystems bzw. des Hinterlandes, die jedoch je nach Typ der Baumaßnahme bei bestehenden Vorbelastungen (z. B. existierenden Deichlinien und Erschließungsanlagen) unterschiedlich gravierend ausfallen. Durch die Maßnahme soll der Schutz von ca. 1 Mio. Menschen und 670.000 ha Land erreicht werden. Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
Gesamtschau der voraussichtlichen Umweltwirkungen der Maßnahmen aus Schwerpunkt 1 Das Maßnahmenspektrum des Schwerpunktes 1 zeigt sehr unterschiedliche Umweltwirkungen, die keine einheitliche zusammenfassende Bewertung zulassen: Es sind sowohl negative als auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter zu vermuten. Negative Wirkungen werden insbesondere durch neue oder ausgebauter Infrastrukturen im Bereich der Schutzgüter Biodiversität, Boden, Landschaft ausgelöst, die sich auch bei Maßnahmenmodifikation nur teilweise vermindern, jedoch nicht vermeiden lassen. Die nachgelagerten Instrumente greifen hier nur bedingt (so z. B. nicht bei privilegierten Nutzungen nach § 35 BauGB oder Instandsetzungen). Positive Wirkungen sind im investiven Bereich z. B. im Klimaschutz möglich. Hierauf könnte in den Förderbedingungen z. T. noch stärker hingewirkt werden. Die Flurneuordnung kann durch einen entsprechenden Einsatz z. B. im Klimaschutz möglich. Hierauf könnte in den Förderbedingungen z. T. noch stärker hingewirkt werden. Die Beitrag im Bereich Biodiversität dadurch ggf. kompensiert werden. Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen haben nur indirekten Einfluss auf die Umwelt, sind jedoch grundsätzlich geeignet positive Umweltwirkungen zu induzieren bzw. zu verstärken. Sie werden daher als wesentliche begleitende Instrumente angesehen. Erhebliche negative Wirkungen für einen Teil der Schutzgüter können insbesondere von den Hochwasserschutzmaßnahmen ausgehen. Auslöser sind nicht nur die großen Baumaßnahmen, sondern auch eine Vielzahl kleinerer Eingriffe, wie Entwässerungsgräben, Schöpfwerke etc. Angesichts der akuten Bedrohung von Sachwerten und Menschenleben werden hier die Einsichten der letzten Jahre zu wenig durch die Sicherung bestehender und Rückgewinnung neuer Retentionsflächen umgesetzt.								
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt								
213 Erschwerenausgleich	0/+	0	0	0	0/+	0	0	20.000 ha * 0
Der Erschwerenausgleich hat seine Berechtigung als Akzeptanzinstrument (z. B. bei den laufenden Untersuchungungsverfahren für Natura 2000), schafft einen Gerechtigkeitsausgleich zwischen Landwirten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten und kann ggf. der Nutzungsaufgabe von wirtschaftlich uninteressanten aber hochwertigen Naturschutzflächen entgegen wirken. Die Maßnahme selbst entfaltet darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Umweltwirkungen.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
214 NAU-A2 (MDM)	0	++	-/+	0	0	0	0/+	68.000 ha * + ✓
Die Maßnahme erhöht den Bodenbedeckungsfaktor, um Bodenabträge zu reduzieren. Positive Auswirkungen für angrenzende Gewässer, Biotope, Sachgüter (Infrastruktur) sind in Gebieten zu erwarten, wo Erosionsprobleme bestehen. Ein erhöhter Schadensdruck in MDM-Flächen macht jedoch regional höhere Pflanzenschutzmitteleaufwendungen erforderlich.								
214 NAU-A3 (Gülleausbringung)	0	+	+	++	0	0	0	5.180 t NH ₃ + ✓
Durch eine bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger werden insbesondere Ammoniakemissionen als schädliche Treibhausgase reduziert. Die Dosierung, angepasst an den Pflanzenbedarf kann gezielter erfolgen, Gewässer und Boden geschont werden.								
214 NAU-A4 (Blühflächen auf Still.)	0	0	0	0	+	0	0	500 ha * 0
Es wird die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen gefördert. Die Maßnahme entfaltet im Vergleich zur Stilllegung als Referenz keine signifikant bessere Umweltwirkung; die Attraktivität der Landschaft wird jedoch über die einzusäenden Blütmischungen positiv beeinflusst.								
214 NAU-A5 (Blühstreifen, einj.)	+	++	++	0	++	0	0	5.500 ha * + ✓
Durch eine gezielte Einsaat von blütenreichen Pflanzen und den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz werden vielfältige positive Umweltwirkungen erzielt; die Gesamtwirkung jedoch durch die Möglichkeit des jährlichen Umbruchs ab Mitte Oktober eingeschränkt.								
214 NAU-A6 (Blühstreifen, mehrj.)	++	++	++	0	++	0	0	4.000 ha * + ✓
Durch eine gezielte Einsaat von blütenreichen Pflanzen und den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz werden vielfältige positive Umweltwirkungen erzielt. Durch die konstante Lage des Blühstreifens über 5 Jahre wird die Gesamtwirkung im Vergleich zu NAU A5 insbesondere im biotischen Bereich verbessert.								
214 NAU-A7 (Zwischenfrüchte)	+	++	++	0	0/+	0	0	31.000 ha * + ✓
Die Förderung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten entfaltet neben Bodenschutz- auch gute Grundwasserschutzwirkungen im Ackerbau, insbesondere im Winterhalbjahr.								
Ergänzung um Dünnungseinschränkungen für die Zwischenfrüchte und Untersaaten.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
214 NAU-B1 (Grünlandextensivierung, Einzelflächen)	0/+	0/+	0/+	0	0/+	0	0	+ ✓
Die Maßnahme fördert den Verzicht von Mineraldüngung und PSM-Einsatz auf Grünlandflächen. Die Evaluation hat gezeigt, dass überwiegend bereits extensiv genutzte Standorte in das Programm eingebracht werden, die Wirkungen sind daher zwar grundsätzlich positiv, aber überwiegend als „unterstützend“ zu bewerten. In Zukunft könnte verstärkt einer Mulch-/ Mindestnutzung auf Grenzstandorten, die von Produktionsaufgabe bedroht sind entgegen gewirkt werden. Das Einbringen von Weideflächen erlaubt bei der jetzigen Maßnahmenausgestaltung eine zeitlich weitgehend uneingeschränkte Nutzung, wodurch potenziell positive Schutzgutwirkungen neutralisiert werden könnten. NAU-B1 ist gleichzeitig „Basiskomponente“ für das Kooperationsprogramm Naturschutz und Grundwasserschutzmaßnahmen; ein Umstieg auf NAU-B2 ist möglich.								
214 NAU-B2 (Honorierung)	++	+	+	0	+	0	0	+ ✓
Ergebnisorientierte Honorierung von Extensivgrünland, gemessen an ausgewählten Zielpflanzen. Der Teilnehmer entscheidet selbst über Bewirtschaftungsmaßnahmen. Um die Grünland-Indikatorarten zu erhalten, sind Düngung und PSM-Einsatz i. d. R. gering zu halten bzw. aufzugeben und Schnitttermine anzupassen. Gleichzeitig weitere „Basiskomponente“ für das Kooperationsprogramm Naturschutz (Teilbereich a).								
214 NAU-C (Ökolandbau)	+	++	++	+	+	0/+	0	+ ✓
Die grundsätzlich positiven Wirkungen des Ökolandbaus sind vielfältig belegt. Dem Ökolandbau wird u. a. ein geringeres Treibhauspotenzial zugesprochen sowie ein geringerer Einsatz fossiler Energie je Hektar aufgrund der Einsparung mineralischer Dünger, Pflanzenschutz- und Futtermittel (z. B. energieaufwändiges Haber-Bosch-Verfahren). Einzelne Anbautechniken (z. B. Leguminosenanbau) können lokal auch Umweltprobleme verursachen (z. B. Nitratauswaschung auf durchlässigen Standorten). Sekundär sind auch positive Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu möglich (rückstandsfreie Lebensmittel).								
214 Grundwasserschonende Landbewirtschaft.	+	+	++	0	+	0	0	+ ✓
Die Maßnahme zielt auf Grundwasserschutz durch Umwandlung von Acker in Grünland sowie zusätzliche Maßnahmen auf Stilllegungsflächen und im Ökolandbau. Hierdurch werden vielfältige positive Umweltwirkungen entfaltet. Die Maßnahme wird durch Beratung begleitet (111 Natur- und Wasserschutzberatung).								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
214 Tiergenetische Ressourcen	++	0	0	0	0/+	0	+ 7.730 Tiere ¹¹	+ ✓
Die Maßnahme zielt auf die Erhaltung und Vermehrung seltener Tierrassen zur Erhaltung des genetischen Potentials auf Grundlage eines Fachkonzepts. Seltene Haustierrassen können durch die Maßnahme auch als spezialisierte Landschaftspfleger und Kulturgüter gesichert werden.								
214 KoopNat a) Grünland	++	++	++	0	+	0	+ 11.000 ha *	+ ✓
Die Maßnahme fördert die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Grünlandflächen sowohl mit einem handlungs- als auch einem ergebnisorientierten Ansatz. In jedem Fall sind Reduzierung oder vollständiger Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz sowie ggf. eine Anpassung der Nutzungstermine vorgesehen. Im Fall des ergebnisorientierten Ansatzes entscheidet der Antragsteller selbst über die Maßnahmenkombination. Hauptwirkungen sind in den Bereichen Biodiversität und Landschaft zu erwarten, historische Nutzungsformen (z. B. Gruppen) können erhalten werden. Das Programm saddle auf NAU-B1 und B2 auf und verstärkt dessen Wirkungen.								
214 KoopNat b) Acker	++	++	++	0	++	0	0 1.200 ha *	+ ✓
Die Maßnahme fördert die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen zum Schutz der Ackerwildkrautflora und der Tierarten der Feldflur. Hauptwirkungen sind in den Bereichen Biodiversität und Landschaft zu erwarten, durch die Betriebsmittelreduzierung ergeben sich positive Wirkungen für Wasser und Boden.								
214 KoopNat c) besondere Biotope	++	+	+	0	++	0	+ 8.300 ha *	+ ✓
Die Maßnahme fördert die Beibehaltung einer Naturschutz konformen Bewirtschaftung auf speziellen Kulturbiotopen wie montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden. Hoch spezialisierte Arten können hierdurch erhalten werden. Weitere Wirkungen sind in den Bereichen Landschaft und traditionellen Nutzungsformen als Kulturgüter (z. B. Schafhaltung) zu erwarten.								

¹¹

ca. 60 Pferde, ca. 400 Rinder, ca. 7.100 Schafe und ca. 170 Schweine

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
214 KoopNat d) Gastvögel	++	+	+	0	++	0	0	+ ✓
Die Maßnahme fördert die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von störungsarmen und die Kriterien der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllenden Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel. Es kann eine ungestörte Rast und Nahrungsaufnahme der Gastvögel erwartet werden. Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel entstehen positive Wirkungen für Wasser und Boden. Zugvogelansammlungen sind darüber hinaus von großer landschaftsbildprägender Bedeutung.								
221 Erstaufforstung landw. Flächen	-/+	++	++	+	-/+	0	0	+ ✓
Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen hat grundsätzlich positive Wirkungen für die Schutzgüter Boden und Wasser. Die Wirkungen auf die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild können in Abhängigkeit der Wertigkeit der betroffenen Fläche (z. B. artenreiches Grünland oder Ackerland) und der Lage im Landschaftsverbund positiv oder negativ ausfallen. Wirkungen auf die Schutzgüter Biodiversität und Landschaftsbild können durch die Auswahl standortheimischer Arten, unter Berücksichtigung der HPNV des jeweiligen Standortes, optimiert werden.								
223 Erstaufforstung nichtlandw. Flächen	-/+	++	++	+	+	0	0	+ ✓
Die Erstaufforstung bisher nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen entfaltet grundsätzlich ähnliche Wirkungen wie die Maßnahme zur Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Betroffen sind voraussichtlich überwiegend Halden, Rekultivierungsflächen etc., daher ist von einer überwiegend positiven Landschaftsbildwirkung auszugehen.								
Genehmigung nur, wenn Fachgutachten des Naturschutzes nicht widersprechen.								

¹²

Diese Empfehlung ist vor dem Hintergrund des Höchstfördersatzes der ELER-VO sowie „konkurrierender“ Förderungen (z. B. für Stilllegung) und Zahlungsansprüche für landwirtschaftliche Flächen schwer umsetzbar. Insbesondere in den waldarmen Regionen wären deutlich höhere Anreize erforderlich, um die Erstaufforstung attraktiv zu machen.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
225 Waldumweltmaßnahmen	++	0	0	0	++	0	+	+ ✓
Die Maßnahme fördert ein breites Spektrum von der Erhaltung von Altholz, Habitatbäumen, Totholz, der Ausweisung zeitlich begrenzter Ruhezeiten, der Entwicklung einer natürlichen Baumartenzusammensetzung, dem Schutz der natürlichen Dynamik bis hin zu historischen Waldnutzungsformen. Dadurch können positive Effekte insbesondere für die Arten- und Lebensraumvielfalt und das Landschaftsbild erzielt werden, der Flächenumfang ist jedoch gering. Historische Nutzungsformen können ggf. erhalten und gepflegt werden.								
226 Wiederaufbau Forst	0	0/+	0/+	0/+	+	0	++	+ ✓
Die Maßnahme fördert ein breites Spektrum forstlicher Infrastruktur von Feuerwachtürmen, Löschteichen, Holzlagerplätzen, Maßnahmen zur verbesserten Brandbekämpfung und auch die Wiederaufforstung und Bekämpfung von Schadinsekten auf der Basis von Waldschutzplänen bzw. nach einem Schadereignis. Die Infrastrukturmaßnahmen können effektiv dem Schutz des Wirtschaftswertes der Wälder dienen. Durch sie sind überwiegend keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten. Die Wiederaufforstung großer Flächen ist nicht nur positiv zu bewerten, lässt ein spontaner Wiederbewuchs doch eine größere Vielfalt an Strukturen und Arten erwarten als eine gegerelte Wiederaufforstung. Das durchschnittliche ästhetische Empfinden wertet größere Schadflächen jedoch überwiegend negativ. Vorbeugende Maßnahmen helfen Schutzgüter, Bevölkerung und Sachwerte zu schützen. Boden- und Wasserqualität kann durch eine Wiederaufforstung positiv beeinflusst werden.								
Bestandesneuaufbau mit Laubholzarten durchführbar. Neue Infrastrukturen im Wald auf ein Minimum reduzieren.								

¹³ Durchführung nur im Schadensfall.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
227 Nichtproduktive Investitionen Forst	+	++	++	0	+	0	++	+ ✓
Die Maßnahme fördert den naturnahen Waldbau, die Gestaltung und Pflege von Waldrändern, Waldschutzmaßnahmen (Insekten-/ Pilzbefall) und die Bodenschutzkalkung. Die Maßnahme dient dazu, vor allem großflächige und nicht standortgerechte Nadelbaumreinbestände in Mischwaldbestände zu überführen. In der Vergangenheit wurden die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft auf über 6.600 ha gefördert. Hierdurch sind positive Wirkungen auf Pflanzen- und Tierarten, das Landschaftsbild und nachrangig auch auf Boden und Wasser zu erwarten. Die Entwicklung von Waldrändern wirkt sich günstig auf die Arten- und Lebensraumvielfalt aus sowie auf das ästhetische Erscheinungsbild der Wälder. Die Waldbodenkalkung führt zu einer Stabilisierung/ Anhebung der pH-Werte, eine Neutralisierung der Säurebildner und Reduzierung giftigen Aluminiums. Die Nährstoffaufnahme durch Bäume wird verbessert, auf stark versauerten Flächen erhöht sich i. d. R. die Artenzahl krautiger Pflanzen. Für Boden und Wasser sind deutlich positive Wirkungen dokumentiert. Negative Wirkungen können z. B. für Insekten entstehen, Nitrate und Schwermetalle können kurzfristig freigesetzt werden.								
Gesamtschau der voraussichtlichen Umweltwirkungen der Maßnahmen aus Schwerpunkt 2								
Die Maßnahmen dienen überwiegend direkt der Verbesserung oder Erhaltung von Schutzgütern, im Falle der Forstförderung auch von Sachgütern. Im Fokus stehen dabei Biodiversität, Wasser und Boden, wo die Maßnahmen voraussichtlich positive und sehr positive Umweltwirkungen entfalten. Bei einigen Maßnahmen kann die potenziell positive Umweltwirkung durch gezielte Lenkung (Gebietskulissen) verbessert werden. Positive Wirkungen in den Bereichen Klima, Bevölkerung, Kulturgüter sind (mit Ausnahmen) als Nebenwirkungen anzusehen. Die Forstmaßnahmen zielen sowohl auf eine breite Umweltwirkung, als auch auf die Verbesserung, Wiederherstellung oder Erhaltung des Wirtschaftswertes der Wälder. Diese kann durch eine entsprechende Baumartenwahl noch verbessert werden.								

¹⁴

30.000 ha Bodenschutzkalkung, 1.500 ha Umbau nicht standortgerechter Bestände und Wiederaufforstung.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit		
Schwerpunkt 3 Lebensqualität und Diversifizierung								
311 Diversifizierung	-/0	0	0	0	0	++	0/+	+ ✓
Die Maßnahme fördert land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz für Wohn-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und kulturelle Zwecke. Durch den Fokus auf eine Gebäudeumnutzung sind primär keine negativen Umweltwirkungen zu erwarten, sekundär könnte z. B. ein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich ausgelöst werden. Die Reaktivierung alter Bausubstanz kann helfen traditionellen Bauformen und Ortsbilder zu erhalten. Gebäudebewohnende geschützte Arten können dabei ggf. beeinträchtigt werden. Die lokale Bevölkerung kann je nach Angebot erheblich von der Maßnahme profitieren.								
311 Tourismus	-/0	-/0	0	0	-/0	++	0	- ✓
Die Maßnahme fördert touristische Infrastrukturen (Gebäudeumnutzung, Rad-, Reitwege etc.), Marketing, Beratung. Hiervon sind sowohl negative als auch positive Umweltwirkungen zu erwarten (z. B. Flächenverbrauch, Erschließung bzw. höhere Frequentierung von Gebieten), die jedoch mit Angebotsverbesserungen für die Bevölkerung (z. B. Sport, Wellness) einhergehen. In der Nähe von Ballungsräumen können durch attraktive Angebote zusätzliche Verkehrsbewegungen ausgelöst werden. In einzelnen Projekten können – insbesondere bei der Förderung von Wegeinfrastrukturen – negative, in anderen Fällen auch überwiegend positive oder neutrale Umweltwirkungen auftreten.								
☞ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
321 Dienstleistungseinrichtungen	-/0	0	0	0/+	0	++	0/+	+ ✓
Förderung von Dienstleistungs- und Gemeinschaftseinrichtungen in den Dörfern (Dorfläden, Kommunikations-technik). Bei überwiegender Umnutzung bzw. Weiternutzung von Gebäuden sind keine Umweltwirkungen zu erwarten, ggf. positive im Bereich der Erhaltung des Ortsbildes und Kulturerbes. Eine deutliche Verbesserung der Versorgung und des Wohlbefindens der Bevölkerung ist möglich. Mit der Förderung von Nahwärmenetzen und der Prozesswärmeverwertung von Biogasanlagen können auch Maßnahmen zum Schutz des Klimas umgesetzt werden.								
Bei Investitionen in Gebäude neueste Energiestandards und –versorgungstechnik vorgeben. Umnutzungskonzepte bevorzugen (Reduzierung Flächenverbrauch, Erhaltung des Ortsbildes).								
Bei Investitionen in Gebäude neueste Energiestandards und –versorgungstechnik vorgeben. Vorrangig Umnutzungskonzepte fördern (Reduzierung Flächenverbrauch). Bei Umnutzung Artenschutz beachten (z. B. Fledermäuse). Auf Erschließung neuer Gebiete verzichten, z. B. durch Bootswander- oder Radwege.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
323 Dorferneuerung	-/0	-/0	0	0	0/+	++	++	+ ✓
Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Umnutzung von Gebäuden und des Kulturerbes. Gefördert werden z. B. Gemeinschaftseinrichtungen, Gebäude, Außengestaltung zur Verbesserung des Wohnwertes, der Verkehrssituation und Aufenthaltsqualität. Durch die Konzentration auf Umnutzung, Umgestaltung und Ausbau dörflicher Infrastruktur sind überwiegend keine negativen Umweltwirkungen zu erwarten. Charakteristische dörfliche Ruderalflora wie z. B. auf unbefestigten Flächen, Mauerfüßen und –ritzen, an Mist- oder Materiallagerplätzen usw. kann jedoch ebenso beeinträchtigt werden, wie gebäudebewohnende Arten. Die Reaktivierung alter Bausubstanz kann helfen traditionelle Bauformen und Ortsbilder zu erhalten; die Lebensqualität für die lokale Bevölkerung kann deutlich verbessert werden.								
323 Entwicklung Natur u. Landschaft	++	0/+	0/+	0	++	+	0/+	+ ✓
Die Maßnahme fördert mit Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotope, Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung oder zur Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Maßnahmen zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft eine breite Palette von gezielten Naturschutzmaßnahmen, z. B. durch Flächenankauf, Besucherlenkung, Anschaffung von Spezialmaschinen, Schaffung von Naturerlebniseinrichtungen. Je nach Maßnahmeninhalt sind sehr positive Wirkungen insbesondere im Bereich der Biodiversität und Landschaft zu erwarten, mit positiven Wirkungen für andere Schutzgüter und die erholungssuchende Bevölkerung.								
Die Maßnahmen sollten naturschutzfachlich begleitet werden, um die Umsetzungserfolge zu erhöhen.								

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit	Kultur-, Sachgüter	
323 Fließgewässerentwicklung WRRL	++	+	++	0	++	0	0	300 Projekte ¹⁵ + ✓
Die Maßnahme fördert Gewässerrandstreifen, Anlage von Auwald, naturnahen Gewässerausbau, natürlichen Wasserrückhalt und die Durchgängigkeit der Gewässer. Es sind positive Umweltwirkungen in den Bereichen Arten- und Lebensraumvielfalt, Gewässergüte, natürliche Bodenprozesse und Landschaft erwarten. Bei Beiträgen zum Hochwasserschutz durch Bereitstellung von Retentionsraum sind auch positive Wirkungen zum Schutz von Menschenleben und Sachgütern zu erwarten. Denkbar sind Konflikte mit dem Schutz von Kulturgütern bei historisch bedeutsamen Stauwehren oder Mühlenanlagen.								
↳ Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung								
323 Begl. Maßnahmen Grundwasserschutz	+	+	++	0	+	+	0	40 ha + ✓
Die Maßnahme fördert den Flächenaufkauf zum Zweck des Grundwasserschutzes durch Aufforstung, Nutzung durch ökologische Anbauverfahren oder extensive Grünlandnutzung mit Schwerpunkt in Zone II der Wasserschutzgebiete. Die positiven Wirkungen einer Reduzierung der Intensität der Landnutzung sind vielfach belegt; für die Bevölkerung kann qualitativ hochwertiges Trinkwasser ohne zusätzliche Aufbereitungskosten bereit gestellt werden.								
323 Kulturerbe	0	-/0	0/+	0/+	+	+	++	200 Einrichtungen + ✓
Förderung zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes, kulturell bedeutsamer Gebäude sowie Informations-einrichtungen, Dokumentationen und Dorftreffpunkte. Durch die Verwendung traditioneller und regionaltypischer Materialien kann das Ortsbild erhalten bzw. aufgewertet werden, der Wohn- und Lebensstandard steigt für die lokale Bevölkerung, regionale Identität wird gefördert. Durch Energiesparmaßnahmen an Gebäuden, Pflanzungen und Gewässerrückbau können außerdem positive Umweltwirkungen für die dörfliche Tier- und Pflanzenarten, Wasser und Klima erzielt werden. Andererseits können Energiesparmaßnahmen an Gebäuden auch zur Beeinträchtigung schützenswerter Bausubstanz führen. Erschließungsmaßnahmen führen im Gegenzug zur Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung.								
Quartiere von gebäudebewohnenden Arten erhalten bzw. gezielt fördern (z. B. FFH-Arten Fledermäuse). Konzepte/ Untersuchungen durch ILEK vorbereiten.								

¹⁵

Rückbau von 300 Querbauwerken, Gewässerrandstreifen auf 25 km Länge und Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen auf 30 km Länge

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen	
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit			Kultur-, Sachgüter
331 Transparenz	0	0	0	0	0	+	0	14 Schulungen ¹⁶	0
Die Maßnahme fördert Projektträger im Bildungsbereich zum Thema Produktionsabläufe der Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung. Die Maßnahme soll klare Vorstellungsbilder zur Bedeutung der Landwirtschaft im ländlichen Raum vermitteln, damit der regionale Verbraucher einen Bezug zur regionsprägenden Land- und Lebensmittelwirtschaft entwickeln kann. Darüber hinaus sollen den Teilnehmern Möglichkeiten zu eigenen diversifizierten Aktivitäten in diesem Bereich aufgezeigt werden. Von der Maßnahme sind neben der (Umwelt-) Bildungstätigkeit keine direkten Umweltwirkungen zu erwarten. Sekundär können über gesteigerte Nachfrage von z. B. regionalen Produkten auch positive Umweltwirkungen ausgelöst werden, sofern diese Produkte mit einem entsprechenden Konzept vermarktet werden.									
341 ILEK	keine Angaben möglich						20 ILEK	0	
Förderung von 20 Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten u. a. als Grundlage für Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen. Die Maßnahme entfaltet keine direkten Umweltwirkungen und fokussiert auf nachhaltige Konzepte, die ökonomische und soziale Dimensionen mit einschließen. Durch die Aktivierung der lokalen Bevölkerung sind positive Auswirkungen auf Wissensstand und Lebensqualität zu erwarten. Ggf. können hierdurch umweltverträglichere Maßnahmen vorbereitet werden. Inhalte und Stoßrichtung der Konzepte wird erst nach deren Bearbeitung feststehen. Prinzipiell können durch die ILEK Maßnahmen geplant werden, die erhebliche Umweltwirkungen (positive oder negative) haben können.									
341 REM	keine Angaben möglich						15 REM	0	
Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse u. a. zur Aktivierung der ländlichen Bevölkerung und Vernetzung von Aktivitäten in 15 Verfahren. Umsetzungshilfe für bereits erarbeitete ILEK. Durch die Aktivierung der lokalen Bevölkerung sind positive Auswirkungen auf Wissensstand und Lebensqualität zu erwarten.									

¹⁶

Zwei Schulungen pro Jahr für das Personal regionaler Bildungsträger.

Maßnahme	negative oder positive Auswirkungen auf ⁷						Maßnahmenumfang	Erheblichkeit der Umweltwirkungen (✓) Hinweise zur Verringerung negativer/ Maximierung positiver Umweltwirkungen
	Biodiversität	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Bevölkerung, Gesundheit		
Gesamtschau der voraussichtlichen Umweltwirkungen der Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 Die Maßnahmen zielen einerseits auf die Verbesserung der Lebensqualität und die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen, andererseits auf die Sicherung von Naturgütern (Biodiversität, Wasser). Während das erste Maßnahmenspektrum mit hoher Wahrscheinlichkeit auch negative Umweltwirkungen auslösen kann (da z. B. mit Habitatverlusten, Flächenverbrauch verbunden), entfaltet der zweite Maßnahmenbereich voraussichtlich ausschließlich positive Umweltwirkungen. Die potenziellen negativen Effekte der Förderung von Diversifizierung und Tourismus können durch eine entsprechende Ausgestaltung der Förderbedingungen vermindert oder vermieden werden. In der umweltverträglichen Umsetzung kommt dabei auch den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und dem Regionalmanagement eine hohe Bedeutung zu, die zwar selbst keine Umweltwirkungen entfalten, aber zu einer verbesserten Umsetzung umweltwirksamer Maßnahmen beitragen können. Im bebauten Innenbereich greifen die Instrumente UVP und Eingriffsregelung (im Nachhinein) nicht mehr, die Anforderungen des Artenschutzes sind jedoch gerade in der dörflichen Entwicklung unbedingt zu beachten. Das gilt z. B. für die Dorferneuerung und die Förderung des kulturellen Erbes, die ansonsten aufgrund ihrer Ausgestaltung negative Umweltwirkungen voraussichtlich überwiegend vermeiden. Die Verzahnung von Elementen der drei Schwerpunkte (z. B. im Trinkwasser- und Naturschutz mit den Maßnahmen 111, 214, 323) lässt maximierte positive Umweltwirkungen dort erwarten, wo Landnutzer involviert sind.								
Schwerpunkt IV Leader								
411, 412, 413 Lokale Entwicklungsstrategien	Der Leader-Ansatz soll in etwa 30 Regionen vorrangig die Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 umsetzen. Die Umweltwirkungen dieser Entwicklungsstrategien wurden oben bewertet. Die Leader-Maßnahmen entfalten selbst keine Umweltwirkungen sind aber Mittel zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien. Prinzipiell können durch die Lokalen Aktionsgruppen Maßnahmen angestoßen oder umgesetzt werden, die erhebliche Umweltwirkungen (negative oder positive) haben können. Als direkte Effekte des Leaderkonzepts sind positive Auswirkungen auf den Wissensstand und die Lebensqualität der Bevölkerung über bottom up-Ansätze zu vermuten.							
421 Gebietsübergreifende Kooperationen								
431 Laufende Kosten								

* Maßnahmen im Schwerpunkt 2: Flächenangaben beziehen sich auf die durchschnittliche geförderte Fläche pro Jahr im Programmzeitraum von 2007-2013.

Die nachfolgende Tabelle 8 gibt einen Kurzüberblick über die Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen (✓) sowie der summarischen Bewertung der überwiegenden Wirkung der jeweiligen (Teil-) Maßnahme (positiv +, negativ -). Außerdem werden die Möglichkeiten zur Abschichtung, wie in der obigen Tabelle 7 im ersten Prüfschritt ermittelt dargestellt. Aufgrund der Heterogenität einzelner Maßnahmen, gelten die Möglichkeiten zur Abschichtung nicht immer für alle Maßnahmenbestandteile, dort wird der Haken in Klammern (✓) gesetzt. Es wird deutlich, dass einige Maßnahmen im vorliegenden Umweltbericht nicht - entsprechend dem Detaillierungsgrad dieses Berichtes - abschließend beurteilt werden konnten, da die weit gefächerte Konzeption der Maßnahmen sowie der z. T. fehlende räumliche Bezug eine entsprechende Beurteilung nicht zulassen. Zur Beurteilung der Maßnahmen bzw. Maßnahmenbestandteile stehen die bereits zu Beginn dieses Kapitels genannten nachgelagerten Instrumente zur Verfügung (UVP, Eingriffsregelung u. a.). Mit der Darstellung in Tabelle 8 wird keine Aussage darüber getroffen, ob die Anwendung der nachgelagerten Instrumente im jeweiligen Einzelfall rechtlich geboten ist.

Erläuterungen zur Tabelle 8

Erhebliche Umweltwirkungen (vgl. Tabelle 10)	
+ ✓	voraussichtlich erhebliche Umweltwirkung mit überwiegend positiven Wirkungen
- ✓	voraussichtlich erhebliche Umweltwirkung mit überwiegend negativen Wirkungen
0	voraussichtlich keine erheblichen Wirkungen
Möglichkeit zur Abschichtung (vgl. Kapitel 5)	
✓	nachgelagerte Prüfinstrumente kommen zum Tragen
(✓)	nachgelagerte Prüfinstrumente kommen bei Einzelaspekten oder Varianten der Maßnahme zum Tragen
0	nachgelagerte Prüfinstrumente sind nicht vorgesehen

Tabelle 8 Kurzübersicht über die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltwirkungen und Hinweise zur Abschichtung

Maßnahme		erhebliche Umweltwirkungen	Möglichkeit zur Abschichtung
111	Qualifizierung	0	0
111	Natur- und Wasserschutzberatung	0	0
114	EMS (Einzelbetriebliche Managementsysteme)	0	0
121	AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	- ✓	(✓)
122	Wirtschaftswert der Wälder	0	0
123	Verarbeitung und Vermarktung	- ✓	(✓)
125	Flurbereinigung	+ ✓	✓
125	Wegebau	- ✓	(✓)
125	Wegebau Forst	- ✓	(✓)

Maßnahme		erhebliche Umweltwirkungen	Möglichkeit zur Abschichtung
126	Hochwasserschutz Binnenland	- ✓	✓
126	Küstenschutz	- ✓	✓
213	Erschwerenisausgleich	0	0
214	NAU-A2 (MDM)	+ ✓	0
214	NAU-A3 (Gülle)	+ ✓	0
214	NAU-A4 (Blühflächen auf Stilllegung)	0	0
214	NAU-A5 (Blühstreifen, einjährig)	+ ✓	0
214	NAU-A6 (Blühstreifen, mehrjährig)	+ ✓	0
214	NAU-A7 (Zwischenfrüchte)	+ ✓	0
214	NAU-B1 (Grünlandextensivierung, Einzelflächen)	+ ✓	0
214	NAU-B2 (Honorierung)	+ ✓	0
214	NAU-C (Ökolandbau)	+ ✓	0
214	Grundwasserschonende Landbewirtsch. (GSL)	+ ✓	0
214	Tiergenetische Ressourcen	+ ✓	0
214	KoopNat a) Grünland	+ ✓	0
214	KoopNat a) Acker	+ ✓	0
214	KoopNat a) besondere Biotope	+ ✓	0
214	KoopNat a) Gastvögel	+ ✓	0
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	+ ✓	(✓)
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	+ ✓	(✓)
225	Waldumweltmaßnahmen	+ ✓	0
226	Wiederaufbau Forst	+ ✓	0
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	+ ✓	0
311	Diversifizierung	+ ✓	0
311	Tourismus	- ✓	(✓)
321	Dienstleistungseinrichtungen	+ ✓	0
322	Dorferneuerung	+ ✓	0
323	Entwicklung Natur und Landschaft (NuL)	+ ✓	0
323	Fließgewässerentwicklung entspr. WRRL	+ ✓	(✓)
323	Begleitende Maßnahmen Grundwasserschutz	+ ✓	0
323	Kulturerbe	+ ✓	0
331	Transparenz	0	0
341	ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept)	0	0
341	REM (Regionalmanagement)	0	0
411-413	Lokale Entwicklungsstrategien in den drei Schwerpunkten	0	0
421	Gebietsübergreifende Kooperationen	0	0
431	Betreiben einer LAG	0	0

(✓) Die Möglichkeit zur Abschichtung gilt nicht für alle Bestandteile der Maßnahme oder nicht in allen Fällen z. B. je nach Lokalisierung.

5.2 Prüfung synergistischer und kumulativer Wirkungen im Programmkontext

Im diesen zweiten Prüfschritt (Tabelle 9) werden nur noch Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen aufgenommen. Unter dem Aspekt der Kumulation von Umweltwirkungen werden jedoch auch Maßnahmen ohne voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen geprüft und ggf. in der Spalte „Wechselwirkungen, Synergien, Kumulation“ berücksichtigt.

Erläuterungen zur Tabelle 9

Dauer der Wirkung	>	eher kurzfristige Wirkung, z. B. 5 Jahre entsprechend der Vertragslaufzeit
	>>	eher längerfristige Wirkung, über die eigentliche Maßnahmendurchführung hinaus gehend
Reversibilität der Wirkung	R	reversibel, z. B. Wirkungen während der Bauphase, Verlust von Gehölzstrukturen
	IR	irreversibel, z. B. Wegeneubau, Verlust sensibler Lebensräume, Artenverlust
Wechselwirkungen, Synergien	+))	positive Synergien bzw. sich positiv kumulierende Wirkungen
	-)	negative Synergien bzw. sich negativ kumulierende Wirkungen
Zielgebiet	PG	gesamtes Programmgebiet
	WG	Waldgebiete im Programmgebiet
	AL	Ackerland im Programmgebiet
	GL	Grünland im Programmgebiet
	WRRL	Gebietskulisse der Wasserrahmenrichtlinie mit „unwahrscheinlicher Zielerreichung“ und erosionsgefährdete Flächen
	N2000	in der Gebietskulisse des Netzes Natura 2000
überwiegende Umweltwirkung	+	voraussichtlich überwiegend positive Umweltwirkungen
	-	voraussichtlich überwiegend negative Umweltwirkungen

Tabelle 9 **Einschätzung der Umweltwirkungen der Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer Art, Dauer, Zielgebiete, Umfang und Finanzausstattung**

Maßnahmen		Dauer der Wirkungen	Reversibilität	Wechselwirkungen ¹⁷ , Synergien, Kumulation	Zielgebiet	Umfang	überwiegende Umweltwirkung	Anteil an EU-Mitteln ¹⁸
121	AFP	>>	IR, R	+) wettbewerbsfähige Betriebe sichern die Weiterbewirtschaftung von Flächen für den Naturschutz -) Beitrag zur rationalisierten Intensivlandwirtschaft; weitere bauliche Maßnahmen im Außenbereich	PG	k. A.	-	14,9 %
123	Verarbeitung und Vermarktung	>>	IR	+) Produktnachfrage Ökolandbau, Fleischsorten und damit Biotop-/Rasseerhaltung -) kumulative Wirkungen mit Schwerpunkt 3 (Flächenverbrauch, induzierter Verkehr)	PG	140 Unternehmen	-	3,7 %
125	Flurbereinigung	>>	IR, R	+) Flächenbeschaffung für den Naturschutz -) Einsatz größerer Maschinen mit Folgen für Bodenverdichtung, Schlagkraft, Infrastruktur	PG ¹⁹	200 Verfahren	+	10,0 %
125	Wegebau	>>	IR	-) bei Neubau Beitrag zur Landschaftszerschneidung	PG	750 km	-	4,9 %
125	Wegebau Forst	>>	IR	-) bei Neubau Beitrag zur Landschaftszerschneidung	WG	350 km	-	0,6 %

¹⁷ Unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, ausgelöst durch Umweltwirkungen innerhalb einer Maßnahme, wurden bereits im ersten Prüfschritt berücksichtigt und sind in die Bewertung der Erheblichkeit eingeflossen. Hier werden Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen betrachtet.

¹⁸ Berechnung anhand der Gesamtmittel für die Schwerpunkte 1 bis 4, ohne der Mittel für die Technische Hilfe.

¹⁹ Fördervoraussetzung: Aufnahme im Flurbereinigungsprogramm Niedersachsen.

Maßnahmen		Dauer der Wirkungen	Reversibilität	Wechselwirkungen ¹⁷ , Synergien, Kumulation	Zielgebiet	Umfang	überwiegende Umweltwirkung	Anteil an EU-Mitteln ¹⁸
126	Hochwasserschutz Binnenland	>>	IR	+) Biotopentwicklung auf Rückdeichungsflächen -) Verschärfung von Hochwasserproblemen flussabwärts, Gewässerintiefung und Grundwasserabsenkung	PG	mind. 56 Projekte	-	3,4 %
126	Küstenschutz	>>	IR		Küstenlinie, Ästuare	14-28 Projekte	-	3,4 %
214	NAU gesamt	>	R	+) Agrarumweltmaßnahmen, insbes. KoopNat; Landschaftsbildbereicherung als Tourismusfaktor	AL, GL	197.000 ha, 5.180 t NH ₃	+	15,7 %
214	GSL	>	R	+) insbes. NAU, 223 u.a.	AL, GL	10.000 ha	+	0,6 %
214	Tiergenetische Ressourcen	>	R	+) Landschaftspflege, Tourismus	PG	7.730 Tiere	+	0,1 %
214	KoopNat gesamt	>	R	+) Agrarumweltmaßnahmen, insbes. NAU, auch Tiergenet. Ressourcen; Landschaftsbildbereicherung als Tourismusfaktor	AL, GL, N2000	30.000 ha	+	4,1 %
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	>>	R		AL, GL	2.100 ha	+	0,7 %
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	>>	R		PG	100 ha	+	0,03 %
225	Waldumweltmaßnahmen	>, >>	R		WG, N2000	300 ha	+	0,2 %
226	Wiederaufbau Forst	>>	IR, R	+) Trinkwasserschutz	WG	erst im Schadensfall	+	--
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	>, >>	R	+) Trinkwasserschutz	WG	31.500 ha	+	3,1 %
311	Diversifizierung	>>	IR	+) Erhaltung von Bausubstanz durch Nutzung, kulturelles Erbe, Tourismus	PG	100 Maßnahmen	+	1,2 %

Maßnahmen		Dauer der Wirkungen	Reversibilität	Wechselwirkungen ¹⁷ , Synergien, Kumulation	Zielgebiet	Umfang	überwiegende Umweltwirkung	Anteil an EU-Mitteln ¹⁸
311	Tourismus	>>	IR	+) positive Effekte für die Bevölkerung zusammen mit anderen Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 -) Kumulation mit anderen Infrastrukturmaßnahmen aus Schwerpunkt 3	PG	200 Vorhaben	-	0,8 %
321	Dienstleistungseinrichtungen	>>	IR, R	+) positive Effekte für die Bevölkerung zusammen mit anderen Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 -) Kumulation negativer Effekte des Umbaus kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz mit z. B. 322 oder 323	PG	30 Maßnahmen	+	0,8 %
322	Dorferneuerung	>>	IR	+) Ergänzung mit 311, 321, 323 -) Kumulation von z. B. Habitatverlusten in/ an Gebäuden oder Gebäudeüberprägung mit anderen Maßnahmen aus Schwerpunkt 3	PG	750 Dörfer	+	10,9 %
323	Entwicklung Natur und Landschaft	>>	IR, R	+) mit Naturschutzberatung und Maßnahmen des Code 214	PG	mind. 100 Projekte	+	1,8 %
323	Fließgewässerentwicklung entspr. WRRL	>>	IR	+) Gewässerentwicklung im Zusammenspiel mit 214-Maßnahmen und NuL 323; Hochwasserschutz	WRRL	300 Projekte, 55 km Gewässerentwicklung	+	2,4 %
323	Begl. Maßnahmen Grundwasserschutz	>>	IR	+) NAU, Koop.Nat.		40 ha	+	0,5 %
323	Kulturerbe	>>	IR	+) Dorferneuerung, Tourismus -) Kumulation von z. B. Habitatverlusten in/ an Gebäuden mit anderen Maßnahmen aus Schwerpunkt 3		200 Einrichtungen	+	2,9 %

Einschätzung kumulativer Umweltwirkungen

Kumulative Umweltwirkungen können sowohl positiv als auch negativ sich addierend oder verstärkend auftreten. Außerdem ist eine gegenseitige Aufhebung oder Reduzierung sowohl positiver als auch negativer Umweltwirkungen denkbar. Eine Abschätzung dieser Effekte ist auf Programmebene jedoch nahezu unmöglich, da unter anderem

- die räumliche Zuordnung der Wirkungen i. d. R. nicht oder nur ungenau erfolgen kann;
- die Intensität vieler Wirkungen nicht oder nur ungefähr abgeschätzt werden kann;
- die Reichweite der Wirkungen nicht bestimmt werden kann;
- der Umfang der Inanspruchnahme nicht oder nur ungenau bekannt ist.

Auf eine summarische Betrachtung kumulativer Umweltauswirkungen, im Sinne einer mathematischen Verrechnung, wird daher verzichtet. Gleichwohl fließen die Ergebnisse aus Tabelle 12 in die zusammenfassende Bewertung des Kapitels 5.3 ein.

Alternativendiskussion und Optimierungshinweise

Alternative Erwägungen (z. B. räumliche Veränderung nicht standortgebundener Maßnahmen, genereller Maßnahmeverzicht o. ä.) sind immanente Bestandteile eines jeden planerischen Konzeptes, werden im Planungsprozess jedoch häufig nicht dokumentiert. Die Prüfung von Alternativen während der Maßnahmenkonzeption beschränkt sich auf die Optionsmöglichkeiten, die die ELER-VO auf Programmebene eröffnet. Eine echte strategische Alternativenprüfung müsste bereits bei der Ausarbeitung der Verordnung ansetzen und sowohl die Definition der Schwerpunkte als auch deren finanzielle Gewichtung berücksichtigen. Die Alternativendiskussion mit der beteiligten Öffentlichkeit (u. a. WiSo-Partner, Verbände), der Projektgruppe zur Programmerstellung und im Vorfeld mit den Evaluatoren beschränkte sich daher auf die vorhandenen Spielräume. Da es sich um einem seit Jahren „fließenden“ Prozess handelt, sind die diskutierten Varianten nicht mit denen einer klassischen Projektplanung vergleichbar.

Alternativen im Sinne von „Neuaufnahme oder Streichung“ von Maßnahmen sowie der „Modifikation“ von Maßnahmen sind durch die Erfahrungen der Programmlaufzeit 2000-2006 aufgezeigt worden (Halbzeitbewertung und Aktualisierung der Halbzeitbewertung) und in die Neuprogrammierung für die Programmlaufzeit 2007-2013 eingeflossen. Die Vorschläge der Evaluation haben dabei versucht eine Maßnahmenoptimierung für alle relevanten Kriterien zu erreichen, was je nach Maßnahme auch Umweltwirkungen einschließt. Die Vorschläge sind in der Maßnahmenbeschreibung des Kapitel 5 des Programmentwurfs dokumentiert.

Weitere Hinweise zu Alternativen und Maßnahmen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen bzw. Optimierung positiver Umweltwirkungen werden im ersten Prüfschritt in Tabelle 8 gegeben. Insgesamt wird deutlich, dass es sich dabei häufig lediglich um Opti-

mierungsvorschläge handelt, die ausreichen, um voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen zu vermeiden oder zu vermindern.

5.3 Zusammenfassende Bewertung

Von den insgesamt 48 geprüften (Teil-) Maßnahmen können 34 voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen entfalten, wovon wiederum 7 voraussichtlich überwiegend negative Wirkungen und 27 voraussichtlich überwiegend positive Wirkungen nach sich ziehen werden (Tabellen 8 und 9). Der Schwerpunkt 1 hat an den überwiegend negativ bewerteten Maßnahmen einen Anteil von sechs Maßnahmen (von insgesamt elf geprüften Maßnahmen), der Schwerpunkt 3 eine Maßnahme (von insgesamt elf geprüften Maßnahmen). Im Schwerpunkt 2 sind ausschließlich überwiegend positive Umweltwirkungen zu finden (bei zwei neutralen Wirkungen), im Schwerpunkt 4 Leader ist keine Bewertung der Umweltwirkungen möglich.

Die Maßnahmen mit voraussichtlich überwiegend negativen Umweltwirkungen haben alle langfristige, über die Maßnahmenumsetzung hinausgehende Umwelteffekte, die zumindest für Teilbelange des Umweltschutzes als irreversibel einzustufen sind. Sie umfassen zusammen rd. 32 % der EU-Fördermittel. Überwiegend positive Umweltwirkungen werden mit rd. 55 % der vorgesehenen Finanzmittel bewirkt. Die Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen erreichen voraussichtlich gut 259.000 ha Fläche, 55 km Gewässerabschnitte und 1.680 sonstige Förderfälle²⁰. Die Maßnahmen mit negativen Umweltwirkungen erreichen voraussichtlich Wegebauten mit einer Länge von 1.100 km und weitere 410 Förderfälle unterschiedlicher Art. Ergänzend muss jedoch noch einmal betont werden, dass auch die Maßnahmen mit überwiegend negativen Umweltwirkungen häufig in Teilbereichen bzw. für einige Schutzgüter auch positive Wirkungen entfalten können. Der zweite Prüfschritt (Tabelle 12) hat darüber hinaus gezeigt, dass bei der Maßnahmenumsetzung aus den Schwerpunkten 1 und 3 auf potenziell negative kumulative Wirkungen bei räumlicher Koinzidenz, z. B. auf Gemeindeebene, geachtet werden muss. Die angelegten positiven Synergien zwischen den Schwerpunkten sind positiv hervor zu heben.

Bei der zusammenfassenden Bewertung ist zu berücksichtigen, dass viele der Maßnahmen sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen entfalten können (vgl. dazu die vorangegangenen Diskussionen in Tabelle 8 im ersten Prüfschritt). Des Weiteren sind einige Maßnahmen kostenintensiver als andere, was aber keinen direkten Rückschluss auf die Intensität ihrer Umweltwirkungen zulässt. Hierzu sollten die Zusammenstellungen der Tabelle 10 betrachtet werden. Es gibt methodisch keine Möglichkeit Umweltwirkungen gegeneinander im wissenschaftlichen Sinne aufzurechnen, zumal hierzu hinreichend konkrete Zielsetzungen für die Entscheidung in Konfliktfällen fehlen.

²⁰ zuzüglich der geförderten Haustierrassen sowie der eingesparten Ammoniakemissionen.

Die abschließende Zusammenstellung in Tabelle 10 gibt daher in Teilbereichen auch eine subjektive gutachterliche Einschätzung wieder. Die letztendliche Abwägung muss der Politik vorbehalten werden.

Tabelle 10 Zusammenfassende Bewertung der Umweltwirkungen der Schwerpunkte

Schwerpunkt	Anzahl der geprüften (Teil-) Maßnahmen	voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen	davon	
			voraussichtlich überwiegend negative Umweltwirkungen	voraussichtlich überwiegend positive Umweltwirkungen
1 Wettbewerbsfähigkeit	11	7	6	1
2 Umwelt, Landschaft	21	19	0	19
3 Diversifizierung, Lebensqualität	11	8	1	7
4 Leader	5	0	0	0
	48	34	7	27

(Auf Grundlage der zusammenfassenden Darstellung aus Tabelle 9)

Werden die Schutzgutbewertungen zusammen gefasst betrachtet ergibt sich ein ähnlich positives Gesamtbild des Niedersächsisch/ Bremischen Entwicklungsprogramms hinsichtlich seiner Umweltwirkungen. Hier ist bei der Auswertung zu berücksichtigen, dass an vielen Stellen keine eindeutigen Bewertungen vergeben werden konnten (z. B. 0/+). Für die Übersicht in Tabelle 11 wurden beide Bewertungsangaben ausgezählt. Es wird deutlich, dass die voraussichtlich positiven Umweltwirkungen mit zusammen 141 Nennungen (+ und ++) die voraussichtlich negativen Umweltwirkungen mit 36 Nennungen überwiegen. Voraussichtlich besonders negative Umweltwirkungen (--) wurden nur vier Mal ermittelt. Die meisten Nennungen entfallen auf voraussichtlich neutrale Umweltwirkungen, insbesondere in den Bereichen Klima, Bevölkerung, Kulturgüter. Die meisten positiven Wirkungen treten relativ weit gestreut in den Bereichen Biodiversität, Boden, Wasser, Landschaft und Bevölkerung auf. Schwerpunkte der voraussichtlich negativen Umweltwirkungen liegen bei den Schutzgütern Biodiversität, Landschaft und Boden.

Die zusammenfassenden Auswertungen der Tabellen 10 und 11 zeigen, dass der Entwurf zum Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum seinem strategischen Ansatz, Umweltziele nicht nur explizit zu verfolgen, sondern auch querschnittsorientiert in alle Förderbereiche zu integrieren, gerecht wird. Verbleibende Optimierungspotenziale und Risiken im Bereich nicht absehbarer kumulativer Wirkungen wurden aufgezeigt.

Tabelle 11 Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmenwirkungen auf die Schutzgüter²¹

Bewer- tung	Biodiver- sität	Boden	Wasser	Klima	Land- schaft	Bevölke- rung, Gesund- heit	Kultur-, Sachgü- ter	Gesamt
++	10	10	12	1	8	6	6	53
+	13	13	13	9	19	12	9	88
0	24	24	26	43	24	31	37	209
-	11	9	3	1	7	1	0	32
--	2	0	1	0	1	0	0	4

(Auf Grundlage der Schutzgutbewertungen aus Tabelle 8)

²¹ „Sowohl-als-auch“-Bewertungen der Tabelle 8 (z. B. 0/+) wurden jeweils beiden Bewertungsstufen angerechnet, hier also 0 für neutrale Wirkung und + für positive Wirkung. Maßnahmen ohne Bewertung wurden der Null (0) zugerechnet.

6 Maßnahmen zur Überwachung

Nach Art. 10 SUP-RL sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Programms ergeben, zu überwachen, um ggf. frühzeitig Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Zur Sicherstellung der Überwachung kann auf bereits bestehende Mechanismen zurückgegriffen werden.

Die **ELER-VO EG/1698/2005** sieht bereits umfassende Überwachungsmechanismen über die Ergebnisse und Wirkungen des Programms vor. Der jährliche Zwischenbericht (erstmalig ab 2008) muss u. a. anhand der Ergebnisindikatoren den Stand der Programmdurchführung darlegen und die Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 zusammenfassen. Weitere wesentliche Bausteine der laufenden Bewertung sind nach der Ex ante-Bewertung, die **Halbzeit- und Ex post-Bewertung**. Diese stellen umfassend dar und bewerten den Output, die Ergebnisse und die Wirkungen des Programms anhand der festgelegten gemeinschaftlichen und programmspezifischen Indikatoren. Dabei werden auch die Umweltwirkungen, die Prioritäten der Gemeinschaft und die Nachhaltigkeit des Programms umfassend berücksichtigt. Die Halbzeitbewertung muss 2010, die Ex post-Bewertung 2015 fertiggestellt werden. Bereits in der laufenden Programmperiode 2000-2006 haben sich die Halbzeitbewertung und die Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Update) als geeignete Instrumente zur Steuerung der Maßnahmenumsetzung und -ausgestaltung bewährt. Zur Überwachung der Auswirkungen des Programms nach der Maßgabe von Art. 10 SUP-RL kann daher insbesondere auch auf die jährlichen Berichte einschließlich der Halbzeit- und Ex post-Bewertung zurück gegriffen werden. Darüber hinaus stehen folgende weitere Instrumente zur Verfügung:

Das Konzept für **Umweltindikatoren Niedersachsen** (NLÖ 2004) legt für 13 Themenfelder insgesamt 17 Kernindikatoren fest, setzt Zielvorgaben und beschreibt die Trends. Dabei werden u. a. die Bereiche Eutrophierung, Versauerung, Biologische Vielfalt, Wasserressourcen, Bodenqualität und Flächenverbrauch, Luftqualität und Klima erfasst. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen, an verschiedenen Probestellen erfasst. Die Zuständigkeit ist unterschiedlich je nach Fachaufgaben verteilt. So wird der Nitratgehalt des Grundwassers z. B. an den Grundwassergütemessstellen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erfasst, der Flächenverbrauch kann hingegen dem Automatisierten Liegenschaftsbuch entnommen werden, dass jährlich fortgeschrieben wird.

Die **Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL)** sieht nach Artikel 8 eine Überwachung des Zustands der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Schutzgebiete vor. Bei Oberflächengewässern umfasst die Überwachung grundsätzlich den ökologischen und chemischen Zustand bzw. das ökologische Potenzial der Gewässer. Beim Grundwasser wird der chemische und mengenmäßige Zustand überwacht. Die Monitoringprogram-

me müssen ab Dezember 2006 in Betrieb genommen werden. Die Anforderungen der Überwachung sind detailliert in Anhang V der WRRL beschrieben.

Die **Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 92/43/EWG** (FFH-RL) fordert nach Artikel 11 eine Überwachung der Arten und des Erhaltungszustandes der Lebensräume. Artikel 17 sieht hierfür eine Berichtspflicht alle sechs Jahre vor.

Die **Luftqualitätsrichtlinie 96/62/EG** (IPPC-RL) sieht unter anderem die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen (Artikel 1) durch Anlagen zur Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen vor (Anhang I). Relevante Stoffe sind hier u. a. Stickstoffverbindungen und Phosphate. Im Rahmen des Informationsaustauschs nach Artikel 16 berichten die Mitgliedsstaaten über die Wirksamkeit der Richtlinie in einem 3-jährigen Zyklus.

7 Zusammenfassung

Gemäß der Richtlinie für die Strategische Umweltprüfung soll für das „Niedersächsische und Bremische Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013“ eine allgemeinverständliche Zusammenfassung erstellt werden.

Kapitel 1 des Umweltberichts erläutert die Ziele der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und ihres Kernelements, des Umweltberichts. Das Verhältnis zwischen der Ex ante-Bewertung für den Programmentwurf und dem Umweltbericht und der generelle methodische Ansatz der Umweltprüfung werden dargestellt und die wichtigsten Datengrundlagen dafür genannt.

Kapitel 2 stellt in kurzer Form die Inhalte und Ziele des Programmentwurfs dar und greift dabei auf das Programmdokument selbst zurück. Umweltzielsetzungen werden in allen drei Schwerpunkten des Programms berücksichtigt und stehen im Einklang mit den übergeordneten strategischen Vorgaben.

Kapitel 3 erarbeitet die für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes und untersetzt diese soweit möglich mit Indikatoren. Untersucht wurden hierzu geltende rechtliche Vorgaben (Konventionen, Verordnungen, Richtlinien, Gesetze) auf internationaler, gemeinschaftlicher, nationaler sowie auf Ebene des Bundeslandes und Dokumente politischer Strategien und Absichtserklärungen. Soweit möglich werden für die Länder Niedersachsen und Bremen konkretisierte Ziele und Indikatoren solchen übergeordneter Art bevorzugt. Die Indikatoren bilden das Gerüst für die Umweltbeschreibung in Kapitel 4 und die Umweltprüfung in Kapitel 5.

In Kapitel 4 wird der derzeitige Umweltzustand vor dem Hintergrund der relevanten Indikatoren beschrieben. Dieses Kapitel fokussiert ausschließlich auf mögliche umweltbezogene Wirkbereiche des Programms. Zu diesem Zweck wird gegliedert nach den Schutzgütern der SUP-Richtlinie (Biodiversität einschließlich Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter) eine gutachterliche Einschätzung der Entwicklungstrends der Indikatoren vorgenommen und eine Prognose erstellt, wie sich der Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Programms 2007-2013 entwickeln würde. Es wird deutlich, dass sich der Umweltzustand in einigen Bereichen bei einem Verzicht auf die Durchführung des Programms voraussichtlich verschlechtern würde, während in anderen Bereichen voraussichtlich keine merklichen Veränderungen prognostiziert werden können.

In Kapitel 5 erfolgt die Umweltprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmenpalette in zwei Prüfschritten. In einem ersten Schritt werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bewertet und zusammenfassend die Erheblichkeit der Umweltwirkungen sowohl im positiven als auch im negativen Sinne beurteilt. Demnach haben von 49 (Teil-) Maßnahmen 28 Maßnahmen voraussichtlich überwiegend positive und 7 Maßnahmen vor-

aussichtlich überwiegend negative Umweltwirkungen. 14 Maßnahmen sind voraussichtlich ohne erhebliche Umweltwirkungen. Bei der Bewertung der Wirkungen auf die Schutzgüter wurden 141 voraussichtlich positive oder sehr positive gegenüber 36 voraussichtlich negativen oder sehr negativen bei 209 neutralen Wirkungen festgestellt.

In einem zweiten Schritt werden die synergistischen und kumulativen Umweltwirkungen der Maßnahmen in Wechselwirkung zueinander und vor dem Hintergrund ihrer voraussichtliche Wirkungsdauer beurteilt. Dabei spielen auch die Kriterien des Maßnahmenumfangs, der Finanzausstattung und der Reversibilität der Maßnahmenwirkungen eine Rolle. Wie bereits bei der Zielanalyse deutlich wurde, bestehen auch auf der Wirkungsseite der Maßnahmen vielfältige positive und negative Wechselbeziehungen. Ein besonderes Augenmerk muss hier den Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1 und 3 gelten, die bei räumlicher Koinzidenz, z. B. auf Gemeindeebene, neben den erwünschten positiven Wechselwirkungen auch kumulativ negative Umweltwirkungen auslösen können. Die Umweltprüfung zeigt insgesamt, dass der Entwurf zum Niedersächsischen und Bremischen Entwicklungsprogramm 2007-2013 seinem strategischen Ansatz, Umweltziele nicht nur explizit zu verfolgen, sondern auch querschnittsorientiert in alle Förderbereiche zu integrieren, gerecht wird und weit überwiegend positive Umweltwirkungen erwarten lässt. Verbleibende Optimierungspotenziale und Risiken im Bereich nicht absehbarer kumulativer Wirkungen werden aufgezeigt.

Im Kapitel 6 schließt der Umweltbericht mit vorhandenen und geplanten Überwachungsmaßnahmen, um unvorhergesehene Umweltwirkungen des Programms frühzeitig zu erkennen.

Quellen

- Assendorp, J.J. (2006): Schriftliche Stellungnahme im Rahmen des Scoping-Termins zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013. – Niedersächsisches Amt für Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg, 30.05.2006.
- Balla, St., Peters, H.-J. (2006): Die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der SUP-Pflicht. – Zeitschrift für Umweltrecht, Jg. 17, 4/2006, S. 179-184.
- BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).
- BBodSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten. 17. März 1998, BGBl. I 1998, 502, Geändert durch Art. 17 G v. 9. 9.2001 I 2331.
- BImSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz (2005) vom 15. März 1974, BGBl. I 1974, 721, 1193, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25. 6.2005 I 1865.
- BImSchV – Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV. Vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. 1 Nr. 35, S. 1687.)
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (Artikel 11 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005). – Entwurf, Stand 17.05.2006.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2006): Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung bei operationellen Programmen der europäischen Strukturfonds (EFRE, EFS), den Entwicklungsprogrammen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und dem operationellen Programm europäischer Fischereifonds (EFF). – Berlin, 17. Januar 2006.
- BMVEL – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004), Tiergenetische Ressourcen Nationales Fachprogramm. Bonn.
- BMVEL – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004) Nationales Waldprogramm Ein Gesellschaftspolitischer Dialog zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Berlin.
- BremNatSchG (2006): Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 27, ausgegeben am 15.Mai 2006.
- BremUVPg - Bremisches Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BremUVPg) vom 28. Mai 2002, Brem. GBl. S. 103.

- BremWaldG - Waldgesetz für das Land Bremen (Bremisches Waldgesetz) (2005): Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 28, vom 31. Mai 2005.
- BremWG - Bremisches Wassergesetz (BremWG) (2004), Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 10, ausgegeben am 24. Feb. 2004.
- Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm. Beschluss der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 (Fünfter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“). - Berlin, 18.10.2000.
- DFWR – Deutscher Forstwirtschaftsrat (2006) Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland. http://www.dfwr.de/broschuere_de/frame.htm, Stand 15.06.2006.
- DSchG – Denkmalschutzgesetz des Landes Bremen (2001), vom 27. Mai 1975 (Brem. GBl. S.265), geändert durch Gesetz vom 13. Juni 1989 (Brem. GBl. S.230), geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2001 (Brem. GBl. S.397)
- EE-RL – RICHTLINIE 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt. - Amtsblatt Nr. L 283/33.
- Entwurf ELER-DVO (2006): Commission Regulation (EC) No .../... of ... laying down detailed rules for the application of Council Regulation (EC) No 1698/2005 on support for rural development by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD).
- FAL et al. - Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005b) Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Unter Mitwirkung von Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BfH), technische Universität Braunschweig, Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- FAL et al. – Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2003a) Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Unter Mitwirkung von Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BfH), technische Universität Braunschweig, Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- FAL et al. – Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2003b) Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Unter Mitwirkung von Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BfH), Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- FAL et al. – Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005a) Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Unter Mitwirkung von Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BfH), technische Universität Braunschweig, Braunschweig, Hamburg, Hannover.

- FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt Nr. L 206 vom 22.07.1992.
- Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (1991) Landschaftsprogramm Bremen und Bremerhaven.
- GD Agri (2006): Directorate General for Agriculture and Rural Development. Draft Guidance Document “Ex Ante Evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA)”. – Technical Meeting on CMEF 30 January 2006 – Doc 14.
- GD Regio – Generaldirektion Regionalpolitik (2005): Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Methodische Arbeitspapiere. Entwurf eines Arbeitspapiers zur Ex-Ante-Bewertung. – Oktober 2005, Brüssel.
- GD Regio & GD Umwelt – Generaldirektion Regionalpolitik & Generaldirektion Umwelt (2006): Joint letter from DGs REGIO and ENV to the Member States concerning the SEA Directive. – Februar 2006.
- Gunreben, M. (2006), Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) - Geologischer Dienst für Niedersachsen und Bremen -Referat "Bodennutzung, Bodenschutz", Email vom 20.6.06.
- Hinz, A., (ohne Jahr) Klimaschutz und Energieversorgung in Deutschland: Klimaschutzziele und technische Potentiale. Universität Hamburg.
- Hochwasserschutzgesetz – Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (2005), vom 3. Mai 2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 26, ausgegeben zu Bonn am 9. Mai 2005
- KOM – Europäische Kommission (2001): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum sechsten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt 'Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand' - *Sechstes Umweltaktionsprogramm* -. Brüssel, 24.01.2001.
- KOM – Europäische Kommission (2003): Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. 70 S., Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.
- KOM – Europäische Kommission (2006): Relationship between the SEA Directive and Community Funds. – Draft of 8 May 2006.
- KOM – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). - Brüssel, den 5.7.2005, KOM(2005) 304 endgültig.
- Landesregierung Niedersachsen (1994) LÖWE – Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten, Programm der Landesregierung Niedersachsen, Hannover.

Landkreis Diepholz (2003) Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz – Vorerntwurf, Diepholz.

Lärm-RL – Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. - Amtsblatt Nr. L 189 vom 18/07/2002.

Lissabon-Strategie (2000): Der Weg in die Zukunft. - Bulletin EU 3-2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes (4/23) (<http://europa.eu/bulletin/de/200003/i1005.htm>).

LROP- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (1994), mit den Änderungen des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Teil I vom 23. Februar 1998 (Nds. GVBL. S. 269, ausgegeben am 26. März 1998) und mit den Änderungen des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Teil I vom 24. Oktober 2002 (Nds. GVBL. S. 738, ausgegeben am 09. Dezember 2002).

MU – Niedersächsisches Umweltministerium (2006a) Umweltstrategie für das Niedersächsische Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013.

MU – Niedersächsisches Umweltministerium (2006c) Grundwasser Wasserschutzgebiete. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C780850_N11326_L20_D0_I598.html, Stand 19.06.2006

Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (Artikel 11 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005); Entwurf Stand 13.04.2006.

NDSchG - Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (2004) vom 30. Mai 1978 (Nds. GVBl. S. 517) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 415).

NElbtBRG - Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" vom 14. November 2002 (Nds. GVBl. S. 426 - VORIS 28100), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 210).

Niedersächsische Landesregierung (2004) Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode Drucksache 15/1594 (zum Thema Hochwasserschutz).

Niedersächsisches Landschaftsprogramm (1989), der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover.

Niedersächsisches Umweltministerium (2006): Kernindikatoren für Niedersachsen. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C4852764_N4472972_L20_D0_I598.html, Stand 29.11.2004.

Nitrat-RL – Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. - Amtsblatt Nr. L 375 vom 31/12/1991.

NLÖ – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003) Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen Teil 1: Bodenerosion und Versiegelung. 52 S., Hildesheim.

- NLÖ – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2004): Umweltindikatoren als Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion in Niedersachsen. 128 S., Hildesheim.
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz 2006: Überarbeiteter Entwurf zur Novelle des Landesraumordnungsprogramms vom 24.3.06.
- NNatG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. S. 155 - VORIS 28100 01 00 00 000 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 210).
- NPGHarzNI - Gesetz über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" (2005) vom 19. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 446 - VORIS 28100).
- NWaldLG - Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112).
- NWattNPG - Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (2005) vom 11. Juli 2001 (Nds. GVBl. S. 443 - VORIS 28100 05 00 00 000) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 210).
- NWG – Niedersächsisches Wassergesetz (2004) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (Nds. GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 76).
- NUVPG - Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG). In: Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften zum Umweltschutz vom 5. September 2002.
- RAT – Rat der Europäischen Union (2006): Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2007–2013.
- Senator für Bau, Umwelt und Verkehr 2006: Naturschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven.
<http://www.umwelt.bremen.de/buisy/scripts/buisy.asp?Doc=Karte+der+Naturschutzgebiete+in+Bremen+und+Bremerhaven>, Stand 23.06.06.
- SUP-RL – Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 197, 21.07.2001.
- Trinkwasser-RL – RICHTLINIE 98/83/EG DES RATES vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. - ABl. EG Nr. L 330/32.
- UBA - Umweltbundesamt (2005a) Daten zur Umwelt Der Zustand der Umwelt in Deutschland Ausgabe 2005. 352. S., Erich Schmidt Verlag.
- UBA - Umweltbundesamt (2005b) Hintergrundpapier zum Thema Staub/Feinstaub (PM), <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/feinstaub.pdf>, 23 S., Berlin, März 2005.

- UBA – Umweltbundesamt (2006), Umwelt – Kernindikatorensystem. <http://www.env-it.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2858>, Stand 29.09.05.
- UNECE (2004) – Gesetz zu dem Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Multikomponenten-Protokoll) vom 30. November 1999 im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil II Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 8. Juli 2004.
- UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. – BGBl. Jg. 2005 Teil I Nr. 37, 28. Juni 2005.
- UVP-RL (Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie) – Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. - ABl. EG Nr. L 175/40.
- VRL (Vogelschutzrichtlinie) – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). – ABl. L 103 vom 25.04.1979.
- Waldprogramm Niedersachsen (1999): Waldprogramm Niedersachsen – Fachgutachten. – Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 3, Wolfenbüttel, 1999 (Hrsg.: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).
- WHG (Wasserhaushaltsgesetz) – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts. Neugefasst durch Bek. v. 19.08.2002 I 3245; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 25.06.2005 I 1746.
- WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. – ABl. L 327/1 vom 22.12.2000.
- WWF – World Wide Fund for Nature (2005): Hintergrundinformation: Übersicht der Ramsar-Gebiete in Deutschland. Stand 07.11.2005 (<http://www.wwf.de/imperia/md/content/pdf/34.pdf>).
- Zittlau, R. (2006) Leiter der niedersächsischen Bau- und Kulturdenkmalpflege. Telefongespräch vom 23.06.2006.

Anhang

Tabelle 12 Vereinfachte Darstellung des Ablaufs der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei der Erstellung von Programmen

Einleitung des Verfahrens	Feststellung der SUP-Pflicht Konsultation von Behörden (ggf. Einzelfallprüfung und Information der Öffentlichkeit [Screening])
Erstellung des Programmentwurfs und Umweltprüfung	Scoping Festlegung des Untersuchungsrahmens unter Beteiligung von Behörden, deren umwelt- oder gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird Berücksichtigung der „Abschichtung“
	Erstellung des Umweltberichts entspr. Art. 5 und Anhang I und Scoping-Festlegungen
Konsultationsphase	Konsultationen: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. grenzüberschreitende Beteiligung Übermittlung des Programms inkl. Umweltbericht; Einholung von Stellungnahmen
Abwägung und Entscheidung	Berücksichtigung des Umweltberichts und der Konsultationsergebnisse bei der Programmerstellung
	Bekanntgabe der Entscheidung inkl. Übermittlung des Programms, des Umweltberichts sowie zusammenfassende Erklärung zur Entscheidung
Monitoring	Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (im Rahmen bestehender Überwachungsmechanismen möglich)

Quelle: Eigene Darstellung nach Richtlinie 2001/42/EG (SUP-RL).

Tabelle 13 Anmerkungen im Rahmen des Scoping-Verfahrens

Behörde	Person	geäußerte Hinweise	empfohlene Datengrundlagen
Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue	Fr. H. Petersen	– Programm Dauergrünland mit Mahd und Nachweide reduziert die Artenvielfalt	-
Bremerhaven, Der Magistrat	Hr. R. Volkmer	<u>Fragestellungen „menschliche Gesundheit“ zum Schwerpunkt 1</u> – Inwieweit fördert das Programm emissionsträchtige Betriebe? Welche Immissionen sind zu erwarten? – Inwieweit werden bei der Förderung Pestizideinsätze berücksichtigt? Welche Belastungen ergeben sich daraus? – Werden bei der Förderung Verarbeitung & Vermarktung ernährungsphysiologische Aspekte berücksichtigt?	-
Gesundheitsamt, Bremen	Fr. Dr. B. Kaiser	– Lufthygiene berücksichtigen: primäre & sekundäre Partikelemissionen (Feinstaub) aus der Landwirtschaft – Minderungsmaßnahmen einbeziehen – Alternativen berücksichtigen: Ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, regionale Vermarktungsstrukturen	-
GLL, Amt für Landentwicklung, Niedersachsen	Hr. D. Niemann	– Instrumente der UVP, FFH-VP, Eingriffsregelung sind fester Bestandteil von Projektplanungen, die über ÄfL umgesetzt werden (z. B. Bodenordnung), dauerhaft negative Umweltwirkungen sind daher nicht zu erwarten – zuständige Behörden und Abläufe stehen ebenso fest, daher werden keine weiteren Anregungen gegeben	-
LBEG, Niedersachsen & Bremen	Fr. Dr. M. Gunreben	– Berücksichtigung des § 1 BBodSchG, insbes. der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion >> Böden, die diese Kriterien erfüllen werden genannt, Hinweise zu digitalen kartograf. Grundlagen werden gegeben – Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden § 1a BauGB >> aktueller Versiegelungszustand in Niedersachsen liegt vor	Karten der schutzwürdigen Böden 1:50.000 Karte des Versiegelungsgrades in den Gemeinden GeoFakten 11 Nachhaltiges Niedersachsen Heft 25/2003 BBodSchG BauGB
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	Fr. M. Sobottka	<u>relevante Umweltziele:</u> – Ziele sind im NWattNPG festgelegt; der Schutzzweck deckt die SUP-Schutzgüter Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Landschaft ab – Gebiet ist gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biosphärenreservat mit den entsprechenden Zielsetzungen	NWattNPG Prognos 2004 Planco 2003 Wirkungsmatrix

Behörde	Person	geäußerte Hinweise	empfohlene Datengrundlagen
		– Landwirtschaft spielt im NLP eine untergeordnete Rolle, trägt aber zur Erhaltung spezieller Arten und Lebensgemeinschaften bei; der Ökolandbau spielt eine untergeordnete Rolle – Hinweise zu Literaturgrundlagen werden gegeben <u>vorhandene Umweltinformationen:</u> – Flächenbezogene Umweltdaten aus dem GEOSUM – Metadaten aus NOKIS <u>relevante Umweltaspekte:</u> – Wirkungsmatrix mit Analyse der potenzielle Umweltwirkungen wurde beigelegt <u>Prüfmethoden:</u> – erscheinen nach derzeitigem Kenntnisstand nachvollziehbar	
Nieders. Landkreistag, AG der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen	Hr. H.-J. Schwarzer	– keine vertiefenden Hinweise zur Vorgehensweise beim Aufbau des Umweltberichts und geplanten Bearbeitungsmethoden	-
Niedersächsische Landesforsten, Betriebsleitung, Abt. Wald u. Umwelt	Hr. R. Ferchland	– keine Vorschläge zu Verfahren, Umfang, Detaillierungsgrad	-
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Hr. J.J. Assendorp	<u>Chancen bestehen durch Förderungen in Schwerpunkten 2 und 3</u> – z. B. zur Erhaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Heckenlandschaften – z. B. zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder zur Erhaltung von archäologischen Denkmälern – z. B. zur Erhaltung verschiedener Haustypen oder zur Behebung der Probleme bei Leerstand <u>Risiken insbes. aus Schwerpunkt 2, aber auch 3</u> – z. B. hohes Risikopotenzial bei der Wiederaufforstung – Wiederherstellung des natürlichen Erbes kann zu einer Beeinträchtigung des kulturellen Erbes führen: z. B. an Fließgewässern Stauwehrranlagen, Wassermühlen <u>Prüfung der Auswirkungen der Förderangebote</u> differenziert nach „Kulturgütern“ und „Kulturlandschaft“; dazu Hinweise aus UVP-Verfahren	LANCEWAD. Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region - Project Report, Wadden Sea Ecosystem No. 12 2001 UVP report 2+3, Sept. 2004 Verzeichnisse der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Hr. U. Pagels	– archäologische Belange und Belange der Baudenkmalpflege ausreichend in Stellungnahme des NLD abgehandelt; Verzicht auf gesonderte Stellungnahme	-

Behörde	Person	geäußerte Hinweise	empfohlene Datengrundlagen
Niedersächsisches Umweltministerium	Hr. J. Hoffmann-Loß	– Informationen zum Programm für eine Stellungnahme nicht ausreichend – methodische Herangehensweise in 2 Schritten wird als sinnvoll erachtet – Schwierigkeiten beim Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen sind im Umweltbericht darzulegen – relevante Umweltziele sowie Beschreibung des Umweltzustands können den Angaben für die Novelle des LROP entnommen werden; die Aussagen sind ebenfalls in der „Umweltstrategie Niedersachsens“ im Programmmentwurf 2007-2013 enthalten – Quantifizierte Ziele aus Umweltindikatorensystem (Kernindikatoren)	Unterlagen zur Novelle LROP beim ML Kernindikatoren für Niedersachsen (web-Seite)
SBUV, Verfahrensleitstelle, Bremen	Hr. K. Demske	– Berichtsumfang gering halten: Schutzgüter zusammenfassen – Abstimmung der ausgewählten Umweltziele mit SBUV – qualitative Ziele aus Rechtsvorschriften i. d. R. ausreichend	BremNatSchG BremWaldG BremDSchG BremWG Landschaftsprogramm BBodSchG